

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagsgesamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

35. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode
Mittwoch, 4. Dezember 1963

Tagesordnung	Verhandlungen
Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964	Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (249 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964 (270 d. B.)
Spezialdebatte	
Gruppe VII: Soziale Verwaltung	
Inhalt	Spezialdebatte
Personalien	Gruppe VII: Kapitel 15: Soziale Verwaltung, und Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheke
Krankmeldung (S. 1741)	Spezialberichterstatter: Preußler (S. 1741)
Entschuldigungen (S. 1741)	Ausschlußentschließung, betreffend Behindertenhilfe (S. 1743)
Ordnungsrufe (S. 1779)	Redner: Kindl (S. 1744), Prinke (S. 1751), Dr. van Tongel (S. 1760), Rosa Weber (S. 1764), Dr. Hauser (S. 1774), Ing. Häuser (S. 1780), Vollmann (S. 1788), Erich Hofstetter (S. 1792), Dr. Hader (S. 1800), Anna Czerny (S. 1806), Lola Solar (S. 1808), Pfeffer (S. 1814), Dr. Geißler (S. 1817), Dr. Kleiner (S. 1819), Dr. Kummer (S. 1821), Libal (S. 1824), Staudinger (S. 1826), Altenburger (S. 1829) und Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch (S. 1835)
Geschäftsbehandlung	Entschließungsantrag Dr. van Tongel und Genossen, betreffend Novellierung des Ärztegesetzes (S. 1763)
Abgeordneter Dr. Hurdes zur Erteilung von Ordnungsrufen (S. 1779)	
Regierungsvorlagen	
289: 13. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, 10. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz und 6. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1746 und S. 1837)	
290: Abgeltung gewisser Ansprüche aus Dienstverhältnissen in der Privatwirtschaft — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1746)	

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 33. Sitzung vom 2. Dezember 1963 ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Graf.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Nemecz, Dr. Tončić-Sorinj, Wührer, Leisser und Luhamer.

Von der Bundesregierung sind zwei Vorlagen eingelangt, und zwar:

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (13. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (289 der Beilagen). Diese Vorlage weise ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu.

Bundesgesetz, betreffend die Abgeltung gewisser Ansprüche aus Dienstverhältnissen in der Privatwirtschaft (290 der Beilagen). Diese

Vorlage weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (249 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964 (270 der Beilagen)

Spezialdebatte

Gruppe VII

Kapitel 15: Soziale Verwaltung

Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheke

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein. Gegenstand ist die Spezialdebatte über die Gruppe VII.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Preußler. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Preußler: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 8. November 1963 die zur Gruppe VII zusammengefaßten Teile

1742**Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963****Preußler**

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1964 beraten.

Der Voranschlag für 1964 sieht bei Kapitel 15 Ausgaben von 8.355.937.000 S und Einnahmen von 1.422.060.000 S vor.

Gegenüber den Ansätzen des Bundesvoranschlages 1963 bedeutet dies Mehrausgaben von 547.957.000 S und Mindereinnahmen von 44.494.000 S.

Beim Vergleich dieses Ausgaben-Voranschlages mit dem für den Gesamthaushalt ergibt dies einen Anteil der Sozialen Verwaltung von rund 13,9 Prozent. Hinsichtlich der Einnahmen beträgt der Anteil rund 2,5 Prozent.

Von den Ausgaben entfallen auf den Personalaufwand 271.043.000 S oder 3,2 Prozent und auf den Sachaufwand 8.084.894.000 S oder 96,8 Prozent.

Innerhalb des Sachaufwandes stellt sich der Anteil der gesetzlichen Verpflichtungen auf 97,2 Prozent, der der sogenannten Ermessenskredite (einschließlich des Verwaltungsaufwandes) auf nur 2,8 Prozent.

Von den Gesamtausgaben bei Kapitel 15 (einschließlich Personalaufwand) entfallen rund 61,6 Prozent auf die Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung, 12,4 Prozent auf die Arbeitslosenversicherung, 18,3 Prozent auf die Kriegsopfersversorgung, 0,6 Prozent auf die Wohnungsfürsorge, 3,0 Prozent auf die Allgemeine Fürsorge, 1,8 Prozent auf die Volksgesundheit und 2,3 Prozent auf Sonstiges.

Zu den einzelnen Ausgabenansätzen ist zu bemerken:

Personalaufwand: Das Mehrerfordernis von rund 23 Millionen Schilling ist — abgesehen von einer unwesentlichen Vermehrung des Gesamtdienstpostenstandes um vier — ausschließlich durch generelle Bezugserhöhungen bedingt.

Sachaufwand: Das Mehrerfordernis bei den sachlichen Ausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag 1963 von rund 525 Millionen Schilling betrifft im wesentlichen die Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung.

Bei Titel 1: Bundesministerium für soziale Verwaltung, ergeben sich Mehraufwendungen durch höhere Beitragsleistungen an die Welt-Gesundheitsorganisation und durch höhere Verwaltungskosten auf Grund der allgemeinen Preissteigerungen.

Bei Titel 2: Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung, ist für weitere Verbesserungen der Sozialleistungen vorgesorgt, und zwar für eine 6prozentige Erhöhung der Pensionen und für eine Erhöhung der Ausgleichszulagen-Richtsätze.

Das Mehrerfordernis gegenüber dem Bundesvoranschlag 1963 ist außerdem im wesentlichen

durch die natürliche Zunahme der Pensionslast und die erstmalige Übernahme eines Teiles der Geburungsabgänge der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten und der Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues bedingt.

Demgegenüber ist für das Jahr 1964 keine Beitragsleistung an den Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger vorgesehen.

Bei Titel 3: Arbeitslosenversicherung, ist bei Vergleich mit den Ansätzen des Bundesvoranschlages 1963 die im Bundesvoranschlag 1964 nicht mehr aufscheinende Durchlauferpost „Überweisung an den Reservefonds nach dem AlVG.“ außer Betracht zu lassen. Das danach zu verzeichnende Mehrerfordernis von rund 53 Millionen Schilling ist im wesentlichen auf Mehraufwendungen für Unterstützungsleistungen (höhere Durchschnittssätze für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe sowie mehr Bezieherinnen von Karenzurlaubsgeld; 31 Millionen Schilling) und für die Produktive Arbeitslosenfürsorge (verstärkte Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit; 20 Millionen Schilling) zurückzuführen.

Bei Titel 3 a: Reservefonds nach dem AlVG., sind 7 Millionen Schilling für die Fortsetzung von Baumaßnahmen zur unaufschiebbaren Behebung räumlicher Notstände bei den Arbeitsämtern vorgesehen.

Am 1. Jänner 1963 hat der Vermögensstand dieses Fonds rund 740 Millionen Schilling betragen. Diesem Betrag sind jedoch noch 90 Millionen Schilling an Forderungen aus im Jahre 1962 gewährten Darlehen hinzuzurechnen, und zwar:

a) 80 Millionen Schilling-Darlehen an den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds,

b) 10 Millionen Schilling-Darlehen aus Mitteln der Produktiven Arbeitslosenfürsorge an die Arland-Papier- und Zellstoff-Fabriken A.G., Graz-Andritz, für den Betrieb Rechberg.

Bei Titel 4: Kriegsopfersversorgung, ist für eine weitere Erhöhung der Versorgungsleistungen vorzusorgen, und zwar für die Verbesserung der erhöhten Zusatzrenten (bei den Beschädigten und Witwen) und der erhöhten Waisen- und Elternrenten sowie für die volle 14. Monatsrente für den erwähnten Personenkreis.

Bei Titel 5: Wohnungsfürsorge, ist die Dotierung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds in gleicher Höhe wie im Bundesvoranschlag 1962, und zwar mit 50 Millionen Schilling, vorgesehen. Ähnlich wie im Bundesfinanzgesetz 1962 sind auch im Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 1964 Bestimmungen vorgesehen, um diesem Fonds die Erlangung weiterer Mittel (insgesamt 200 Millionen Schil-

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

1743

Preußler

ling) zur Finanzierung von Volkswohnungen zu erleichtern.

Bei Titel 6: Allgemeine Fürsorge, ist besonders zu erwähnen die Vorsorge für vor gesehene Verbesserungen von Leistungen nach dem Kleinrentnergesetz (Erhöhung der Renten um zirka 25 Prozent sowie der außerordentlichen Hilfeleistungen) und nach dem Opfer fürsorgegesetz (Erhöhung der Unterhaltsrenten, volle 14. Monatsrente für die Unterhaltsrentenempfänger, Gewährung von Sterbegeld, Erweiterung von Entschädigungsleistungen und so weiter).

Weiters ist eine Erhöhung des Beitrages zum Bundesjugendplan um ein Drittel gegenüber dem Ansatz für 1963, somit auf 10 Millionen Schilling, vorgesehen.

Bei Titel 7: Volksgesundheit, ergibt sich, abgesehen vom steigenden Anstaltenbedarf, ein wesentliches Mehrerfordernis für die nach dem Krankenanstaltengesetz zu leistenden Zweckzuschüsse. Ebenso erfordert die Intensivierung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Zahnkaries größere Kreditmittel als bisher.

Demgegenüber liegt der veranschlagte Aufwand nach dem Polioschutzzimpfungsgesetz unter einem Fünftel des Ansatzes für 1963, da nach Durchimpfung aller Personen bis zum 21. Lebensjahr für diese Impfaktion nur mehr die Personen eines Jahrganges zu erfassen sind.

Bei Titel 8: Arbeitsinspektion, ist das Mehrerfordernis, abgesehen von den allgemein steigenden Verwaltungskosten, ausschließlich auf die im Interesse des gesetzlichen Schutzes der Dienstnehmer erforderliche Intensivierung des Inspektionsdienstes zurückzuführen.

Einnahmen: Der gegenüber 1963 etwas ungünstigere Voranschlag ist ausschließlich die Folge der bereits erwähnten Beseitigung der Doppelveranschlagung beim Reservefonds nach dem AIVG.

Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheeken: Die trotz steigenden Personallasten (Pensionsaufwand allein über 400.000 S) weiterhin günstige Entwicklung dieser Bundesbetriebe lässt einen kassamäßigen Betriebsüberschuss von rund 340.000 S erwarten.

Die für „Anlagen“ vorgesehenen Mittel betreffen Anschaffungen, die auf Grund der Bestimmungen des neuen österreichischen Arzneibuches erforderlich werden, sowie Aufwendungen, die sich aus der Verlegung der Bundesapotheke Schönbrunn in das Ecklokal Meidlinger Tor—Grünbergstraße ergeben werden.

Dienstpostenplan: Für die Soziale Verwaltung sind insgesamt 5557 Dienstposten vorgesehen. Trotz einer gegenüber dem Dienst-

postenplan 1963 zu verzeichnenden geringfügigen Erhöhung um 4 Dienstposten bedeutet dies immer noch eine Verminderung um 119 im Vergleich zum Dienstpostenstand im Jahre 1961.

Die vorerwähnte Dienstpostenvermehrung gegenüber 1963 ergibt sich einerseits aus einer Vermehrung der Planstellen für die Zentralstelle und Invalidenfürsorgeanstalten um je 3, Landesinvalidenämter um 22, Bundesfachschule für Technik um 4, Bundesstaatlichen Untersuchungsanstalten um 12 und einer Verminderung der Planstellen für die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter um 37, Prothesenwerkstätten um 1, Krankenanstalt Bad Ischl um 2.

Für die Bundesapotheken ist eine Vermehrung um einen Dienstposten vorgesehen. Gegenüber dem Dienstpostenstand 1961 ergibt dies demnach eine Verminderung um vier Posten.

Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes: Auch für 1964 liegt die Gesamtanzahl der zur Systemisierung vorgesehenen Kraftfahrzeuge der Sozialen Verwaltung abermals unter den entsprechenden Vorjahresständen, und zwar um 1 gegenüber 1963 und um 33 gegenüber 1957.

In der an die Ausführungen des Spezialberichterstatters sich anschließenden Debatte ergriffen die Abgeordneten Kindl, Grete Rehor, Ing. Häuser, Vollmann, Rosa Weber, Kulhanek, Moser, Dr. Kummer, Dr. Kleiner, Dr. Geißler, Mark, Regensburger, Horr, Dr. Halder, Anna Czerny, Gabriele, Libal, Czettel, Franz Pichler, Pfeffer und Hoffmann das Wort. Der Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch beantwortete eingehend die in der Debatte an ihn gerichteten Anfragen.

Bei der Abstimmung am 21. November 1963 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der Gruppe VII gemäß der Regierungsvorlage unverändert angenommen.

Auf Antrag der Abgeordneten Anna Czerny, Grete Rehor und Kindl hat der Finanz- und Budgetausschuß beschlossen, dem Hohen Hause die dem Ausschlußbericht beigedruckte Entschließung zur Annahme zu empfehlen.

Die Entschließung lautet:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich durch einen Antrag an den Verfassungsgerichtshof im Sinne des Artikels 138 Abs. 2 B.-VG. feststellen zu lassen, ob eine inhaltlich dem Entwurf des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, Zl. VI-146.907-31/1961 vom 12. Jänner 1962, entsprechende gesetzliche Regelung der Hilfe für Behinderte im Rahmen des Artikels 10 Abs. 1 Z. 11 („Sozial- und

1744

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Preußler

Vertragsversicherungen“) oder im Rahmen anderer Kompetenztatbestände des Artikels 10 B.-VG. durch den Bund zulässig ist. Sollte auf diese Weise eine bundeseinheitliche, den modernen wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechende Bereinigung des Behindertenhilfe-Problems nicht zu erreichen sein, so wird die Bundesregierung aufgefordert, andere zielführende Maßnahmen ehestens einzuleiten.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 15: Soziale Verwaltung, und dem Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheeken, samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/9), des Bundesvoranschlages für das Jahr 1964 (249 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt;

2. die Entschließung wird angenommen.

Ich bitte nun, in die Spezialdebatte einzugehen.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein. Als erster Redner ist der Herr Abgeordnete Kindl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kindl** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn heute hier im Hohen Hause das Kapitel Soziale Verwaltung zur Verhandlung kommt, so können wir feststellen, daß innerhalb des letzten Jahrzehnts der Begriff „Sozialpolitik“ eine weit größere Aufwertung erfahren hat, als man sich das vor ungefähr zehn Jahren noch hätte vorstellen können. Bestand früher die Meinung, daß sich Sozialpolitik gemeinlich nur mit Renten und Pensionen der Unselbständigen zu beschäftigen hätte, so müssen wir heute feststellen, daß es bei allen Berufsgruppen, auch den Selbständigen, der Allgemeinzug ist, für das Alter durch eine Pension vorzusorgen. Wir können also sagen: Die Sozialpolitik umfaßt heute nicht nur Renten und Pensionen für die Unselbständigen, sondern Pensionen für alle Teile der Bevölkerung. Des weiteren muß natürlich auch die Wirtschaftspolitik beachtet werden, denn nur aus einer gesunden progressiven Wirtschaftspolitik kann auch eine gute aktive Sozialpolitik erfließen.

Einen der wesentlichsten Posten im finanziellen Ansatz für das Kapitel Soziale Verwaltung machen die Pensionszuschüsse aus. Wir haben hier wieder das Spiegelbild, das ich schon kurz angezogen habe. Wir sehen zum Beispiel, daß mit Pensionszuschüssen sieben Pensionsversicherungsanstalten bedacht werden. Es werden von den 3,3 Milliarden Pensionszuschuß zirka 1,8 Milliarden für die

Arbeiterversicherung, 821 Millionen für die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt, 74,5 Millionen für die Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen, 150 Millionen für die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, 107 Millionen für die Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues, 57 Millionen für die Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und 307 Millionen für die Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsanstalt gegeben.

Es ist nicht so, wie es in der Bevölkerung auch heute teilweise noch den Anschein erweckt, daß die hohen Summen, die im Budget für die Sozialpolitik aufscheinen, in Österreich nur für die Unselbständigen fließen. Auf Grund der geschichtlichen Entwicklung zeigt sich nun, daß für die landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherung der höchste prozentuelle Bundesbeitrag gewährt wird.

Unter den Versicherungsanstalten ist derzeit die Angestelltenversicherungsanstalt noch am besten fundiert. Sie ist die älteste, und gerade deshalb gibt es Ungereimtheiten, die zum Beispiel zu dem entscheidenden Problem der Altpensionisten geführt haben. Das ist eine der Wunden, die am meisten weh tun. Wir haben gerade auf dem Angestelltensektor eine Gruppe von Altpensionisten, deren Pensionen heute weit, weit unter ihren seinerzeitigen Beitrag leistungen liegen. Darauf werde ich später noch zurückkommen.

Wir müssen zu diesem Problem sagen: Die Beiträge der Allgemeinheit für Pensionen, die im Rahmen des Staatshaushalts geleistet werden, betreffen nicht mehr die Unselbständigen allein, sondern auch die Selbständigen, und auch die Landwirtschaft wird dabei sehr gut bedacht.

Die Leistungen des Bundes für die Sozialversicherung sind im kommenden Jahr um 394 Millionen höher, als sie im vergangenen Jahr waren. Der Pensionszuschuß der öffentlichen Hand macht 6 Prozent des Gesamtbudgets aus. Wir müssen feststellen, daß der weit, weit überwiegende Teil der Pensionszahlungen noch immer durch die Versicherungsbeiträge gedeckt wird. Ich habe vorhin schon gesagt, daß der Prozentsatz bei den verschiedenen Anstalten unterschiedlich ist. Ich sage das bewußt, weil damit zum Ausdruck kommt, daß die Pensionen keine Fürsorgeangelegenheit sind, sondern die Bemessungsgrundlagen und die Beiträge werden nach wie vor nach dem Versicherungsprinzip festgesetzt. Nach diesen Bemessungsgrundlagen werden dann auch die Pensionen ausgezahlt.

An Leistungen für die Versorgung der Kriegsopfer, die auch einen wesentlichen Teil

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

1745

Kindl

der Sozialpolitik bilden, sind heuer lediglich um 40 Millionen mehr eingesetzt, das sind um 2,6 Prozent mehr als im vergangenen Jahr. Dazu ist natürlich auch zu sagen, daß gerade die Kriegsopferrenten der allgemeinen Teuerung am weitesten nachhinken.

Wenn man zusammenfaßt, daß die Ausgabenposten des Kapitels Soziale Verwaltung zirka 8350 Millionen ausmachen, die Einnahmen dagegen nur zirka 1420 Millionen, so verbleibt eine echte Ausgabenpost von rund 6,9 Milliarden; das sind 12 Prozent des Gesamtbudgets. Wenn wir uns diese 12 Prozent vor Augen führen und hören, wie hoch die Sozialbudgets der anderen europäischen Länder sind, dann muß man sagen, daß man auf keinen Fall von einer Überdotierung der Sozialpolitik in Österreich reden kann, sondern daß wir noch weit unter dem europäischen Durchschnitt liegen. Das kommt auch darin zum Ausdruck, daß es immer wieder zu Vorsprüchen von Personengruppen kommt, die bei der Bewältigung der sozialpolitischen Anliegen oftmals zu kurz kommen, und man muß aus wirtschaftlichen Gründen — was man aber hier nicht machen sollte — auch sehr gerechtfertigte Forderungen zurückstellen.

Bei der Sozialversicherung haben die letzten Jahre — eigentlich ist das seit dem Jahre 1956, seit der Verabschiedung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, kurz ASVG, genannt, der Fall — immer wieder ein Problem gebracht, das auch bis zum heutigen Tage durch alle Zeitungen geht, das sind die berüchtigten Ruhensbestimmungen. Man hat bei der Schaffung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, bei den §§ 93 und 94 die Vorstellung gehabt, daß bei Aufnahme einer aktiven Tätigkeit durch einen Pensionisten von dessen Pension ein Teil zu ruhen hat.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das Problem der Ruhensbestimmungen wird von zwei grundsätzlichen Vorstellungen bestimmt. Einer der Schöpfer des ASVG, ging doch mehr vom Gedanken der sozialen Fürsorge oder der Vorsorge für das Alter aus. Wir erinnern uns noch, wie Präsident Hillegeist hier bei uns im Hause sagte: Die Pension soll der gesicherte Ruhegenuß sein und tritt an die Stelle des Aktiveinkommens. Diesem Prinzip der Fürsorge oder der reinen Vorsorge steht das Versicherungsprinzip gegenüber. Ich glaube, beide Standpunkte sind nicht hundertprozentig richtig, aber nach den von mir eingangs angeführten Zahlen überwiegt doch das Versicherungsprinzip. Auch die Beitragsgrundlagen und die Bemessungsgrundlagen richten sich nach dem Versicherungsprinzip.

Bei der Behandlung dieser Ruhensbestimmungen tauchen nun aber ungefähr drei

oder vier Probleme auf. Es wird von einer sozialpolitischen und von einer wirtschaftlichen Maßnahme gesprochen, es wird der rechtliche Standpunkt dabei immer wieder angezogen, aber der moralische Standpunkt wird dabei meistens vergessen. Vom Gesichtspunkt der Sozialpolitik aus können wir sagen, daß heute die Neupensionen nach dem ASVG ungefähr ausreichend sind. Man könnte daher sagen: Es ist vom Standpunkt der Fürsorge aus nicht notwendig, daß einer zu seiner Pension dazuverdient; er hat sein Drauskommen. Die wirtschaftlichen Aspekte sind schon ganz andere: Wir leben heute in einer Zeit, wo dauernd Nachfrage nach Arbeitskräften besteht, wo man aus wirtschaftlichen Gründen sagen könnte: Es ist nicht schlecht, sondern im Gegenteil sehr gut, wenn sich Pensionisten nach Eintritt in den Ruhestand freiwillig zu irgendeiner Tätigkeit weiter bereit finden. Es ist auch moralisch richtig, wenn der arbeitende Pensionist für seine Tätigkeit eine gerechte Entschädigung bekommt.

Der springendste Punkt ist, daß die einen sagen: Wenn der Betreffende jetzt neuerlich eine Tätigkeit aufnimmt, ist er ja kein Pensionist mehr, lassen wir also einen Teil seiner Pension ruhen! Da spielt auch das Rechtliche bereits hinein. Wir Freiheitlichen stehen auf dem Standpunkt, daß das Eintreten in die Pension ein Schritt ist, der die Lage auch rechtlich eindeutig klärt. Wenn er trotz seines Pensionistenstandes freiwillig wieder eine Tätigkeit aufnimmt, dann steht ihm für diese Tätigkeit die volle Entschädigung zu.

Man sollte nicht wie die Vertreter der Aufrechterhaltung der Ruhensbestimmungen vom Fürsorgestandpunkt ausgehen, sondern man sollte davon ausgehen, daß der Betreffende rechtlich einen Anspruch auf die Pension hat, daß er aber, wenn er eine neue Beschäftigung aufnimmt, auch einen rechtlichen Anspruch auf eine Entlohnung dafür hat. Für die Beurteilung sollte also nicht entscheidend sein, was er als Gesamteinkommen bezieht.

Es wird gesagt, daß die Streichung der Ruhensbestimmungen aus dem ASVG, den Pensionsversicherungsanstalten der Arbeiter und Angestellten zirka 100 Millionen kosten würde. Man rechnet also durch die Aufrechterhaltung dieser Bestimmungen mit einer Einsparung und spekuliert dabei darauf, daß es doch Pensionisten gibt, die weiterarbeiten. Das ist aber nach meiner Ansicht eine unmoralische Spekulation, denn die Pensionsversicherungsanstalten könnten sich diese 100 Millionen nicht einsparen, wenn alle Pensionisten unisono sagen würden: Wir gehen nach unserer Pensionierung keinen Arbeitsvertrag mehr ein, wir gehen keiner Beschäftigung mehr nach!

1746

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Kindl

Man operiert also mit einer Summe, die gar nicht gegeben ist, man spekuliert darauf, daß es doch noch Arbeitskräfte gibt, die, wenn sie gesundheitlich auf der Höhe sind, das Nichtstun ganz einfach nicht vertragen.

Es wurde auch der Einwurf gemacht, es könnte die Zeit kommen, in der die rechtmäßigen Pensionisten dem jungen Nachwuchs Arbeitsplätze wegnehmen. Mein Kollege Doktor Kandutsch hat seinerzeit schon in der Auseinandersetzung mit Präsident Hillegeist von diesem Rednerpult aus gesagt, daß wir Freiheitlichen es uns ohne weiteres vorstellen könnten, daß man bei Streichung des § 94 einen Paragraphen ins Auge faßt, der beim Anfall einer gewissen Zahl von Arbeitslosen die Aufnahme einer Betätigung für Pensionisten ausschließt, was eine gewisse Arbeitsplatzsicherung für den jungen Menschen bedeuten würde. Das wäre ohne weiteres möglich.

Ich weiß, daß in Österreich verfassungsrechtlich gegen diese Ruhensbestimmungen angeblich nichts einzuwenden ist, aber jeder von uns, meine sehr geehrten Damen und Herren, weiß auch, daß sie gegen das Gleichheitsprinzip verstößen, und ich glaube nicht, daß sich in diesem Hause eine Mehrheit finden würde, die bereit wäre, die Ruhensbestimmungen auf die öffentlich Bediensteten zu übertragen. Gegenwärtig haben wir aber den Zustand, daß die öffentlich Bediensteten — im Volksmund kurz „Staatsbeamte“ genannt — keine Ruhensbestimmungen kennen, daß sie bei voller Pension unbegrenzt eine Tätigkeit aufnehmen und für diese Tätigkeit unbegrenzt Einkommen beziehen können. Es besteht also eine Ungleichheit, eine Differenzierung zwischen den öffentlich Bediensteten und den Arbeitnehmern der privaten Wirtschaft. Auch aus diesem Grund ist der § 94 nicht aufrechthalten.

Aber auch aus finanziellen Gründen ist das Aufrechterhalten der Ruhensbestimmungen nicht gerechtfertigt, weil die Einsparung, wenn man es so bezeichnen kann, derzeit nur 1 Prozent der Gesamtausgaben der Sozialversicherungsanstalten ausmacht. Ich glaube vielmehr, daß es nur mehr ein Standpunkt treiten ist; es ist finanziell nicht zu halten, es ist rechtlich nicht zu halten, es ist auch aus dem Gleichheitsprinzip heraus nicht zu halten und stellt wirtschaftlich einen Nonsense dar. Denn wenn sich heute Pensionisten und Pensionistinnen bereit finden, nach Eintritt in den Pensionistenstand weiterhin eine Tätigkeit auszuüben, dienen sie damit der Volkswirtschaft, sie sind zusätzliche Versicherungsträger, sie sind zusätzliche Steuerträger und vergrößern damit das Sozialprodukt, dessen

Vergrößerung notwendig ist, um allen Erfordernissen nachkommen zu können.

Man sollte das nicht mehr zu einem Prestige-standpunkt machen, sondern aus logischen, nüchternen Gerechtigkeitserwägungen seine Meinung ändern. Das ist keine Schande. Auch die Schöpfer des ASVG. sind nicht zu verurteilen, weil sie bei der Schaffung des Gesetzes die Ruhensbestimmungen eingebaut haben, denn wir erleben doch immer wieder, daß Vorstellungen im Laufe von Jahren nicht halten; wir stellen immer wieder fest, daß einzelne Paragraphen von Gesetzen novelliert werden müssen. Man sollte zugeben: Der Karren ist ganz anders gelaufen, und es besteht keine Notwendigkeit mehr, die Ruhensbestimmungen aufrechtzuerhalten. Die Meinungen darüber sind in Österreich geteilt, die Linie geht teilweise sogar durch die Parteien, es gibt also keine vertikale, sondern eine horizontale Trennung in der Einstellung zu diesem Problem. Man sollte sagen: Machen wir die Tür auf und versuchen wir es, so wie seit 1956 mit Ruhensbestimmungen, einmal einige Jahre ohne die Ruhensbestimmungen. Sehen wir, daß das Ergebnis negativ ist — was nach meiner Überzeugung nicht der Fall sein wird —, dann haben wir jederzeit die Möglichkeit, die Ruhensbestimmungen wieder einzuführen.

Manche Leute sagen, Statistiken sind nicht mehr als der Laternenpfahl für einen Betrunkenen, man kann sich daran festhalten, aber erleuchtet wird man durch Statistiken noch lange nicht. Trotzdem möchte ich sagen: Halten wir uns, wenn wir bereit sind, die Ruhensbestimmungen aus dem Gesetz herauszunehmen, an die statistischen Erfahrungen der ersten Jahre, dann kommen wir sicherlich zu dem Schluß, daß die Ruhensbestimmungen wirklich nicht notwendig sind!

Hier herein schlägt auch das Problem der Altpensionisten. Wie wir wissen, wurden seit der Schaffung des ASVG. im Jahre 1956 in Österreich viele Angestelltenpensionisten mit langjährigen Beitragsleistungen, weil das ASVG. neue Beitragsgrundlagen und auf Grund dieser neuen Bemessungsgrundlagen festsetzte, aus Gründen der wirtschaftlich schlechten Vergangenheit mehr oder weniger bealarmt, und man hat das Problem dieser Altpensionisten bis heute nicht lösen können.

Eine Stellungnahme dazu sagt: Die 8. Novelle hatte eigentlich den Zweck, eine Rentenreform zu schaffen, um damit das Problem der damaligen Altrenten — auch Vor-ASVG.-Renten genannt — durch die Angleichung der Altrenten an die Neurenten aus der Welt zu schaffen. Es sollte die Rentengerechtigkeit

Kindl

bei gleichen Versicherungsvoraussetzungen mit gleich hohen Renten hergestellt werden, und es sollte danach nur mehr ASVG.-Pensionen geben. Nach der Auswirkung der 3. Etappe der Rentenreform kam mit erschreckender Klarheit zutage, daß die Kluft zwischen den heutigen Angestelltenpensionen und den Vor-ASVG.-Pensionen erschreckend groß ist.

Ich habe einige Beispiele, wonach etwa nach gleichen Beitragsjahren — es sind 40 Beitragsjahre angenommen — die Vor-ASVG.-Pension 1080 S ausmacht und die heutige, die Pension nach dem ASVG., 1620 S. Ich glaube, mir weitere Beispiele ersparen zu können. Es steht fest, daß die sogenannten Altpensionisten, die seit 1906 oder von einem späteren Zeitpunkt an bereits ihre Beiträge geleistet haben, unter der Entwertung in der Ersten Republik und unter der Unterversicherung in der Zweiten Republik sehr zu leiden haben. Es ist aber nicht der Fehler der davon Betroffenen, daß man die Beitragssätze (*Ruf bei der SPÖ: Die Beitragsgrundlagen!*), daß man die Beitragsgrundlagen so niedrig ange setzt hat.

Aber ich kann Ihnen noch etwas dazu sagen. Die Beitragszeiten in der Zweiten Republik machen teilweise nur einen kleinen Prozentsatz der gesamten Beitragszeiten aus. Es gibt ja Pensionisten, die den überwiegenden Teil ihrer Versicherungszeit in der Ersten Republik erbracht haben, wo sie nicht unte versichert waren, wo man nur auf Grund verschiedener finanzieller und wirtschaftlicher Maßnahmen ganz einfach Streichungen und Kürzungen vorgenommen hat. Erst in der Zweiten Republik gab es bis zum Jahre 1956 eine gewisse Unterversicherung. Aber diese macht im Gesamtkomplex der meisten dieser Versicherungszeiten den kleineren Teil aus. Die Betroffenen müssen aber jetzt wegen dieses kleineren Teiles praktisch eine Unter pension schlucken. Ich glaube also, daß auch hier etwas geschehen muß, und zwar nicht deshalb, damit eben wieder etwas geschieht, sondern weil hier eine eklatante Ungerechtigkeit vorliegt. Es handelt sich nicht nur um eine Ungerechtigkeit auf Grund der Bemes sungen oder der Beitragsgrundlagen, sondern die Ungerechtigkeit entstand natürlich im Laufe von Jahrzehnten.

Wir sollen das aber nicht einfach zur Kenntnis nehmen, sondern wir müssen uns bemühen, die Ungerechtigkeit zu beseitigen. (*Zwischen ruf bei der SPÖ.*) Herr Kollege! Es handelt sich auch hier nicht um Unsummen. Wenn man der Öffentlichkeit sagt, daß mit einem Betrag von 100 oder 200 Millionen Schilling eine eklatante Ungerechtigkeit beseitigt wird, dann wird es niemanden in der Bevölkerung

geben, der sich gegen eine Mehrbelastung aussprechen wird.

Zum dritten komme ich auf die Kriegsopfer fürsorge zu sprechen. Die Bundesregierung hat im letzten Moment eine Regierungsvor lage über die Regelung gewisser Ansätze in der Kriegsopfersversorgung eingebracht. Wir kennen auch die Vorgeschichte und wissen, daß die Kriegsopfer — es sind weit über 300.000 Menschen — mit einem Marsch auf Wien gedroht haben. Sie haben gedroht, zum letzten Mittel zu greifen, um auf ihren Notstand aufmerksam zu machen. Erfreulicherweise hat die Bundesregierung, im letzten Augenblick zumindest, für die Schwer- und Schwerstbeschädigten und für die Kriegs blinden eine Regelung ab 1. Jänner 1964 getroffen. Diese Regelung ist begrüßenswert. Gleichzeitig muß ich aber darauf hinweisen, daß es zu keiner Regelung der Grundrente, der Waisenrente und der Elternrente kam und daß die Grundrente die gleiche ist wie im Jahre 1958.

Die Rentensätze nach dem Kriegsopfers versorgungsgesetz 1957 wurden zuletzt mit Wirkung vom 1. Jänner 1962 generell erhöht. Mit diesem Zeitpunkt wurde der diesen Renten im Kriegsopfersversorgungsgesetz 1949 zuge dachte Realwert wieder hergestellt. Seit dieser Regelung sind die Lebenshaltungskosten weiterhin beträchtlich gestiegen. Schon im Jänner 1963 lagen sie etwa 10 Prozent über den Lebenshaltungskosten des Jahres 1958; darauf war ja die ersterwähnte Gesetzesänderung aufgebaut. Zur Abgeltung der erhöhten Kosten ist eine Erhöhung aller Rentenleistungen nach dem Kriegsopfersversorgungsgesetz um mindestens 10 Prozent notwendig. Ebenso bedarf es einer Erhöhung der Frauen- und Kinderzulagen, wobei der Anschluß an die Haushaltzzulage der öffentlich Bediensteten anzustreben wäre. Kurz gesagt: Die Ansätze in der Kriegsopfersversorgung fußen ja im allgemeinen noch auf dem Kaufwert von 1958. Wir schreiben heute 1963, und da wir schon überall in der Dynamik des Nachlaufens nach den Preisen sind, ist es gerecht, wenn hier die Forderung aufgestellt wird, ehestens eine Generalbereinigung vorzunehmen.

Ein weiteres Problem bilden die Kranken anstalten. Wir lesen nur ab und zu in den Zeitungen davon, wir erhalten aber aus den spitalerhaltenden Stadtgemeinden Alarm nachrichten. Wir begehen auch hier wieder den Fehler, daß wir in der Frage der Sanierung der Krankenanstalten warten, bis uns der Hut brennt. Denn es ist nicht nur ein Problem der spitalerhaltenden Gemeinden, zum Teil auch der Länder, es ist ein Problem der Krankenkassen. Wir wissen ja, daß zum Bei-

1748

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Kindl

spiel in Wien die Spitalskosten mit 1. Jänner erhöht werden, daß diese Erhöhungen natürlich die Krankenkassen tragen müssen, und wir wissen, daß dann, wenn es zuwenig wird, wieder der erste herangezogen wird, und das sind die zuständigen Gemeinden.

Bei einer Enquête wurde zum Ausdruck gebracht, daß unsere Krankenanstalten um 50 Jahre zurück sind, daß sie die Entwicklung der letzten 50 Jahre nicht mitgemacht, sondern versäumt haben. Man hört heute soviel über die Volksgesundheit. Ich glaube, daß es heute schon in die Bundeskompetenz gehört, dafür Sorge zu tragen, daß unsere Krankenanstalten nicht nur auf den neusten Stand gebracht werden, sondern auch aus der dauernden Situation eines laufenden Kridazustandes herauskommen.

Ich habe mir zu diesem Problem der Krankenanstalten Unterlagen beschafft. Da heißt es, daß in der Ersten Republik der Bundeszuschuß zum Betriebsabgang im Krankenanstaltengesetz mit drei Achteln festgesetzt war. In der Zweiten Republik, und zwar heute, beträgt dieser Zuschuß ein Fünftel. Ein Fünftel! Das ist also unter einem Viertel, während er in der Ersten Republik beinahe die Hälfte ausgemacht hat. Daß sich das auswirkt, ist selbstverständlich.

Bei den Krankenanstalten gibt es noch ein entscheidendes Problem: das Personal der Krankenanstalten. Wir wissen von Fachtagungen her, daß der Beruf der Krankenschwester ein auslaufender Beruf ist; daraus ergibt sich eine dauernde Überbeschäftigung.

Eine Kardinalforderung der Krankenschwestern ist heute zum Beispiel die Einbeziehung in das Arbeitsinspektionsgesetz, übrigens eine Forderung aller öffentlich Bediensteten. Das Gesetz über die Arbeitsinspektorate entstand aus der Gewerbeordnung heraus in einer Zeit, als die Industriegründungen vorgenommen wurden. Mittlerweile ist aber die öffentliche Hand ein sehr großer Arbeitgeber geworden, und dadurch wird ein großer Personenkreis dieser Inspektion entzogen. Wir haben im Ausschuß gehört, was im Bereich der öffentlich Bediensteten alles möglich ist; in der Privatwirtschaft würde das zur Schließung von Betrieben führen. Die Notwendigkeit ist also gegeben, die Tätigkeit der Arbeitsinspektorate auch auf den öffentlichen Dienst auszudehnen.

Die Krankenschwestern sind in den Krankenhäusern in puncto Arbeitszeit und Mutterschutz eigentlich schutzlos, sie können sich nicht zur Wehr setzen. Es ist daher eine gerechte Forderung, wenn für das Krankenanstaltenpersonal ein Arbeitszeitgesetz und ein Strahlenschutzgesetz verlangt werden. Man

muß sich vorstellen, in welchem Umfang heute in Österreich mit Röntgenstrahlen gearbeitet wird. Es gibt aber in Österreich kein Strahlenschutzgesetz und keine Vorschriften, die diesen Gefahren wirklich Einhalt gebieten könnten. Die Schaffung derartiger Bestimmungen wäre also sehr notwendig.

Gerade die Behandlung des Kapitels Soziale Verwaltung, in dem auch ein Ansatz „Volks gesundheit“ enthalten ist, ist der richtige Zeitpunkt, das vorzubringen. Es gibt so viele Probleme auf diesem Gebiet, daß man sie ohnehin nur im Schnellzugtempo streifen kann. Man kann nur die Probleme, die einem unter den Nägeln brennen, herausgreifen und hier anführen.

Ein weiteres Problem — ich bringe es wieder — ist die Spätheimkehrerentschädigung, die im Kapitel Soziale Verwaltung mit 100.000 \$ angesetzt ist. Ich sage es hier wieder eindeutig: Die Heimkehrerentschädigung mit dem Stichtag 1949 ist ungerecht, sie widerspricht auch den völkerrechtlichen Vorstellungen und den völkerrechtlichen Verträgen. Laut Haager Landkriegskonvention sind alle Kriegsgefangenen spätestens zwei Jahre nach Kriegsende nach Hause zu schicken. Nach zwei Jahren sind sie bereits entweder Häftlinge oder Arbeitssklaven für den Staat, der sie zurückhält. Bei der Heimkehrerentschädigung sind aber nicht diese zwei Jahre angesetzt, sondern — ich weiß, das ist aus einem anderen Titel entstanden — vier Jahre.

Ich möchte nun an die rechte Seite dieses Hauses — ich will nicht provozieren — einen Appell richten. Ich mußte nämlich im November vergangenen Jahres hier in Wien bei einer Tagung der Spätheimkehrer mitanhören, wie ein Vertreter der Österreichischen Volkspartei sagte: Wenn ihr dieses Mal — das war vor der Wahl 1962 — Gorbach wählt, dann werden eure Forderungen erfüllt. Aber gebt uns einmal das Vertrauen! Der Sprecher der Österreichischen Volkspartei hat dort also zum Ausdruck gebracht, daß seine Partei bereit wäre, das Problem in positivem Sinn zu lösen.

Hier im Hause mußte ich erleben, daß sich der Herr Sozialminister in kurzer militärischer Form mit „Jawohl“ zum Standpunkt des Herrn Finanzministers, der der ÖVP angehört, bekannte. Aber der Herr Finanzminister sieht das Problem der Spätheimkehrerentschädigung als abgeschlossen an. Wenn das auch der Standpunkt der Österreichischen Volkspartei ist, dann bitte ich doch, daß sie, um der Wahrheit die Ehre zu geben, ihre Sprecher für Versammlungen oder ihre Festredner für Tagungen in diesem Sinne instruiert, daß nämlich für sie das Problem der Spätheim-

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

1749

Kindl

kehrer abgeschlossen ist. Es darf aber nicht vorkommen, daß vor einem Kreis von einigen tausend Menschen Hoffnungen erweckt werden. Das ist ja das Gefährliche, wenn in der Öffentlichkeit, wenn bei Veranstaltungen in den Menschen immer wieder Hoffnungen erweckt werden, die man, schon während das dort zum Ausdruck gebracht wird, gar nicht einzuhalten gedenkt. Ich habe also den Eindruck, daß das nur ein Stimmenfang sein sollte, während man sich in Wirklichkeit zum Standpunkt des Herrn Finanzministers bekannt hat.

Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Ich habe hier die Fragen der Sozialversicherung, der Kriegsopferfürsorge, der Arbeitsinspektorate, der Krankenanstalten und der Spätheimkehrerentschädigung kurz gestreift. Uns ist dabei bewußt, daß man diese Fragen nur lösen kann, wenn es uns gleichzeitig gelingt, eine Wirtschaftspolitik zu betreiben, die das Sozialprodukt progressiv steigert. Wenn wir keine Steigerung erreichen können, so wie es sich im Jahre 1963 angezeigt hat, wird es uns nicht sehr leicht möglich sein, diese Probleme einer Lösung zuzuführen.

In den letzten Tagen — ich glaube, es war am Montag — hat eine entscheidende Auseinandersetzung zwischen links und rechts über das Streikrecht stattgefunden. Ich möchte in diesem Zusammenhang an den Herrn Sozialminister den Appell richten, bei der Kodifikation des Arbeitsrechtes auf dem Boden der Wirklichkeit zu bleiben und tatsächlich eine Kodifikation vorzunehmen, das heißt, die gesetzlichen Bestimmungen, die heute bestehen, zusammenzufassen, auch das Streikrecht zu erläutern, und sie dann herauszugeben. Wir Freiheitlichen stehen nämlich auf dem Standpunkt, daß man nicht alles in einem Gesetz regeln kann. Wir sind der Meinung, daß weiterhin eine Dreiteilung aufrechterhalten werden muß: Verankerung der arbeitsrechtlichen Belange im Arbeitsrecht, Schaffung von Kollektivverträgen durch die Gewerkschaften und als letztes — das ist das entscheidende — Betriebsvereinbarungen auf Betriebsebene zwischen Betriebsführung und Betriebsräten. Wir entnehmen den Vorschlägen des Herrn Sozialministers zur Kodifikation des Arbeitsrechtes, daß die letzte Ebene, die Betriebsebene, die wir Freiheitlichen als entscheidend dafür ansehen, durch Zusammenarbeit eine Steigerung der Produktivität herbeizuführen, darin zu kurz kommt. Man hat hier offenbar doch mehr vor Augen, den Funktionärsstab auszubauen.

Ich bin also der Meinung: Jawohl! Kodifikation des Arbeitsrechtes! Die gesetzgebende Körperschaft soll das hier verabschieden. Die

kollektivvertraglichen Fragen sollen weiterhin Angelegenheit der Gewerkschaften bleiben. Aber die letzten Entscheidungen, meine sehr geehrten Frauen und Herren, fallen auf der Betriebsebene.

Es genügt nicht, wenn Herr Benya, der Präsident des Gewerkschaftsbundes, und Herr Alt-bundeskanzler Julius Raab in der Paritätischen „in Partnerschaft machen“. Das ist so weit weg, das ist auf dem Mond. Die Partnerschaft muß im Betrieb stattfinden. Ich glaube, wir sind heute alle einer Meinung, daß nur durch eine Zusammenarbeit und durch eine Partnerschaft auf der Betriebsebene — das muß nicht in einem krassen Betriebsnationalismus enden, dafür wird der Gesetzgeber sorgen — eine weitere Steigerung der Produktivität möglich ist.

Ich möchte Ihnen den Ausspruch eines sozialdemokratischen Abgeordneten der Schweiz, des Präsidenten der Freien Gewerkschaften der Schweiz, Wüterich — er ist in Wirklichkeit kein Wüterich! —, nicht vorenthalten, der den Streik folgendermaßen definierte — wir Freiheitlichen bekennen uns voll und ganz zu dieser Haltung —: „Das Streikrecht muß gesetzlich verankert sein. Den Streik in Anspruch nehmen bedeutet das menschliche Versagen der beiden Sozialpartner.“

Mit diesem Satz will ich als Niederösterreicher auch zum Hofratsstreik in Niederösterreich Stellung nehmen. Der Hofratsstreik in Niederösterreich war also ein menschliches Versagen der beiden Seiten. Er war meiner Ansicht nach auch nicht notwendig. In der erwähnten Definition bringt der sozialdemokratische Schweizer Abgeordnete und Präsident des Gewerkschaftsbundes die große Verantwortung zum Ausdruck, die darin liegt, daß der Streik das letzte Mittel sein soll. Das heißt also: Man soll mit dem Streik und mit Streikdrohungen nicht leichtfertig umgehen. Denn wir alle wissen — ich gehöre nicht zu den Abgeordneten, die gerne sagen: Das wissen Sie nicht!, ich setze voraus, daß Sie alle das wissen —, daß jeder Streik das Produkt nicht vergrößert, sondern daß jeder Streiktag das Sozialprodukt, im Gesamten gesehen, mindert, daß also nach dem Streik weniger zum Verteilen da ist. Infolgedessen müßte man sich davor hüten, einen Streik leichtfertig vom Zaune zu brechen. Ich will Sie wirklich nicht provozieren, aber von diesem Standpunkt aus gesehen war der Streik in Niederösterreich ein leichtfertiger Streik. Gerade Sie hätten das nicht machen sollen. Gerade Sie, die Sie ansonsten gegen den Streik, die Sie in Ihren Bünden sogar gegen die gesetzliche Verankerung des Streikrechtes sind, hätten mit diesem Streik etwas vorsichtiger sein müssen! (Abg. Altenburger: Da war kein Produktionsausfall!) Was sagt

1750

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Kindl

der Kollege Altenburger? (*Abg. Altenburger: Da war kein Produktionsausfall! — Heiterkeit.*) Das ist wohl ein Scherz, denn ich will nicht annehmen, daß kein Produktionsausfall eintritt, wenn die niederösterreichischen Landesbediensteten stundenlang streiken. Ich bin doch der Meinung, daß es einen Tätigkeitsausfall bedeutet, wenn sie stundenlang nichts tun.

Meine sehr verehrten Frauen und Herren dieses Hohen Hauses! Die Schweiz ist ein neutrales Land. Daher glaube ich, daß wir uns diesem Standpunkt des Abgeordneten Wüterich anschließen und vielleicht in unser Unterbewußtsein seine Meinung aufnehmen sollten. Jeder von uns, der an irgendeiner Stelle steht, wo mit Streik gerechnet werden kann beziehungsweise wo das Streikrecht akut ist, hätte eben nach dieser Einstellung zu handeln.

Wir mußten auch gleichzeitig sehen — ich möchte nochmals auf die Betriebspartnerschaft zu sprechen kommen —, daß zwei gegensätzliche Meinungen bestehen, derentwegen wir in Österreich mit der Partnerschaftsidee nicht weiterkommen. Die eine Seite steht noch immer auf dem patriarchalischen Standpunkt: Der Unternehmer weiß ohnedies, was er zu tun hat, die Löhne sind kollektivvertraglich geregelt; also wozu eine Partnerschaft, eine Ergebnisbeteiligung? Die andere Seite — das ist die linke im Hause — steht auf einem Standpunkt, der seinerzeit Berechtigung hatte, als es darum ging, das Recht für den arbeitenden Menschen zu erkämpfen. Sie lebt heute noch von diesem Standpunkt. Heute geht es in der Arbeitnehmerpolitik nicht mehr sosehr darum, Rechte zu erkämpfen, sondern es geht um die richtige Verteilung. Wenn man richtig verteilen will, muß man auch dafür Sorge tragen, daß es recht viel zu verteilen gibt. Denn wenn man nur wenig verteilen kann, kommt ein schwächeres Ergebnis zustande.

Ich weiß, Sie stehen mehr auf dem Standpunkt des Kollektiven, Sie stehen auf dem Standpunkt der kollektiven Solidarität. Wir sagen: Die Solidarität innerhalb von Berufsgruppen ist wohl da, sie ist aber nur mittelbarer Natur, während die Gemeinschaft in einem Betrieb eine unmittelbare ist. In einem Betrieb kennt einer den anderen, jeder kennt die Sorgen des anderen, jeder kennt die Familienverhältnisse des anderen. Es gibt also verschiedene Einstellungen: hier der patriarchalische Standpunkt, dort der reine Funktionärsstandpunkt von einem Steuerungsturm. Wir Freiheitlichen vertreten aber die Meinung, daß die Lösung des Problems nur in der Zusammenarbeit im Betrieb liegen kann.

Es gibt heute sehr viele Unternehmungen, die eine Ergebnisbeteiligung ausschütten,

welche starr ist und in keinem Bezug zur Produktivität, zum Ergebnis steht. Sie erfolgt irgendwie automatisch. Wir sind aber der Meinung, daß doch auch bei uns das Prinzip zum Durchbruch kommen muß, daß neben der kollektivvertraglichen Entlohnung an einem Mehrergebnis auch der dritte, der entscheidende Produktionsfaktor — nicht nur die Faktoren Unternehmer und Kapital —, die Arbeitskraft, beteiligt werden soll.

Wenn wir uns diesen Standpunkt langsam zu eigen machen, haben wir damit auch die Gewähr, daß es eher zu einer Beruhigung kommt, daß wir zu einer Steigerung der Produktivität kommen und damit auch ein größeres Sozialprodukt verteilen können.

Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Die Ausgaben für die Volksgesundheit sind, wenn ich mich recht erinnere, mit 1,8 Prozent des Gesamtbudgets angesetzt. Was geschieht wirklich auf dem Sektor Volksgesundheit in Österreich? Wir müssen eindeutig sagen: Null Komma Josef! Mit einer Polioimpfung, Frau Abgeordnete, ist es nicht getan. Denn es gibt viele andere Probleme. Es gibt heute das entscheidende Problem der Luftverunreinigung, es gibt das Problem der Lärmbekämpfung. Das ist gar nicht paradox. In der Schweiz, in der Bundesrepublik Deutschland gibt es hiefür einschlägige Gesetze. Der Herr Sozialminister tut als strammer Soldat auf diesem Gebiet immer das, was die Gesamtregierung beschließt. Er antwortet immer: Das ist eine Kompetenzfrage, Umwelthygiene gehört wohl zu einem Teil in mein Ressort, aber die Lärmbekämpfung geht die Gendarmerie, die Länder und so weiter an!, und wir sind bereits im sogenannten österreichischen Kompetenzdschungel. Aber mit dem Hinweis allein, daß wir einen Dschungel der Kompetenzen haben, ist nichts getan, Herr Minister! Auf diesem Sektor muß der Bund eingreifen. Wir brauchen ein Lärmbekämpfungsgesetz, wir brauchen ein Gesetz zur Bekämpfung der Luftverunreinigung. Glauben Sie mir doch: Das häufige Auftreten von Nervenkrankheiten steht doch in engstem Zusammenhang mit unserer Umwelt. Herr Minister! Wir werden also mit Gesetzen, die aus der Jahrhundertwende stammen, im Jahre 1963 nicht mehr das Auslangen finden! Wir müssen die Dinge so sehen, wie sie sind. Man kann nicht immer wieder nur auf Kompetenzen zurückverweisen, die zur Zeit der Jahrhundertwende festgelegt wurden. Ohne daß ich eine Panikstimmung auslösen möchte, muß ich sagen: Die Menschen in Österreich sind heute durch den Lärm nervlich schwerstens gefährdet, durch die Luftverunreinigung gesundheitlich schwerstens gefährdet. Wenn mein frisch gewaschenes Auto eine Nacht in Wien

Kindl

steht, dann liegt am Morgen eine dicke Rußschicht auf dem Autodach. Diese verunreinigte Luft inhalieren die Menschen! Die Zunahme der Krebserkrankungen ist doch anscheinend darauf zurückzuführen, daß wir mit den Problemen der jetzigen Zeit nicht fertig werden.

Ich bin sogar trotz meiner Einstellung zur Verwaltungsreform der Meinung, daß gerade im Sozialministerium ein Staatssekretär für Volksgesundheit notwendig wäre, weit notwendiger als ein Aufpasser im Justizministerium oder in der Landesverteidigung. Wir haben in der Bundesregierung fünf bis sechs Staatssekretäre ohne Zuständigkeiten, ohne Tätigkeit; anscheinend deswegen nur, damit sie ihren Parteien aus dem Ministerium Material liefern, damit man dem Minister eins aufs Zeug flicken kann. Ein Staatssekretär, der für die Volksgesundheit zuständig ist, wäre notwendig. Er könnte sich damit befassen, die zwei angeführten entscheidenden Probleme einer Sanierung zuzuführen.

Meine sehr geehrten Herren und Frauen! Mit einer Vorlage, die das, was die große Koalitionsregierung nach Monaten ausgepackelt hat, enthält, mit einer Vorlage, die nur Ansätze enthält, kann weder Sozialpolitik gemacht noch für die Volksgesundheit etwas getan werden. Weil wir Freiheitlichen von entscheidenden Versuchen, die Probleme wirklich in Angriff zu nehmen, auch in diesem Jahr nichts sehen, lehnen wir das Kapitel Soziale Verwaltung ab. (*Beifall bei der FPÖ.*) *Abg. Rosa Jochmann:* Nach Ihrer Rede wundert mich das! Sie haben so positiv geredet, warum lehnen Sie das jetzt ab? — *Abg. Zeillinger:* Das ist die Luftverunreinigung!

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Prinke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Prinke (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß seit dem Jahre 1945 auf dem Gebiete der sozialen Verwaltung und der Sozialversicherung gesetzliche Maßnahmen geschaffen werden konnten, die wir uns am Beginn unserer Arbeit im Jahre 1945 nicht hätten träumen lassen. Wenn wir dieses Kapitel übersehen, dann müssen wir feststellen, daß wir dank der Zusammenarbeit zwischen den beiden großen Parteien vieles erreichen konnten. Wir haben im Jahre 1945 nicht, wie manchmal gesagt wird, unter dem Druck der Verhältnisse, der Besatzung, sondern aus unseren Erlebnissen in den Jahren 1938 bis 1945 versprochen, zusammenzuarbeiten, zusammenzuhalten und zu versuchen, jeden Haß zu begraben, um zu einer gemeinsamen

Auffassung zu gelangen, die am Ende allen Meinungen in irgendeiner Form Rechnung trägt. Es ist uns gelungen, die Vollbeschäftigung in Österreich zu sichern. Dadurch gelang es uns, fast auf allen Gebieten des menschlichen Lebens die notwendigen sozialen Einrichtungen zu schaffen, die sich wirklich in der ganzen Welt sehen lassen können. Wir können stolz darauf sein, wenn wir auch wissen, daß das Werk noch nicht vollendet ist. Wir wissen, daß in der Zukunft noch viel zu tun übrigbleibt. Wenn wir dabei das Wachstum des Volkseinkommens berücksichtigen, müssen wir einsehen, daß wir noch sehr viel Arbeit zu leisten haben, um jenen Idealzustand herzustellen, der dazu notwendig ist, allen Menschen Sicherheit zu bieten.

Es konnte nicht nur für die Unselbständigen, sondern auch für die Selbständigen Vorsorge für das Alter getroffen werden. Weiters konnten Verbesserungen in der Krankenversicherung und in der Invaliditätsversicherung durchgeführt werden. — Ich will nicht alles taxativ aufzählen, sondern nur einen Teil dessen herausnehmen, was wir auf dem Gebiet der Sozialgesetzgebung leisten konnten. Ich verweise auf den Arbeitsschutz, auf die Arbeitszeitregelung, die Berufsausbildung, den Familienschutz, die Familienbeihilfe, den Schutz der werdenden Mütter, auf die Vorsorge gegen die Arbeitslosigkeit und so weiter. Es muß festgestellt werden, daß wir nicht nur durch den steigenden Lebensstandard in die Lage versetzt worden sind, alle diese Erfolge zu erreichen. Ich muß nochmals auf meine Eingangsworte zurückkommen: Diese Leistungen waren nur möglich, weil es uns gelungen ist, in wirklich sachlicher, eingehender Arbeit die Schwierigkeiten zu meistern.

Mit Bedauern müssen wir aber feststellen, daß in unseren Freudenbecher doch auch ein Wermutstropfen fällt, weil wir gerade auf einem Gebiet, auf dem vielleicht eine gewisse Gefahr für das demokratische Leben bestehen könnte, versagt haben. Wir haben dort versagt, wo es darum geht, besonders den jungen Menschen, den jungen Familien zu helfen. Ich spreche offen, ich rede seit zehn Jahren davon. Wenn ich die Ehre haben sollte, noch einige Zeit diesem Hohen Haus anzugehören, werde ich jedes Jahr Gelegenheit nehmen, wieder den Finger auf diese schwärende Wunde zu legen. Auf dem Gebiet der Beseitigung der Wohnungsnot sind uns keine Fortschritte gelungen. (*Abg. Herta Winkler:* 80.000 leerstehende Wohnungen!) Gnädige Frau! Ich komme auf alles zu sprechen, lassen Sie mir bitte Zeit. Ich kann nicht in einem Satz alles

1752

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Prinke

sagen, was Sie interessiert, ich werde darauf noch zurückkommen.

Wir haben uns im Jahre 1953 wirklich das letzte Mal intensiv mit der Frage einer Neuordnung auf dem Gebiet des Wohnungs- und Mietenwesens beschäftigt. In der Zwischenzeit fanden wohl Verhandlungen oder — sagen wir besser — Tastversuche zwischen den Koalitionsparteien statt, aber zu einem endgültigen Ergebnis sind wir nicht gekommen. Erst in der letzten Zeit wurden bezeichnenderweise Stimmen laut — ich hoffe, daß dies keine Stimmen aus der Wüste sind, sondern daß das Stimmen der Sachlichkeit sind —, die beweisen, daß unsere Bemühungen in den letzten zehn Jahren nicht ohne Erfolg geblieben sind. Wir sehen, daß man nun endlich auf allen Seiten zur Auffassung gelangt, daß irgend etwas geschehen muß, um eine Neuordnung auf dem Sektor des Wohnungs- und Mietenwesens herbeizuführen.

Im Jahre 1953 — das war der Niederschlag dieser Verhandlungen — ist es uns gelungen, das sogenannte Wohnbauförderungsgesetz 1954 zu schaffen. Dieses Gesetz hat sich sehr segensreich ausgewirkt, wie die Vertreter aller Länder bestätigen werden, weil neben den bestehenden Einrichtungen — dem auf ein Gesetz aus dem Jahre 1948 zurückgehenden Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und dem neubelebten Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds — eine zusätzliche Einrichtung geschaffen wurde, die den Ländern gewisse Möglichkeiten bietet, und zwar unabhängig von dem Gesetz, das die Behebung von Kriegsschäden vorsieht, unabhängig von dem Gesetz, das nur eine Förderung der Gemeinden und gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen vorsieht. Damit konnten die Länder durch entsprechende Maßnahmen die Möglichkeit schaffen, daß auch die Gemeinden bauen, daß die Baracken aus dem Antlitz unserer Städte beseitigt werden. Darüber hinaus können neben den gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen auch juristische Personen eine Förderung erfahren. Aber auch Einzelpersonen können in diese Förderung einbezogen werden, soweit es sich darum handelt, für den Eigenbedarf Ein- oder Zweifamilienhäuser zu schaffen.

Damit wurde also wirklich eine segensreiche Einrichtung geschaffen. Aber all dies zwingt uns doch dazu, zu untersuchen, ob alle diese Einrichtungen, die wir geschaffen haben, wirklich vom Standpunkt eines sozialen Wohnungsbau, vom Standpunkt der sozialen Gerechtigkeit nicht doch einer Änderung bedürfen. Ich weiß, daß es am Wohn-

haus-Wiederaufbaufonds viel sachliche und unsachliche Kritik gibt. Ich will auch darüber ganz offen reden: Es gibt hier nichts zu verbergen. Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bot die Möglichkeit, das Wohnungseigentum in Österreich einzuführen. Ebenfalls im Jahre 1948, nur drei Wochen nach der Verabschiebung des Wohnaus-Wiederaufbaugesetzes wurde das Wohnungseigentumsgesetz geschaffen.

Vor kurzem habe ich einen Bericht gelesen. Auf Grund einer Umfrage bei den einzelnen gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen hatte man festgestellt, daß das Verlangen nach neuen, sozial geförderten Wohnungen mehr auf dem Gebiete der Mietwohnung und weniger auf dem Gebiet der Eigentumswohnung liegt. Zwei Drittel aller Wohnungssuchenden wollen eine Mietwohnung. Das sind diejenigen, die es bequemer haben wollen, die für ihre Wohnung in der Zukunft keine Sorgen auf sich nehmen wollen. (*Abg. Rosa Jochmann: Die es sich nicht leisten können!*) Ein Drittel der Wohnungssuchenden will aus eigener Kraft mit dazu beitragen, nicht nur die Wohnung mit öffentlicher Hilfe zu schaffen, sondern ist auch bedacht, sich diese für die Zukunft zu erhalten und das Eigentum daran zu erwerben. Damit ist also auch dem Arbeiter, dem Angestellten und dem Beamten, dem Lohn- und Gehaltsempfänger, die Möglichkeit gegeben, persönliches Eigentum zu erwerben.

Leider ist es nun einmal oft so, daß alles, was vom Gesetzgeber gut gedacht war, von Personen mißbraucht wird. Und so werden solche Einrichtungen dann mit der Zeit, wenn sie eine entsprechende Auswirkung gezeigt haben, von Menschen, die darauf bedacht sind, sich materielle Vorteile zu sichern, mißbräuchlich verwendet.

Es ergibt sich, daß der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds in Österreich die wohlfeilste Wohnbauförderung darstellt, weil das Geld fast hundertprozentig zur Verfügung gestellt wird. Allerdings muß für die letzte Zeit festgestellt werden, daß auch Eigenmittel bis zum Ausmaß von rund 10 Prozent zur besseren Ausstattung der Wohnungen, durch Einleitung einer Zentralheizung oder für bessere Fußböden und so weiter, zur Verfügung gestellt werden müssen. Es ergibt sich dadurch ein Mehraufwand, der aus Eigenmitteln gedeckt werden muß. Wir können sagen: 90 Prozent an Förderungsmitteln werden aus diesem Fonds überhaupt gegeben, der Kredit kostet nur $1\frac{1}{3}$ Prozent im Jahr und wird nicht verzinst. Das heißt, daß nur $1\frac{1}{3}$ Prozent getilgt werden. In 75 Jahren ist also das Darlehen abgezahlt. Das ist

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

1753

Prinke

eine Einrichtung, die wir wahrscheinlich in der ganzen Welt nicht finden, nämlich daß das Geld gratis zur Verfügung gestellt wird. Wir wollen auch darüber ganz offen reden. Das Gesetz war in erster Linie dafür gedacht — und auch hier muß ein Irrtum richtiggestellt werden —, daß die zerstörten Wohnhäuser wiederaufgebaut werden. Aber im Gesetz steht nirgends eine Bestimmung, die besagt, daß die Häuser im alten Zustand, das heißt also wieder in gleicher Größe aufgebaut werden müssen, sondern das Gesetz spricht ausdrücklich davon, daß den baurechtlichen Bestimmungen in den einzelnen Bundesländern angepaßt dieser Neuaufbau zu vollziehen ist. Es ist mit keinem Wort davon die Rede, daß diese Wohnungen nur den Altmietern zur Verfügung stehen dürfen, sondern im Gegenteil. Wohl spricht der Gesetzgeber im § 20 davon, daß die Altmieter eine bevorzugte Behandlung zu erfahren haben, es ist aber keine Rede davon, daß darüber hinaus nicht zusätzlich Wohnungssuchende, Wohnungsbedürftige befriedigt werden können.

Meine Damen und Herren! Was ist also passiert? Daran sind wir doch selbst schuld, daß diese Mißbräuche noch heute gang und gäbe sind, daß sich Leute Wohnungen kaufen, die keinen Bedarf haben, die dann, wenn sie die Wohnung haben, diese Wohnung um teures Geld vermieten, Wohnungen, die mit einem Bettel bezahlt wurden. Die Vereinigung, der vorzustehen ich die Ehre habe, hat in den Anfangsjahren, also in den Jahren 1949 und 1950, Wohnungen zu einem Grundkostenanteil von 1000 bis 1500 S abgeben können. Diese Wohnungen werden heute auf dem Wiener Markt mit 150.000 bis 200.000 S gehandelt, obwohl die Gelder den Wohnungsinhabern zu den begünstigten Verhältnissen, die ich aufgezeigt habe, zur Verfügung gestellt worden sind!

Warum ist denn das so? Seit drei Legislaturperioden liegen Initiativanträge von mir in diesem Hohen Hause vor. Bisher war es nicht möglich, diese Anträge zu behandeln. In diesen Anträgen ist vorgesehen, daß Mittel aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nur jenen Personen gegeben werden sollen, die einen Eigenbedarf an Wohnraum befriedigen. Wer versucht, mit der Wohnung Geschäfte zu machen, dem soll das Darlehen gekündigt werden. Erst wenn das Darlehen zur Gänze zurückgezahlt ist, soll er mit der Wohnung machen können, was er will. Aber die wenigsten werden in die Lage kommen, das Darlehen zurückzuzahlen, denn heute macht der Baukostenpreis einer Wohnung von 60 Quadratmetern 160.000 S aus. Bezieher normaler Einkommen sind also heute nicht in der Lage,

die Baukosten solcher Wohnungen auf einmal auf den Tisch zu legen. Das ist das eine Problem. Ich sehe es als das wichtigste an.

Meine Damen und Herren! Bei der Schaffung des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 waren wir schon vorsichtiger. In dieses Gesetz haben wir die erwähnten Bestimmungen bereits eingebaut. Dort kann also der Darlehensgeber, das Land, ein Darlehen kündigen, wenn es mißbräuchlich verwendet wurde. Später gelang uns das nicht mehr, weil wir in den Verhandlungen steckengeblieben sind. So müssen wir also sagen, daß wir hier einer Kritik ausgesetzt sind, die wir von Haus aus gerne hätten vermieden gesehen und auch hätten vermeiden können, wenn wir diesen Initiativantrag rechtzeitig verabschiedet hätten.

Ich habe das Gefühl — ich bin immer ein Mann gewesen, der ehrlich und aufrichtig die Wahrheit sagt —: Man hat den Zustand absichtlich so gelassen, um das Wohnungseigentum damit diffamieren zu können. Aber derjenige, der echtes Wohnungseigentum erwirbt, um seinen Wohnungsbedarf zu befriedigen, soll doch gefördert werden. Wir bedauern es nur, daß wir heute nicht auch beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds schon soweit sind, daß auch dort nach einer gewissen Zeit das Wohnungseigentum begründet werden kann. Es gibt viele Wohnungswerber, die dies gerne tun würden.

Ich komme jetzt zum zweiten Fonds. Ich sage Ihnen das deshalb, damit Sie Einblick in die Sorgen bekommen, die ein öffentlicher Funktionär hat. Sie werden davon genauso betroffen sein wie wir. Alle unsere Vertrauensleute in der Partei und wir als Mandatare haben immer wieder die größte Sorge: Wie können wir den Menschen helfen, die in ihrer Verzweiflung zu uns kommen, die keine Wohnung haben? Wie können wir jungen Ehepaaren helfen, die zu uns kommen und fragen: Wie sollen wir unser Familienleben aufbauen, wenn wir nicht in die Lage versetzt werden, uns eine Wohnung zu schaffen?

Ich zeige Ihnen jetzt die Ungerechtigkeiten bei der Wohnbauförderung im allgemeinen auf, um daraus den Schluß zu ziehen, daß es höchste Zeit wäre, uns über diese Dinge herzumachen und einheitliche Richtlinien, mit einem Wort einheitliche Startbedingungen zu schaffen.

Beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds ist es so, daß das Bundesministerium derzeit den Darlehenswerbern — das sind also Gemeinden oder gemeinnützige Wohnbauvereinigungen — pro Wohnung 78.000 S

1754

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Prinke

Darlehen gibt und darüber hinaus zu diesem Betrag für einen Betrag von 45.000 S einen Annuitätenzuschuß von 4 Prozent gewährt. Es bleibt also, wenn ich bei dem Beispiel von 160.000 S Baukosten bleiben darf, immerhin eine Lücke von rund der Hälfte der Baukosten. Nun geben aber die Länder Zuschüsse. Das Land Wien zum Beispiel gibt die Hälfte dieses Betrages, also 39.000 S, als Landeszuschuß. Der Herr Minister ... (*Abg. Moser: Nicht alle Länder geben das!*) Ich wollte ja weiter ausführen: Das ist in Wien so, aber in den anderen Bundesländern ist es ganz unterschiedlich. Es gibt Länder, die aus dem Titel der Wohnbauförderung 1954 einen ähnlichen Zuschuß in geringerem Ausmaß geben, es gibt aber auch Länder, die überhaupt keinen Zuschuß leisten.

Was tritt also jetzt ein? Das Darlehen ist sehr billig. Es wird nur mit 2 Prozent Annuitäten ausgestattet, also 1 Prozent Rückzahlung und 1 Prozent Verzinsung, es ist also nicht teuer. Ebenso ist das Darlehen, das, um bei dem Beispiel der Stadt Wien zu bleiben, von der Stadt Wien gegeben wird, im gleichen Ausmaß rückzuzahlen. Das wäre also erträglich. Aber der einzelne Wohnungswerber muß neben 10 Prozent Eigenmitteln noch die Differenz auf 160.000 S als Hypothek auf den zweiten Rang erbringen. Er muß also jetzt noch dafür sorgen, daß rund 60.000 S frei finanziert werden, also über Sparkassen, über ein Bauspardarlehen oder über eine Hypothekenanstalt und so weiter. Dort aber kostet das Geld 8 Prozent. Wenn ich das alles zusammenzähle, ergeben sich am Ende Mieten, die sich, auf den Quadratmeter umgelegt, zwischen 7 und 10 S bewegen. Das heißt, daß wir heute im sozialsten Wohnungsbau Mieten haben, die sich, um wieder bei den 60 Quadratmetern zu bleiben, zwischen 400 und 600 S bewegen.

Ähnlich ist es in der Wohnbauförderung 1954. Auch dort wird ja nicht voll ausfinanziert. Den höchsten Beitrag, der geleistet wird, leistet das Land Wien. Ich muß das immer wieder hervorheben, auch wenn ich Wiener bin und es von den Vertretern der Bundesländer vielleicht scheel angesehen wird, daß ich die Wiener Verhältnisse herausstrecke. (*Abg. Herta Winkler: Die sozialistische Mehrheit!*) Das Land Wien gibt gegenüber den anderen Bundesländern den höchsten Betrag, derzeit 135.000 S pro Wohnung. Aber auch das, Herr Bürgermeister — ich bitte, mir nicht böse zu sein, wenn ich Sie persönlich anspreche —, ist leider zuwenig, weil wir mit diesem Betrag bei 60 Quadratmeter-Wohnungen nicht auskommen, noch weniger, wenn es sich um größere Familien handelt, in denen viele Kinder sind. Diese Familien müssen

ja größere Wohnungen haben. Bei 160.000 S ergibt sich schon eine Differenz von 25.000 bis 30.000 S, die zusätzlich aufgebracht werden müssen. Wenn man aber über diese Größe hinausgeht, wenn man familiengerecht bauen will und angenommen wird, daß eine Familie mit zwei Kindern mindestens 75 bis 80 Quadratmeter Wohnraum braucht, dann kommen wesentlich höhere Summen heraus. Wir bewegen uns leider auch hier schon zwischen Mietzinsen oder Rückstattungsquoten, wie Sie es nennen wollen, im Ausmaß von 500 bis 800 S im Monat und darüber hinaus.

Bei einem Durchschnittseinkommen von 2400 bis 3000 S im Monat — ein solches Einkommen wird von den Fachleuten unserer Sozialversicherung schon als sehr hoch dargestellt — geht ein Drittel des Einkommens auf die Leistung dieser Rückzahlungsquoten auf. In meiner Jugend sprach man davon, daß man den Hausherren, den „Zinsgeiern“ ein Viertel des Monatseinkommens auf den Tisch legen mußte. Ein Wochenlohn war notwendig, um die Miete bezahlen zu können. Wir sind heute weit darüber hinaus, meine Damen und Herren, und das sollte uns zu denken geben. Ich muß Sie vielleicht heute etwas länger in Anspruch nehmen, aber ich sehe das momentan als das vordringlichste Problem an. Wir müssen uns doch einmal sachlich mit diesen Dingen auseinandersetzen. Ich werde mich dann bemühen, Ihnen Wege aufzuzeigen, wie man darüber hinwegkommt.

Tatsache ist, daß die Bedingungen bei den einzelnen Wohnbaufonds völlig uneinheitlich sind, daß der eine, der das Glück hat, beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds eine Wohnung zu erhalten, bedeutend weniger einzahlen muß als einer, der eine Wohnung aus der Wohnbauförderung 1954 oder aus dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds erhält, und auch mehr bezahlen muß als der, der eine Gemeindewohnung erhält.

Bei den Mietzinsen der Wohnungsbauten der Stadt Wien ist ein Prinzip angewendet worden — ich komme auf eine Broschüre zu sprechen, die der Herr Vizebürgermeister Slavik herausgegeben hat und die im Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes erschienen ist —, bei dem man von der Basis ausgeht, daß mit 2 Prozent im Jahr die Baukosten zu tilgen sind. Auch hier ergeben sich schon Belastungen, die sich um 4,50 bis 5,50 S pro Quadratmeter Wohnraum herum bewegen. Ich weiß, einem ganz bedürftigen Kreis von Personen wird ein Teil der Wohnungen billiger abgegeben. Aber auch bei den Wohnungen, die das Land oder die Gemeinde Wien nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 baut — sie baut ja auch mit dieser Wohnbauförde-

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

1755

Prinke

rung —, betragen die Mieten pro Quadratmeter 7, 8 bis 11 S. Allerdings haben diese Wohnungen Zentralheizungen. Auch hier sehen wir die Unhaltbarkeit der heutigen Verhältnisse. Der eine hat das Glück, billig eine moderne Wohnung zu bekommen, und der andere hat das Pech, daß er dort nicht unterkommen kann und sich auf einem anderen Gebiete bewegen muß, um zu einer Wohnung zu gelangen.

Hier vielleicht eine Bitte an den Herrn Bundesminister. Die Einführung des Annuitätenzuschusses beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds hat uns leider insofern einen Rückschlag gebracht, als die gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen darüber klagen, nun weniger bauen zu können. Sie wären in der Lage, Kredite von Sparkassen und anderen Sparinstituten teilweise sogar verbilligt zu bekommen. Es gibt heute schon Einrichtungen — auch hier geht Wien an der Spitze, ich will diese Anstalt nicht nennen —, wo Gelder für den Wohnbau schon für 6 Prozent zu bekommen sind. Damit ist eine fühlbare Verbilligung des Zinsfußes eingetreten. Ich würde bitten, Herr Minister, zu überprüfen, ob man nicht neuerlich daran denken könnte, neben den Annuitätenzuschüssen auch wieder Zinsenzuschüsse einzuführen, weil dadurch die Möglichkeit gegeben wäre, mehr Privatgelder für den Wohnungsbau heranzuziehen. Mir scheint es notwendig zu sein, daß auf diesem Gebiete wirklich alles getan wird.

Meine Damen und Herren! Ich will mich nun damit beschäftigen, wie wir aus diesem Dilemma einen Ausweg finden könnten, wie wir dazu kommen könnten, einheitliche Startbedingungen zu schaffen, und wie wir überhaupt dazu kommen könnten, den Gedanken in der Bevölkerung stärker zu wecken, daß jeder einzelne irgend etwas beitragen muß, daß nicht der Steuerträger, der Staat oder das Land die einzigen sein sollen, die Förderungsmittel zur Verfügung stellen. Wir müssen hier also versuchen, neue Wege zu gehen.

Wenn ich von der Förderung des Wohnungsbau ausginge, scheint mir das vordringlichste zu sein, daß wir uns für die Zukunft auf die Form einigen. Ich habe davon gesprochen, einheitliche Startbedingungen zu schaffen. Ich weiß, daß das sehr schwer ist, weil hier auch politische Rücksichtnahmen zu beobachten sind. Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds wird von einem Ministerium verwaltet, dem ein ÖVP-Funktionär vorsteht. Der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds wird von einem Ministerium verwaltet, dem ein sozialistischer Funktionär vorsteht. Jeder hält natürlich, solange es geht, an Seinem fest. Aber es wird

der Zeitpunkt kommen müssen, wo wir daran denken müssen, diese beiden Fonds in einen aufzugehen zu lassen. Hier scheint mir die beste Förderung zu sein, wenn wir daran denken würden, diese verschmolzenen Fonds in die Kompetenz der Bundesländer zu übertragen. (*Abg. Horr: Dann kriegen wir eine halbe Wohnung in Niederösterreich!*) Die Bundesländer können ja nach den Gegebenheiten ihres Landes besser als zentrale Stellen beurteilen, wo die Not am größten ist. Das würde den örtlichen Behörden die Möglichkeit bieten, selbst über diese Gelder zu verfügen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Jonas: 7: 2!*)

Das entspräche auch unseren verfassungsrechtlichen Bestimmungen. Ich weiß, der Herr Minister sagt nein, es besteht hier ein Widerspruch, aber die Verfassung sagt: Wohnungsbau ist Ländersache, Kriegsschadensbehebung ist Bundessache. Eine Ausnahme, meint der Herr Minister —, ich weiß sogar, was er meint — sei der Arbeiterwohnhausbau. Hier haben die Verfassungsjuristen verschiedene Auffassungen. Ich weiß, es gibt verschiedene Stellungnahmen, aber nicht von der Stelle, von der es richtig wäre. Vom Verfassungsgerichtshof müßte einmal überprüft werden, ob der Fonds noch zu Recht besteht. Aber wie es auch immer sei, wir müssen uns — das ist meine Auffassung — von einem Kompetenzstandpunkt freimachen können. Von einem Festhalten an eingefahrenen Geleisen müßten wir uns freimachen. Wir müssen uns vielmehr zu der Auffassung bekennen, daß alles getan werden muß, um nicht nur eine Vereinheitlichung zu schaffen, sondern damit auch die Voraussetzungen für eine Verwaltungsreform und dafür, daß die Gelder, die aufgewendet werden, auch wirklich ökonomisch und richtig eingesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Es ist uns klar, daß wir für die nächste Zukunft auf viele Jahre hinaus nur noch mit öffentlichen Geldern oder unter Zuhilfenahme von öffentlichen Geldern bauen können. Slavik kommt zu der gleichen Auffassung, die ich schon vor zehn Jahren vertreten habe, daß ein privater Wohnungsbau ja nicht verboten ist. Jeder kann privat ein Miethaus bauen und kann Miete verlangen, soviel er will. Um bei dem Beispiel von 160.000 S Baukosten zu bleiben: Slavik rechnet sich aus — ich habe die Zahl immer wieder genannt —, man würde zu einer Amortisationsquote, zu einem monatlichen Mietzins von 1070 S kommen; wenn ich die Betriebskosten und die Heizung noch dazurechne, komme ich auf 1400 bis 1600 S. Und jetzt sagen Sie mir denjenigen Normalverdiener in Österreich, der in der Lage wäre, diese Mieten zu

1756

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Prinke

bezahlen! (*Abg. Horejs: Wie oft haben wir das im Haus schon dargestellt!*) Ja, ich weiß es, aber Sie werden mir gestatten, daß ich das wieder aufwärme. (*Abg. Dr. Migsch: Vielleicht finden wir uns jetzt zusammen!*) Es macht mir keine besondere Freude, aber es ist notwendig. Es sind viele neue Kolleginnen und Kollegen da, die vielleicht in der Materie nicht so bewandert sind. (*Abg. Jonas: Herr Kollege! Als es sich um das Wohnungsanforderungsgesetz gehandelt hat, haben Sie ganz anders gesprochen!*) Ich komme auch dazu, Herr Bürgermeister, zum Wohnungsanforderungsgesetz und zu dem späteren Gesetz, das wir im Anschluß an das Anforderungsgesetz beschlossen haben, zum sogenannten Neuvermietungsgesetz.

Meine Damen und Herren! Eine Lösung aus dem heutigen Zustand muß erfolgen. Ich weiß, es wird nicht von heute auf morgen möglich sein, wir werden einige Zeit brauchen. Aber nehmen wir uns vor, daß dies das Endziel sein soll. Auch wenn es erst in fünf oder zehn Jahren erreicht werden sollte, das Endziel soll sein: einheitliche Richtlinien für alle, jeder soll die gleiche Möglichkeit haben, eine Wohnung zu erhalten.

In diesem Zusammenhang ist auch noch etwas anderes zu überprüfen, meine Damen und Herren, nämlich ob wir nicht auf dem Gebiete der Förderung dem einzelnen Wohnungswerber eine besondere Fürsorge angeidehen lassen könnten, zum Beispiel eine Erweiterung der Förderung des Bausparens, dann Bausparprämien — wir haben in dem Jugendsparförderungsgesetz wohl Maßnahmen vorgesehen, meiner Auffassung nach genügen sie aber nicht, um dem einzelnen wirklich einen starken Anreiz zu bieten und ihm bei den Einkommensverhältnissen auch die Möglichkeit zu geben, von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen —, die Steuerbegünstigung für jene, die Mittel zur Verfügung stellen, um Wohnungen bauen zu können, vorzeitige Abschreibung von solchen Baukosten. Ich darf daran erinnern, daß im § 99 des Einkommensteuergesetzes ein Passus eingebaut ist, wonach derjenige, der ein zerstörtes Wohnhaus aus Eigenmitteln wiederaufbaut, diese Beträge, die aufgewendet wurden, in einem oder in zehn Jahren von der Steuer absetzen kann. Wenn wir ähnliche Möglichkeiten schaffen — ich sage jetzt nicht: in der gleichen Höhe oder in der gleichen Form —, um solche vorzeitige Abschreibungen für frei finanzierte Klein- und Mittelwohnungen durchführen zu können, so wäre auch hier eine sehr starke Erleichterung gegeben.

Eine weitere Möglichkeit wäre die steuerliche Begünstigung von Arbeitgeberdarlehen. Viele Betriebe sind daran interessiert, für die in ihrem Betrieb Beschäftigten — um die Arbeitskräfte zu erhalten — Wohnungen mitzufinanzieren oder zur Gänze zu finanzieren. Sie können es aber nicht, weil ihnen das auf der anderen Seite als Gewinn ausgelegt wird und voll der Besteuerung unterliegt. Wenn wir hier Möglichkeiten der steuerlichen Begünstigung schaffen, dann wird es nach meiner Überzeugung größeren Betrieben möglich sein, der Wohnungsnot der in dem Betrieb Beschäftigten Herr werden zu können.

Ich habe schon von der Vereinheitlichung der Wohnbauförderung, der einzelnen Wohnbaufonds gesprochen. Man könnte sich auch darüber unterhalten, ob nicht einheitliche Rückzahlungsbedingungen geschaffen werden können, um damit gleiche Startbedingungen herzustellen.

Ferner sollte man die Möglichkeit schaffen, bei allen Förderungsarten nicht nur juristische Personen, sondern auch physische Personen zu fördern, soweit diese ihren Eigenbedarf an Wohnraum befriedigen wollen. Hier soll der Bau von Ein- oder Zweifamilienwohnhäusern in stärkerem Ausmaß berücksichtigt werden, um den Gedanken des Eigenheimes zu fördern.

Sie mögen es vielleicht für eine Marotte halten, aber wir sind nun einmal Fanatiker dieser Idee. Wir sind der Auffassung, der arbeitende Mensch soll, wenn er Ersparnisse hat, auch die Möglichkeit haben, seine Ersparnisse wertbringend anzulegen. Immer wieder muß ich sagen: In den schlechten Zeiten des Krieges und in der Nachkriegszeit sind alle Werte, welche sich der einzelne geschaffen hat, immer wieder zugrunde gegangen. Der kleine Sparer war das erste Opfer, sei er Arbeiter, Angestellter oder kleiner Handels- oder Gewerbetreibender gewesen; er war es, der alle seine Ersparnisse verloren hat. Wem aber die Möglichkeit geboten war, sein Erspartes in Grund und Boden anzulegen, der hat nichts verloren. Wir stellen heute fest, wie immens die Bodenpreise in die Höhe gestiegen sind. Hier wurde also wirklich Eigentum geschaffen, das wertbeständig bleibt und den einzelnen vor einer Inflation sichert.

Über die Vergebung der aus öffentlichen Mitteln erbauten Wohnungen gibt es auch verschiedene Auffassungen. Ich würde der Praxis das Wort sprechen, daß in erster Linie, losgelöst von aller Parteipolitik, Maßnahmen gesetzt werden sollen, diese Aufgabe unabhängigen Kommissionen zu übertragen. Es soll nicht nur deshalb geschehen, weil sich

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

1757

Prinke

der politische Funktionär, der in den einzelnen Kommissionen tätig ist, nicht mit dieser Aufgabe belasten soll und weil damit eine Belastung für die politischen Parteien entsteht, sondern auch um die wirklich objektive Vergabe dieser Wohnungen sichern zu können. Dieser Vorschlag findet nicht überall den allgemeinen Beifall, aber wir müssen darauf sehen, daß auch auf diesem Gebiete bei einer Neuordnung Maßnahmen getroffen werden, die Gewähr dafür bieten, daß in Zukunft alle aus öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen gerecht verteilt werden.

In diesem Zusammenhang wäre auch das Wohnbauförderungsgesetz 1954 zu novellieren.

Und nun komme ich auf ein Thema zu sprechen, das immer wieder als heißes Eisen bezeichnet wurde: Das ist die Frage der Mieten in unseren Althäusern. Es freut mich, daß Herr Vizebürgermeister Slavik in seiner Broschüre zu der Auffassung kommt: „Trotz der Bedenken“ — der Herr Präsident gestattet, daß ich hier einige Sätze vorlese —, „die sich daraus ergeben könnten, muß man den Mut aufbringen, eine gerechte Lösung, eine gerechte Bewertung und eine gerechte Mietzinsbildung anzustreben.“

Meine Damen und Herren! Ich könnte Ihnen Protokolle der Vergangenheit vorlegen. Wenn Sie zurückverfolgen, was ich Ihnen in den letzten zehn Jahren gesagt habe, werden Sie feststellen müssen, daß bei der Beurteilung der Wohnungen und der Mietzinse andere Kriterien zur Geltung kommen mußten als bisher. Heute gilt die Friedenskrone des Jahres 1914! Was ist von 1914 bis 1963 in Österreich alles geschehen! Und wir rechnen noch immer mit der Friedenskrone von 1914, obwohl die heutigen und die damaligen Verhältnisse überhaupt nicht zu vergleichen sind. Die Wertbemessung einer Wohnung von damals nahm überhaupt keine Rücksicht auf die Lage, Größe und Ausstattung der Wohnung. In Wien sind 83 Prozent aller Wohnungen Kleinstwohnungen, wo das Wasser vom Gang geholt werden muß, die einzelnen sanitären Einrichtungen befinden sich ebenfalls auf dem Gang oder im Hof. Das sind also Wohnungen, die lange nicht mehr den heutigen Anforderungen und den neuzeitlichen Verhältnissen entsprechen.

In Österreich gibt es rund 2.250.000 Wohnungen in rund 990.000 Häusern. Wir müssen feststellen, daß nur die Hälfte davon, 1.123.750 Wohnungen, dem Mietengesetz unterliegen. Alle anderen Wohnungen sind anderen gesetzlichen Bestimmungen unterworfen. Bei dieser Aufzählung zeigt sich der größte Notstand gerade in Wien. 70 Prozent der Wohnungen in Wien sind sogenannte

Mieterschutzwohnungen und nur bei 30 Prozent ist die Mietzinsgestaltung auf Grund anderer gesetzlicher Maßnahmen festgelegt. Im Lande Oberösterreich ist gerade das Gegenteil der Fall. Das wirft ein Problem auf, das einem eingehenden Studium unterzogen werden sollte. Hier müssen Maßnahmen gesetzt werden, die es ermöglichen, die Wohnungen, die heute noch erhaltungswürdig sind, auch zu erhalten. Ich spreche nicht von jenen Wohnungen, die nicht mehr erhaltungswürdig sind, wo es schade um jeden Groschen ist, den man in dieses Haus hineinstickt, weil sie demolierungsreif sind und weil es notwendig wäre, an ihrer Stelle einen Neubau entstehen zu lassen. Ich spreche von jenen Wohnungen — Slavik kommt auch zu dieser Auffassung —, die wir noch 15 bis 20 Jahre erhalten müssen, um inzwischen den Fehlbestand an Wohnungen, der in Österreich rund 240.000 beträgt, durch erhöhten Neubau von Wohnungen ausgleichen zu können.

Um diese Häuser erhalten zu können, ist aber eine Erhöhung der Mieten notwendig. Das sage ich nicht, sondern das sagt der Verband der gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen. Die gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen haben in einem Memorandum, das an alle Abgeordneten versendet wurde, festgestellt, daß mit den heutigen Mieten, die durch das Zinsstoppgesetz und durch das Mietengesetz festgelegt sind, eine Erhaltung der Häuser immer schwieriger wird und auf die Dauer nicht garantiert werden kann.

Die gemeinnützigen Wohnungsunternehmungen haben die Aufgabe, den dringend erforderlichen neuen Wohnraum zu schaffen. Dagegen ist nichts einzuwenden. Dabei ist ihnen aber auch die Inanspruchnahme billiger Kredite zu ermöglichen. Sie haben die Verpflichtung, diese Darlehen wieder zurückzuzahlen, für die Verzinsung dieser Mittel zu sorgen, ohne dabei einen Gewinn anzustreben. Auch der Hausbesitzer darf nach unserer Auffassung keinen Gewinn anstreben. Wenn es zu einer Regelung kommt — ich rede jetzt nicht diesem oder jenem Vorschlag das Wort —, muß sie auch dem Hausbesitzer die Möglichkeit geben, alle diese Kosten zu überwälzen.

Die gemeinnützigen Wohnungsbauvereinigungen sprechen davon, daß sie kostendeckende Mieten erhalten müssen, daß auch für die Verzinsung gesorgt werden muß, daß eine Angleichung an die Marktpreise erfolgen muß, weil sie für die Erhaltung dieser Häuser zu sorgen haben. Weil sie einem dringenden Bedürfnis der Bevölkerung nachzukommen haben, dürfen sie nicht in die gleiche Lage

1758

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Prinke

kommen, in die der private Hausbesitzer gekommen ist. Was für die gemeinnützigen Bauvereinigungen gilt, muß doch auch für den Privathausbesitzer gelten.

Meine Damen und Herren! Viele Hausbesitzer renovieren ihre Häuser nicht, weil die Miete nicht ausreicht, und so entsteht das Furchtbare, daß die Häuser verfallen und daß krasseste Ungerechtigkeiten entstehen.

Der § 7 des Mietengesetzes ermöglicht es dem Hausbesitzer, sich an das Bezirksgericht zu wenden und eine Erhöhung der Mietzinse zu verlangen, wenn im Hause eine größere Reparatur erforderlich ist. Wir haben — ich sagte das schon — heute noch die Friedenskronenberechnung, 1 Friedenskrone 1914 = 1 S heute. In Wirklichkeit muß aber durch den § 7 auf Grund von Erkenntnissen der Gerichte auch schon das 16- bis 20fache an Mieten gezahlt werden. Wer also in Wien eine Kleinwohnung mit einer Miete von 1 S pro Quadratmeter hat — davon existieren allerdings nur mehr sehr wenige, aber bleiben wir bei diesem Beispiel —, der hätte 30 S Monatsmiete zu zahlen. Wer das Pech hat, in einem Haus zu wohnen, in dem auf Grund des § 7 Mietengesetz Reparaturen gemacht werden, hat das 16- bis 20fache zu bezahlen. Sagen Sie mir, wie diese Menschen in die Lage kommen, in einem Zeitraum von 10 bis 15 Jahren solche Mieten aufzubringen! Das sind diejenigen, welche die Miete nicht bezahlen können, die gekündigt und delogiert werden und dann der öffentlichen Verwaltung zur Last fallen.

Jetzt gibt es ein angebliches Allheilmittel, es wird ein sogenannter Reparaturausgleichsfonds empfohlen: Alle jene Mieter, die niedrige Mieten haben, sollen dazu verhalten werden, einen bestimmten Betrag in einen Fonds einzuzahlen. Aus diesem Fonds sollen eventuell Kredite gegeben werden, sei es als Baukostenzuschuß, unverzinslich oder nicht, die es dem Hausbesitzer ermöglichen, diese Reparaturen durchzuführen, und zwar in der Form, daß die Mieter einen Mietkostenbeitrag bekommen, der sie in die Lage versetzt, die erhöhten Mieten zu zahlen. Es wird also wieder ein neuer Fonds gepredigt und angepriesen. Ich verspreche mir von diesem Fonds nichts. Wir sollten diese Frage von der Bürokratie loslösen und eine Einrichtung schaffen, die dem Hausbesitzer die Möglichkeit gibt, eine solche Reparatur durchzuführen. Mietzinsbeihilfen sollen dem Mieter den Lastenausgleich bringen.

Ich stelle mir das so vor, daß bei der Neugestaltung der Mieten — das ist auch die Auffassung des Herrn Vizebürgermeisters Slavik und die Auffassung der gemeinnützigen

Wohnbauvereinigungen — ein Betrag mit-einkalkuliert wird, der uns die Möglichkeit gibt, den § 7 des Mietengesetzes zum Verschwinden zu bringen. Dieser stellt die größte Ungerechtigkeit dar, die man sich nur vorstellen kann, denn gerade der, der die schlechteste Wohnung hat, wird am meisten bestraft und derjenige, der eine schöne, gute Wohnung mit Badezimmer, Zentralheizung und allem hat, was zu einer modernen Wohnung gehört, hat weniger zu bezahlen als der, der eine § 7-Miete zu tragen hat.

In diesem Zusammenhang muß auch ein Wort über die Wohnraumsicherung gesagt werden. Man spricht — ich weiß nicht, woher diese Zahl kommt — davon, daß in Wien, um wieder bei diesem Beispiel zu bleiben, annähernd 70.000 Wohnungen leerstehen. (Abg. Holoubek: Die „Hausherrenzeitung“ hat das groß geschrieben!) Ja, auch die „Hausherrenzeitung“. Das ist ein Irrtum. Wir haben in der Landeshauptstadt von Oberösterreich, in Linz, eine Probezählung durchführen lassen und haben feststellen müssen, daß nicht einmal 3 Prozent der Wohnungen leerstehen. Ich würde aber keinem Menschen empfehlen, diese leerstehenden Wohnungen zu besiedeln. (Abg. Dr. J. Gruber: Seit Jahrzehnten leerstehen!) Sie sind unbewohnbar, sie befinden sich in einem solchen Zustand, daß man sie nicht als Wohnung bezeichnen kann.

Wenn Wohnungen leerstehen, handelt es sich vielfach um Wohnungen in Neubauten, die noch nicht übergeben wurden, für die die Benützungsbewilligung noch nicht vorliegt, zum Teil handelt es sich um Sommerwohnungen oder auch um Zweitwohnungen. Das ist wieder eine andere Frage, daß Leute oft zwei Wohnungen haben, das muß nicht im selben Ort oder in derselben Gemeinde sein. Es handelt sich also um Wohnungen, die nicht leerstehen. Es gibt aber tatsächlich auch Wohnungen, die nicht echt bewohnt sind, sondern von einem Mieter in Anspruch genommen werden, der sich bereits irgendwo eine bessere Wohnung schaffen konnte, aber die alte Wohnung nicht freigibt, weil er dafür eine Ablöse haben will. Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen ein Beispiel aus den letzten Tagen auf den Tisch legen. Da hat in Wien ein Mieter dem Hausbesitzer erklärt: Passen Sie auf, ich gebe meine Wohnung auf, aber ich möchte dafür 70.000 S haben! — Der Hausbesitzer hat erklärt: Sie haben mir ja all die Jahre hindurch, seit Sie hier wohnen, nur 3800 S an Miete auf den Tisch gelegt, wofür wollen Sie die 70.000 S? Aber weil ich ein guter Kerl bin, gebe ich Ihnen dafür 20.000 S. Das ist heute so gang und gäbe.

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

1759

Prinke

Das ist die Amoral, die aus Verhältnissen entsteht, wie wir sie heute haben. Und es wäre höchste Zeit, Abhilfe zu schaffen. Die Gegensätze klaffen nicht so weit auseinander, daß man sagen könnte, wir können nicht zueinander finden.

Aus einem Gespräch, das der Herr Abgeordnete Peter von der Freiheitlichen Partei mit einem Redakteur der „Bau- und Bodenkorrespondenz“ gehabt hat und in dem er zu ähnlichen Auffassungen kommt wie ich, aus der Broschüre des Herrn Vizebürgermeisters Slavik und aus der Resolution des Verbandes der gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen sehen wir, daß sich alles auf ein Ziel zu bewegt. Aber wir sind nicht in der Lage, uns wirklich hinzusetzen, um die Sache einmal ordentlich auszukämpfen. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Anläßlich der Regierungsbildung ist beschlossen worden, diese Probleme bis Ende 1964 einer Lösung zuzuführen. Ich bedaure, meine Damen und Herren, daß dieser Beschuß gefaßt wurde! Erstens ist die Zeit zu lang, weil bei gutem Willen früher eine Lösung möglich wäre, und zweitens haben wir leider in diesem Jahr noch gar nichts machen können. Es steht uns noch ein Jahr zur Verfügung. Wir werden viele Experten heranziehen müssen, wir werden stundenlang, tagelang sitzen müssen, um dieses Problem eingehend zu beraten und Beschlüsse zu fassen. Es sollen keine neuen Belastungen der einzelnen Mieter oder der einzelnen Wohnungswerber entstehen, vielmehr soll eine gerechte Lösung geschaffen werden, die für die Zukunft eine endgültige Lösung bringt.

Ich sage eingangs: Das Wohnungs- und Mietenproblem ist ein schwärendes Geschwür, eine Wunde, die geschlossen werden muß! Meine Damen und Herren! Aus dem Grundsatz der Gerechtigkeit heraus muß eine Lösung gefunden werden. Neben den Maßnahmen, die ich aufgezeigt habe, müssen selbstverständlich auch bodenpolitische Regelungen getroffen werden, durch die dem Grundwucher Einhalt geboten werden muß. (*Zustimmung.* — *Abg. Rosa Weber:* *Viel zu spät!*) Wenn uns heute Grundstücke in Ottakring, in Simmering oder in Hernals und so weiter mit 2000 S pro Quadratmeter, und auf dem Stephansplatz Grundstücke mit 35.000 S pro Quadratmeter angeboten werden, dann muß ich sagen, daß das ein Skandal ist, der zum Himmel stinkt! (*Allgemeine Zustimmung.*)

Meine Damen und Herren! Wie können wir dem Einhalt gebieten? Je mehr Wohnungen wir bauen, umso größer wird die Nachfrage nach Grundstücken, und je

größer die Nachfrage, umso mehr steigt der Preis einer Ware. Grund und Boden sind nun einmal eine Ware. Deshalb werden wir das Problem nur dadurch lösen können, daß wir ein Assanierungs- und ein Grundbeschaffungsgesetz schaffen. (*Beifall bei der ÖVP und demonstrativer Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Marie Emhart:* *Das fordern wir schon lange!*) Ich bitte Sie: Glauben Sie nicht, daß ich mich zu Ihrer Auffassung bekehrt habe! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich habe schon vor zehn Jahren über diese Dinge gesprochen. Wir können diese Gesetze sofort schaffen, wenn wir uns bemühen, auch das Recht des privaten Eigentums zu wahren. (*Abg. Moser:* *Sie müssen aber wirksam sein!*) Selbstverständlich! Es sind Schätzungen von Sachverständigen notwendig, es müssen Gutachten erbracht werden, die für die Entschädigung zur Verfügung zu stehen haben. Darüber hinaus müssen auch verschiedene Maßnahmen getroffen werden, die es in Zukunft unmöglich machen, daß solche Preise für Grundstücke verlangt werden. Das setzt aber ernste, sachliche Arbeit voraus. Es hat keinen Sinn, wenn man einer gemeinnützigen Wohnbauvereinigung oder einer Gebietskörperschaft, der Gemeinde oder dem Land, nur die Möglichkeit gibt, Grundstücke zu enteignen, um selbst für ihre Zwecke bauen zu können, sondern man muß in diesem Zusammenhang, wenn man bodenpolitische Maßnahmen erwägt, den von der Enteignung Betroffenen die Möglichkeit geben, selbst zu bauen und die Hilfe der öffentlichen Hand in Anspruch zu nehmen. Eventuell kann die Förderung der öffentlichen Hand darin bestehen, daß Kredite zur Verfügung gestellt werden und die Gebietskörperschaft die Baugrundstücke aufschließt, um neuen Wohnraum errichten zu können.

Meine Damen und Herren! Ich könnte mich noch stundenlang mit Ihnen auseinandersetzen. (*Abg. Moser:* *Bei uns haben Sie offene Türen eingerannt!*) Ich hoffe, es war nicht umsonst, Kollege Moser! Ich weiß, Sie werden versuchen, mir zu antworten, aber Sie werden mich nicht bekehren können: Ich gehe meinen Weg unentwegt, und ich weiß auch, daß viele so denken wie ich. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich darf Ihnen aber auch ein offenes Wort als einer der ältesten von Ihnen, die im öffentlichen Leben stehen, sagen. Ich bin im Jahre 1924 das erste Mal gewählt worden, und zwar in die Bezirksvertretung, später in den Landtag und den Wiener Gemeinderat. In den Jahren 1934 bis 1945, das füge ich hinzu, war ich politisch nicht tätig. Im Jahre 1945 bin ich wieder in die Politik zurückgekehrt und in den Nationalrat eingezogen. Ich gehöre

1760

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Prinke

also seit 1945 dem Nationalrat an. Ich habe das Gefühl, daß wir in der letzten Zeit nicht die Zusammenarbeit gesucht haben, sondern vieles taten, das uns nur Leiden schafft. Das heißt, daß wir uns gegenseitig Schwierigkeiten in den Weg legten, anstatt doch zu versuchen, einen Weg weiterzugehen, der uns zu dem geführt hat, was ich eingangs erwähnt habe, zur besten Sozialversicherung in der Welt. Wenn wir heute auf internationalen Konferenzen in der Diskussion stehen und dort Empfehlungen vorgetragen werden, dann können wir alle sagen: Schon zu spät! Bei uns sind diese Empfehlungen schon lange in Gesetze gekleidet worden. (*Abg. Rosa Weber: Aber nicht immer ratifiziert!*) Das gilt für unsere Sozialversicherung.

Meine Damen und Herren! Kam das von ungefähr? Das kam doch nur daher, weil wir beide den Willen dazu hatten, diese Arbeit zu leisten, weil wir beide den Willen hatten, Schwierigkeiten zu überwinden. Schwierigkeiten sind doch dazu da, um überwunden zu werden. Glaubt jemand von Ihnen — und wäre er der Radikalste —, daß es möglich ist, in Österreich nochmals eine Partei gegen die andere ausspielen zu können, wo doch beide gleich stark sind? Glauben Sie, daß wir noch einmal eine Zeit erleben wollen, daß Frauen und Kinder an offenen Gräbern stehen und weinen, weil ihnen die politische Leidenschaft den Ernährer der Familie geraubt hat? Es kann doch dieses Österreich nur blühen und gedeihen, wenn wir in der Arbeit zusammenstehen! (*Abg. Pölz: Wieso wir? Warum sagen Sie das uns? Was ist mit Ihrem Glaser, der nur hetzt? — Gegenrufe bei der ÖVP.*) Das gilt für beide! Sie brauchen sich nicht aufzuregen! Ich habe niemanden gemeint! Ich habe nur an die Einsicht und an das Zusammenstehen appelliert! Nicht ein Justamentstandpunkt, der aus der Stunde des Tages geboren ist, kann uns hier helfen, sondern nur der wirkliche, ehrliche Wille zur Arbeit für unser Volk und für unser Vaterland. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Frauen und Herren! Wir haben so vieles erledigen können. Deshalb appelliere ich an Sie im Interesse unserer Jugend, die am Ende eine Gefahr für die Republik darstellt, wenn sie draußen vor den Türen steht und keine Wohnungen bekommen kann, um Familien schaffen und gründen zu können. Was haben wir davon, wenn wir von der Demokratie reden und wenn unsere Jugend der Demokratie nicht teilhaftig werden will, weil wir ihr in ihrer Not nicht helfen können, und vielleicht nicht helfen wollen, weil wir nicht zusammenkommen können? Deshalb mein Appell!

Ich werde mich vielleicht noch wundreden, aber eines sage ich Ihnen: Solange mir die Sprache gegeben sein wird, werde ich reden, bis andere gerechte Zustände geschaffen werden! Ich bitte Sie, auch in Ihren Kreisen und überall, wo Sie Gelegenheit haben, mit Ihren Funktionären in der politischen Partei einmal Rücksprache zu pflegen und mit ihnen die Not der jungen Menschen und auch der anderen Wohnungsuchenden zu diskutieren, auf die aufgezeigten Gefahren aufmerksam zu machen. Sie werden am Ende vielleicht doch zur Erkenntnis gelangen, daß es uns nur in einer gemeinsamen Arbeit, in einem gemeinsamen Zusammenstehen möglich sein wird, auch dieses Problem zum Wohle unseres Volkes aus der Welt zu schaffen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Parteifreund, Herr Abgeordneter Kindl, hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die Vorsorge für die Probleme der Volksgesundheit im Bundeshaushaltsplan für 1964 unzureichend und unbefriedigend ist. Aber nicht nur das. Es ist auch die legislative Vorsorge für ein sehr entscheidendes Gebiet unserer Volksgesundheit unzureichend, ja geradezu gefährdet.

Meine Damen und Herren! Durch eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vom 17. Oktober 1962, der am 27. März 1963 ein zweites Erkenntnis gefolgt ist, sind einige Bestimmungen des Ärztegesetzes 1949 aufgehoben worden. Die dadurch entstandene außerdentliche und schwierige Lage erheischt eine Abhilfe. Der Verfassungsgerichtshof hatte sich bekanntlich mit drei ihm vorliegenden Beschwerden über Bestimmungen des Ärztegesetzes zu befassen. Diese schon zitierten Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes sind am 17. Oktober 1962 zu Zahl G 9 und am 27. März 1963 zu Zahl G 15 und G 17/1962 ergangen. In dem wichtigsten dieser Erkenntnisse, nämlich dem vom 27. März 1963, hat der Verfassungsgerichtshof die Verfassungsmäßigkeit der Österreichischen Ärztekammer und der Ärztekammern in den Bundesländern im Sinne der Kompetenzartikel unserer Bundesverfassung — der Artikel 10 und 11 — ausdrücklich festgestellt und bejaht. Bekanntlich waren Bestimmungen des Ärztegesetzes durch einen Antrag der Wiener Landesregierung angefochten worden.

Neben der positiven Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes in dieser Hauptfrage hob er jedoch, wie noch auszuführen sein

Dr. van Tongel

wird, aus rein formalen Gründen die Bestimmungen des § 21 Abs. 2 lit. b und c sowie verschiedene Bestimmungen im § 23 des schon erwähnten Ärztegesetzes 1949 und die dort enthaltene Regelung über das Disziplinarverfahren auf.

Die Bundesregierung erhielt vom Verfassungsgerichtshof eine Frist bis zum 29. Februar 1964, um die entsprechenden legislativen Vorehrungen in die Wege leiten zu können.

Meine Damen und Herren! Am 29. Februar 1964 treten demnach jene Bestimmungen des österreichischen Ärztegesetzes außer Kraft, welche den Länder-Ärztekammern die autonome Befugnis geben, die Eintragung der Ärzte in die Ärztelisten und die Ausstellung der Ärztelausweise als Bestätigung über diese Eintragung in die Ärztelisten vorzunehmen. Bekanntlich ist diese Eintragung in die Ärztelisten und der Besitz des daraufhin ausgestellten Ärztelausweises die gesetzlich festgelegte Voraussetzung für die Anerkennung als praktischer Arzt oder als Facharzt, also die gesetzlich festgelegte Voraussetzung für die Ausübung der ärztlichen Tätigkeit. Bisher hat sich, ohne daß sich irgendwo — dies sei ausdrücklich festgehalten — die geringste Unzukämmlichkeit ergeben hat, dieses autonome Recht unserer Ärztekammern außerordentlich bewährt!

Wenn nun der Nationalrat bis zum 29. Februar keine neue verfassungsrechtliche Regelung dieser Frage vornimmt, könnten ab 1. März 1964 keine solchen Eintragungen und keine Ausstellung der Ärztelausweise erfolgen. Diese Regelung bedeutet, daß sich ab 1. März 1964 keine jungen Ärzte mehr — stundenlange Vorlesungen haben wir hier im Hohen Hause über die Förderung des jungen akademischen Nachwuchses gehört! — in diese Listen eintragen und daher ihre ärztliche Tätigkeit nicht ausüben können, wodurch sie auch keine fachärztliche Ausbildung genießen und keine Befähigung und Zulassung als Facharzt erlangen können. Außerdem würde aber durch diese Sperre vermutlich in absehbarer Zeit die gesundheitliche Betreuung unserer Bevölkerung erheblich beeinträchtigt werden — zweifelsohne ein Anlaß zu einer ernsten Prüfung durch die Volksvertretung bei der Besprechung des Kapitels Volksgesundheit.

Ich habe mir erlaubt, angesichts dieser Tatsache am 30. Oktober dieses Jahres in der Fragestunde des Nationalrates an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die Frage zu richten, ob er bereit sei, dem Nationalrat rechtzeitig eine Regierungsvorlage

mit einer entsprechenden Verfassungsbestimmung vorzulegen, durch welche die vom Verfassungsgerichtshof gerügten Mängel unseres Ärztegesetzes beseitigt werden können, damit ab 1. März 1964 die zu diesem Zeitpunkt drohende Gefahr abgewendet werden kann. Der Herr Sozialminister hat geantwortet, er habe bereits am 21. Oktober einen Ministerialentwurf für ein neues Ärztegesetz beziehungsweise für eine umfassende Novellierung des bisherigen Ärztegesetzes an die zuständigen Stellen ausgesendet. Auf meine Zusatzfrage, in welcher Weise in dem Ministerialentwurf — der uns damals noch nicht bekannt war — das Recht, das bisher den autonomen Länderärztekammern eingeräumt war, geregelt sei, hat der Herr Sozialminister geantwortet, daß dieses Recht nunmehr den Verwaltungsbehörden übertragen werden solle.

Meine Damen und Herren! Ich darf mich daher, weil es sich hier um eine fundamentale Frage des Ärztestandes und der ärztlichen Versorgung unserer Bevölkerung handelt, mit diesem Entwurf des Sozialministeriums vom 21. Oktober 1963, dessen Begutachtungsverfahren inzwischen abgeschlossen wurde, beschäftigen. Diese Novellierung des Ärztegesetzes — das ist außerordentlich bemerkenswert — geht weit über die verfassungsmäßige Sanierung jener Bestimmungen hinaus, die der Verfassungsgerichtshof in dem schon zitierten Erkenntnis vom 27. März aufgehoben hat. Das Sozialministerium hat in seinem Ministerialentwurf den Länderärztekammern als den wichtigsten Trägern der Selbstverwaltung zunächst einmal das Recht der Führung der Ärztelisten, die Anerkennung als praktischer Arzt und als Facharzt, dann aber auch die Disziplinargerichtsbarkeit entzogen, und das Ministerium will durch weitere Bestimmungen, die im Augenblick nicht besonders zu erörtern sind, eine direkte repräsentative Vertretung der Länderärztekammern in der übergeordneten österreichischen Bundesärztekammer verhindern.

Meine Damen und Herren! Es ist für das Kammerwesen in Österreich, aber insbesondere auch für die Kammervertretungen der freien Berufe von entscheidender Bedeutung, wenn hier seitens des Sozialministeriums eine neue Konstruktion versucht wird, die von allen anderen berufsständischen Gesetzen und Regelungen in Österreich insofern abweicht, als die gewählten Repräsentanten der Länderärztekammern von jeder Einflußnahme auf die Beschlüsse der Bundeskammer vollkommen ausgeschaltet werden sollen. Eine Analogie etwa bei der Bundeswirtschaftskammer ist nicht zu finden und würde vermutlich dort auch auf einen erbitterten Widerstand stoßen.

1762

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Dr. van Tongel

Der zitierte Ministerialentwurf verstößt in eklatanter Weise gegen das föderalistische Prinzip unserer Republik, welches in Österreich seit jeher für den Aufbau der Staats-, aber auch der beruflichen Selbstverwaltung in Geltung stand und steht.

Die Österreichische Ärztekammer hat daher als die berufene gesetzliche Standesvertretung der österreichischen Ärzteschaft diesen Ministerialentwurf des Sozialministeriums zur Gänze abgelehnt. Sachliche Gründe für die beabsichtigte Gesamtänderung des Ärztegesetzes sind seitens des Sozialministeriums nicht vorgebracht worden.

Daher schlagen unsere Ärzte, vertreten durch die Österreichische Ärztekammer, vor, jetzt die Novellierung des Ärztegesetzes primär auf jene Bestimmungen zu beschränken, die — wie von mir schon zitiert wurde — vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben worden sind, nämlich auf die Führung der Ärztelisten und das Verfahren in Disziplinarsachen. Durch die Aufnahme einer Verfassungsbestimmung in den §§ 21 und 23 des gegenwärtigen Ärztegesetzes könnte diese Sanierung, die bis zum Termin des 29. Februar 1964 durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes notwendig geworden ist, erfolgen. Dies wäre eine Regelung analog § 5 des Arbeiterkammergesetzes und analog § 1 des Gesetzes über die Kammern der gewerblichen Wirtschaft. Dadurch würden alle Bedenken des Verfassungsgerichtshofes — es sind ja vorwiegend formale Bedenken — berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren! Dieser Wunsch der Österreichischen Ärztekammer findet auch darin seine besondere Begründung, daß sich in der derzeit geltenden Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern praktisch keinerlei Veränderung ergeben würde, weil ja bereits jetzt gegen die Versagung der Eintragung in die Ärztelisten die Anrufung des Landeshauptmannes im § 23 des Ärztegesetzes ausdrücklich vorgesehen ist. Die Ärztekammern würden so wie bisher im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes als erste Instanz fungieren, gegen deren Entscheidungen die Berufung an den Landeshauptmann beziehungsweise in weiterer Folge an das Bundesministerium für soziale Verwaltung offensteht. Nur aus formalen Überlegungen hat der Verfassungsgerichtshof geglaubt, die Zuständigkeit der Ärztekammern für die Übertragung der Kompetenz in Bundesangelegenheiten verneinen zu müssen. Es würde daher der Einbau einer Verfassungsbestimmung in das Ärztegesetz nicht etwa ein Unrecht, das vom Verfassungsgerichtshof festgestellt wurde, in ein Recht verwandeln, wogegen sicherlich eine nachdrückliche moralische Kritik angebracht wäre.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie daran erinnern, daß es die freiheitlichen Abgeordneten dieses Hohen Hauses waren, die immer wieder und mit Nachdruck beanstandet haben, daß eine solche Sanierung von Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes dadurch erfolgt, daß man einfach eine Verfassungsbestimmung in ein Gesetz hineingenommen und den Inhalt der vom Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig bezeichneten bisherigen Gesetzesstelle zur Verfassungsbestimmung erklärt hat. Dagegen haben wir uns gewendet. Der Herr Sozialminister hat in seiner schon zitierten Antwort auf meine mündliche Anfrage am 30. Oktober auch dieses Argument verwendet. Er hat gesagt, er lehne es ab, diese Form der Sanierung einer Verfassungswidrigkeit mitzumachen. Ich habe dem Herrn Minister damals gleich zu Beginn meiner zweiten Zusatzfrage bestätigt, daß wir diese Auffassung voll und ganz teilen.

Aber, meine Damen und Herren, gerade dieser Fall ist ja jetzt nicht gegeben, denn es handelt sich darum, daß im Ärztegesetz die Verfassungsbestimmung bisher gefehlt hat, die in allen anderen Kammergesetzen schon bisher enthalten war. Das war es, was der Verfassungsgerichtshof beanstandet hat. Wenn daher jetzt auch in das Ärztegesetz, wie schon bei allen anderen Kammergesetzen, die Verfassungsbestimmung eingebaut werden würde, wäre damit nur eine Analogie zu allen anderen Kammergesetzen hergestellt. Es ist also diese Sanierung, um dieses Wort noch einmal zu gebrauchen, keineswegs mit der schon mehrfach von uns Freiheitlichen gerügten und vom Herrn Sozialminister mit Recht abgelehnten Methode der Sanierung von Verfassungsgerichtshofentscheidungen gleichzusetzen.

Zum zweiten darf ich darauf verweisen, daß immer wieder sowohl der Nationalrat als auch die Bundesregierung das Prinzip der Dezentralisation unserer Verwaltung vertreten haben, um eine Entlastung staatlicher Stellen von Verwaltungsagenden herbeizuführen. Sowohl der Nationalrat wie auch die Bundesregierung haben immer wieder die Übertragung gewisser Aufgaben an die berufsständischen Organisationen befürwortet. Diese Aufgaben werden dort im allgemeinen in absolut zufriedenstellender Weise erledigt. Es ist doch die Frage naheliegend, meine Damen und Herren: Wer anders soll denn zuständig sein für die Eintragung in die Ärztelisten als die fachlich zuständige Organisation, nämlich die Ärztekammer? Wer soll beurteilen können, ob jemand geeignet ist, Facharzt zu sein? Doch gewiß nicht die politische Verwaltung, ganz abgesehen davon, daß die Entscheidung der autonomen Ärzte-

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

1763

Dr. van Tongel

kammern, wie schon erwähnt, der Kontrolle der staatlichen Autorität im Berufungswege unterliegt.

Die Ärztekammern in unseren Bundesländern sind praktisch als einzige von ähnlichen Berufsvertretungen von diesem völlig neuen Gesichtspunkt betroffen, da alle übrigen Kammern, wie ich schon festgestellt habe, bereits jetzt durch entsprechende verfassungsmäßige Bestimmungen abgesichert sind. Es ist daher durchaus begreiflich und einleuchtend, daß unsere Ärztekammern hinsichtlich ihrer Aufgaben, Befugnisse und Agenden nicht schlechtergestellt sein wollen als die übrigen Kammern, zumal es sich bei den Ärzten um eine absolut singuläre Erscheinung handelt.

Meine Damen und Herren! Wiederholt haben wir darauf hingewiesen — ich habe die Ehre gehabt, das hier immer wieder vorzubringen und zu vertreten —, daß die österreichische Bundesverfassung in der Zweiten Republik durch 80 oder vielleicht mittlerweile schon durch 90 Verfassungsbestimmungen immer wieder durchlöchert und geändert worden ist. Diese Zahl macht es begreiflich, daß die Ärztekammern der Auffassung sind, daß in einer so integrierenden Frage eine Verfassungsbestimmung zur Beseitigung des aufgezeigten Notstandes durchaus geeignet sein könnte.

Ich darf noch darauf verweisen, daß die im Ministerialentwurf geplante Neukonstruktion der Bundeskammer, nämlich der Österreichischen Ärztekammer, zu dauernden schwersten Kompetenzkonflikten zwischen der Bundeskammer und den Länder-Ärztekammern führen müßte, da alle Ärzte Österreichs sowohl Angehörige ihrer jeweiligen Landeskammer als auch der österreichischen Bundes-Ärztekammer sein würden. Derzeit sind bekanntlich nur die Landes-Ärztekammern Mitglieder der österreichischen Bundesärztekammer und nicht, wie das der Ministerialentwurf vorsieht, die einzelnen Ärzte.

Meine Damen und Herren! Ich habe versucht, mich in aller Kürze nur mit den entscheidenden Bestimmungen dieser Verfassungsgerichtshoferkenntnisse zu beschäftigen, und zwar mit jenen Bestimmungen der §§ 21 und 23 des Ärztegesetzes, die aufgehoben worden sind. Die Bestimmungen über das Disziplinarrecht und die Wahl von 40 Mitgliedern der Vollversammlung der Österreichischen Ärztekammer möchte ich heute in dieser Debatte außer Betracht lassen.

Wir haben bereits im Finanz- und Budgetausschuß bei der Behandlung der Gruppe VII, Soziale Verwaltung, einen Entschließungsantrag gestellt, der bei den Mitgliedern beider Koalitionsparteien aber keine Gnade gefunden

hat. Wir haben angekündigt, daß wir diesen Antrag heute im Hause wiederholen werden. Ich möchte mir daher auf Grund der sehr ausführlichen Begründung, die ich hiezu geben habe, erlauben, folgenden Antrag zu stellen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat rechtzeitig eine Regierungsvorlage zur Novellierung des Ärztegesetzes (Bundesgesetz vom 30. März 1949, BGBl. Nr. 92) zuzuleiten, da einige Bestimmungen des Ärztegesetzes durch die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes vom 17. Oktober 1962 und 27. März 1963 aufgehoben wurden. Angesichts der vom Verfassungsgerichtshof festgesetzten Frist des 29. Februar 1964 soll dem Nationalrat durch eine solche Regierungsvorlage Gelegenheit zur rechtzeitigen Novellierung des Ärztegesetzes geben werden, damit durch die Aufnahme von Verfassungsbestimmungen im § 21 Abs. 2 lit. b und c, sowie im § 23 Abs. 1, zweiter und dritter Satz, ebenso in den Absätzen 2 bis 9 und 11 desselben Paragraphen die darin enthaltenen bisherigen Regelungen über die Eintragung der Ärzte in die von den Landes-Ärztekammern geführten Ärztelisten und die Ausstellung des Ärzteausweises durch diese Kammern weiterhin im Rahmen der Selbstverwaltung der Landes-Ärztekammern verbleiben können.

Soweit unser Antrag. Ich bitte den Herrn Präsidenten, diesen von acht Abgeordneten unterstützten Antrag als in Verhandlung stehend zu erklären und ihn morgen mittag bei der Abstimmung über die Gruppe VII zur Abstimmung zu bringen.

An die geehrten Damen und Herren, an die Mitglieder der beiden Regierungsparteien in diesem Hohen Hause richte ich den Appell und die Bitte, durch Annahme dieser Entschließung beizutragen, daß eine Gefahr abgewendet wird, die ab 1. März 1964 droht, vor allem aber auch beizutragen, daß der berechtigte Unmut der österreichischen Ärzteschaft, der durch diese Entscheidung entstanden ist, zum Abklingen gebracht und damit der Wunsch eines wichtigen Berufesstandes unserer Republik erfüllt wird. Den Appell richte ich im besonderen an die Kolleginnen und Kollegen der Österreichischen Volkspartei, die sich durch öffentliche Erklärungen und durch Erklärungen gegenüber der Ärzteschaft für diese Regelung aufgeschlossen gezeigt haben. Der Bundesparteivorsitzende der Österreichischen Volkspartei, Herr Minister a. D. Dr. Klaus, hat ja in einer Rede gesagt, es zeichne sich im Nationalrat für eine

1764

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Dr. van Tongel

Regelung gemäß den Wünschen der Ärzteschaft eine parlamentarische Mehrheit bereits ab. Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei: Die Mehrheit für diese Entscheidung ist da, selbst wenn die Kollegen von der Sozialistischen Partei unserem Appell nicht Rechnung tragen sollten. Mit den Stimmen der freiheitlichen Abgeordneten können Sie diesen Entschließungsantrag zur Annahme bringen, der die Regierung verpflichten würde, eine Regelung zu treffen, damit ab 1. März 1964 keine Gefahr für die ärztliche Versorgung der Bevölkerung, aber auch keine Ausschließung der jungen Ärzte von der Eintragung in die Ärztelisten besteht.

Wir haben gehört, daß die Abgeordneten und Regierungsmitglieder der Österreichischen Volkspartei nicht bereit sind, dem Ministerialentwurf des Herrn Sozialministers beizutreten. Wenn also einerseits die Novelle zum Ärztegesetz nicht zustandekommt, die der Herr Sozialminister vorschlägt, andererseits aber auch die von uns beantragte Sanierung nicht erfolgt, dann tritt auf diesem Gebiete der in Österreich aus der Monarchie so bekannte und so berüchtigte Exlex-Zustand ein, und zu dem sollte es auf einem so wichtigen Gebiet denn doch nicht kommen! Ich lade Sie also nochmals ein, meine Damen und Herren, diesem unserem Antrag aus den vorgebrachten gewichtigen Gründen Ihre Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Der vom Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel eingebrachte und verlesene Antrag ist genügend unterstützt und steht zur Debatte.

Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Rosa Weber. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Rosa Weber (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß ich heute eine positivere Stellung zum Bundesvoranschlag einnehmen kann, als das zum Bundesvoranschlag 1963 möglich war. Es ist den gemeinsamen Bemühungen des Herrn Finanz... (*sich verbessern*) des Herrn Ministers für soziale Verwaltung sowie des Herrn Finanzministers gelungen, doch eine Regelung zu finden, die trotz der angespannten Budgetsituation wichtige Verbesserungen bringen konnte. (*Abg. Dr. Hurdes: Sie haben widerrufen!*) Da sehen Sie, wie zuvorkommend wir im Unterbewußtsein sind! (*Abg. Dr. Hurdes: Sie hätten das nicht widerrufen sollen! Dann wäre es schöner gewesen!*) Ich habe mich aber bei vollem Bewußtsein widerrufen.

Die bedeutendsten Verbesserungen sind auf dem Gebiete der Pensionsversicherung, bei der Kriegsopfersversorgung und bei der Wohnungsfürsorge zu finden. Allerdings können

wir nicht sagen, daß sich der Anteil der Ausgaben für die soziale Verwaltung an der laufenden Gebarung vergrößert hat. Im Gegenteil: Trotz der Verbesserung ist sowohl der absolute Betrag für die soziale Verwaltung wie auch der Anteil gesunken. Im Jahre 1963 haben wir im Bundesvoranschlag einen Betrag von 7808 Millionen vorgefunden. Im Bundesvoranschlag 1964 sind 7657 Millionen veranschlagt. Das entsprach 1963 einem Anteil des Sozialbudgets an den gesamten Ausgaben des Bundes von 13,9 Prozent, jetzt, im Jahre 1964, sind es nur mehr 13,4 Prozent.

Auch wenn wir die Entwicklung über längere Zeiträume betrachten, müssen wir eine rückläufige Tendenz feststellen. Im Jahre 1953 sind 17,1 Prozent des Bundeshaushaltes für soziale Aufwendungen ausgegeben worden; wie ich schon gesagt habe, werden es im Jahre 1964 13,4 Prozent sein. Dieser Rückgang des Anteiles der sozialen Ausgaben am Gesamtbudget ist umso bemerkenswerter, als in der Zwischenzeit bedeutende Ausgaben hinzugekommen sind, weil sich neue Aufgaben gestellt haben: Es ist die Selbständigen-Pensionsversicherung zu betreuen, die landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherung ist dazugekommen, in diesem Zeitraum sind aber auch neue Aufwendungen für die Krankenanstalten erwachsen, und als Wichtigstes scheinen die Ausgleichszulagen mit der nicht unbeträchtlichen Summe von rund 1 Milliarde im Sozialbudget auf. Wir haben auf diesem Gebiet eine ganz eigenartige Situation, denn die Ausgaben werden im Budgetkapitel Soziale Verwaltung verbucht, während die Einnahmen auf Grund einer Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden im Kapitel Finanzen veranschlagt werden. Das ist eine Belastung des Budgets für soziale Verwaltung. Wenn wir dies noch in Betracht ziehen würden, dann müßte ein Vergleich noch ganz anders aussehen.

In der Budgetrede des Herrn Finanzministers wie auch in der Stellungnahme der Österreichischen Volkspartei bei der ersten Lesung des Bundesvoranschlages 1964 ist darauf hingewiesen worden und wiederholt die Sorge angeklungen, daß das Nationalbudget einer zu großen Belastung durch die öffentliche Hand ausgesetzt ist. Es ist aufgezeigt worden, daß das Staatsbudget in den letzten Jahren rascher wächst als das Bruttonationalprodukt. Das ist sicherlich richtig, diese Feststellung kann nicht bestritten werden. Aber die Zahlen, die ich Ihnen über die Ausgaben für die soziale Verwaltung gesagt habe, beweisen jedenfalls, daß dieser Umstand nicht zu Lasten der sozialen Verwaltung geht, mit anderen Worten, die Stei-

Rosa Weber

gerung des Budgets hat ihre Ursachen nicht im Kapitel Soziale Verwaltung.

Trotzdem sehen wir, daß gerade dieses Gebiet immer wieder zum Prügelknaben für alle finanziellen Schwierigkeiten gemacht wird. Da gibt es besorgte Mahnungen, da gibt es aber auch sehr scharfe Verdächtigungen, daß man das Nationalprodukt überfordert und daß daran der „überzüchtete Wohlfahrtsstaat“ die Schuld trage. Ich habe schon bei der Debatte über den Voranschlag 1963 darauf hingewiesen, und ich möchte es jetzt wiederholen, daß Österreich nicht an der Spitze jener Länder steht, die große Beträge für die sozialen Ausgaben ansetzen. Ich erinnere daran, daß in Belgien 19 Prozent des gesamten Budgets für die soziale Verwaltung ausgegeben werden, also um fast 6 Prozent mehr als in Österreich im Jahre 1964. Ich darf weiter daran erinnern, daß Großbritannien mit seiner konservativen Regierung 32 Prozent des Gesamtbudgets, die Wohnbauförderung allerdings inbegriffen, für das Kapitel Soziale Verwaltung aufwendet. Da auch in Österreich ein Teil der Wohnbauförderung im Kapitel Soziale Verwaltung untergebracht ist, fällt dieser Vergleich wohl sehr zuungunsten Österreichs aus. Von Schweden und Dänemark will ich gar nicht reden, denn dort werden allein für die sozialen Hilfen ohne Wohnbauförderung 33 beziehungsweise 35 Prozent des Gesamtbudgets reserviert.

Wir haben sowohl aus dieser Darlegung der Entwicklung in Österreich wie auch in einem internationalen Vergleich das sichere Gefühl, daß uns in Österreich noch eine Spanne für Verbesserungen der sozialen Leistungen zur Verfügung steht. Wenn finanzielle Schwierigkeiten auftreten — und diese finanziellen Schwierigkeiten des Staates können ja nicht geleugnet werden —, dann sind sie wohl in einer Wirtschaftspolitik zu suchen, die den Anforderungen der modernen Zeit nicht entspricht. Unsere Wirtschaftspolitik ist nicht geplant, sie ist bis zu einem gewissen Grad verfehlt. Wir haben auch versäumt — das ist wieder eine Frage der Budgeterstellung —, in fetten Konjunkturjahren Reserven für Zeiten anzulegen, in denen das Sozialprodukt nicht mehr so rasch wächst, wie es in den letzten Jahren der Fall gewesen ist. (*Abg. Lola Solar: Wir hätten ohnehin Reserven haben wollen!*) Wir haben nur feststellen können, Frau Abgeordnete, daß ohne Inanspruchnahme des Parlaments kurzfristige Kredite aufgenommen worden sind, die wir nun zurückzahlen müssen. Wenn wir die Steigerungsbeträge vergleichen, wie ich es für das Kapitel Soziale Verwaltung getan habe, dann müssen wir feststellen,

daß uns jetzt die Tilgung und der Zinsendienst schwer belasten und bis zu einem gewissen Grad finanziell unbeweglich machen.

Nach der modernen Auffassung — das hat Herr Abgeordneter Prinke in seinen einleitenden Worten gesagt — müssen wir die Sozialpolitik als umfassenden Begriff sehen, eine Aufassung, der ich mich voll anschließen kann. Wir dürfen uns also nicht darauf beschränken, wie übrigens auch Herr Abgeordneter Kindl gesagt hat, allein die Sozialversicherung zu sehen, wenn wir an Sozialpolitik denken, sondern müssen alle Bereiche des menschlichen Lebens in die Sozialpolitik einbeziehen. Damit wir diesen Aufgaben gerecht werden können, müssen wirtschaftliche Voraussetzungen erfüllt sein. Eine Vorsorge, eine antizyklische Budgetpolitik, wie sie immer wieder verlangt wird, ist eine sozialpolitische Notwendigkeit.

Wir dürfen nicht vergessen, daß die Wirtschaft kein Selbstzweck ist, sondern daß sie dazu da ist, die Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Sozialpolitik zur Korrektur wirtschaftlicher und sozialer Fehlentwicklungen dient. Die Sozialpolitik hat also die Aufgabe, der Wirtschaft Ziele zu setzen, und die Wirtschaft hat alle Anstrengungen zu unternehmen, diese Ziele zu erreichen. Eine Gesellschaftspolitik, die in einer solchen Form betrieben wird, ist weise, denn sie dient dazu, Menschen fest in unserer Gesellschaft zu verankern, die auf Grund der gesellschaftlichen Entwicklung diese feste Verankerung heute nur durch eine sozialpolitische Sicherung finden können.

Diese Gedankengänge sind durchaus nichts Neues, sie sind bereits Allgemeingut geworden und werden nicht nur von Sozialisten vertreten. Wir wissen, daß eine leistungsfähige Volkswirtschaft, daß ein entsprechendes Wirtschaftswachstum — auch das ist schon gesagt worden — eine unbedingte Voraussetzung für eine fortschrittliche Sozialpolitik ist. Wir Sozialisten bemühen uns seit langer Zeit — eine geraume Weile einsam auf weiter Flur —, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Wirtschaft mit dem Ziel gefördert wird, ein optimales Wachstum zu ermöglichen. Das ist bis jetzt nicht geschehen (*Zwischenruf des Abg. Dr. J. Gruber*), und was wir bis jetzt an Wirtschaftsförderung getan haben, Herr Abgeordneter Gruber, verfolgte nicht das große sozialpolitische Ziel, allen Menschen in diesem Land die feste Verankerung zu geben. Man hätte nämlich schon lange das tun müssen, was jetzt erst in Angriff genommen wird. Schon vor 15 Jahren hätte man untersuchen sollen, was geschehen muß, um

1766

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Rosa Weber

der Wirtschaft dieses optimale Wachstum zu ermöglichen.

Wir sind jetzt dabei, den Wirtschafts- und Sozialbeirat der Paritätischen Kommission zu bilden. Dort kommen die Größen der Wirtschaft von der theoretischen wie von der praktischen Seite zusammen. Sie müssen bekennen, daß sie in Wirklichkeit nichts wissen, daß sie erst jetzt zu forschen beginnen müssen, um die wirtschaftlichen Maßnahmen zu ergründen, die notwendig sind, dieses optimale Wirtschaftswachstum zu erreichen. (Abg. Grete Rehor: *Das ist ein Irrtum, Kollegin Weber! Die Bundesregierung hat doch ein Gesamtprogramm auf fünf und zehn Jahre aufgestellt, und nachher ist wirklich unser Wirtschaftswachstum in diesem Lande bedeutsam gestiegen!* — Abg. Dr. Kummer: *Sehr richtig!*) Das ist kein Irrtum, Frau Abgeordnete Rehor! Ich erinnere Sie daran, daß die Frau Abgeordnete Firnberg den bedeutenden Wirtschaftsfachmann Professor Winkler zitiert hat. Er hat von einer Tragödie der Ahnungslosigkeit gesprochen. Diese Tragödie der Ahnungslosigkeit wollte ich erwähnen.

Das Wirtschaftswachstum, das wir erfreulicherweise in den letzten Jahren gehabt haben, ist trotz unserer planlosen Wirtschaft möglich gewesen, weil wir in einer Nachkriegsperiode gelebt haben (*Widerspruch bei der ÖVP*) und weil in einer solchen Zeit der Nachholbedarf die Wirtschaft eher fördert als in Zeiten ... (Abg. Dr. Kummer: *Das war kein Zufall!*) Nein, das war kein Zufall, wir lebten in der Nachkriegszeit, in der das alles leichter gegangen ist. (Abg. Grete Rehor: *Frau Abgeordnete, bitte die Regierungserklärungen nachzulesen! — Zwischenrufe bei der SPÖ.* — Abg. Dr. Kummer: *So einseitig kann man die Dinge nicht darstellen!*)

Ich habe die Möglichkeit, meine Meinung zu sagen, und Sie haben dann die Möglichkeit, Ihre Meinung auszudrücken. Es liegt in der Natur der Sache, daß ich die Dinge anders sehe als Sie. (Abg. Reich: *Das ist nur, weil der Abgeordnete Czernetz für die Zwischenrede war!* — Abg. Benya: *Sie behauptet sich auch allein!* — Abg. Mark: *Aber bei den Anfragebeantwortungen durch den Minister hat er das verlangt!*) Ja, gut, das ist nicht abzulehnen, im Gegenteil, das hat sich ganz gut bewährt. Weil wir also diese Zwischenreden üben wollen, möchte ich die Frage aufwerfen: Wieso ist das Wirtschaftswachstum gerade in den letzten Jahren so entscheidend zurückgegangen? Weil die Spanne nicht mehr da ist, die es auf den verschiedensten Gebieten gab, und weil es jetzt ohne Plan und ohne klare Zielsetzung nicht mehr geht. (Abg. Staudinger: *Das ist*

allzu vereinfacht, was Sie da sagen! Ich glaube, da sollte man nur darüber reden, wenn man gründlich darüber reden kann! — Abg. Benya: *Spielen Sie nicht Oberlehrer!* — Abg. Holoubek: *So überheblich müßt ihr nicht sein!* — Abg. Mark: *Keine Schulmeisterei! Jeder Abgeordnete kann sagen, was er sich denkt!*)

Der Zwischenruf macht gar nichts. Man muß vereinfachen, sonst müßte man stundenlang reden. Aber die Meinung, die ich vertrete, ist nicht nur meine Ansicht, diese Meinung wird von den Wirtschafts- und Sozialfachleuten der beiden großen Interessenvertretungen gemeinsam vertreten. (Abg. Afritsch: *Natürlich!*) Diese Meinung ist auch der Grund dafür, warum man sich jetzt zusammensetzt und die Voraussetzungen für eine gute und fortschrittliche Sozialpolitik schafft. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Ich darf, zur Sozialpolitik zurückkehrend, in weiser Selbsterkenntnis sagen, daß manches in unserem Sozialrecht sicher unorganisch gewachsen ist und es notwendig sein wird, da und dort auszugleichen und anzugeleichen. Das will ich gar nicht in Abrede stellen. Wir werden uns eines Tages zusammensetzen müssen. Vielleicht wird der Wirtschafts- und Sozialbeirat das Forum sein, auf dem man diese Fragen erörtern kann und wo man neu durchdenken kann, wie in der heutigen gesellschaftlichen Situation unser Sozialgebäude aussehen muß. (Abg. Lola Solar: *Auch das Wirtschaftsgebäude!*) Natürlich auch das Wirtschaftsgebäude, aber darüber habe ich schon geredet und damit Ihren Unmut herausgefördert. (Abg. Benya: *Sie kommen ja zu spät darauf, daß zuerst die Wirtschaft kommt!*) Daher habe ich mich zu dem von mir behandelten Kapitel Soziales begeben und habe gesagt, daß man auch diese Probleme neu durchdenken und manches an- und ausgleichen wird müssen.

Wir dürfen aber nicht vergessen, daß alle diese Verbesserungen, die wir heute, wie Herr Abgeordneter Prinke gesagt hat, in der Welt draußen stolz vertreten, in harten politischen Auseinandersetzungsergebnissen werden mußten, daß dabei Kompromisse geschlossen worden sind und daß daraus mancher Schönheitsfehler zu verstehen und zu erklären ist. Immer gab es hier einen „edlen“ Wettstreit über die Urheberrechte für manche soziale Errungenschaft. (Abg. Lola Solar: *Auch des Wirtschaftsbeirates!*) Es gab Auseinandersetzungen darüber, wer mehr dazu beigetragen hat, daß wir einen entsprechenden sozialen Standard erreicht haben.

Heute haben sich noch viele Redner aus den Reihen unserer Kollegen von der Österreichischen Volkspartei gemeldet. (Abg. Alten-

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

1767

Rosa Weber

burger: Ist es gestattet?) Wir freuen uns sogar über diese lebhafte Diskussion über das Kapitel Soziale Verwaltung. Ich bin überzeugt, daß jeder Redner die Verdienste seiner Fraktion um das Zustandekommen der Sozialgesetze hervorheben wird. Ich bin ehrlich genug zu sagen, daß sehr viele Abgeordnete diese Feststellungen sicher mit Recht treffen werden. Ich möchte betonen, daß sich viele Abgeordnete der rechten Seite darum verdient gemacht haben, daß sie in ihrer Partei die Meinung vertreten haben, daß man in der heutigen Zeit sozial fortschrittlich sein muß, und daß sich dann die Überzeugung durchgesetzt hat, daß sich sozialer Rückschritt politisch nicht mehr verkaufen läßt.

In einem Industrieland wie Österreich, in dem die Sozialpolitik eine immer größere Rolle spielt, können sich nur die politischen Kräfte behaupten, die Mittel und Wege aufzeigen, wie man dem ständigen Wandel in allen Lebensbereichen und der steigenden Unsicherheit, die damit verbunden ist, erfolgreich begegnen kann. Dieser Wandel — das hat schon einmal, ich glaube, Herr Abgeordneter Reich gesagt — hat schon mit dem Zerfall der mittelalterlichen Zünfte und mit dem Entstehen der Industrien, mit dem Einströmen der besitz- und beschäftigungslosen Landbevölkerung in die Industriezentren begonnen. Diese Menschen wurden aus den schützenden Gemeinschaften herausgerissen und schutzlos einem harten, unbarmherzigen Leben ausgesetzt.

Heute haben wir diese Proletarisierung überwunden, weil sich die größere Gemeinschaft, der Staat, dieser entwurzelten Menschen angenommen hat. Wir haben sie dank der Sozialpolitik überwunden, die die soziale Frage angepackt hat, die die Arbeiterfrage einer Lösung zugeführt hat.

In der Budgetdebatte 1963 sind wir an dieser Stelle daran erinnert worden, daß es eigentlich konservative Sozialpolitiker waren, die sich als erste auf parlamentarischer Ebene der Arbeiter in den Betrieben angenommen haben. Das ist richtig, das kann und soll auch nicht bestritten werden. Im ausgehenden 19. Jahrhundert, als das geschehen ist, waren die Arbeiter noch politisch rechtlos, da hatten sie noch kein Mitbestimmungsrecht. Denn in der Gesetzgebung durfte nur derjenige mitreden, der eine entsprechende Steuerleistung erbracht hat. Diese Ärmsten, die nicht einmal genug verdienten, um ihre Familie zu ernähren, die sogar ihre Kinder in die Fabrik arbeiten schicken mußten, zahlten keine direkten Steuern und waren daher vom Wahlrecht ausgeschlossen. Dann haben sich aber die Selbsthilfeorganisationen der Arbeiterschaft ge-

bildet und durch ihren Einsatz eine Besserung der Lebenssituation der arbeitenden Menschen erzwungen. Das ist eine geschichtliche Wahrheit, die nicht nur wir Sozialisten verkünden, sondern die man sogar in Abhandlungen von Universitätsprofessoren lesen kann, die wahrlich nicht dem sozialistischen Lager angehören.

Man kann also, wie ich hoffe angedeutet zu haben, in Österreich nicht mehr gegen die soziale Sicherheit sein, zumindest kann man nicht offen gegen sie auftreten. Was tut man also, wenn man aus bestimmten Erwägungen gegen eine zu weitgehende soziale Sicherheit der arbeitenden Bevölkerung ist? Man stellt die soziale Sicherheit als etwas sehr Gefährliches, ja als etwas geradezu Verwerfliches hin. Man sagt: Hütet euch vor dem Wohlfahrtsstaat, hütet euch vor der Hilfe des Staates! (*Abg. Lola Solar: Wer stellt das hin? — Abg. Dr. Kummer: Wer ist der „man“?*) Man sagt, die Schuldigen melden sich selber. (*Abg. Lola Solar: Entschuldigen Sie, dann melden Sie sich als Schuldige sehr oft!*) Ich will hoffen, daß das Sprichwort in diesem Falle nicht stimmt, denn ich habe nur auf Schlagworte hingewiesen, denen wir immer wieder begegnen. Sie werden diese Schlagworte auch schon gelesen haben, daß wir vom Wohlfahrtsstaat bedroht sind, unsere persönliche Freiheit zu verlieren. (*Abg. Dr. Kummer: Meinen Sie den Kollegen Hillegeist? — Abg. Weikhart: Hört Radio um 6 Uhr früh: die Industriellenvereinigung! — Abg. Altenburger: Hillegeist! — Abg. Kulhanek: Wir sind für die sozialen Maßnahmen, aber nicht für den Wohlfahrtsstaat! Das muß man unterscheiden!*) Wenn Sie das noch nicht gelesen haben, ich muß es seit vielen Jahren hören. (*Abg. Kulhanek: Das ist ein großer Unterschied: Sozialversicherung oder soziale Maßnahmen!*) Sie sind also nicht für den sozialen Wohlfahrtsstaat? (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Das sind Sie, aber Sie sind nicht für die Sozialversicherung? (*Abg. Dr. Kummer: Verdrehen Sie nicht alles!*) Das verstehe ich nicht ganz, aber ich glaube, ich kann das Hohe Haus damit nicht aufhalten, wir werden uns das dann miteinander ausmachen. Ich glaube, der soziale Wohlfahrtsstaat ist ohne ein starkes System der Sozialversicherung nicht denkbar. Daher ist diese Diskussion auch nicht ganz zielführend.

Es wird uns immer wieder gesagt, daß uns der Wohlfahrtsstaat, die soziale Sicherheit versklavt und um die persönliche Freiheit bringt. Ich glaube, daß bei der Bevölkerung für solche Argumente nicht sehr viel Verständnis geweckt werden kann. (*Abg. Dr. Kummer: Jetzt möchte ich wissen, wer das sagt! Jetzt sagen Sie das! Sie reden immer von „man“!*)

1768

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Rosa Weber

Ich habe eine ganze Sammlung von Pressestimmen hier, die darauf hinweisen ... (Abg. Afritsch: *Die Radiostimmen in der Früh, die sehr deutlichen Stellungnahmen gegen den Wohlfahrtsstaat! Sie sind herzlich eingeladen, einige Male in der Früh um 6 Uhr Radio zu hören!*) — Ruf bei der SPÖ: *Sender II!* — Abg. Weikhart: „*Die junge Stimme!*“! — Abg. Afritsch: *Es genügt mir, wenn Sie es einmal in der Woche hören!* — Ruf bei der ÖVP: *Hilfgeist!* — Weitere Zwischenrufe und Gegenrufe.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Die Frau Abgeordnete ist am Wort. Ich bitte um Ruhe!

Abgeordnete Rosa Weber (*fortsetzend*): Ich habe nicht die Möglichkeit, diese umfangreiche Sammlung von Artikeln und Zeitungsausschnitten vorzulesen oder überhaupt nur vorzulegen. Sie stellen uns den Wohlfahrtsstaat als Übel Nummer eins hin. Ich glaube aber, man kommt draußen mit dieser Argumentation nicht an. Man kann dem Pensionisten nicht einreden, daß dadurch, daß einmal im Monat der Briefträger kommt und ihm die Pension ausbezahlt, seine persönliche Freiheit in Gefahr ist. (Abg. Kulhanek: *Ist sie auch nicht?*) Es scheinen mir große Irrtümer vorhanden zu sein, denn bisher hat man immer und immer wieder gerade diese gesetzlichen Sicherungen, die das Merkmal des Wohlfahrtsstaates sind, als Gefahr für die persönliche Freiheit hingestellt. (*Beifall bei der SPÖ.*) Aber vielleicht bestehen hier gar keine Differenzen. Wir haben vielleicht eines Tages, wenn ein Redner der Österreichischen Volkspartei über diese Fragen spricht, das gleiche erhebende Gefühl wie vorhin bei der Rede des Herrn Abgeordneten Prinke, daß sich im Laufe der Jahre manche Erkenntnisse durchgesetzt haben, die wir Sozialisten schon seit vielen, vielen Jahren vertreten. (Abg. Mayr: *Das können wir von Ihnen auch feststellen!*) Ja, sicherlich, man gleicht sich gegenseitig an. Ich werde noch kurz darauf zurückkommen.

Jetzt möchte ich mich noch einmal mit der ersten Lesung des Bundesfinanzgestzes beschäftigen, und zwar mit dem, was Herr Abgeordneter Withalm als Sprecher der Österreichischen Volkspartei gesagt hat. Er hat erklärt — das hat sich wunderbar angehört und den tosenden Beifall der rechten Seite dieses Hauses ausgelöst —: Die Österreichische Volkspartei will ein Volk von Eigentümern! (Abg. Mayr: *Richtig!*) Wir Sozialisten haben noch nie gesagt, daß wir nicht wollen, daß auch der arbeitende Mensch ein Eigenheim hat, daß sich auch der arbeitende Mensch einen Kühlschrank, eine Waschmaschine und andere langlebige Wirtschaftsgüter kaufen

kann. Aber mit dem Grund und Boden ist das so eine Sache, da können wir nicht allen helfen, Herr Abgeordneter Prinke, trotz der besten Vorsätze und trotz des besten Willens (*Zwischenruf des Abg. Prinke*), denn es ist ein unumstößlicher volkswirtschaftlicher Grundsatz, daß man alle Wirtschaftsgüter unbegrenzt vermehren kann, den Grund und Boden aber nicht. Das ist auch der Grund dafür, warum man beim Grund und Boden andere Begriffe zur Anwendung bringen muß, warum man hier das Eigentum anders sicherstellen und die Bedürfnisse der Allgemeinheit auch in Rechnung stellen muß.

Wir haben immer gewollt, meine sehr geehrten Abgeordneten, daß die arbeitenden Menschen aus der Not des täglichen Lebens herauskommen, daß ihre Situation verbessert wird und daß sie sich auch auf dieser Erde etwas besser einrichten können. Dazu gehört ein gewisses Eigentum, das ist selbstverständlich. Aber ich frage: Wie soll ein arbeitender Mensch, der nicht im Besitze von Produktionsmitteln ist, anders Eigentum erwerben als durch eine entsprechende Entlohnung seiner wirtschaftlichen Leistung, als durch die Sicherung gegen die Wechselfälle des Lebens in der Sozialversicherung und im Wohlfahrtsstaat und durch eine Sicherung des Alters, was ja dazugehört? (Abg. Kulhanek: *Es handelt sich nur um die Grenze, denn einen Generaldirektor brauche ich nicht mehr zu versichern!*)

Aber, Herr Abgeordneter, wir müssen leider sehen: Wenn es darum geht, die Voraussetzungen der Eigentumsbildung bei den arbeitenden Menschen, die über keine Produktionsmittel verfügen, zu schaffen, nämlich wenn wir verlangen, daß man die Löhne erhöht, dann erhebt sich ein großes Geschrei. Auch dazu könnte ich Ihnen wieder eine ganze Sammlung von Pressenachrichten bringen, die sich immer im Blätterwald der rechten Seite finden. (Abg. Grete Rehor: *In tausend Verhandlungen haben wir auch mit den Sozialisten solche Erfahrungen machen müssen!*) — Abg. Dr. Winter: *Aber Sie fühlen sich betroffen, wahrscheinlich!* Ich rede jetzt von den Zeitungsmeldungen, Frau Abgeordnete Rehor. Ich habe weder in der „Arbeiter-Zeitung“ noch sonst in der sozialistischen Presse eine Polemik gegen eine Lohnerhöhung gefunden. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ich habe sie nicht gesehen. Aber diese Polemik müssen wir immer wieder hören, wenn es darum geht, eine gerechte Entlohnung herbeizuführen.

Wenn wir dann, weil es uns nicht gelingt, das Einkommen so zu erhöhen, wie es notwendig wäre, um Eigentümer zu werden, wenigstens die soziale Sicherheit stärken wollen, dann schreien die gleichen Leute, daß die

Rosa Weber

persönliche Freiheit bedroht ist. Ich kenne mich nicht mehr aus. (Abg. Hartl: *Ich auch nicht!*) — Abg. Prinke: *Das ist falsch!* — Abg. Dr. Winter: *Sie können die Vorgeschichte der Bauernkrankenkassen, die Vorgeschichte der Alterskrankenkassen heute noch studieren!* — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: *Das versteht der Hartl nicht!* — Abg. Altenburger: *Niemand hat das als Bedrohung der Freiheit bezeichnet!*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Lassen Sie doch die Frau Abgeordnete reden! Es liegen noch 13 Wortmeldungen vor, es ist also noch reichlich Zeit zur Polemik. (Ruf bei der SPÖ: *Der Altenburger auch!*) — Abg. Altenburger: *Ich will nicht alleweil dreinreden!*)

Abgeordnete Rosa Weber (*fortsetzend*): Wir werden uns mit der Forderung — ich möchte sagen: mit dem Schlagwort — „ein Volk von Eigentümern“ zu werden, noch etwas beschäftigen.

Ich stelle zunächst einmal fest, daß die menschliche Freiheit nicht in Gefahr ist, wenn durch gesetzliche Maßnahmen soziale und wirtschaftliche Sicherheit gegeben ist. (Abg. Rosa Jochmann: *Im Gegenteil!*) Ich glaube im Gegenteil, daß diese Sicherungen Voraussetzungen für die persönliche Freiheit sind. Es wäre so schön, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten von der Rechten, wenn das Allgemeingut würde und man darüber nicht mehr diskutieren müßte. Denn die arbeitenden Menschen halten von der Freiheit des Liberalismus nichts mehr, die noch immer ein bißchen herumspukt und die ausdrückt, daß alle das gleiche Recht haben, unter Brücken zu schlafen. (Abg. Mayr: *Gnädige Frau, Sie sprechen immer von arbeitenden Menschen! Ja, was sind dann wir?*) Das ist im 20. Jahrhundert, in dem Wirtschaft und Technik nahezu unbegrenzte Möglichkeiten schaffen, nicht mehr am Platz. Also es scheint, daß wir darüber einig sind, daß wir diese wirtschaftlichen Sicherungen brauchen. (*Zwischenrufe.*) Ihr Widerspruch freut mich außerordentlich, denn die Lösung der großen sozialpolitischen Fragen wird dann wesentlich leichter sein. (Abg. Grete Rehor: *Im Grundsätzlichen gibt es gar keinen Widerspruch!*) — *Zwischenruf des Abg. Mayr.)*

Ich möchte noch eine Bemerkung zu dem Ausdruck „ein Volk von Eigentümern“ machen. Dieses Schlagwort wird sich im nächsten Wahlkampf wunderbar machen. Ich nehme an, es ist schon dafür bestimmt. (Abg. Prinke: *Es haben eh schon alle Waschmaschinen und Eiskästen!*) — Abg. Rosa Jochmann: *Weder den Eiskasten noch die Waschmaschine! Das*

*ist Ihr Irrtum! — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.) Ich frage einmal: Wie soll ein Wiener Arbeiter oder Angestellter Eigentum bilden? Das Wiener Lohnniveau ist ungefähr von mittlerer Ordnung. Es gibt schlechtere Lohnniveaus — östlich — und bessere — westlich. Die Wiener Lohnstufenstatistik der Wiener Gebietskrankenkasse vom 1. August 1962 zeigt uns, daß 33 Prozent der Erwerbstätigen monatlich bis zu 1875 S verdienten. (Abg. Dr. Tull: *Davon soll man „Volksaktien“ kaufen!*) „Bis zu“, bitte schön, nicht alle. Nicht das ganze Drittel verdiente 1875 S! (Abg. Prinke: *Da sind die Hausbesorgerinnen und Bedienerinnen drinnen!*) Nein, die sind ausgenommen. Drehen Sie sich um, Herr Abgeordneter Prinke, und fragen Sie den Herrn Abgeordneten Reich! (Abg. Reich: *Sie können erzählen, was Sie wollen, ich habe es nicht da!*) Ich habe es da, ich werde es Ihnen dann zeigen, und dann werden Sie sehen, daß die Hausbesorger und die Lehrlinge aus dieser Lohnstufenstatistik ausgeschlossen sind. (Abg. Prinke: *Alle Hausgehilfinnen und Bedienerinnen sind drinnen!*) Auch Hausgehilfinnen sind Berufstätige. Ich möchte schon fragen: Mit welcher Begründung könnte man die Hausgehilfinnen ausschließen? Aber lassen Sie mich noch sagen, was zwei Drittel der Erwerbstätigen in Wien am 1. August 1962 verdient haben. Sie haben ein monatliches Einkommen bis 2775 S erreicht.*

Jetzt frage ich — diese Frage ist schon angeklungen —: Wie sollen diese Menschen Eigentum bilden, wie sollen sie Volksaktien und Eigentumswohnungen kaufen? (Abg. Prinke: *Diese Leute zahlen heute 800 S Miete, Frau Kollegin, Sie haben nicht aufgepaßt!*) Der Herr Abgeordnete Prinke hat eine sehr gute Illustrierung zu dieser Feststellung gemacht. Für die junge Arbeiterfamilie — das haben Sie auch ausgeführt, Herr Abgeordneter — reicht es heute nicht einmal mehr für eine Genossenschaftswohnung, weil die unguten Erscheinungen, die Sie dankenswerterweise aufgezeigt haben — der Bodenpreiswucher, die mangelnden gesetzlichen Grundlagen, um das notwendige Bau-land zu beschaffen, aber auch die Bauwirtschaft, die sich nicht anpaßt und die ungeheuer teuer produziert —, Ursachen dafür sind, daß sich heute junge Arbeiterfamilien nicht einmal mehr eine Genossenschaftswohnung leisten können.

Die Rede des Herrn Abgeordneten Withalm war auch noch aus einem anderen Grund bemerkenswert. Sie hat uns nämlich gezeigt, was die Österreichische Volkspartei unter Mittelstandspolitik versteht. In der Rede

1770

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Rosa Weber

wurde die starke Besteuerung der hohen Einkommen in Österreich beklagt und darauf hingewiesen, daß wir wie die Bundesrepublik Deutschland echte Mittelstandspolitik betreiben müssen. Dort wird erwogen, die Besteuerung der „Mittelständler“ — ich setze das unter Anführungszeichen — mit einem Jahreseinkommen für Alleinstehende bis zu einer halben Million und für Verheiratete bis zu 1 Millionen Schilling herabzusetzen. Das also ist Mittelstandspolitik. Wir wissen jetzt wenigstens, was wir uns darunter vorstellen sollen.

Aus dem Gesagten ist ersichtlich, daß es völlig falsch ist, Angriffe auf Einrichtungen der sozialen Sicherheit mit der Forderung nach Bildung von Eigentum zu verbinden. (Abg. Dr. Kummer: *Wer tut das, Kollegin Weber?*) Das tut man ununterbrochen, Herr Abgeordneter Dr. Kummer! Ich erinnere daran, daß der Herr Finanzminister in seiner Budgetrede gesagt hat: Die Umverteilung des Einkommens — und das ist die Grundlage der sozialen Sicherheit — ist schon viel zu weit fortgeschritten (Abg. Dr. Kummer: *Umverteilung ist die soziale Sicherheit?*), die sozialen Errungenschaften müssen zurückgehen. Man muß einen anderen Weg einschlagen — das hat der Herr Abgeordnete Dr. Withalm dazugesagt —, man muß mit der sozialen Sicherheit und mit dem Ausbau dieses Systems aufhören, man muß eher dafür sorgen, daß wir ein Volk von Eigentümern werden. (Abg. Prinke: *Wir werden das Protokoll herausuchen!*) Ja, lesen Sie es! (Abg. Prinke: *Das ist nie gesagt worden! Das werden wir an Hand des Protokolls feststellen!*) Ich kann nicht den genauen Wortlaut zitieren, das ist selbstverständlich, man kann aber diesen Sinn herauslesen. Ich bitte Sie, die Budgetrede des Herrn Finanzministers nachzulesen, in der er darauf hinweist, daß die Umverteilung des Volkseinkommens bereits zu weit fortgeschritten ist, daß man zurückgehen muß. Ich brauche Ihnen doch hoffentlich nicht zu erklären, was das heißt. Ich darf Sie auf das hinweisen, was der Herr Abgeordnete Withalm als das große Ziel der Österreichischen Volkspartei verkündet hat: Wir wollen keine Sozialrentner — das hat er nicht wörtlich gesagt, aber das war der Sinn seiner Rede (Abg. Dr. Kummer: *Das legen Sie ihm in den Mund!*) —, wir wollen ein Volk von Eigentümern. (Abg. Dr. Kummer: *Das ist klar, das ist doch kein Widerspruch!*)

Ich für meine Begriffe muß sagen, daß diese programmatiche Rede der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung nicht viel Positives gebracht hat. Ich glaube auch nicht, daß sich das österreichische Volk auf die Dauer mit

solchen Schlagworten abspeisen lassen wird. (Abg. Dr. Kummer: *Fragen Sie doch Ihre Siedler!* — Abg. Mayr: *Wer hat denn gesagt, daß die Sozialistische Partei die bessere Partei für schlechtere Zeiten ist? Wer hat das gesagt?*) Darüber will ich jetzt nicht diskutieren! (Abg. Dr. Migsch: *In den Notzeiten ist die SPÖ immer aufgetreten! Meistens in Notzeiten, die eure Vorgänger geschaffen haben!* — Abg. Lola Solar: *Schauen Sie sich die Löhne bei der Gemeinde Wien an! Ich würde an Ihrer Stelle nicht reden!* — Zwischenruf des Abg. Dr. Migsch. — Abg. Grete Rehor: *Die schlechtesten Löhne werden dort bezahlt, wo Sie die Mehrheit haben!* — Zwischenruf des Abg. Uhlir.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbunner (*das Glockenzeichen gebend*): Ich ermahne beide Seiten des Hauses neuerlich, die Frau Abgeordnete reden zu lassen!

Abgeordnete Rosa Weber (*fortsetzend*): Ich beschäftige mich nicht mit Feststellungen, die irgendeinmal gemacht worden sind, ich untersuche nicht, ob sie richtig oder falsch sind, sondern ich beschäftige mich mit den Fragen der Sozialpolitik und den Äußerungen, die auf diesem Gebiet in der letzten Zeit gemacht worden sind.

Im Frühjahr dieses Jahres wurde an dieser Stelle die Meinung geäußert — nicht von den Kollegen von der Österreichischen Volkspartei —, daß es in Zukunft um die Sozialpolitik sehr still werden wird. „Sozial, sozialer, am sozialsten“ wird in der Zukunft nicht mehr zur Debatte stehen, ist in der Budgetdebatte 1963 gesagt worden. Ich kann der Meinung nicht beipflichten, daß es in nächster Zeit um die Sozialpolitik still werden kann. Das glaube ich nicht. Wir haben zwar in Österreich auf dem Gebiet Großes geleistet, aber das Werk ist noch nicht vollendet, das wissen wir alle, es ist vor allem noch nicht gesichert. (Abg. Prinke: *Das habe ich gesagt!*) Ich weiß, daß besonders die Sozialversicherung ein Kern der sozialen Sicherheit ist. Ich weiß leider auch, daß diese Sozialversicherung finanziell nicht so gut fundiert ist, wie wir das gern sehen würden. Aber darüber wird ja noch mehr zu sagen sein.

Wenn wir die Einrichtungen der sozialen Sicherheit, die Einrichtungen der Sozialversicherung ausbauen, dann wollen wir natürlich, daß die Versicherten, die den Schutz dieser Gesetze genießen, Mitverantwortung tragen und daß sie diese Einrichtungen auch selbst verwalten. Das ist ein wichtiger Grundsatz, denn einerseits soll Mißbrauch verhindert werden, andererseits wollen wir einer Verbürokratisierung der Sozialversicherung entgegenwirken.

Rosa Weber

Daß dabei Erziehungsarbeit, Erziehung zu gemeinschaftlichem Denken zu leisten ist, wollen wir nicht in Abrede stellen. Ich glaube, daß dieses gemeinschaftliche Denken in unserer klein gewordenen Welt ein besserer Garant für eine Zukunft in Frieden und Freiheit ist als das alleinige Streben nach Eigentum. Das Ziel „ein Volk von Eigentümern“ kann man vorgaukeln, wenn man unter Eigentum nicht nur den Kühlschrank und die Waschmaschine versteht. (Abg. Dr. Kummer: *Das eben nicht, das verstehen Sie darunter!*) Eben nicht, aber dann bitte ich Sie, mir zu erklären, wie unter den gegenwärtigen Voraussetzungen und unter Berücksichtigung der Lohnstufenstatistik der Wiener Gebietskrankenkasse dieses Volk von Eigentümern erreicht werden soll. (Abg. Dr. Kummer: *Das haben wir schon x-mal getan!*) Das wird Ihnen nicht gelingen, Herr Abgeordneter Dr. Kummer! Daher glaube ich eher, daß wir die Einrichtungen der sozialen Sicherheit stärken müssen (Abg. Altenburger: *Das Gegenstück von besitzlos ist Eigentum!*), denn nur wenige werden Eigentümer werden können, während sehr, sehr viele, vielleicht 80 Prozent der Bevölkerung, auf der Strecke bleiben werden.

Es ist schon gesagt worden, daß wir in unser sozialpolitisches Streben auch die Familiengründung und die Betreuung der Familie einbeziehen müssen. Wir müssen im Rahmen der Sozialpolitik darauf sehen, daß eine Beihilfe für die Familiengründung und eine Hilfe für die Erziehung und die Lebenshaltung der Kinder gegeben werden. Auf diesem Gebiet ist schon einiges geschehen. Ich meine aber, wir haben noch viel zu ergänzen und zu verbessern.

Aber auch bei dem bereits Erreichten habe ich das ungute Gefühl, daß die finanzielle Sicherung nicht gewährleistet ist. Nicht vielleicht deswegen, weil die betroffenen Bevölkerungsschichten für eine echte Umverteilung der Lasten nicht genügende Mittel aufgebracht hätten, sondern deswegen, weil diese Mittel für andere Zwecke verbraucht wurden. Das ist ein sehr trauriges Kapitel, über das wir auf gar keinen Fall die Akten schließen werden; es wird auf der Tagesordnung bleiben, bis den Familien Gerechtigkeit widerfahren ist.

In der Budgetdebatte 1963 wies ein Vertreter der Landwirtschaft mit Empörung darauf hin, daß man anlässlich der Schaffung der Familienbeihilfen für die Landbevölkerung die Meinung vertreten hat: Diese Familienbeihilfe für die Bauern kann man zwar schaffen, aber die Beiträge müssen sie sich selbst bezahlen. Der Abgeordnete war außerordentlich empört, daß man solche Gedankengänge überhaupt laut werden lassen kann. Ich kann die Empörung

nicht ganz verstehen, denn auch die Arbeiter und Angestellten zahlen sich ihre Kinder- und Familienbeihilfen selbst, ja es fließt noch ein beträchtlicher Teil dieser Gelder in den gemeinsamen Topf, aus dem die Kinder- und Familienbeihilfen für andere Bevölkerungsgruppen gespeist werden. Die Arbeiter und Angestellten würden es als großen Fortschritt empfinden, wenn die Mittel, die sie als Lohnanteil selbst aufbringen, den Familien der Arbeiter und Angestellten voll zugute kommen würden.

Bekanntlich fließt ja nahezu 1 Milliarde in den gemeinsamen Topf, wo dann nicht nur die... (Abg. Mayr: *Also das ist sehr „sozial“! Sie wollen den kleinen Selbständigen wiederum die Familienbeihilfe nehmen! Nichts anderes haben Sie gesagt! Das ist sehr sozial!* — Abg. Mark: *Das ist doch Demagogie, Herr Mayr!* — Abg. Mayr: *Aber überhaupt nicht! Das hat sie doch dauernd gesagt!* — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen. — Abg. Mark: *Wenn die Arbeiter ihren Lohnanteil haben wollen, ist es Demagogie, zu behaupten, daß wir Ihnen etwas wegnehmen wollen!* — Abg. Mayr: *Das werden wir uns merken! Das werde ich nie vergessen!*) Das brauchen Sie nicht zu vergessen, Sie haben keine Ursache, das zu vergessen. Ich habe nur darauf hingewiesen, daß ich die Empörung des Vertreters der Landwirtschaft nicht verstehe, wenn es darum geht, den Gedankengang, den man bei den Arbeitern und den Angestellten voll verwirklicht hat, den man dort mehr als verwirklicht hat, auch auf andere Bevölkerungsgruppen anzuwenden. (Abg. Mark: *Das hat sie gesagt!*) Das können Sie überall draußen sagen! (Abg. Mayr: *Nur wir haben die Belastung zu tragen!*) Die 6 Prozent, die für die Kinderbeihilfen in den Fonds bezahlt werden, sind ein Lohnanteil, ein Lohnverzicht der Arbeiter und der Angestellten. (Ruf bei der ÖVP: *Dann müßte das auch als Lohn versteuert werden!*) Das ist nicht wahr. Da hört sich natürlich die Diskussion auf, wenn man sogar solche feststehende Tatsachen bezweifelt. (Zwischenruf des Abg. Grudemann-Falkenberg.)

Als ein wichtiger Teil der Sozialpolitik ist auch die Vorsorge für die Wohnung zu bezeichnen. Darüber ist heute schon sehr viel gesagt worden, ich brauche dem nahezu nichts hinzuzufügen. Ich darf sagen, daß für uns Sozialisten die Wohnung für den arbeitenden Menschen immer schon ein Gegenstand der Sorge war, schon zu einer Zeit, in der man es noch nicht als üblich empfunden hat, daß die öffentliche Hand etwas dazu beiträgt, daß Wohnungen gebaut werden. (Zwischenruf des Abg. Prinke.) Herr Abgeordneter Prinke, das Wohnbauprogramm der Gemeinde Wien hat kein Vorbild

1772

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Rosa Weber

gehabt. Damals schon haben die Sozialisten der Beistellung der Wohnung auch für die finanziell nicht so sehr gesicherte Gruppe und Schichte der Bevölkerung große Bedeutung beigelegt. Ich glaube, da gibt es keinen Zweifel. Diese Behauptung kann unwiderleglich bewiesen werden.

Aber auch in den letzten Jahren ist die Wohnungswirtschaft ein großes Sorgenkind der Sozialisten. (*Abg. Grete Rehor: Vor allem die Gerechtigkeit bei der Verteilung!*) Frau Abgeordnete Rehor! Wir sind jetzt bei der Schaffung des Wohnraumes. Über die Verteilung könnte man natürlich auch reden (*Abg. Dr. Kummer: Besonders bei der Gemeinde Wien!*), nur dürfte man das nicht auf die Gemeinde Wien beschränken, Herr Abgeordneter Kummer, sondern man müßte auch die anderen Bundesländer und auch die verschiedenen Fonds einbeziehen. (*Abg. Buttinger: Auch die Ablösen!*) Dann könnten wir über die Verteilung reden. Ich darf aber doch darauf hinweisen, daß ich in den letzten Tagen einige Male gehört habe, daß wir jetzt nicht über Niederösterreich sprechen (*Abg. Reich: Das ist nur ein Beispiel gewesen!* — *Abg. Mark: Das ist auch nur ein Beispiel!*), sondern daß wir das Budget 1964 besprechen, und die Wohnungsverteilung der Gemeinde Wien gehört nicht zum Budget 1964. (*Abg. Prinke: Aber die Ungerechtigkeit schon!*)

Ich möchte doch dem beipflichten, was der Herr Abgeordnete Prinke gesagt hat. Er hat das sehr sachkundig und ausführlich besprochen. Ganz besonders habe ich mich gefreut, daß er darauf hingewiesen hat, daß ein wesentlicher Punkt des ganzen Problems die Beseitigung des Bodenpreiswuchers ist. Er hat einige sehr anschauliche Beispiele angeführt. Ich würde dazu noch sagen, wir müssen uns auch um die Bauwirtschaft kümmern (*Ruf: Bravo!*), denn die Erhöhung der Baukosten frißt einen großen Teil der Mittel, die von der öffentlichen Hand für den Wohnbau beigestellt werden, auf. Ich wage die Behauptung, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß auf diesem Gebiet seit Jahren Mittel der Allgemeinheit gräßlichst vergeudet werden. Man hätte schon längst dem Bodenpreiswucher Einhalt gebieten müssen. (*Zwischenruf des Abg. Prinke.*) Nein, der Widerstand war auf der rechten Seite, Herr Abgeordneter Prinke! (*Abg. Prinke: Nein, nein! Wir haben schon vor zehn Jahren davon gesprochen! Lesen Sie nach!*) Das ist auch ein Vorwurf für die Österreichische Volkspartei (*Abg. Prinke: Vor zehn Jahren!*), die ja glaubt, daß nur sie für die Wirtschaft zuständig ist: Man hätte auch darauf sehen müssen, daß die Bauwirtschaft halbwegs mit der europäischen

Bauwirtschaft Schritt hält. Auch das ist nicht geschehen, sondern die Wohnungswirtschaft hat sich nahezu als Faß ohne Boden erwiesen.

Wir stellen mit Freude fest, daß im Budget 1964 ein Betrag von 250 Millionen Schilling für die Wohnbauförderung eingesetzt ist. Das sind um 240 Millionen mehr als im Vorjahr. Bedenken wir, daß im Kapitel Handel für die Wohnbauförderung ein gleich hoher Betrag zur Verfügung steht, dann freuen wir uns über den Fortschritt. Aber wir freuen uns nicht, daß diese Mittel den Wohnsuchenden nicht in vollem Ausmaß zugute kommen.

Einer der ältesten Zweige der Sozialpolitik ist wohl die Fürsorge. Ich möchte sie der Vollständigkeit halber kurz erwähnen und bedauere, daß sie heute nicht mehr so wichtig genommen wird, wie das notwendig wäre. Man glaubt, daß wir in unserer Wohlstandsgesellschaft diese Einrichtung nicht mehr brauchen, vergißt aber, daß die Fürsorge heute genauso notwendig ist wie ehedem. Sie hat nur andere Aufgaben und andere Zielsetzungen. Heute brauchen wir Gott sei Dank kein „Armenwesen“ mehr; aber wir brauchen doch Institutionen, die sich der Menschen in kritischen Phasen ihres Lebens annehmen und den Menschen Hilfe bringen, die aus individuellen Gründen mit der Bewältigung ihrer Lebensaufgabe nicht fertig werden. Daß wir dabei den Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ in den Vordergrund rücken, das ist selbstverständlich.

Über das wichtige Gebiet der Volksgesundheit hat schon Herr Abgeordneter Kindl gesprochen. Ich möchte unterstreichen, daß das, wie ich glaube, doch heute noch ein etwas unterentwickeltes Gebiet im Kapitel Soziale Verwaltung ist. Wir haben noch nicht einmal die alten Aufgaben bewältigt — die Möglichkeiten der Medizin und der Prophylaxe sind heute viel größer, viel differenzierter, viel kostspieliger, und wir haben die Mittel hiefür noch nicht aufgebracht —, aber schon stellen sich neue große Aufgaben. Es sind schon einige erwähnt worden, ich brauche sie nur zu wiederholen: die Verunreinigung unseres Wassers, eine eminente Gefahr für die Volksgesundheit, die Verpestung der Luft und, noch ein Detail, die Lärmplage.

Im Rahmen der volksgesundheitlichen Vorsorge käme der Arbeitsmedizin ein wichtiger Platz zu. Ich habe gesagt: Die Volksgesundheit an und für sich ist im Rahmen der sozialen Verwaltung stiefmütterlich bedacht. Ich muß das für die Arbeitsmedizin noch unterstreichen. Hier könnte viel vorbeugende Gesundheitsfürsorge geleistet werden. Man könnte der Flut der Frühinvalidität entgegenwirken, aber

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

1773

Rosa Weber

dazu, glaube ich, müßte erst einmal dieser wissenschaftlich-medizinische Zweig aufgebaut werden.

Noch ein paar Worte zu einem großen Kapitel der Sozialpolitik, zum Arbeitsrecht. Es bestehen keine Zweifel, daß das Arbeitsrecht eine Säule des Wohlfahrtsstaates ist. Wir alle wissen auch, daß das Arbeitsrecht eine Jahrzehntelange Entwicklung hinter sich hat. Das hat dazu geführt, daß es weit verzweigt und unübersichtlich geworden ist. Es ist nahezu eine Wissenschaft geworden, sich in ihm zurechtzufinden.

Wir erheben daher neuerlich und energisch die Forderung auf Kodifizierung des Arbeitsrechtes, weil wir glauben, daß diese Kodifizierung, diese Zusammenfassung und Vereinheitlichung, nahezu die Voraussetzung für eine funktionelle Demokratie ist. Denn funktionelle Demokratie bedeutet, daß alle mitarbeiten und mitdenken können und daß der einzelne Staatsbürger seine Rechte aufrecht vertritt. Aber wie kann er das tun, wenn er die Rechte nicht einmal kennt, weil aus dem Arbeitsrecht nahezu eine Geheimwissenschaft geworden ist? Wir hoffen sehr, daß man die Kodifizierung ehest baldig in Angriff nimmt, daß man darüber diskutiert, und daß man dieses für eine große Gruppe der Bevölkerung entscheidende Rechtsgebiet der heutigen Zeit entsprechend ordnet.

Damit will ich den kurzen Rundblick über die Sozialpolitik beenden. Ich weiß, daß dieser Rundblick nur unvollständig und andeutungsweise sein konnte, ich weiß aber auch, daß zu der einen oder anderen Frage meine Fraktionskolleginnen und -kollegen noch detaillierter sprechen werden.

Wir Sozialisten bezeichnen und fühlen uns als Vorkämpfer für die Sozialpolitik. Wir bekennen uns heute zur Weiterentwicklung der Sozialpolitik, einer Sozialpolitik, die in einer fortschrittlichen Weise den gesellschaftlichen Gegebenheiten Rechnung trägt. Wir wissen uns in unserem Streben mit starken Kräften in der westlichen demokratischen Welt einig. Alle unsere Forderungen, die wir heute aufstellen, sind nicht mehr, wie das Jahrzehntelang der Fall war, in den Programmen der sozialdemokratischen Parteien allein zu finden, sondern sie sind zu Bestandteilen der westlichen Gesellschaftsordnungen geworden. Denken Sie zum Beispiel an den Beveridge-Plan, der in Großbritannien noch zur Zeit des ärgsten Krieges für die Friedenszeit erstellt worden ist. Dieser Beveridge-Plan sollte den „Sieg über die Not“ bringen. An der Erstellung dieses Planes, der ein System der sozialen Sicherheit beinhaltet, haben nicht nur Experten der

Labour Party, sondern auch Fachleute der Konservativen und der Liberalen Partei mitgearbeitet. Sie haben den Grundsatz aufgestellt — den wir voll unterstreichen —, daß im Rahmen eines Systems der sozialen Sicherheit jedem Staatsbürger des Landes ein Mindeststandard garantiert sein soll. Kurz gesagt folgt der Plan dem Gedanken, daß jeder Staatsbürger die Möglichkeit der produktiven Arbeit haben muß — also ein Programm der Vollbeschäftigung — und daß ein System der sozialen Sicherheit die Erhaltung eines Einkommens garantieren soll, das das Existenzminimum nicht unterschreitet.

Diese Planung ist davon ausgegangen, daß man einen dauerhaften Frieden nur dann gewinnen kann, wenn man sozialen Wohlstand und sozialen Frieden schafft, da diese Voraussetzungen die besten Garanten für den Weltfrieden sind. Dieser Plan wurde im Jahre 1943, zur Zeit der ärgsten nationalen Bedrängnis in Großbritannien ausgearbeitet. Er ist in den Nachkriegsjahren verwirklicht worden. Das ist nur ein Beispiel dafür, daß die Gedankengänge, die ich kurz ange deutet habe, auch in der übrigen Welt in einer Weise Fuß gefaßt haben, daß sie nicht mehr wegdiskutiert werden können.

Ein weiteres Beispiel wäre die vorbildliche Sozialpolitik Schwedens, ein anderes die Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Da sind doch sehr viele dieser Grundsätze verankert. Etwas, was uns noch näher liegt, ist die Europäische Sozialcharta aus dem Jahre 1961. Diese Beispiele und diese Dokumente bestätigen uns Sozialisten, daß wir in der Vergangenheit in unserem Kampf auf dem richtigen Weg waren. Sie bestärken uns in der Gegenwart in unseren Bemühungen, gleiche Chancen für alle zu garantieren. Es ist traurig, daß das österreichische Parlament die Europäische Sozialcharta noch nicht ratifiziert hat. Lange werden wir uns das nicht mehr leisten können, wenn wir — wie der Herr Abgeordnete Prinke angedeutet hat — auf internationalen Foren als sozial fortschrittliches Land gelten wollen.

Die sozialistische Arbeiterbewegung begleitet durch fast hundert Jahre ein Spruch, der in kurzer Form alles das ausdrückt, was wir wollen. Er lautet:

Was wir begehren von der Zukunft Fernen:
daß Brot und Arbeit uns gerüstet stehn,
daß unsre Kinder in der Schule lernen,
daß unsre Greise nicht mehr betteln gehn.

Dieser Spruch hat auch heute noch in abgewandelter Form Geltung, er bestimmt unsere Ziele und unsere Arbeit.

Wir Sozialisten sagen mit aller Deutlichkeit:
Wir werden Rückschritte auf sozialpolitischem

1774

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Rosa Weber

Gebiet nicht dulden. Wir sind auf dem Weg zum Wohlfahrtsstaat. Dieses Budget ist ein ganz kleiner Schritt näher zu diesem Ziel. Wir danken dem Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch und den Herren seines Ministeriums für ihre unermüdliche und geduldige Arbeit, die zur Erreichung dieses Ziels in diesem Ministerium geleistet wird.

Wir Sozialisten werden dem Kapitel Soziale Verwaltung des Bundesvoranschlages 1964 die Zustimmung geben. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es entspricht wohl der Natur der Dinge, daß sich beim Kapitel Soziale Verwaltung meist jene Damen und Herren Abgeordnete melden, die beruflich mit diesen Dingen zu tun haben. Die Debatte wickelt sich in der Regel so ab, daß die Redner an dieses Pult treten, die beachtlichen Ausgabenansätze dieses Kapitels herausstellen, sie ins Verhältnis setzen zum Budgetvolumen und kurz die Leistungen unseres kleinen Landes preisen, das auf diesem Gebiet sicherlich beispielgebend ist.

Das ist aber meist nur die Introduktion. Sehr bald treten die Redner hinter dem Paravent des Lobes hervor und beginnen einen Katalog jener Wünsche aufzuzählen, die trotz allem noch immer nicht erfüllt sind und die — wie könnte es anders sein — meistens aus Schuld der „anderen“ Seite noch nicht erfüllt wurden.

Selbst wenn wir nach der Verabschiedung des Budgets im kommenden Arbeitsjahr manchen dieser Wünsche gesetzlich regeln: Was hilft es? Bis zum nächsten Budget ist die Phantasie, sind die Wünsche schon wieder an neue Grenzen vorgestoßen. Sozialpolitik ist offenbar immer auf dem Wege und nie am Ziel. Schon Miguel de Cervantes sagt, der Weg sei immer besser als die Herberge. Das stetige Streben nach Neuem ist an sich gewiß nichts zu Verurteilendes. Wir bekennen uns alle zum sozialen Staat — auch unsere Partei, Frau Abgeordnete Weber —, zu einer Politik des stetigen wirtschaftlichen Wachstums. Das Leben ist ein Prozeß — wie könnte dann Sozialpolitik ein Status sein? Wenn wir aber dennoch in diesem sozialpolitischen Prozeß der Gegenwart manchmal Unbehagen empfinden, wenn diese Empfindung auf beiden Seiten — hüben und drüben — da ist, dann, glaube ich, sollte das Grund dafür sein, daß wir etwas nachdenklicher werden.

Ich möchte mir gestatten, hier einige solche Nachdenklichkeiten anzubringen. Ich bin sehr froh, daß die Kollegin Weber meine Vorrednerin war. Ich möchte nämlich versuchen, Ihnen ein Bild eines Abgeordneten zu geben, der auf dieser Seite des Hauses sitzt und der nicht so denkt, wie Sie sich das Schema des ÖVP-Abgeordneten vorstellen. (*Abg. Rosa Weber: Dann ist meine Hoffnung vielleicht doch nicht vergeblich!*) Aber die Beurteilung überlasse ich Ihnen am Ende meiner Ausführungen.

Ich möchte davon ausgehen, daß der Mensch, der in diese Welt hineingeboren wird, in eine bestimmte Grundsituation gerät, nämlich in die der Daseinsnot. Die Natur, unsere Umwelt ist unserer Konstitution eigentlich nicht sehr gemäß. Der Mensch gehört zu jenen Lebewesen, die eine sehr lange Zeit der Geborgenheit in der Familie brauchen, die ein langsames Heranwachsen unter dem Schutz erwachsener Artgenossen brauchen, um nach 15, nach 20 Jahren fähig zu werden, ihr Leben selbst zu meistern. In der Zwischenzeit sollte der Mensch gelernt haben, daß er ein soziales Wesen ist, ein Individuum zwar von einmaliger Prägung, also Person, aber doch ein Wesen, hingeordnet auf Gemeinschaft.

In seiner mehrtausendjährigen Geschichte hat der Mensch nun gelernt, diese Daseinsnot auf eine immer genialere Weise zu meistern. Unsere heutige Form des Wirtschaftens ist doch eigentlich nichts anderes als eine bis zum äußersten Raffinement ausgebaute Methode, mit dieser Daseinsnot fertig zu werden. Gerade diese Art des Wirtschaftens, der Industrialismus mit seiner immer weitergreifenden Arbeitsteilung, verknüpft unsere Einzelschicksale immer mehr. Mit jedem Tag werden wir immer mehr voneinander abhängig. Gerade in der Industriegesellschaft sollte sich also der Mensch bewußt sein, wie sehr er ein soziales Wesen ist oder zu sein hätte.

Erkennen wir ferner vielleicht noch etwas: Diese unglaublich stürmische Entwicklung des materiellen Wohlstandes, die die Industriegesellschaften des Westens in den letzten Jahrzehnten genommen haben, die Erscheinung, daß wir eine immer größere Bevölkerungszahl mit immer mehr und immer besseren Gütern und sozialen Sicherheiten ausstatten können, beruht doch im wesentlichen auf einer speziellen geistigen Leistung des Menschen. Seit 150, seit 200 Jahren verströmt der menschliche Geist gleichsam auf einem speziellen Gebiet, auf dem Gebiet der Naturwissenschaften und der Technik. Während er früher, in anderen Perioden der Menschheitsgeschichte, sich in der Philosophie, in Religion, in der Baukunst, in der Musik mit seinen schöpferischen Kräften entfaltete, liegen diese Gebiete heute doch

Dr. Häuser

eher brach. Gerade in der Naturwissenschaft aber ist der Geist des Menschen unentwegt, nimmermüde tätig und gelangt zu immer neuen Erfolgen. Solange dieses Phänomen anhält, ist unser Fortschrittsglaube, der vielbekrittelte, doch auch berechtigt. Wir dürfen tatsächlich glauben und darauf bauen, daß es uns immer besser und besser gehen kann.

Jäh wäre es mit einer solchen Entwicklung zu Ende, wenn sich der Geist des Menschen von diesem speziellen Gebiet wieder zurückzöge, wenn sich die Eliten der Menschheit gleichsam wieder unter den Mandelbaum begieben, um über das Jenseits und das Nirvana nachzudenken. Ich sprach von den Eliten, und das darf doch wohl gestattet sein. Die Kraft zur wissenschaftlichen Erkenntnis ist an sich nur wenigen Menschen gegeben. Diesen Eliten aber ist zu sagen, daß auch sie sozial gebundene Wesen sind, ihr Talent ist mehr Gabe des Schicksals, nicht persönliches Verdienst. Sie können deshalb nicht erwarten, daß sie gleichsam proportional dem Wirkungsgrad ihrer Begabung bei der Schaffung der Güter an diesen beteiligt werden. Da gibt es auch eine Mehrwerttheorie. Sie tragen zwar mehr zur Schaffung der Güter durch dieses ihr Talent bei, aber sie müssen einsehen, daß sie dennoch zugunsten der anderen Mitmenschen umverteilterweise etwas bei der Verteilung der Güter abgeben müssen. Diese Tugend, das einzusehen, sollte also auch die Eliten auszeichnen. Die Gemeinschaft aber sollte einsehen, daß sie der Bewahrung der Eliten bedarf, denn sie sind es, die nun letzten Endes doch so entscheidend zu diesem Wirtschaftswachstum beitragen. Das ist kein Dünkel, ich glaube, es ist eine durchaus notwendige Einsicht, die wir haben müßten.

Damit komme ich zu einem dritten Punkt. Als der Mensch einst aus dem Paradies vertrieben wurde (*Ruf bei der SPÖ: Weil die Eva dort war!*), hat ihm ein zürnender Gott nachgerufen: „Im Schweisse deines Angesichtes sollst du dein Brot verdienen.“ (*Abg. Ing. Häuser: Das gilt für uns nicht? — Heiterkeit.*) Ich bitte doch, Herr Abgeordneter Häuser, mich fertigsprechen zu lassen. Ich bin eigentlich bei einem sehr ernsten Thema. Dieser Gott muß aber in seinem Zorn noch gräßig gewesen sein, denn er hat uns Menschen für dieses Leben außerhalb des Paradieses etwas mitgegeben: die Lust zur Arbeit.

Meine Damen und Herren! Das Schicksal des Menschen — und ich glaube, zu diesem Glauben können sich alle bekennen, auch die Atheisten — lautet gar nicht: arbeiten zu müssen, sondern arbeiten zu dürfen. Der gesunde, der moralisch intakte Mensch will arbeiten, und nichts, auch nicht eine Politik

der sozialen Wohlfahrt, soll ihn jemals verführen, von diesem seinem Willen abzulassen. Das hat die Menschheit schon sehr früh erkannt. Hesiod spricht vom sittlichen Kern der Arbeit. Das erste Konzil, das Konzil von Nizäa, erkennt, daß die Arbeit nicht mehr Fluch, sondern Segen ist, daß wir durch die menschliche Arbeit teilhaben an der göttlichen Schöpferkraft.

Ist es sehr abwegig, solche Gedanken in einer Budgetdebatte zu äußern? Oder ist es nicht gerade beim Kapitel Soziale Verwaltung notwendig, sich auf solches zu besinnen? Ich weiß sehr wohl: Wenn wir im Ausschuß für soziale Verwaltung vor den konkreten Gesetzesmaterien stehen, dann wäre es nicht angebracht, solche Ausführungen zu machen; aber einmal im Jahr, meine Damen und Herren, sollte es vielleicht gestattet sein. Die Verwirklichung des Wohlfahrtsstaates, zu dem wir uns alle bekennen, besteht doch nicht darin, daß wir uns gegenseitig die Vorteile in sozialpolitischen Gesetzen verbrieften. Das könnten doch papierne Wechsel sein, auf die wir nicht bauen wollen! Unsere Wohlfahrt im materiellen Sinn beruht auf der Arbeit, auf dem Leistungswillen unzähliger einzelner und auf der sinnvollen Eingliederung dieses einzelnen Leistungswillens in ein höheres soziales Ganze. Das Wahre ist das Ganze, sagt Hegel. Und damit bin ich schon am Ende meiner allgemeinen Betrachtungen angelangt.

Ich möchte die Frau Abgeordnete Weber fragen, ob das sehr parteipolitische Gesichtspunkte sind, die ich hier vorgebracht habe, oder ob das nicht Dinge sind, die jeder Einsichtige guten Willens teilen kann. (*Zwischenruf der Abg. Rosa Weber.*) Ich betreibe Sozialpolitik von diesem Gesichtspunkte aus. Wenn dem aber so ist, dann sollte uns eine solche gemeinsame Grundauffassung doch bei der Beratung sozialpolitischer Gesetze immerwährend, das ganze Jahr über, leiten. Wenn wir so vereinzelt und punktuell vorgetragene Wünsche bekommen, müßten wir uns doch bei unserer Einstellung zu diesen Gesetzen von einer solchen Grundauffassung leiten lassen.

Lassen Sie mich nun einige Nutzanwendungen ziehen, wie ich mir dies vorstelle. Wenn es Kritik ist, nehmen Sie es bitte offen auf, ob es aus dieser Schau nicht vielleicht berechtigte Kritik ist. Nehmen wir die Lohnpolitik in Österreich. Sie ist ein Teil unserer sozialen Selbstverwaltung. Der Staat überläßt den kollektivvertragsfähigen Körperschaften diese Materie, er hält sich bewußt von jeder Einflußnahme fern; selbst dort, wo wir in Gesetzen unmittelbar die Entlohnung der Dienstnehmer regeln, wie es etwa im öffentlichen Dienst der Fall ist, ist es nicht anders.

1776

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Dr. Hauser

Denn das, was wir hier als Gehaltsgesetz beschließen, ist in Wahrheit doch das Ergebnis einer kollektiven Verhandlung der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit der Regierung. Der Staat stattet diese sozialen Verbände mit einer Eigenschaft aus: er verleiht ihnen die Befähigung, in Form der Kollektivverträge Recht zu setzen. Er stattet sie also mit einer Eigenschaft aus, die ihm selbst, dem Staat, immanent ist. Und tatsächlich, diese sozialen Verbände, die Gewerkschaften, die Kammern — einschließlich der meinen — drohen nun ein Staat im Staate zu werden. Auch hier erfaßt uns doch hin und wieder — hüben und drüben! — das Unbehagen. Der verständliche, der berechtigte Wunsch nach Verbesserung der Löhne ist chaotisch, von Gruppenegoismus stark organisierter Gruppen geprägt, die ohne Rücksicht auf die schwächeren Dienstnehmergruppen das durchzusetzen versuchen, was sie als ihren gerechten Anteil bezeichnen. Was ist aber ihr Anteil, meine Damen und Herren?

Lassen Sie mich ein konkretes Beispiel anführen. Der Herr Abgeordnete Hoffmann ist jetzt nicht im Saal, aber die Frau Kollegin Rehor wird es wissen. In der Textilindustrie hatten wir vor einigen Jahren folgende Entwicklung zu bemerken: Diese Industrie mußte stark rationalisieren. Von der Technik her war es möglich, denn neue, modernste Webautomaten erschienen auf dem Markt. Die Betriebe hatten nicht so viel Kapital, den Maschinenpark schlagartig zur Gänze auszuwechseln. In einem Websaal wurden nun Automaten statt der alten mechanischen Webstühle aufgestellt. Nun trat folgendes ein: Der Betriebsrat und die Gewerkschaft erscheinen und stellen fest, daß an diesen modernen Maschinen der Ausstoß ein Vielfaches des alten beträgt. Es ist daher berechtigt, daß der Arbeiter an dieser Maschine mehr Lohn bekommt, da der Lohnanteil gesunken ist. Der Unternehmer rechnet nach, kalkuliert und muß es zugeben. So wird für den Arbeiter an diesen Maschinen aus diesem Titel eine Lohnerhöhung gewährt. Die Arbeiter in den anderen Abteilungen, die noch an den alten Webstühlen arbeiteten, haben sehr bald die Situation folgendermaßen beurteilt: Da drüben in der anderen Abteilung, an den Automaten verdienen die Kollegen besser, aber wir, die wir noch an den alten Stühlen arbeiten, haben eigentlich die mühevollere Arbeit zu leisten! Sie haben diese Situation als unbefriedigend und ungerecht gefunden — und eigentlich doch wohl mit Recht. Die Folge war also, daß man das, was man zunächst den Automatenwebern an Lohn zugestanden hatte, in kurzer Zeit auch den anderen Dienstnehmern dieses Betriebes zugestehen mußte. Und so hatte der

Betrieb eine allgemeine Lohnerhöhung in einem Ausmaß zu tragen, das wir als den möglichen höheren Lohn für den Automatenweber richtig, für den Gesamtbetrieb aber falsch ermittelt hatten. Wir haben in der Textilindustrie gemeinsam mit der Gewerkschaft mit dieser punktuellen Lohnpolitik im Jahre 1960 in einer umfassenden Lohnregelung irgendwie Schluß zu machen versucht. Gemeinsam!

Was will ich damit sagen? Daß dieses konkrete Beispiel aus einer Branche eigentlich das Modell für eine volkswirtschaftliche Betrachtung sein kann. Denn es geht eben nicht an, daß die Produktivität ausschließlich dort verteilt wird, wo sie sichtbar in Erscheinung tritt. Eine Orientierung nach der gesamtwirtschaftlichen Produktivität unseres Landes tut sicherlich not. Wenn der Chemiearbeiter, wenn der Metallarbeiter auf seine erarbeitete Produktivitätssteigerung pocht — so wird doch oft am Verhandlungstisch argumentiert —, dann befindet er sich im Irrtum. Er vergißt nämlich seine Kollegen, die in anderen Wirtschaftszweigen geringeren Wachstums tätig sind. Alle diese Menschen wollen doch in gleicher Weise teilhaben an den Früchten des gesamten wirtschaftlichen, technischen und sonstigen Fortschritts.

Man vergißt den Bereich der sozialen Dienste, die in allen Industriestaaten irgendwie zu verkümmern drohen: die Lehrer, das Personal der Krankenanstalten, den Autobuschauffeur, der den Mann zur Arbeit bringt, die Beamten der staatlichen Verwaltung, kurz all jene, die auch in diesem Staate leben. Der Staat ist ja nicht nur die Wirtschaft. Alle diese Menschen wollen nicht Menschen zweiter Güte sein. Also nicht nur die eigentlichen produzierenden Kräfte der Wirtschaft gehören zur Leistungsgemeinschaft des Volkes, sondern jeder, der in diesem Staat sinnvolle Arbeit leistet. Auch in der Lohnpolitik bedarf es also dieses Blickes auf das Ganze.

Wir haben unlängst — das wurde schon erwähnt — den Beirat für Wirtschafts- und Sozialpolitik geschaffen. Wir setzen große Hoffnungen auf ihn. Die Frau Abgeordnete Dr. Firnberg hat unlängst im Rahmen der Debatte darum gebeten, daß man die Statistiken ausbauen möge, um den Prozeß rechenhafter zu machen, damit wir solidere Arbeitsunterlagen für das Verhandeln haben. Ich möchte der Frau Abgeordneten Firnberg — ich bitte es ihr auszurichten — einen Wunsch mitgeben. Sie möge sich in ihren Kreisen gleichzeitig für noch etwas verwenden: Wenn wir solche Statistiken haben, dann möge man sich an ihre Ergebnisse einigermaßen halten! Denn wir haben schon jetzt, zumindest in der Industrie, gute Lohn- und Gehaltsstatistiken.

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

1777

Dr. Hauser

Ich möchte Ihnen aber aus meiner Praxis verraten: Damit kann man meist nur homeopathisches Gelächter oder Entrüstung hervorrufen — je nach Temperament —, nur konkrete Beachtung finden diese Dinge nicht. Ohne eine Änderung der Mentalität aller Beteiligten würde meiner Meinung nach auch dieser Beirat ein stumpfes Messer bleiben.

Eines müssen wir lernen: Jahrzehntelang — das ist ein historischer Prozeß — war man es gewohnt, den sozialen Appell an den Dienstgeber zu richten. Ich bekenne offen, Frau Weber: Dieser Appell wird so lange aufrechtbleiben, als der Mensch gezwungen ist, für Lohn zu arbeiten. Der Appell bleibt aufrecht, aber er wäre zu ergänzen: Heute müssen wir lernen, daß auch die Dienstnehmer untereinander sozial zu sein haben, daß mit dem Gruppenegoismus, der tatsächlich herrscht — das muß man wohl zugeben —, Schluß gemacht wird. Ich erinnere mich an einen Ausspruch des Abgeordneten Kandutsch, der beim Kapitel Verstaatlichte Betriebe, als der Herr Vizekanzler seinen Reorganisationsvorschlag unterbreitete, als erster Redner gleich fragte: Was hat eigentlich die verstaatlichten Unternehmungen bisher daran gehindert, schon zu einer Abstimmung ihrer Programme und ähnlicher Dinge zu kommen, die man jetzt vorschlägt? Ganz so ähnlich möchte ich auch Sie fragen, jene, die für Programmierung, für Konzept, für Plan im Sinne des Gegensatzes zum Chaos sind, die für solche Dinge eintreten: Wer hat Sie eigentlich bis jetzt daran gehindert, sich schon bisher im autonomen Wirkungsbereich des Gewerkschaftsbundes für eine solche konzeptive Lohnpolitik zu bemühen? (Abg. Rosa Weber: *Die Planlosigkeit beim Vertragspartner!*) Frau Kollegin! Ich glaube, es ist niemand daran gehindert, im eigenen autonomen Wirkungsbereich schon konzeptiv vorzugehen. (Abg. Benya: *Herr Doktor, das haben wir! Aber unsere Unterlagen werden von Ihnen nicht ernst genommen!*) Herr Präsident! Darf ich Sie an etwas erinnern: Vor etwa drei Wochen, als Sie bei uns im Hause waren, habe ich Sie etwas gefragt. Sie sprachen doch auf dem Gewerkschaftskongreß davon, daß entweder ein Wirtschaftskonzept oder das Gesetz des Dschungels herrschen werde. Ich habe Sie scherhaft gefragt: Wissen Sie, Herr Präsident, daß es auch einen gewerkschaftlichen Lohndschungel gibt? Ich bitte, mich jetzt nicht für unseriös zu halten, wenn ich Sie erinnere: Damals haben Sie mir — ebenfalls scherhaft — erwidert: Eigentlich haben Sie recht. (Abg. Benya: *Das bestreite ich auch heute nicht!*)

Meine Damen und Herren! Das soll nur ein Appell sein, daß wir uns bemühen sollen,

konzeptiver zu sein. Wir haben gar nichts gegen ein solches Vorgehen. Die Unternehmersseite hat am allerwenigsten etwas dagegen, und wenn ihre „Abwehr“, wie Sie es oft bezeichnen, die aber in Wahrheit nur ihre Be trachtung ist: Wieviel ist zulässigerweise im Sinne des Tragbaren möglich?, etwas konfus erscheint, dann führt das doch daher, daß auch das Vortragen der Wünsche nicht ganz konzeptiv ist. Das müssen doch auch Sie seriöserweise zugeben. Ich plädiere also dafür, daß dieses Schlagwort von der „solidarischen Lohnpolitik“ — ich glaube, so heißt es — endlich Wirklichkeit werde. Wir könnten durchaus einverstanden sein, wenn endlich eine solche Politik von Ihnen her kommt. Ich habe im Novemberheft der „Zukunft“ mit Genugtuung die Ausführungen von Professor Klenner gelesen: „Mehr und mehr, aber gemeinsam“. Ich will nicht alles unterschreiben, was in diesem Aufsatz steht, aber sehr vieles davon ist richtig. Wir sehen also: Auf beiden Seiten wächst die Einsicht.

Ich darf noch einen etwas frivolen Trost aussprechen: Bekanntlich ist diese Turbulenz eine Erscheinung in allen Industriestaaten des Westens. Infolge der Verflechtung unserer Wirtschaft mit anderen nationalen Volkswirtschaften haben wir eigentlich einen Trost: Wir brauchen nämlich vielleicht gar nicht bis zum absolut Vernünftigen und Richtigen vorzudringen. Ob das in einer parlamentarischen Demokratie gelingen kann, ist ohnehin die große Frage. (Abg. Rosa Weber: *Das gelingt nie!*) Wenn wir aber wenigstens um eine Spur weniger unvernünftig handeln als die anderen, wäre das schon ein Vorteil für unser Land im Hinblick auf die Verflechtung unserer Wirtschaft mit den anderen Wirtschaften, mit denen wir in Konkurrenz stehen. Vielleicht genügt dieser relativistische Hinweis, Anreiz für eine Wendung zum Beseren zu schaffen.

Lassen Sie mich schließlich noch — immer wieder unter dem Gesichtspunkt einer ganzheitlichen Betrachtung — kurz mit einem Detail befassen, auf das mancher unserer Redner vielleicht noch näher eingehen wird: es ist die Frage der Pensionsdynamik. Der Gedanke, daß an den Früchten des wirtschaftlichen Fortschritts nicht nur die aktiv im Erwerbsleben stehenden Menschen, sondern auch jene in unserem Volk teilhaben sollen, die sich schon im Ruhestand befinden, ist doch an sich zweifellos sozial. Dem Grunde nach bekennen sich auch alle Parteien dieses Hauses zu diesem Gedanken, darüber gibt es gar keinen Streit. Was uns alle noch zögern läßt, worüber man doch noch gründlicher nachdenken will — nicht bis zum Sankt

1778

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Dr. Hauser

Nimmerleins-Tag, sondern kurz —, ist nur die Frage nach der Art und Weise, wie wir dieses hohe Ziel verwirklichen wollen, wie wir die finanzielle Bedeckung eines solch großen Vorhabens sicherstellen.

Auch dabei soll man sich auf manches besinnen, was ich am Beginn meiner Rede gesagt habe. Wenn es so ist, daß der gesunde, moralisch intakte Mensch arbeiten will, weil eben die Arbeit ein ethisches Prinzip ist, an dem man seine Person entfaltet, dann ist es nicht richtig, den Menschen zu verführen, sich zu früh von einer Beschäftigung, die der Gemeinschaft nützlich ist, fernzuhalten. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz*)

Ich komme damit zu einem speziellen Punkt, nämlich zur vorzeitigen Altersrente bei langer Versicherungsdauer. Die fortgesetzte Herabsetzung des Pensionsalters steht doch zweifellos in krassem Widerspruch zum Arbeitskräftemangel unserer Wirtschaft und zur biologisch nachgewiesenen, ständig steigenden Lebenserwartung. Für Ricardo und für Marx war die menschliche Arbeitskraft noch eine beliebig vermehrbare Ware. Heute erkennen wir, daß sie der eigentliche Engpaß der wirtschaftlichen Entwicklung ist. Wenn wir unseren Lebensstandard also ständig steigern wollen, dann brauchen wir doch jeden, der noch arbeiten kann. Diese neue dritte Form der Alterspension ist aber wie geschaffen für solche Versicherte, die zwar noch arbeiten können, aber aus irgendwelchen Gründen nicht mehr arbeiten wollen.

Bei der Verabschiedung der 8. Novelle zum ASVG. stellte die vorzeitige Alterspension, an die früher gerade im Zuge dieser Debatte doch beide Seiten eigentlich nicht gedacht haben, ein gewisses Experiment dar. Das sieht man auch aus der Regelung, die sehr vorsichtig formuliert war. Man war der Meinung, daß diese Pensionsform infolge der sehr strengen Voraussetzungen zu ihrer Erlangung nur einem kleinen Kreis von Versicherten zukommen werde. In der letzten Zeit sehen wir aber nun, daß die Neuzugänge gerade bei dieser Pensionsart ständig im Steigen begriffen sind. Bei der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter entfielen bei den Neuzugängen im Jahre 1962 auf diese Pensionsart noch 8,1 Prozent, 1963 sind es schon 16,2 Prozent. Eine ganz ähnliche Entwicklung zeigt sich bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten.

Wenn wir nun daran denken, daß wir uns alle zu einer Beschäftigungspolitik im Sinne der Vollbeschäftigung bekennen, daß wir doch alle die Hoffnung haben müssen, sie auch immer wieder verwirklichen zu können, dann müssen wir uns sagen, daß in Zukunft wohl die meisten Pensionsberechtigten jene 35 Dienstjahre auf-

weisen werden, die die strenge Voraussetzung für diese Pensionsart sind. Das heißt aber mit anderen Worten, daß die vorzeitige Alterspension, daß das Pensionsalter von 60 beziehungsweise von 55 Jahren in der Zukunft den Regelfall darstellen wird. Und das heißt weiter, daß die Pensionsversicherungsanstalten fünf Jahre früher ihre Beiträge einbüßen werden und fünf Jahre länger die Pensionsleistungen erbringen müssen.

Meine Damen und Herren! Es ist kein reaktionärer Standpunkt, wenn ich das sage, sondern entspringt nur der Sorge, ob wir auch auf dem rechten Weg sind. Es ist doch sehr die Frage, ob wir das alles und noch manches andere mit dem großen Ziele, dem wir uns zuwenden wollen, nämlich der Wertsicherung der wirklichen Alterspensionen, werden vereinbaren können. Wir werden also unsere Leistungskraft sehr wohl abwägen müssen. Die Solidarität der Generationen — auf diesem Gedanken beruht ja die Idee der Pensionsdynamik — darf doch wohl nur so verstanden werden, daß diejenigen, die noch arbeiten können, jene miterhalten, die dazu nicht mehr imstande sind oder denen man nach allgemeiner Auffassung nicht mehr zumuten kann zu arbeiten.

Es ist nun die Frage, die wir sehr vorsichtig und gemeinsam abwägen müssen, wo jene allgemeine Auffassung liegt, bei welcher Grenze man sagen kann: Hier ist der wohlverdiente Ruhestand erreicht. Sind das nun 60 Jahre, sind es 65 Jahre — alles unter den Aspekten, die ich vorhin genannt habe. Es entspricht meiner Meinung nach noch nicht den heute gegebenen Verhältnissen, daß wir das Pensionsalter so früh etappenweise weiter herabsetzen. Aber auch hier werden hüben und drüben Gott sei Dank schon Stimmen laut, die zur Einsicht mahnen.

Gefährden wir also nicht die Erreichung des eigentlichen sozialen Ziels in dieser Frage dadurch, daß wir über die Mängel und über die Schwächen des bestehenden Leistungsrechtes hinwegsehen. Nicht alles, was unter der Marke „sozial“ gepriesen wird, ist im wohlverstandenen Sinne des Wortes sozial. Diese Fragestellung darf doch noch zur Überlegung gestellt werden. Manches mag vom Standpunkt des einzelnen durchaus angenehm und wünschenswert sein. Uns aber muß doch die Frage bewegen: Ist dieser soziale Anspruch vom Standpunkt des Gemeinwohles aus notwendig und tragbar? Wir wären alle Lügner, wenn wir unsere Menschen in ihren Hoffnungen täuschen und ihnen ihre Pensionen in nicht mehr klingender, sondern sehr papierener Münze zahlen würden.

Dr. Hauser

Wenn wir also den Schritt zur Pensionsdynamik wagen — und ich glaube, Sachlichkeit und ernstes Bemühen vorausgesetzt, daß wir das tun könnten, dann genügt es nicht, nur die entsprechenden Gesetze in diesem Hause zu beschließen. Dieser stolze Bau bedarf doch des soliden Fundamentes einer blühenden Wirtschaft. Die sozialpolitische Entwicklung in ihr muß auf ihre Leistungskraft Rücksicht nehmen, die Wirtschaft darf nicht überfordert werden.

Gerade die Verwirklichung der Pensionsdynamik — darauf muß ich nochmals zurückkommen — würde einen neuen Stil in unserer Lohnpolitik erfordern. Jeder Fehler, den wir hier machen, würde in dem großen entscheidenden Bereich des Rentensektors ein dynamischer, ein automatischer Fehler sein. Der Leistungszusammenhang, der notwendige Lohnverzicht des aktiv Erwerbstätigen zugunsten der Alten, muß für alle Beteiligten klar erkennbar sein. Die Pensionsleistungen müssen daher im wesentlichen durch die Beiträge der Dienstgeber und Dienstnehmer aufgebracht werden und nicht durch Bundeszuschüsse gedeckt werden. Ich weiß schon, meine Damen und Herren, wir werden das System der Bundeszuschüsse nicht abschaffen können. Ich sage das, damit Sie mich nicht mißverstehen und nicht wieder etwas Falsches in der Zeitung schreiben. Aber eines muß uns doch klar sein: Eine Ausweitung des Bundeszuschusses ins Uferlose wäre auch nicht der richtige Weg. Darin liegt doch auch wieder jene Verführung des Menschen, die ihn glauben machen soll, daß die soziale Wohlfahrt wenigstens ihn persönlich nichts kostet.

Wenn wir demnächst die 13. Novelle zum ASVG. hier im Hause verabschieden werden, mit der wir die Pensionen ab 1. Jänner um 6 Prozent erhöhen, dann sollte dies nach unserer Meinung nach Möglichkeit die letzte Zwischenetappe vor der Verwirklichung der Pensionsdynamik sein. (*Bravo!-Rufe bei der ÖVP. — Abg. Ing. Häuser: Wir werden darauf zurückkommen!*) Wir haben bekanntlich bei den Verhandlungen im Arbeitsausschuß der Regierungsparteien den Herrn Sozialminister gemeinsam gebeten, er soll uns Unterlagen, Untersuchungen über den Verlauf der Pensionsstruktur und der Bevölkerungsstruktur geben, damit wir, wenn wir über diese Fragen konkret beraten, solide Arbeitsunterlagen haben. Wenn wir rasch, zielstrebig und gründlich handeln — das werden wir nicht hier tun, sondern im Ausschuß, wo ich nicht solche Vorreden halten kann —, dann wird die Verwirklichung auch dieses Gedankens durchaus möglich sein.

Zum Schluß eines: Mit dem innenpolitischen Stil des Jahres 1963 werden wir allerdings ein solches Werk nicht vollbringen. Wenn wir

uns nicht neuerlich in die Sackgasse der Ersten Republik verirren wollen — und gerade als junger Mensch habe ich kein Verständnis für diese Dinge —, dann müssen wir auch mit dem Spuk der Vergangenheit Schluß machen. Das Leben ist hart, und jede Generation hat ihre eigenen großen, schwierigen Fragen. Wenn wir jetzt der lebenden Generation noch alle jene unbewältigten Komplexe aufladen, mit denen unsere Väter, womöglich unsere Großväter nicht fertig wurden, dann wird sie zusammenbrechen. Verabschieden wir also die Vergangenheit und wenden wir uns der Zukunft zu, die uns doch wahrlich genug Aufgaben stellt! Dieses Jahr 1963 geht bald zu Ende. Ich werde ihm keine Träne nachweinen und viele andere, glaube ich, auch nicht. Wollen wir also hoffen, daß das Jahr 1964 ein Jahr der Arbeit wird, auch ein Jahr der Arbeit für dieses Parlament.

Lassen Sie mich nur mit einem Wort schließen. Meistens sind es die Lateiner, die sich ganz kurz ausdrücken können. Als der zweite römische König Numa Pompilius nach einer Schlacht seine Legionen verabschiedete, rief er ihnen nur ein Wort zu: *Laboremus — laßt uns arbeiten!* Meine Damen und Herren! Laßt uns miteinander arbeiten! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Bevor ich dem nächsten gemeldeten Redner das Wort erteile, teile ich folgendes mit:

Für die Abgeordneten Dr. Haider und Glaser wurde der Ordnungsruf verlangt, weil sie in der gestrigen Sitzung des Nationalrates den Bundesminister für Verkehr der Frechheit gezielt haben. Dem stenographischen Protokoll entnehme ich, daß während meines Vorsitzes die beiden Abgeordneten tatsächlich das Wort „Frechheit“ gegenüber dem Bundesminister für Verkehr gebraucht haben. Ich erteile ihnen daher nachträglich den Ordnungsruf.

Bei Durchsicht des stenographischen Protokolls stellte ich fest, daß auch der Herr Abgeordnete Mark gegenüber dem Herrn Abgeordneten Glaser die Bezeichnung „Terrorist“ gebraucht hat. Ich erteile daher auch dem Herrn Abgeordneten Mark nachträglich den Ordnungsruf. (*Abg. Dr. Hurdes: Zur Geschäftsordnung!*) Bitte.

Abgeordneter Dr. Hurdes (zur Geschäftsordnung): Hohes Haus! Die Geschäftsordnung bestimmt bezüglich der Ordnungsrufe in § 85 Abs. 2 folgendes: „Falls ein Abgeordneter durch seine Rede Anlaß zum Ordnungsruf gegeben hat, kann dieser vom Präsidenten des Nationalrates auch am Schlusse derselben Sitzung oder am Beginne der nächsten“ — am Beginne der nächsten! — „nachträglich ausgesprochen ... werden.“ Diese Verhängung der Ordnungsrufe steht in Widerspruch zur Geschäftsordnung.

1780

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Dr. Hurdes

Im übrigen möchte ich feststellen, daß leider bei der gestrigen Sitzung noch verschiedene andere Äußerungen gefallen sind, die auch einen Ordnungsruf verdienen würden. Wenn man Ordnungsrufe erteilt, muß man sie an alle erteilen, die Anlaß zu einem Ordnungsruf gegeben haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Ich bringe dem Hohen Hause zur Kenntnis, daß ich mich dazu entschlossen habe, weil diese Äußerungen unter meinem Vorsitz in der gestrigen Sitzung gefallen sind, heute zu Beginn der Übernahme des Vorsitzes diese Ordnungsrufe nachträglich zu erteilen. (*Abg. Dr. Hurdes: Das widerspricht der Geschäftsordnung!*)

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Häuser. Ich erteile es ihm. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Hurdes: Fragen Sie den Herrn Vizekanzler! — Abg. Glaser: Ihr lebt nach dem Grundsatz: Quod licet Jovi, non licet bovi! — Abg. DDr. Pittermann: Das würde auch einen Ordnungsruf verlangen, wenn wir es sagen würden!*)

Abgeordneter Ing. Häuser (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dieser Geschäftsordnungsdebatte, die jetzt kurz abgerollt ist und die die Differenzen innerhalb der Volkspartei einigermaßen aufgezeigt hat, sollten wir uns doch wieder den sachlichen Beratungen des heutigen Tagesordnungspunktes zuwenden. (*Abg. Dr. Haider: Sie sind wundergläubig!*) Ich bin versucht, im Zusammenhang mit den einleitenden Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Hauser und auch hinsichtlich seiner Schlußbemerkung: Laßt uns zusammenarbeiten!, darauf hinzuweisen, daß rein zufällig zwischen unseren beiden Namen kein allzu großer Unterschied ist; es gibt hier etliche Berührungspunkte. Aber ein Unterschied besteht doch: Ich habe um zwei Stricherln mehr auf meinem Namen, und diese zwei Stricherln sind einigermaßen entscheidend für meine Stellungnahme zu einigen der Grundsatzklärungen zwischen dem Anfang und dem Ende seiner Rede — dem Ende, wo wir konform gehen —, die ich im Rahmen meiner Ausführungen darlegen werde.

Ich möchte heute im Rahmen dieser Spezialdebatte zum Kapitel Soziale Verwaltung ein Teilgebiet behandeln. Ich möchte in diesem Zusammenhang gleich feststellen, daß es ein Kapitel ist, das nicht nur hinsichtlich seiner Budgetansätze bedeutungsvoll ist, sondern das auch Angelegenheiten betrifft, die auf die Bevölkerung lebensbeeinflussende Auswirkungen haben.

Im Rahmen meines Beitrages wird in erster Linie über das Problem der Pensionsver-

sicherung, das ja heute auch schon von meinem Vorredner angeschnitten worden ist, zu reden sein. Die Zahl derer, die auf Grund der Bestimmungen über die Pensionsversicherung der Unselbständigen eine Leistung beziehen werden, ist mit 870.000, die der Selbständigen, die aus GSPVG. und LZVG. ihren Leistungsanspruch ableiten, mit etwa 210.000 anzunehmen. Das heißt also, daß es sich dabei — besonders wenn wir noch die mitzuversorgenden Angehörigen betrachten — um einen sehr großen Teil der österreichischen Bevölkerung handelt.

In Kapitel 15 Titel 2 lesen wir, daß die Leistungen für diesen Teil der Sozialversicherung 5144 Millionen Schilling betragen werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang gleich richtigstellen — denn es wurde schon mehrere Male anders vorgetragen —, daß der Gesamtaufwand für das Kapitel soziale Verwaltung rund 8,3 Milliarden Schilling beträgt. Im Rahmen dieses Kapitels ist der Mehraufwand im Vergleich zum Jahre 1963 mit 528 Millionen Schilling festgesetzt. Ich sage das deshalb, weil wir schon einiges über die Fragen des Staatszuschusses gehört haben. Ich habe die Absicht, mich mit diesem sehr entscheidenden Problem ein wenig ausführlicher zu beschäftigen. Diese 528 Millionen Schilling sind als Globalergebnis an Mehrbelastungen, an Mehraufwand im Jahre 1964 dadurch zustande gekommen, daß 408 Millionen Schilling für Zuschußleistungen des Bundes an die Pensionsversicherungsträger vorgesehen werden und daß 236 Millionen Schilling als Aufwand für die erhöhten Ausgaben für die Ausgleichszulage notwendig sind. Das heißt also, daß für die Sparte der Pensionsversicherung ein Gesamtmehraufwand von 644 Millionen erforderlich ist, der dadurch verringert wird, daß einzelne Posten, so insbesondere die Verminderung des Eratzes für Aufwendungen, vor allem die Wohnungsbeihilfe, wie auch die Weglassung der 50 Millionen Schilling für den Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger, zu berücksichtigen sind, sodaß es zu dem von mir zitierten Betrag kommt.

Das bedeutet also, daß fast der gesamte Mehraufwand im Rahmen des Kapitels Soziale Verwaltung ausschließlich für die Bedeckung der Mehraufwendungen im Kapitel Sozialversicherung und im besonderen im Teilabschnitt der Pensionsversicherung notwendig ist.

Ich unterstreiche jedoch zur Klarstellung, daß es sich hierbei nicht nur um Sozialleistungen für die Unselbständigen, also für die Arbeiter und Angestellten handelt, sondern daß in dieser Summe trotz mancher

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

1781

Ing. Häuser

konservativer Aversion gegenüber dem sozialen Fortschritt auch entsprechende Beiträge für die Selbständigen-Pensionsversicherung inkludiert sind.

Ich möchte gleich — es dürfte jetzt angesichts der Mittagszeit eine etwas friedlichere Stimmung im Hause herrschen —, um jedem Mißverständnis vorzubeugen, sagen, daß ich mit meinen bisherigen Ausführungen und mit dem, was ich nun durch exakte Zahlen beweisen werde, weder eine Kritik üben noch irgendwie Vorwürfe machen, sondern lediglich Feststellungen und Klarstellungen treffen möchte. Es wird immer so viel herumgedeutet, ohne die Dinge wirklich beim Namen zu nennen.

Es ist auch heute schon sehr viel von den Notwendigkeiten, den breiten Massen des Volkes Privateigentum zu ermöglichen, gesprochen worden. Ich möchte klar und deutlich — meine Klubkollegin Frau Abgeordnete Weber hat ja dazu schon gesprochen — sagen, daß wir nie an dieses Märchen, an diese Theorie geglaubt haben, daß man etwa durch Schaffung von Eigentum — damit meine ich jetzt viel, viel mehr als die Waschmaschine und den Kühlschrank und so weiter — in der Lage ist, eine Garantie zu schaffen, gegen die Wechselfälle des Lebens gesichert zu sein. (Abg. Dr. Hurdes: Das ist aber keine Feststellung, sondern Ihre Meinung! Sie haben gesagt, Feststellungen machen zu wollen! — Abg. Mark: Mit dem Kühlschrank und der Waschmaschine kannst du dein Alter sichern! Das glaubst vielleicht du!) Ich werde Ihnen dann noch konkret beweisen, daß Sie das selbst immer wieder behaupten. Aber vielleicht kann ich Ihnen das gleich an einem der konkreten Beispiele Ihres Generalsprechers vortragen, der in der ersten Lesung zum Budget folgendes ausgeführt hat: „Es steht aber nirgends geschrieben, daß jede Hilfe, die Menschen von Menschen zuteil wird, über den Staat erfolgen muß.“ Etwas Ähnliches hat heute auch Herr Dr. Häuser gesagt. Das ist nicht nur die Meinung eines einzelnen, sondern — ich bin sehr bescheiden — ich hoffe, daß das nur die Meinung eines Teils von Ihnen ist. Denn es gibt ja auch in Ihren Reihen noch Abgeordnete, die im Rahmen ihrer Funktion mit der Arbeiterschaft einigermaßen Verbindung haben. Ihr Generalredner ist also der Meinung, daß nicht jede Hilfe über den Staat erfolgen muß, sondern er setzt fort: „Es gibt auch eine Hilfe zur Selbsthilfe“ (Abg. Dr. Schwer: Die SOS-Kinderdörfer! — Abg. Lola Solar: Jawohl!), „und es gibt auch eine Gemeinschaftshilfe auf der Ebene kleinerer Gemeinschaften.“

Sie bekennen sich also, wie ich jetzt aus einigen Zwischenrufen gehört habe, zu diesen Dingen. Warten wir einmal die Zahlen ab, wie sich diese Dinge in Wirklichkeit verhalten. (Abg. Kulhanek: Betrachten wir dann die Grenzen!) Ja, ich kann mit Ihnen alle Zahlen betrachten, Herr Abgeordneter Kulhanek!

Wir haben im Rahmen des Aufwandes für die Pensionsversicherungen nach den Unterlagen, die wir zum Bundesfinanzgesetz 1964 vorgelegt bekommen haben, einen Aufwand von 13,2 Milliarden Schilling bei den ASVG.-Pensionsversicherungsträgern. Dieser Zahl stehen ohne Bundesbeitrag Einnahmen von rund 10,1 Milliarden gegenüber; sie stammen hauptsächlich aus Beiträgen. Die Summe des Bundesbeitrages für die Pensionsversicherungsträger nach dem ASVG, einschließlich Eisenbahn- und landwirtschaftliche Versicherung beträgt rund 2,9 Milliarden Schilling. Bei den Selbständigen — ich bitte, jetzt aufzupassen — beträgt der gesamte Pensionsaufwand rund 1073 Millionen Schilling, die Einnahmen rund 465 Millionen Schilling und der Bundesbeitrag rund 579 Millionen Schilling.

Und jetzt wollen wir einmal betrachten, in welchem Verhältnis Eingänge aus den Beiträgen zum Gesamtaufwand in der einen und in der anderen Gruppe stehen. Da kommen wir darauf, daß die Arbeiter und Angestellten 76,6 Prozent an Eigenmitteln für ihre Pensionsversicherung aufbringen und der Staat, der Bund, 22,3 Prozent dazugibt, die man nicht mehr „überfordern“ darf, wie jetzt gerade gesagt worden ist. Wir werden uns das mit dem Überfordern sehr gut merken.

Bei den Selbständigen sind es 43,4 Prozent (Abg. Horr: Na servas!) Eigenaufbringung — Beiträge und sonstige Einnahmen — und 55,8 Prozent (Abg. Suchanek: Hört! Hört!), die der Staat zuschießt.

Ich möchte jetzt, um nicht mißverstanden zu werden, auf den Zwischenruf antworten, daß wir gegen die kleinen Gewerbetreibenden sind. Meine Herren, wir haben sehr, sehr viel Verständnis und wissen, daß es auch in Ihren Reihen Menschen gibt, die fleißig arbeiten und leider wenig verdienen, daß es aber dafür andere gibt, die sehr viel verdienen und nicht immer nur von der Freude leben, die sie an der Arbeit haben. (Abg. Dr. Hurdes: Schauen Sie bei Ihren Generaldirektoren nach, wie es dort ist! — Abg. Mark: Eure verdienen weniger? — Heiterkeit.)

Dem aber, meine Herren, noch nicht genug. Die Ausgleichszulagenentwicklung im Rahmen des Budgets 1964 zeigt: Die Unselbständigen-

Ing. Häuser

Pensionsversicherungsträger mit 865.000 Pensionsempfängern bekommen einen Zuschuß von 918 Millionen Schilling, und die 86.000 Pensionsempfänger aus der gewerblichen Sozialversicherung — die anderen bekommen sie ja nicht — benötigen vom Staat — das soll wieder kein Vorwurf sein, ich betone daher das Wort „benötigen“ — 333 Millionen Schilling, das ist das 3,6fache dessen, was die Arbeiter und Angestellten in dieser Sparte vom Staat in Anspruch nehmen. (*Zwischenruf des Abg. Kulhanek.*)

Jetzt kommt meine große Frage, meine Damen und meine Herren von der Rechten: Wo ist die Selbsthilfe auf Grund des privaten Eigentums, das Sie so stark vertreten? (*Abg. Dr. Hurdes: Wenn Sie diese Frage stellen, haben Sie die Reden nicht verstanden!*) Wo ist jetzt die Hilfe der kleinen Gemeinschaften? Sie werden doch nicht abstreiten, daß es in Ihrem Kreis Leute gibt, die über ein sehr hohes Einkommen verfügen und die daher den Kleinen helfen sollten. (*Abg. Kulhanek: Wer ist der Nutznießer der Gewerbesteuer?*) Wo ist die Hilfe der Großbauern, der Großgrundbesitzer, der Großunternehmer und so weiter? Man soll doch nicht immer von Dingen reden, die man dann in der Praxis sehr leicht widerlegen kann! (*Abg. Dr. Hurdes: Sie haben die Rede gar nicht verstanden!*)

Ich könnte Ihnen noch einige ähnliche Ausführungen Ihrer Parteifreunde zitieren, die etwa im Rahmen des Problems der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung gesagt haben: Entweder gibt man uns so viel Hilfe, daß wir das aus eigenem zahlen können, oder der Staat muß uns helfen. Das ist genau das, was Herr Dr. Hauser heute wortwörtlich gesagt hat und was man immer wieder von jedem zu hören bekommt. Sie wollen so viel Wirtschaftshilfe haben, das heißt, Sie wollen an dieser Wirtschaft so viel verdienen, daß Sie Ihre Sozialversicherung allein zahlen können, wobei ich bezweifle, daß Sie dann den Gemeinschaftssinn vorfinden werden, daß diejenigen, die viel verdienen, auch den Kleinen etwas geben, die weniger verdienen. Ich bin also der Meinung, daß man sich, wenn man soviel über so große Dinge wie Selbsthilfe und Hilfe der kleinen Gemeinschaften spricht — damit kann ich gleich auf eine der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Hauser zurückkommen —, an der Arbeiterschaft, an den arbeitenden Menschen ein Beispiel nehmen sollte, die in ihrer jahrzehntelangen Tätigkeit den Gedanken der Solidarität und den Gedanken der Gemeinschaftshilfe nicht gepredigt, sondern praktiziert haben. (*Abg. Dr. Hurdes: Die Gewerbetreibenden arbeiten also nach Ihrer Auffassung nichts! — Abg. Benya: Doch, doch, sehr schwer!*)

Der Bundeszuschuß zur Pensionsversicherung steht immer wieder im Brennpunkt der Erörterungen — Herr Abgeordneter Dr. Hauser, ich habe nicht gewußt, daß Sie vor mir reden, Sie können es in meinem Konzept finden —, und man hört immer wieder: Unzumutbare Belastung des Staatshaushaltes und — höre und staune — Gefährdung der Wirtschaft, das kann unsere Wirtschaft nicht vertragen, das kann sie nicht schaffen, und dann kommen noch das Gespenst der Inflation, die Gefahr für unsere Währung und so weiter.

Aber ich werde jetzt auch noch die Frage genauer untersuchen, die ich zuerst global untersucht habe, ob die unselbständig Erwerbstätigen vom Staat wirklich mehr verlangt haben, als sie selbst zu geben bereit waren. Darauf kommt es letzten Endes an. Auch in diesem Zusammenhang wieder kurz die Entwicklung der Zahlen. Ich möchte noch vorausschicken, daß wir schon im Jahre 1955, bevor noch das ASVG. Gesetzeskraft erlangt hatte, bereit waren, eine Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge auf uns zu nehmen. Vom 1. August 1955 bis zum 1. Jänner 1964 werden sich — ich zitiere jetzt nicht alle Zahlen — die Beiträge der Arbeiter von 10,6 Prozent auf 15 Prozent, die der Angestellten von 10,25 auf 14 Prozent und die aller anderen Arbeiter- und Angestelltengruppen um etwa 3 bis 4 Prozent erhöht haben. Wir haben also im Wissen darum, daß wir mit diesem Gesetz Verbesserungen für jene schaffen, die nicht mehr im produktiven Arbeitsprozeß stehen, Belastungen auf uns genommen.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf etwas replizieren, was mir während der Debatte zum Budget 1963 nicht sofort möglich war. Der Herr Abgeordnete Dr. Haider hat damals eine Rechnung aufgestellt, wie schlecht die Zuschußrentenempfänger im Rahmen der Landwirtschaft gestellt sind, und hat die Beitragsaufwendungen seiner Leute mit einem Arbeiterbeispiel verglichen. Ich habe mich der Mühe unterzogen und habe — die Zahlen liegen leider ein wenig zurück, weil in den allgemeinen Statistiken die Einkünfte der Landwirtschaft in bezug auf Volkseinkommen nicht mehr festgehalten sind — die Statistik für das Jahr 1960 betrachtet und habe, bezogen auf dieses Jahr, festgestellt, daß auf Grund der Versichertenzahl in der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung pro Kopf ein Einkommen von 31.250 S zu verzeichnen ist. Ich darf sagen, daß auch die mittätigen Familienangehörigen eingerechnet sind. Ein Arbeiter, der dieses Jahreseinkommen hat — im Jahre 1960 haben es sehr wenige gehabt, denn damals betrug das Durchschnittseinkommen aller Arbeiter

Ing. Häuser

20.408 S —, muß, Herr Dr. Haider, einen Sozialversicherungsbeitrag von 4375 S bezahlen. Er muß ihn auch dann bezahlen — ich sage das nochmals —, wenn die Teilung der Beiträge erfolgt, er muß es auf jeden Fall erarbeiten, und darauf kommt es nämlich an (*Abg. Dr. Schwer: Warum werden dann die Bauernsöhne Hilfsarbeiter? Das ist nicht einzusehen!*) — während die Versicherten im Rahmen der Landwirtschaft eine Kopfquote von 320 S haben, beziehungsweise von 160 S, wenn sie zu den Mittägigen gehören — die ich ja alle eingeschlossen habe — und nicht zum direkten Betriebsführer. Ja: 4375 S Aufwand auf der einen Seite zu 320 S auf der anderen! Meine Herren! Das sind Realitäten, über die kommen Sie nicht hinweg! (*Abg. Dr. Haider: Sie reden von etwas ganz anderem!*) Das andere kommt ja nicht dazu, das ist Staatszuschuß! (*Abg. Kulhanek: Die Zuschußrente setzt sich finanziell aus drei Teilen zusammen!*) Ich weiß das ganz genau, Sie brauchen mich doch nicht aufzuklären, Herr Abgeordneter Kulhanek! Aber was man selbst aufbringt, ist das entscheidende! Ich möchte lediglich feststellen (*Zwischenrufe des Abg. Kulhanek*) — Sie brauchen sich nicht so zu alterieren! — und klarstellen, daß die Arbeiter und die Angestellten wesentlich höhere Beiträge aufbringen. Wesentlich höhere! Ich wollte ja nur die Gegenüberstellung: 4400 S zu 320 S! (*Abg. Dr. Haider: Gehen Sie auf mein Beispiel ein!*) Kollege Haider! Ich möchte gar nicht auf Ihr zweites Argument eingehen, Sie haben einen Versicherten mit 45 Versichertenjahren genommen, damit die Diskrepanz auf Ihrer Seite herauskommt! Ich bemühe mich, mit realen und ehrlichen Zahlen zu arbeiten, und das ist, glaube ich, entscheidend! (*Ruf bei der ÖVP: Ganz ehrlich ist das nicht!* — *Abg. Dr. Haider: Kommen Sie zu uns!* — *Abg. Horr: Die Zahlen stimmen doch! Prüfen Sie sie nach!* — *Ruf bei der ÖVP: Wir geben Ihnen die Möglichkeit!*)

Ich habe also festgestellt, daß die unselbstständig Erwerbstätigen eine Erhöhung der Beiträge auf sich genommen haben und daß auf Grund der Entwicklung von Löhnen, Gehältern und Beschäftigtenzahlen von den aktiv Tätigen ein Pensionsaufkommen gegenüber 1955, also einer Zeit vor dem Inkrafttreten des ASVG. (*Zwischenruf bei der ÖVP*), mit rund 3,6 Milliarden Schilling von nun rund 13,2 Milliarden Schilling erbracht wurde, sodaß eine Erhöhung von 342 Prozent zu verzeichnen ist, während die Erhöhung des Bundesbeitrages von 890 Millionen Schilling 1955 auf rund 2,9 Milliarden eine Erhöhung um 330 Prozent ausmacht. Auch das ist wieder nichts anderes als ein Beweis dafür,

daß die arbeitenden Menschen, daß die Unselbstständigen — um ja nicht wieder die Behauptung heraufzubeschwören, ich sage, daß die anderen nichts arbeiten, auch dort gibt es sicherlich sehr viele — mehr an Eigenmitteln aufbringen, als der Staat in dieser Zeit an Erhöhungen für diese Aufwände gezahlt hat.

Meine Herren! Das gilt nicht nur für die Jahre 1955 und 1964. Noch viel krasser wären die Zwischenzahlen, aber es würde viel zuweit führen, wenn ich auf alles das eingehen würde; denn es gibt Jahre, in denen wir nur 9 Prozent Staatszuschuß für die Versicherungsanstalten der Unselbstständigen bekommen haben und in denen es 91 Prozent Eigenaufbringung gegeben hat. Wenn wir alles das irgendwie zusammenrechnen wollten, dann müßte man eigentlich einen sehr hohen Betrag den Pensionsversicherungsträgern der Unselbstständigen nachzahlen, ohne daß man damit eine höhere Belastung für den Staat herbeiführt hätte, als das 1955 der Fall war. (*Abg. Kulhanek: Wer bringt die Gewerbesteuer auf? Die rechnen Sie nicht dazu!*)

Ich möchte auch noch die sachliche Begründung für den Bundesbeitrag einigermaßen erläutern und kurz aufzählen. (*Ruf bei der ÖVP: Da sind wir neugierig!*) Die Verhältnisse nach 1945 haben es ganz einfach zwingend notwendig gemacht, daß der Staat damals für die Bezahlung der Renten aufgekommen ist. Wir haben dann mit dem Bundesbeitrag die Entwicklung genommen, daß wir vier Jahre hindurch einen automatischen Betrag im Hinblick auf den Rentenaufwand gehabt haben. Ich darf daran erinnern — vielleicht ist das schon in Vergessenheit geraten —, daß wir im Jahre 1953 30 Prozent des Rentenaufwandes an Zuschuß gehabt haben; 1954 waren es 25 Prozent, 1955 20 Prozent mit einer Teilausfallhaftung. Das sind alles Prozentzahlen — 1954 und 1953 —, die weit über dem liegen, was wir im Jahre 1964 an Zuschuß von Seite des Staates notwendig haben. Alles ist damals gegangen. Man hat damals eigentlich nicht sosehr — wir standen am Anfang der wirtschaftlichen Entwicklung — von den Gefahren gesprochen, die eine derartige Überforderung an den Staat etwa herbeiführen würde. Das ist damals ohne Schwierigkeiten gegangen, scheinbar hat man damals noch eine andere Einstellung zu den Problemen der sozialen Sicherheit gehabt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch neuerlich darauf verweisen: Ich habe in meiner Rede in der Spezialdebatte zum Budget 1963 schon darauf hingewiesen, daß diese Forderung ja keine Forderung nur aus einem egoistischen Motiv ist, sondern daß auch andere

1784

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Ing. Häuser

Staaten diesem Gedanken der Reservenbildung in einem sehr hohen Maße Rechnung tragen. Ich habe in meinen Ausführungen auf Deutschland verwiesen, wo man Milliarden D-Mark den gar nicht passiv gebarenden Pensionsversicherungsanstalten aus Staatsmitteln gibt, damit sie eben Reserven anlegen können, damit für den Fall irgendeines wirtschaftlichen Rückschlages die Lawine nicht noch größer wird, als sie allein schon etwa durch eine kleine Rezession entstehen könnte.

Wir haben uns in den letzten Jahren damit geholfen, den § 80 jeweils in Gesetzesform zu bringen und in den geschätzten Höhen des jeweiligen Abganges eines Pensionsversicherungsträgers in das Budget einzubauen. Ich möchte mit Freude feststellen — das hat auch mein Klubkollege Abgeordneter Uhlir bei der ersten Lesung schon gesagt —, daß es nun in diesem Budget möglich war, einigermaßen von den bisherigen Grundsätzen abzugehen, nur jene Anstalten mit einem Bundeszuschuß zu versehen, die ohne diesen die Pensionen nicht auszahlen könnten. Man hat dieses Mal erfreulicherweise einen Weg beschritten, auch den zwei noch vorhandenen Anstalten, die einigermaßen über bescheidene Reserven verfügen, welche ja meist in festgebundenen Geldern oder in besser verzinslichen Anleihen angelegt vorhanden sind, teilweise die zu erwartenden Abgänge zu ersetzen. Man hat also jetzt grundsätzlich einen Weg beschritten, der vielleicht, so möchte ich hoffen, in der Zukunft dazu führt, daß auch wir uns mehr nach den Gesichtspunkten der Reservenbildung hier weiterbewegen können.

Ich komme nun zu den Argumenten selbst, warum wir glauben, berechtigterweise einen Staatszuschuß verlangen zu können. Vergessen wir nicht, daß im Jahre 1945 die Kassen bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern leer waren, daß sämtliche Reserven in diesem fürchterlichen Krieg verschossen wurden, daß wir auch im Rahmen der Pensionsversicherung die Folgen dieses Krieges in erhöhten Zahlen von Invaliditätsrentnern, von Berufsunfähigkeitsrentnern zu spüren bekommen haben, die sich unter Umständen erst später ausgewirkt haben; aber auch bei den Witwen- und Waisenrenten hatten wir an diesen Folgen zu tragen. Vergessen wir nicht, daß auch der Staat — auch das wurde heute von der Abgeordneten Weber schon gesagt — durch die Pensionsversicherung in seiner Verpflichtung, Fürsorgeleistungen zu erbringen, entlastet ist, und vergessen wir zuletzt nicht, daß im Rahmen der Gesetzgebung bei der Zuverkennung von Pensionen Zeiten eingebaut sind, für die keine Beiträge geleistet

wurden, Zeiten, für die der Staat eine Verpflichtung trägt, seinen Bürgern entsprechend zu helfen. Ich denke im besonderen an die Kriegszeiten oder an jene Zeiten, die im Ausland verbracht wurden von jenen Staatsbürgern, die Volksdeutsche waren und nun in ihre Heimat zurückgekommen sind, um hier wieder arbeiten zu können oder um sich hier in den Ruhestand zu begeben, und die dann die entsprechenden Beträge aus der Pensionsversicherung bekommen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte also zusammenfassend sagen, daß es triftige Gründe gibt und daß wir ein moralisches Recht auf einen Bundeszuschuß im Rahmen der Pensionsversicherung haben. Ich möchte ferner mit aller Klarheit feststellen, daß die Arbeiter und Angestellten, die unselbstständig Erwerbstätigen, mit ihren Wünschen und Forderungen an den Staat diesen nicht überfordert haben. Und ich möchte als letztes dazu feststellen, daß die Eigenaufbringungen dieser Gruppe wesentlich höher sind, und zwar sowohl im Realen und Effektiven als auch in den Prozentsätzen.

Aber mit dieser Feststellung allein können wir uns nicht begnügen. Wir wissen sehr genau, daß dieser Staatszuschuß — auch das hat der Herr Abgeordnete Dr. Hauser hier schon angeschnitten — in Verbindung gebracht wird mit der Forderung nach der Pensionsautomatik. Erst hier beginnen sich also die Geister zu scheiden. Ich freue mich außerordentlich — ich weiß nicht, ob es als offizielle Erklärung aufzufassen war —, daß der Herr Dr. Hauser hier eindeutig gesagt hat, die Österreichische Volkspartei möchte sehr rasch in konkrete Besprechungen über die Pensionsautomatik eintreten. (*Abg. Minkowitsch: „Automatik“ hat er nicht gesagt! — Abg. Lola Solar: Nein, Dynamik hat er gesagt!*) Wir nehmen das zur Kenntnis und hoffen, daß recht bald die Verhandlungen beginnen können. (*Abg. Kulhanek: Wir stehen schon in Verhandlungen und warten nur auf den Bericht des Herrn Ministers!*) Aber ich möchte mit aller Deutlichkeit unterstreichen, daß wir diese Pensionsautomatik wirklich sehr dringend brauchen! Man soll nicht immer nur darüber reden, sondern man soll sich zusammensetzen, damit die Unsicherheit, die in breiten Kreisen der arbeitenden Menschen vorhanden ist, endlich einmal beseitigt wird.

Natürlich sind wir auch der Überzeugung, Herr Doktor Hauser — er ist leider nicht hier (*Abg. Ing. Helbich: Er ist schon essen gegangen!*) —, daß eine bestimmte Voraussetzung für jede Verbesserung im Rahmen der sozialen Sicherheit notwendig ist. Das haben wir schon lange gesagt, das braucht man nicht

Ing. Häuser

wie in der Schule hier vorzutragen. Auch wir wissen sehr genau, daß es von den wirtschaftlichen Gegebenheiten abhängig ist, von der Höhe dessen, was man mehr erarbeitet. Nur das, was man mehr erarbeitet, kann man auch wieder verteilen.

Aber damit bin ich ja schon bei dem entscheidenden Punkt, über den wir dann immer streiten. Es kommt eben auf die Verteilung an! Wenn Sie immer wieder so reden von wirtschaftsfördernden Maßnahmen, dann liegen die Differenzen darin, was Sie mit diesen wirtschaftsfördernden Maßnahmen beabsichtigen und was wir darunter verstehen. Wenn durch die wirtschaftsfördernden Maßnahmen in erster Linie — ich möchte nicht einmal sagen: ausschließlich — die Absicht verfolgt wird, das Kapital und die Eigentumsbildung zu vergrößern, dann haben wir dafür nicht allzuviel Verständnis. (Abg. Kulhanek: *Das wird schon kommen!*)

Wir sind der Ansicht, daß man die Wirtschaft fördern muß, um die Produktion und die Produktivität zu erhöhen. Aber aus dieser gesteigerten Produktion und Produktivität müßte man die Existenzsicherung der breiten Schichten unseres Volkes in bezug auf die Erhaltung des Arbeitsplatzes und die Erhöhung ihres Realeinkommens vornehmen, damit sie die in verstärktem Umfang produzierten Güter auch kaufen können. Das ist unsere Auffassung von der Wirtschaft. Wir bekennen uns zur Förderung der Wirtschaft, wenn dieses Ziel erreicht wird. Wenn dieses Ziel nicht erreicht wird, dann werden wir nichts zu verteilen haben und dann werden die Leute, die die breite Masse ausmachen, keine Mittel haben, um die vermehrten Produkte entsprechend zu kaufen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hauser hat aber in seinen ganzheitlichen Betrachtungen etwas gesagt, was auch für den wirtschaftlichen Teil von besonderer Bedeutung ist. Ich unterstreiche das sogar vollinhaltlich, wenn wirklich hinter dem, was gesagt wurde, der Wille zur Verwirklichung steht. Verzeihen Sie mir, aber ich bin auf diesem Gebiet ein bißchen ängstlich. Ich habe ja schon eine mehr als drei Jahrzehnte lange Erfahrung mit — ich weiß nicht, wie ich es sagen soll; zu der Zeit, wo meine Erfahrungen begonnen haben, hat man noch Klassengegner gesagt, heute sind es Wirtschaftspartner. Ich habe aber damals gelernt, daß die Worte, die gesprochen werden — und das soll jetzt gar kein persönlicher Angriff sein —, nicht immer so gemeint sind, wie sie an das Ohr des anderes dringen. Aber wenn sie es doch sind, dann unterstreiche ich diese ganzheitlichen Ausführungen voll und ganz, um dieses schöne Wortspiel gleich zu gebrauchen.

Denn auch wir sind der Meinung — darüber hat ja vor einigen Tagen der Herr Abgeordnete Mark in diesem Saal gesprochen —, daß wir Wissenschaft und Forschung mit aller Kraft unterstützen müssen. Ihre Vertreter stellen die Elite dar, die uns einen Weg aufzeigen könnte, um aus diesen, nennen wir es „leichten Schwierigkeiten“, die wir haben, herauszukommen. Da finden Sie voll und ganz unsere Unterstützung. Aber wenn dieser Begriff „Elite“ auch noch etwa die Manager einschließt, die großen Wirtschaftsleute, und wenn Sie unter dieser Elite, die man besonders fördern muß, damit das Wirtschaftswachstum verbessert werden kann, auch diese Leute verstehen, dann muß ich Ihnen offenherzig sagen, daß wir Ihnen auf diesem Gebiet nicht folgen können.

Dieses Problem ist zweifellos kein parteipolitisches Problem, sondern ein wirklich sachliches Problem, und wir sind voll und ganz bereit, mit Ihnen gemeinsam an der Lösung der Fragen zu arbeiten.

Ich habe also gesagt, daß die wirtschaftlichen Voraussetzungen natürlich den Ausgangspunkt darstellen. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß auch die Einkommen aus den Pensionen, also die Transfereinkommen, ein wirtschaftlich sehr bedeutungsvoller Faktor sind. Sie werden die Zahlen noch in Erinnerung haben: Selbständige und Unselbständige, ohne öffentlichen Dienst, haben eine Kaufkraft von 14 Milliarden Schilling. Eine Kaufkraft von 14 Milliarden Schilling ist etwas sehr Entscheidendes für die Wirtschaft. Aber ebenso entscheidend ist es, meine Damen und Herren, wenn diese 14 Milliarden Schilling in ihrer Kaufkraft absinken, und das war in der letzten Zeit der Fall. Wir haben allein durch die Preisentwicklung der Jahre 1960 bis 1963 eine Minderung des Realwertes des Rentenaufwandes des Jahres 1960 von etwa — ich nehme mit Absicht eine Durchschnittsziffer, die etwas niedriger ist, um keinen Widerspruch hervorzurufen — 12 Prozent zu verzeichnen, das ist ungefähr 1 Milliarde Schilling. Um 1 Milliarde Schilling kann dieser Wirtschaft weniger abgekauft werden!

Meine Damen und Herren! Es ist also eine Notwendigkeit, daß wir die einmal zuerkannten Pensionen zumindest aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten heraus in ihrem Realwert erhalten, wenn schon nicht — ich weiß schon, Sie werden gleich wieder sagen: wir wollen das auch im Interesse der Lebenshaltung der Betroffenen — aus Interesse für die Wirtschaft, die Sie ja immer wieder in den Vordergrund stellen. Also aus diesem Grund sind wir verpflichtet, die Pensionsautomatik einzuführen.

Noch mehr: Ich glaube, daß wir auch ein Interesse haben, die Massenkaufkraft im allge-

1786

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Ing. Häuser

meinen zu heben. Unsere Abgeordneten haben unsere Forderung im Rahmen eines Initiativantrages bereits im Jahre 1962 eingebracht. Dieser Antrag enthält die Grundlagen, die der Herr Dr. Hauser jetzt von uns verlangt hat, er braucht nur den Initiativantrag ausheben, dann sieht er schon, was wir uns darunter vorstellen und welchen Weg wir beschreiten wollen.

Wenn wir nach unserem Plan die Pensionen nicht nur an die Preisentwicklung im Sinne der Erhaltung des Realeinkommens anpassen, sondern auch noch an das gesteigerte Wirtschaftswachstum, an die Vergrößerung unseres Sozialproduktes, dann werden wir eine Erhöhung der Kaufkraft dieser Millionen Menschen, mit ihren Familienangehörigen sind es noch mehr, erreichen, und auch das wird — das wissen Sie doch sehr genau — letzten Endes seine Rückwirkungen auf die Wirtschaft ausüben.

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang auch mit einigen Gedankengängen beschäftigen, die der Herr Abgeordnete Kindl hier in seiner Rede vorgebracht hat. Er hat sich mit den Ruhensbestimmungen beschäftigt. Na ja, meine Herren, wenn wir der Meinung sind, daß wir eine wertgesicherte und eine dem Wirtschaftswachstum angepaßte Pension erreichen wollen, dann ist diese Frage von besonderer Bedeutung. Wollen wir wirklich — und will das auch der Herr Abgeordnete Kindl —, daß man etwa jemandem, der noch voll im Erwerbsleben steht und dem man, weil er am Stichtag gerade kein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis gehabt hat, seine Pension, mit Ausnahme des Grundbetrages, auszahlt, diese Pension dann jeweils wertsichert? Ist das denn wirklich der Sinn der Sozialversicherung?, muß ich fragen.

Der Herr Abgeordnete Kindl hat gemeint, daß ein Rechtsanspruch besteht, und das ist die Meinung mindestens eines Teiles der Leute; ich weiß gar nicht, ob es die seine ist. Man geht ja hier von der Beitragsgrundlage und von der Bemessungsgrundlage, also von versicherungsmathematischen Grundsätzen aus. Ja, aber man hat vergessen, daß es „Sozialversicherung“ heißt, daß es also eine Mischung von Sozialrenten und versicherungsmathematischen Renten darstellt. Wir haben das doch in der Krankenversicherung auch. Kriegt jemand, wenn er schon drei Jahre nicht krank war, auch dann, wenn er die Höchstbeitragsgrundlage hat, jetzt auf einmal Krankengeld? Nein, er kriegt es nur dann, wenn er krank ist, und zwar in der Höhe, die seinem Einkommen entspricht, also nach versicherungsmathematischen Gesichts-

punkten. Warum soll denn das bei der Pension anders sein? (*Abg. Kindl: Das ist kein Vergleich, Herr Kollege!*) Das ist schon ein Vergleich, denn das ist das gesamte Kapitel unserer sozialen Sicherheit, in dem einen Fall für die Krankheit und in dem anderen Fall für die Zeit, wo man eigentlich nicht mehr die physische Kraft hat, zu arbeiten. Und wenn man noch arbeiten kann, wenn man das Glück hat, physisch und psychisch noch in der Lage zu sein, zu arbeiten, dann — hier gehe ich mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Hauser konform —, glaube ich, sollte man arbeiten. Wir können aber nicht von der Gesamtheit Opfer verlangen, damit einzelne dann sozusagen besser leben können. (*Abg. Kindl: Sie schauen am Problem vorbei! Zu seiner Pension erbringt er eine Leistung, das ist der Unterschied! Nicht die Leistung und dann die Pension, sondern zur Pension erbringt er eine Leistung!*) Ich bekenne mich mit aller Klarheit zu diesen Bestimmungen, und ich möchte sagen, daß es bedauerlich ist, daß wir auf diesem Gebiet nicht mehr erreicht haben, denn der jetzige § 94 ist ja sehr lückenhaft — entschuldigen Sie, Herr Minister, wenn ich das so klar sage —, denn auch da ist die Formulierung so, daß die Selbständigen die Möglichkeit haben, aus dieser Bestimmung herauszuschlüpfen. Es wäre zweifellos gerechter, wenn man hier nach gleichen Gesichtspunkten vorgehen würde.

Ich möchte auch ganz kurz antworten auf die Frage des Herrn Abgeordneten Kindl über die Differenz zwischen dem sogenannten Alt-Altrentner und dem Neurentner in bezug auf die Zuerkennung von Pensionen bei gleich langer Versicherungsdauer, wie er gesagt hat. Die gleich lange Versicherungsdauer ist überhaupt kein Maßstab, der Maßstab beginnt doch erst mit der Bemessungsgrundlage; da muß man in eine Relation kommen. Auch an mich sind diese Kreise herangetreten und haben den Wunsch ausgesprochen, daß diese Dinge geregelt werden. Sie sind nämlich dadurch entstanden, daß es nicht nur in der Zeit vor 1956 eine Unterversicherung gegeben hat, sondern auch in der Ersten Republik, und die Faktoren, die wir im Rahmen der 8. Novelle für die Valorisierung der Pensionen zugrunde gelegt haben, legen ja eindeutig fest, daß alle Bemessungszeiträume, die in die Zeit vor 1938 fallen, mit dem Faktor 10 valorisiert werden. Vergleichen Sie nun Löhne und Gehälter! Die sind im Schnitt auch mit 10, die höheren Bezüge sogar wahrscheinlich nur mit 8, dafür aber die unteren Gruppen aus sozialer Gerechtigkeit höher valorisiert worden. Die Ungerechtigkeit liegt also nicht darin, daß wir schlecht

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

1787

Ing. Häuser

valorisiert haben, sie liegt darin, daß wir bis jetzt immer wieder eine unzureichende Höchstbeitrags- und damit Höchstbemessungsgrundlage festgelegt hatten.

Das ist gleich das Stichwort für mich, hier im Zusammenhang mit dem Verlangen nach einer automatischen Pensionsregelung diese Frage anzuschneiden, weil ich auch hier so in den Wandelgängen höre, daß man auf der rechten Seite — was mich einigermaßen wundert — wenig dafür übrig hat.

Meine Herren! Wir erhöhen jetzt die Pensionen. Wir haben das dann zweimal getan, mit der 8. Novelle, und wir werden es mit der im Haus eingebrochenen 13. Novelle, respektive 10. und 6. Novelle zum GSPVG. und zum LZVG. machen. (Abg. Kulhanek: *Leider nicht in der gleichen Weise!*) Schön, aber verstehen Sie doch: Das ist jetzt eine Teilregelung, denn ich sagte: 12 Prozent Preisentwicklung in dieser Zeit, und wir konnten leider nur — und wir sind froh darüber, daß wir das überhaupt durchgesetzt haben — 6 Prozent, und die noch gestaffelt, erreichen. Wir haben bei der 8. Novelle die Höchstbeitragsgrundlage von 3600 S auf 4800 S erhöht. Wir haben schon einmal den großen Sprung bei der Schaffung des ASVG. gemacht, und zwar von 2400 S auf 3600 S. Und jetzt warten wir wieder zu bis zu einem Zeitpunkt, wo es ganz einfach zwingend notwendig ist, weil die Lohn- und Gehaltsentwicklung ein Maß angenommen hat, bei dem es ganz einfach nicht mehr vertretbar ist, zu sagen: Wir novellieren die Pensionen sozusagen auf einer unteren Höhe. Wenn wir jetzt etwa schrittweise, so wie wir es ja dann hoffentlich in der bald beginnenden Auseinandersetzung über die Rentenautomatik erreichen werden ... (Abg. Dr. Kummer: *Rentendynamik!*) Dynamik! Ich habe schon in meiner letzten Rede gesagt, Herr Abgeordneter Kummer, daß wir uns gar nicht um das Wort streiten sollen (Abg. Dr. Kummer: *Das ist nicht dasselbe!*), der Inhalt wird entscheidend sein. Auch jetzt wäre es zweckmäßig gewesen, in der 13. Novelle diese bescheidene Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage mit einzubauen. Wir hätten sie dann nicht nur schrittweise angepaßt, sondern wir hätten damit auch, weil ein erheblicher Teil der Versicherten, die nicht unmittelbar vor der Pensionierung stehen, diese erhöhte Beitragsgrundlage hat, auch einen höheren Eingang im Rahmen der Pensionsversicherung gehabt. Ich verstehe nicht ganz, warum Sie diesen Gedankengängen nicht näherkommen wollen. Ich hoffe, daß es doch eine Möglichkeit hiezu gibt.

Nun darf ich noch ganz kurz ein Problem anschneiden, das eigentlich einigermaßen aus dem Rahmen dieser Betrachtungen fällt, das aber doch in einer Verbindung mit der Pensionsversicherung steht und gleichzeitig in einer Verbindung mit den Wünschen und Gedankengängen des Herrn Bundesfinanzministers, wo er von Verwaltungsvereinfachung gesprochen hat.

Die Pensionsversicherungsanstalten sind kraft Gesetzes verpflichtet, die Pensionen nur dann anzuweisen, wenn die einzelnen Bezieher einer Pension eine Steuerkarte vorlegen. Wir haben also bei 900.000 Pensionsbeziehern 900.000 Steuerkarten, 900.000 Antragsformulare, 900.000 Ausfertigungen und Zusendungen an die Betreffenden, und wieder geht der Weg weiter: Diese 900.000 Karten wandern mit der Post zu den einzelnen Sozialversicherungsträgern oder werden persönlich hingehbracht, sie werden registriert, gesichtet, geordnet, und 900.000 Karten werden dann nach Ablauf dieser Steuerperiode, die jetzt erfreulicherweise schon drei Jahre beträgt, wieder geordnet an die einzelnen Finanzämter zurückgeschickt. 820.000 Steuerkarten werden so zurückgeschickt, wie sie die Anstalten bekommen haben. Nur etwa 80.000 der Steuerkarten finden in der Form Verwendung, daß entsprechend der Höhe der Pension ein bestimmter Steuerbetrag in Abzug gebracht wird.

Ich möchte mich jetzt nicht mit den Lösungsmöglichkeiten beschäftigen, das ist auch hier im Rahmen des Kapitels Soziale Verwaltung nicht am Platz. Ich möchte das Problem nur vom Gesichtspunkt der Pensionsversicherungsträger aufzeigen, denn wenn Sie für die Arbeit an einer derartigen Karte bescheiden 5 Minuten rechnen, dann werden Sie daraufkommen, daß man den beachtlichen Zeitaufwand von 66.000 Arbeitsstunden braucht, die vollkommen zwecklos sind, vollkommen verloren sind und für die wir, weil es ja eine Stoßarbeit ist, praktisch Überstunden leisten müssen, was einen weit über 1 Million hinausgehenden Betrag ausmacht. Wenn wir dann noch wissen, was die Leute Porto zahlen müssen, Straßenbahn verfahren müssen, wenn wir bedenken, daß in den Ämtern, wo diese Karten geschrieben und bearbeitet werden, wo die leeren Karten registriert werden, auch ein erheblicher Zeitaufwand auftritt, dann muß man zur Einsicht kommen, daß bei einer zweckmäßigen Regelung den Pensionsversicherungsträgern wie auch der öffentlichen Hand geholfen werden könnte. Das sei nur ein kleiner Beitrag zu einer praktischen Maßnahme.

Abschließend möchte ich kurz in Erinnerung bringen, daß ich eigentlich in meiner heutigen

1788

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Ing. Häuser

Rede zu den Fragen der Pensionsversicherung, soweit ich nicht im Konkreten auf einzelne Anregungen meiner Vorredner geantwortet habe, eigentlich nur zwei große entscheidende Probleme angeschnitten habe: das ist die endgültige, zweckmäßige, zielführende Regelung des § 80 des ASVG. und aller gleichgelagerten Paragraphen in den anderen gesetzlichen Bestimmungen und die ehebaldige Ausarbeitung eines realistischen Konzepts für eine Pensionsautomatik. (Abg. Altenburger: *Dynamik!*) Dynamik! Ich freue mich, daß das heute so deutlich ausgesprochen worden ist.

Es kommt den von diesen Fragen Betroffenen — ich wiederhole: ihre Zahl ist sehr, sehr groß — weniger darauf an, ob sehr viele Abgeordnete in diesem Haus zu dieser Frage sprechen, es kommt ihnen auch weniger darauf an, was die einzelnen sagen (Abg. Dr. van Tongel: *Und wie lange sie reden!* — *Heiterkeit*), auch nicht darauf, wie lange sie reden, Herr Abgeordneter Dr. Tongel, es kommt ihnen in erster Linie darauf an, ob sie zu dem, was sie hier sprechen, auch stehen und bereit sind, es in die Wirklichkeit umzusetzen. Mit schönen Worten allein ist denen, die nach einem Leben voll Arbeit ein Recht darauf haben, ihren Lebensabend gesichert zu wissen, wahrlich nicht gedient. (Abg. Minkowitsch: *Aus allen Berufsschichten!*) Sie wollen Taten sehen! Wir Sozialisten bekennen uns zu unseren Worten, wir sind bereit und willens, diese auch in die Tat umzusetzen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Vollmann (ÖVP):** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frau Abgeordnete Weber und der Herr Abgeordneter Ing. Häuser haben daran Anstoß genommen, daß der Redner der Österreichischen Volkspartei anlässlich der Generaldebatte zum Budget erklärt habe, daß wir es als unsere Aufgabe ansehen, das österreichische Volk zu einem Volk von Eigentümern zu machen. Sie haben aus dieser Äußerung abgeleitet, daß die Österreichische Volkspartei der Meinung ist, mit dieser Parole die Einrichtungen der Sozialversicherung ersetzen zu können.

Ich muß sagen, daß wir uns sehr wohl vorstellen können, daß dieses österreichische Volk Eigentum in größerem Ausmaß, als dies früher oder bisher der Fall war, erwerben kann. Wir sehen es als eine unserer Grundforderungen an, daß auch der kleine Arbeiter zu solchem Eigentum kommen soll, daß er sein Eigenheim, seine eigene Wohnung erreichen kann, weil wir wissen, daß dieser

Wunsch nach solchem Eigentum zutiefst in jedem Menschen vorhanden ist und daß der Mensch es als höchstes Ziel seiner Arbeit ansieht, endlich einmal auch ein eigenes Besitztum zu haben.

Kein Mensch hat aber daran gedacht, dadurch vielleicht die Einrichtungen der Sozialversicherung zu ersetzen. (Abg. Ing. Häuser: *Was heißt dann Selbsthilfe?* — Abg. Altenburger: *Das heißt zum Beispiel Gewerkschaft!* — *Das ist Selbsthilfe!* — *Heiterkeit.* — Abg. Uhlir: *Er hat eine einfache Erklärung für Gewerkschaft!*) Selbsthilfe, soweit sie möglich ist!

Die größere Gemeinschaft muß immer dann einreten, wenn sich der einzelne nicht mehr selbst helfen kann. Das ist natürlich in der heutigen Zeit häufiger der Fall als in der Vergangenheit, und deswegen werden auch solche Einrichtungen geschaffen und — das möchte ich eindeutig feststellen — auch von uns in jeder Hinsicht vertreten.

Die Vereinten Nationen haben schon das Recht auf soziale Sicherheit in ihrer Deklaration der Menschenrechte festgelegt: „Jedermann hat als Mitglied der Gesellschaft Recht auf soziale Sicherheit; diese dient zur Befriedigung der für seine Würde und die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit unerlässlichen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Ansprüche.“ Und weiter: „Jedermann hat Anspruch auf eine Lebenshaltung, welche ihm und seiner Familie Gesundheit und Wohlbefinden insbesondere hinsichtlich Ernährung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Fürsorge ebenso wie hinsichtlich der nötigen Sozialfürsorge sichert. Er hat Anspruch auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Witwenschaft, Alter oder in anderen Fällen, durch die er seine Existenzgrundlage verliert.“

Zu diesen Grundsätzen hat sich Österreich bekannt, und zu diesen Grundsätzen bekennt sich natürlich auch die Österreichische Volkspartei.

Neben dem Streben nach Freiheit zählt das Streben nach sozialer Sicherheit zu den wichtigsten Anliegen der meisten Menschen. Wir haben uns in den vergangenen Jahren — ich gehöre diesem Hohen Hause nun doch schon einige Legislaturperioden hindurch an — immer wieder bemüht, diesem Streben auch, soweit es irgendwie möglich ist, Rechnung zu tragen. Als Krönung dieses Strebens haben wir im Jahre 1955 nach langen, langen Verhandlungen das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz verabschiedet. Rückschauend müssen wir heute allerdings sagen, daß wir in der Zwischenzeit oft und oft auch Handlungen gesetzt haben, die geeignet sind,

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

1789

Vollmann

die damals als richtig erkannten Grundsätze aufzugeben. Deswegen möchte ich heute hier doch auch einige mahnende Worte sprechen.

Der Herr Abgeordnete Kindl hat schon zu den Ruhensbestimmungen gesprochen, und der Herr Abgeordnete Ing. Häuser hat ihm eine Antwort auf seine Forderung nach völliger Aufhebung dieser Ruhensbestimmungen gegeben. Ich muß sagen, daß diese Ruhensbestimmungen zweifellos sehr unpopulär sind und daß wir immer wieder von allen Seiten Zuschriften bekommen, in denen die Forderung nach Aufhebung dieser Ruhensbestimmungen gestellt wird. Es darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß wir nicht in der Lage sind, mit den Beiträgen, die der einzelne zeit seines Lebens bezahlt, die Pensionslast tatsächlich zu decken. Es müssen also im Wege des Staates Mittel der Allgemeinheit zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Wenn man weiter bedenkt, daß diese Ruhensbestimmungen ja nur hinsichtlich des Grundbetrages wirken können, also hinsichtlich der 30 Prozent, die dieser Grundbetrag ausmacht, und wenn man weiß, daß der staatliche Zuschuß — grob gesehen — sich ungefähr in der gleichen Höhe bewegt, dann muß man sagen, daß die Auffassung, daß diese Ruhensbestimmungen auch weiterhin beibehalten werden sollen, nicht ganz von der Hand zu weisen ist. Der Vergleich mit den öffentlich Bediensteten und mit anderen Berufsgruppen ist in diesem Fall wohl nicht ganz leicht heranzuziehen. Wir müssen immerhin daran denken, daß wir uns seinerzeit beim Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz zur Aufgabe gestellt haben, jenen, die nur und ausschließlich von ihrer Pension leben müssen, eine auskömmliche Pension zu sichern, dafür aber jenen, die noch im Verdienst stehen, die also noch ein Arbeitseinkommen haben, nur eine gekürzte oder — wenn man die Stichtagsbestimmung heranzieht — überhaupt keine Pension zuzuerkennen, sondern die Pension erst dann zur Auszahlung zu bringen, wenn tatsächlich die Arbeit aufgegeben wird.

Das eine oder das andere war nicht möglich, denn die Reserven, die die Pensionsversicherungsträger haben sollten, sind nicht vorhanden. Sie waren nach dem zweiten Weltkrieg nicht vorhanden, und sie sind ebenso wenig heute vorhanden. Ich bin sehr, sehr froh, daß wir jetzt erstmalig in diesem Budget für 1964 der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten einen bescheidenen Staatszuschuß zuerkannt haben, weil der ein bescheidener Ansatz dafür ist, daß diese Reservenbildung, die unbedingt notwendig ist, endlich auch erfolgt. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir nach dem System, das wir bisher handhaben,

nicht nur von der Hand in den Mund leben, sondern vielfach heute schon das Geld ausgeben, das wir im nächsten Jahr einzunehmen hoffen. Das ist ein Zustand, der auf Dauer nicht erträglich ist. Wir haben jetzt immerhin noch eine wirtschaftliche Hochkonjunktur und können nicht damit rechnen, daß sich die Einnahmen der Sozialversicherung noch wesentlich steigern lassen. Wohl aber müssen wir immer damit rechnen, daß irgendwann einmal wirtschaftliche Rückschläge, aus welchem Grund immer, uns in die Lage versetzen könnten, mit geringeren Einnahmen höhere Leistungen bezahlen zu müssen. Für diese Zeiten müßten wir vorsorgen, für diese Zeiten müßten wir Reserven ansammeln, damit wir dann nicht sofort in die Lage kommen, entscheidende Kürzungen dann durchführen zu müssen, wenn sie am meisten wehtun.

Natürlich gibt es viele Wünsche auf dem Gebiete der Sozialversicherung, vor allem auf dem Gebiete der Pensionsversicherung. Es wird immer wieder gefordert, wir sollen den sogenannten Richtsatz, den wir heute für die Gewährung der Ausgleichszulage haben, als echte Mindestrente schaffen. Es wäre sehr schön, wenn man das alles tun könnte und wenn man sich das leisten könnte. Aber wir haben eben — und wieder muß ich auf die Verhandlungen im Jahre 1955 zurückkommen — damals festgestellt: Leistungen der Sozialversicherung, soweit wir sie auf versicherungsmäßiger Grundlage erbringen können! Wo diese Leistung nicht ausreicht, muß eben nach fürsorgerischen Grundsätzen der Staat eingreifen. Das ist in der Form geschehen, daß wir damals die Einrichtung der Ausgleichszulage geschaffen haben. Wir werden um diese Einschränkung nicht herumkommen, und die echte Mindestrente werden wir wahrscheinlich noch lange Zeit nicht schaffen können.

Die Forderung der Altrentner nach An gleichung ihrer Rente ist gewiß eine berechtigte Forderung. Sicherlich sind die Altrentner dadurch zum Handkuß gekommen, daß infolge der Kriegsergebnisse und durch den Umstand, daß inzwischen doch eine gewisse Preissteigerung eingetreten ist, ihre Pension entwertet wurde. Sie fordern sicherlich mit Recht, daß ihre Pensionen nachgezogen werden. Ich bin der Meinung, daß wir hier Mittel und Wege suchen und finden müssen, diesen berechtigten Wünschen auch entsprechen zu können.

Vielleicht darf ich gleich zu dem Kapitel, das heute hier schon einige Male, ebenfalls von meinem unmittelbaren Vorrredner, ange schnitten wurde, nämlich zur dynamischen Rente ein paar Worte sagen. Mein Vor-

1790

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Vollmann

redner hat gemeint, er hätte gesprächsweise gehört, daß die Vertreter unserer Partei von der dynamischen Rente nicht sehr viel wissen wollen. Ich glaube, auch hier tut er uns unrecht, denn es ist keine Rede davon, daß wir die dynamische Rente ablehnen. Wir haben dieses System für richtig erkannt und beschäftigen uns schon seit Jahren damit, welcher Weg gegangen werden könnte, daß wir diese Angleichung an die steigenden Lebenshaltungskosten auch Wirklichkeit werden lassen könnten. Aber so einfach, wie es sich manche vorstellen, geht das eben nicht! Vergleiche mit anderen Staaten lassen sich nicht 100prozentig auch für unsere Verhältnisse anwenden. Hier müssen wir berücksichtigen, auf welcher Stufe wir selbst bereits sind.

In diesem Zusammenhang darf ich einen prominenten Vertreter Ihrer Partei als Zeugen zitieren, nämlich den Kollegen Hillegeist, der jahrelang hier bereit und sehr temperamentvoll die Interessen der Sozialversicherung und die Forderungen der Arbeiter und Angestellten vertreten hat und der heute als Präsident des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger sicherlich mit vollem Recht seine Stimme erhebt und darauf aufmerksam macht, daß es hier Dinge gibt, über die man nicht so ohne weiteres hinwegkommt. Er hat davon gesprochen, daß wir uns einen Rentenluxus nicht leisten können. Sicherlich ist es hart für diejenigen, die von solchen bescheidenen Pensionen und Renten leben müssen, nun zu hören, daß man von einem gewissen Luxus spricht. Aber so hat es Hillegeist sicher nicht gemeint, sondern er hat gemeint, daß wir auf diesem Gebiet vorsichtig weiterbauen müssen, um nicht die Basis, auf die das ganze gestellt ist, zu gefährden, daß wir eben bei allem, was wir für die Zukunft planen, aufpassen müssen, daß wir nicht letzten Endes den ganzen Bau schädigen und zerstören.

Genau diese gleiche Vorsicht und genau diese gleichen Bedenken haben natürlich auch wir. Jawohl zur Rentendynamik, Jawohl zur laufenden Anpassung der Pensionen an die gesteigerten Lebenshaltungskosten — aber so, daß wir damit nicht den ganzen Bau unseres Sozialgebäudes gefährden!

Hier gibt es einiges zu überlegen. Es ist erklärt worden, es sei erfreulich, zu hören, daß mein Kollege Dr. Hauser gesagt hat: Wir sind bereit, darüber zu reden. Ganz so weltfremd dürfen Sie sich nicht hinstellen. Der Herr Sozialminister ist prominenter Zeuge dafür, daß wir darüber schon geredet haben und immer noch reden werden und daß wir gerade bei einer der letzten Zusammenkünfte des eingesetzten Unterausschusses des Arbeitsausschusses den Herrn Sozialminister gebeten

haben, uns aus dem In- und Ausland Unterlagen zu beschaffen, die es uns möglich machen, die entsprechenden Berechnungen anzustellen und damit die Voraussetzungen für ein für uns tragbares und geeignetes System zu schaffen. Ich bitte Sie also, doch zur Kenntnis zu nehmen, daß es beileibe nicht so ist, daß wir uns gegen alles stemmen, was an Verbesserungen vorhanden ist.

Wir sind der Auffassung, daß alles, was auf diesem Sektor geschehen kann, natürlich immer auch in einer gewissen Relation zur Leistung der Beitragszahlungen stehen muß, daß wir natürlich auch die Belastung des Arbeitnehmers nicht überziehen dürfen, daß wir hier vorsichtig weiterbauend nicht darauf verzichten können, auch die Beitragsseite zu berücksichtigen. Denn sich nur auf den Staat zu verlassen, dagegen müßte ich warnend meine Stimme erheben.

Ich war 1939 bei der Bergarbeiterversicherungsanstalt beschäftigt und habe damals dort die Aufgabe gehabt, die alten Bergarbeiterrenten umzurechnen, weil die Bergarbeiter dadurch, daß die Invalidenversicherung geschaffen wurde, zu höheren Leistungen hätten kommen können. Ich habe damals folgendes gesehen: 1918 haben die Zahlungen an die Bruderlade aufgehört, das heißt, der einzelne Bergarbeiter hat damals keine Beiträge mehr zur Bruderlade geleistet. Man hat sich auf den Standpunkt gestellt: Dafür muß der Staat aufkommen. Wie das dann tatsächlich ausgeschaut hat, haben wir gesehen. Jeder hat gleicherweise seine 50 S Bergarbeiterprovision bekommen, keiner mehr und keiner weniger. Ich will den Teufel bestimmt nicht an die Wand malen — aber eine ähnliche Entwicklung dürfte uns hier nicht wieder passieren. Deswegen seien wir lieber zu Beginn vorsichtig, und stellen wir unsere Planungen darauf ab, daß die Tragfähigkeit der Wirtschaft — und zur Wirtschaft gehören ja schließlich und endlich wir alle, nicht nur die Selbständigen, sondern genauso die Unselbständigen — vorhanden sein muß und daß wir uns ein gewisses Überziehen nicht leisten können.

Die Pensionsversicherung ist ein sehr kompliziertes Gebiet. Es ist sehr schwer, bis ins Detail durchzudringen. Darum wird ihr ja auch sehr oft unrecht getan. Man bekommt da und dort Ratschläge, wie einfach und wie leicht das eine oder andere gemacht werden könnte. In Wirklichkeit liegen die Dinge aber doch wesentlich anders. Schon die große Zahl der Pensionisten, die wir haben, die große Zahl derer, die heute die Sicherung ihres Alters darin sehen, daß sie in diesen großen Kreis einbezogen sind, verpflichtet

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

1791

Vollmann

uns, auch dafür zu sorgen, daß die Tragfähigkeit dieser Einrichtung durch leichtfertige Planungen nicht verlorengingeht.

Ich darf zu einem anderen Kapitel kommen, das ich hier noch einmal kurz anschneiden muß, obwohl ich es bereits bei den Verhandlungen im Finanz- und Budgetausschuß getan habe, nämlich zu der Feststellung, daß in Österreich in steigendem Maße Medikamente in Anspruch genommen werden, die nicht nur nichts nützen, sondern teilweise — das stelle nicht ich fest, sondern das haben prominente Ärzte und Wissenschaftler gesagt — dem einzelnen sogar Schaden bringen. Ich hätte dieses Thema hier nicht angeschnitten, wenn mir nicht in der Zwischenzeit der Vorwurf gemacht worden wäre, ich wäre gegen den medizinischen Fortschritt und hätte mich dagegen gestellt, daß in der Medizin moderne Methoden zur Anwendung kommen.

Diesen Vorwurf muß ich entschieden ablehnen. Ich bin berufsmäßig in so engem Kontakt mit Medizinern, daß ich wohl abzuwägen weiß, wie groß die Vorteile sind, die uns die medizinische Wissenschaft gebracht hat, daß wir unser längeres und gesünderes Leben Forschern verdanken, die immer wieder neue Mittel und Wege finden, unser Leben gesünder zu gestalten und es uns länger zu erhalten. Wogegen ich mich gewendet habe, war der Mißbrauch mit Medikamenten. Ich bin beileibe nicht allein, ich habe schon im Ausschuß Ärzte zitiert, die der gleichen Auffassung sind. In der Zwischenzeit hat der Direktor der Gebietskrankenkasse Wien dieselbe Feststellung gemacht und dazugesagt, daß es nicht darauf ankomme, Gelder zu sparen, sondern vielmehr darauf, Gesundheitsschädigungen zu vermeiden, die natürlich mit diesem Überkonsum an Medikamenten verbunden sind. Wir hören, daß im Jahr von den Österreichern 90 Millionen schmerzstillende Tabletten, 35 Millionen Aspirin-Tabletten, 40 Millionen Schlaftabletten und 50 Millionen Abführtabletten verbraucht werden. Die Menge an Medikamenten, die die Österreicher in jeder Stunde zu sich nehmen, würde eine Tablettensäule in der Höhe des Wiener Stephansturmes ergeben. Es ist daher sicherlich berechtigt, darauf aufmerksam zu machen, daß auch schwere gesundheitliche Schäden entstehen könnten, gegen die man rechtzeitig warnend einschreiten muß.

Meine Damen und Herren! Für die Krankenversicherung möchte ich sagen, daß es dringend notwendig wäre, Mittel für modernere, kostspieligere Behandlungsmethoden freizubekommen, die sich der einzelne nicht leisten könnte und die auch bezahlt werden sollen. Die kleinen Pulverln, die der einzelne schluckt, die könnte er sich ohne weiteres selbst besor-

gen, wenn er schon glaubt, ohne sie nicht auskommen zu können. Wenn es aber darum geht, in einem wirklich ernsten Krankheitsfall wirklich entscheidend einzutreten, dann versagt das eigene Leistungsvermögen, dann muß die soziale Krankenversicherung eingreifen, denn dafür ist sie zuvörderst da, und dafür muß sie dann auch die Mittel zur Verfügung haben, um nicht sparen und bremsen zu müssen. So waren meine Ausführungen gemeint. Ich möchte noch einmal wiedergeholen und feststellen, daß es mir beileibe nicht darauf ankommt, dem einzelnen seine verschiedenen Pillen zu neiden oder gar gegen den medizinischen Fortschritt aufzutreten.

Für die Medikamente werden Unsummen ausgegeben. Im Jahre 1962 waren es schätzungsweise 770 Millionen Schilling, die die Krankenversicherung in Österreich für Pulver und Medikamente ausgab. Das ist immerhin ein ganz erklecklicher Betrag.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß es vielleicht doch nicht ganz unangebracht wäre, wieder einmal von einer Behandlungsgebühr zu sprechen. Ich weiß, daß das sehr unpopulär ist. Aber in der kurzen Zeit, in der wir eine solche Bestimmung hatten, konnten wir beobachten, daß es sich der einzelne Versicherte überlegt, ob er einen Krankenschein holen und zum Arzt gehen soll, um sich dort seine Kopfwehpulver verschreiben zu lassen, oder ob es nicht einfacher ist, sich diese Kopfwehpulver, die zu jenen Medikamenten gehören, von denen ich früher gesprochen habe und die durchaus nicht immer zum Nutzen genommen werden, direkt vom Apotheker zu kaufen. Die soziale Krankenversicherung würde etwas weniger in Anspruch genommen werden — ich will nicht davon reden, daß damit natürlich auch eine gewisse Einnahme verbunden wäre —, und es wäre doch möglich, Mittel anzusammeln, die man dringend notwendig brauchen würde, um kostspieligere Behandlungsmethoden entsprechend honorieren zu können.

Ich weiß, daß das ein heißes Eisen ist. Wir haben die Behandlungsgebühr, die wir schon einmal gehabt haben, wieder abgeschafft. Es wird sehr schwer sein, noch einmal den gleichen Schritt zu tun. Dieses Problem wird nicht nur bei uns, sondern jetzt auch vor allem in Deutschland sehr eifrig diskutiert, und das Pro und Kontra wird seit Monaten abgewogen und überlegt. Ich glaube daher, daß es am Platze wäre, daß wir selbst wieder einmal darüber nachdenken, ob es nicht doch zweckmäßig wäre, diese Bagatelleleistungen der Krankenversicherung zu ersparen, um, wie gesagt, die Möglichkeit zu haben, mehr Geld für die Heilung wirklich

1792

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Vollmann

schwerer Krankheiten aufwenden zu können, also kostspieligere Behandlungsmethoden übernehmen zu können.

Die Krankenversicherungsanstalten haben ja beileibe nicht soviel Mittel zur Verfügung, um alles das leisten zu können, was man von ihnen heute verlangt. Wir haben ständig steigende Forderungen der Ärzte — ich will hier nicht darüber sprechen, ob sie berechtigt oder unberechtigt sind; sie sind sicherlich zum großen Teil berechtigt. Wir haben ständig steigende Kosten der Krankenhauspflege, wo zwischen dem, was an Verpflegskosten festgelegt wird, und dem, was ein Verpflegstag tatsächlich kostet, noch immer eine weite Lücke klafft. Bei all diesen Schwierigkeiten ist es durchaus verständlich, daß die Krankenhauserhalter natürlich bestrebt sind, möglichst nahe an die tatsächlichen Kosten heranzukommen.

All das belastet die Krankenversicherung sehr, und wir müssen uns daher immer wieder überlegen: Welche Wege stehen uns zur Verfügung, um auch ein Mehr an Einnahmen erzielen zu können? Es gibt beinahe keinen Krankenversicherungsträger mehr, der nicht die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Höchstgrenze an Beiträgen bereits ausgeschöpft hätte, und trotzdem verfügen die Krankenkassen über keine besonderen Reserven. Einzelne Ausnahmen sagen hier gar nichts. Die große Mehrzahl kann sich ausrechnen, in wie vielen Jahren sie ebenfalls passiv gebaren werden. Wenn ich daher früher diesen Vorschlag hier gemacht habe, so eben im Hinblick auf diese Entwicklung, weil es notwendig ist, rechtzeitig darüber nachzudenken, wie man einer ungesunden Entwicklung vorbeugen könnte.

Nun noch zu einem kleinen Kapitel, das ich ebenfalls kurz erwähnen möchte. Ein privater Verein in Wiener Neustadt hat einen Bundes-Altenplan entworfen, der nun in ganz Österreich propagiert werden soll. Diese Forderung ist sicherlich berechtigt, wir sehen durchaus die Notwendigkeit der Schaffung solcher Einrichtungen für eine bessere Betreuung der alten Menschen ein. Diese Betreuung kann allerdings nicht Aufgabe eines kleinen privaten Vereines sein, sondern man wird sich wahrscheinlich doch höheren Orts damit befassen müssen. Ich meine, daß vielleicht der Weg der richtige wäre, den man bei der Schaffung des Bundesjugendringes gegangen ist: daß man ein überparteiliches Forum, das vom Staat auch entsprechend unterstützt und subventioniert wird, schafft, das sich dann mit diesen Problemen, die ja tatsächlich vorhanden sind und die auch berücksichtigt werden müssen, befaßt.

So gibt es auf dem Gebiet der Sozialpolitik immer wieder neue Aufgaben, die wir lösen müssen. Unser oberstes Gebot aber muß sein, das bisher Erreichte und Geschaffene entsprechend zu sichern und auf einer solchen sicheren Basis langsam, sicher und wohlüberlegt weiterzubauen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Erich Hofstetter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Erich Hofstetter (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In der heutigen Budgetdebatte haben schon einige Herren Abgeordnete auf die enge Verbindung der Sozialpolitik mit der Wirtschaftspolitik oder mit dem wirtschaftlichen Wachstum hingewiesen. Insbesondere hat auch der Herr Abgeordnete Kindl diesen Konnex am Anfang seines Referates zum Ausdruck gebracht. Auch Herr Dr. Hauser hat sehr ausführlich von den Wünschen und Forderungen gesprochen, und er hat die Bemerkung gemacht, man habe von Budget zu Budget die Möglichkeit, alle Wünsche zu sammeln, um sie dann dem Parlament vorzutragen.

Ich glaube, feststellen zu dürfen, daß die Sozialpolitik genauso wenig stehenbleibt wie die wirtschaftliche Entwicklung und das Gesellschaftsleben überhaupt. Herr Dr. Hauser hat einen entsprechenden Hinweis gegeben, als er sagte, man solle sich seiner Verpflichtungen bewußt sein. Er nahm seine Rede im Hohen Hause zum Anlaß, die Problematik verschiedener Gedanken zum Ausdruck zu bringen.

Gestatten Sie mir, daß ich vielleicht ein ausgefallenes Thema berühre, das im Hohen Hause noch nicht behandelt wurde, zumindest nicht in der heutigen Budgetdebatte. Es handelt sich um die aktive Arbeitsmarktpolitik im ganzen gesehen. Wir wissen, daß wir uns in der letzten Zeit sehr stark mit der Schwierigkeit des geringeren Wachstums der Wirtschaft beschäftigen mußten, weil das wirtschaftliche Wachstum besonders im Jahre 1962 geringer geworden ist. Wir haben aber die Hoffnung, daß das Jahr 1964 diese Dämpfung überwinden wird und daß gewisse Voraussetzungen zu einer besseren konjunkturellen Entwicklung gegeben werden. Nur hoffe ich gleichzeitig auch, daß die Aussicht auf diese Situation nicht wieder dazu führen wird, daß die notwendige Lösung von Problemen hinausgeschoben wird. Meine Damen und Herren! Niemand ist an diesen Lösungen mehr interessiert als die Arbeitnehmer in diesem Lande, denn gerade sie sind ja die ersten Leidtragenden, wenn die ruhige und stabile Entwicklung der Wirt-

Erich Hofstetter

schaft gestört wird. Diese ruhige Entwicklung setzt eine Zusammenarbeit voraus, welche durch gemeinsames Schaffen das Bestehende erhält und gleichzeitig weiter darauf aufbaut. Wir vertreten als Sozialisten und als Gewerkschafter diese Auffassung, wir erwarten, daß auch alle anderen Bevölkerungskreise denselben Weg gehen wollen und dieselben Ziele anstreben.

Aber auch bei einer optimistischen Be trachtung der wirtschaftlichen Entwicklung ist uns allen klar, daß es in Österreich gewisse Strukturprobleme zu lösen gibt, weil wir unter Strukturschwächen zu leiden haben. Der Österreichische Gewerkschaftsbund, der Arbeiterkammertag und die SPÖ haben die Forderungen in dieser Richtung sehr stark unterstützt, sie haben einer Wirtschaftspolitik ohne Konzeption, einer Wirtschaftspolitik des Fortwurstels immer den Kampf angesagt, sie haben immer in kritischen Phasen konkrete Vorschläge für Wege aufgezeigt, die aus dieser Konzeptlosigkeit herausführen. Ich glaube, daß gerade auch diese Konzeptlosigkeit ein Grund des geringeren wirtschaftlichen Wachstums ist.

Wenn ich gesagt habe, daß wir Vorschläge unterbreitet haben, um aus diesem Engpaß herauszukommen, so möchte ich auch daran erinnern, daß die Paritätische Kommission auf einen Vorschlag des Gewerkschaftsbundes zurückgeht und daß auch die verschiedenen Stabilisierungsabkommen Vorschläge waren, um eine bessere wirtschaftliche Entwicklung zu erreichen. Diese Abkommen laufen in ihrer Konsequenz alle darauf hinaus, daß eine Koordinierung aller wirtschaftlichen Maßnahmen von gesamtwirtschaftlicher Tragweite notwendig ist. Es soll aber auch gesagt werden, daß man immer verhältnismäßig spät, manchmal sogar sehr spät, versucht hat, einen gemeinsamen Weg zu gehen. Vielleicht muß auch hier gesagt werden, daß bei Initiativen, von welcher Seite immer sie kommen, aber insbesondere, wenn sie von unserer Seite gekommen sind, unsere Partner von Haus aus eine gewisse Ablehnung gezeigt haben, auch gegen Vorschläge oder Maßnahmen, die uns helfen sollten, Engpässe zu überwinden. Sie haben abgelehnt, weil ein gewisses Mißtrauen vorhanden ist.

Gerade die jetzige Zeit erfordert unbedingt, daß wir mit Ressentiments zurückhalten, weil in der Wirtschaft Österreichs dieser Zustand überwunden werden muß. Auch aus der Erklärung des Herrn Abgeordneten Dr. Hauser geht hervor, daß man gemeinsame Wege suchen soll. Nur soll es nicht bei Worten bleiben, sondern es sollen die Taten folgen. In der nächsten Arbeitsperiode des Parlaments wird sich ja zeigen, ob man gewillt ist, die

Probleme, die gelöst werden müssen, auch wirklich zu lösen.

Als Haupthindernis eines künftigen Wachstums wird übereinstimmend die Struktur der österreichischen Wirtschaft angesehen. Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung stellt das seit geraumer Zeit immer wieder fest, und auch die OECD kommt in ihrem Bericht über die wirtschaftliche Lage Österreichs im Jahre 1962 zu diesem Schluß. Es ist uns bekannt, daß viele Zweige der österreichischen Wirtschaft, würden sie unter einem liberaleren Handelssystem mit der Konkurrenz arbeiten müssen, nicht wettbewerbsfähig wären. Wir kennen die Überproduktionen, die Überkapazitäten in der Mühlen- und in der Sägeindustrie und auch die jetzt auftretenden Schwierigkeiten in der Papierindustrie. Dazu könnte man noch viele andere Beispiele anführen.

Auch ein anderes Problem ist noch zu erwähnen, das schon in der Budgetdebatte über die verstaatlichten Betriebe aufgezeigt wurde. Die gut ausgebauten Grundstoffindustrie in unserem Lande, die verstaatlichte Industrie, leidet unter anderem auch an der Investitionsunlust der Privatwirtschaft, die durch verschiedene auslösende Momente im Ausland und auch durch andere Erscheinungen gegeben ist. Es ist jedoch notwendig, daß die verstaatlichten Betriebe ausgebaut und die Produktion von dauerhaften Konsumgütern gefördert wird, denn gerade die Grundstoffindustrie ist es ja, die in den anderen Ländern mehr oder minder die stärkere Expansion der Wirtschaft nach sich zieht. In bestimmten Regionen wäre das von besonderer Wichtigkeit, da auf einzelnen Gebieten Strukturschwächen vorliegen. Davon ist besonders ein Teil des Bergbaues sehr stark betroffen, und es muß ein Ausgleich geschaffen werden, damit die dort Beschäftigten nicht von der vollen Kraft, von der vollen Wucht der ungünstigen Situation getroffen und die Leidtragenden werden.

Ein weiterer Mangel in der Struktur der Beschäftigungslage ist unter anderem auch der noch relativ große Anteil der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft. Obwohl die Landwirtschaft über den Mangel an Arbeitskräften klagt, ist in ihr noch ein sehr großer Zahl von Beschäftigten vorhanden, wenn man sie mit jenen Ländern vergleicht, mit denen in der Diskussion immer wieder Vergleiche ange stellt werden, nämlich mit Dänemark, mit Schweden, mit Holland und auch mit Deutschland. Die Entwicklung Österreichs geht hier andere Wege, als sie normalerweise in unserem mitteleuropäischen Raum verlaufen.

1794

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Erich Hofstetter

Man könnte jetzt natürlich einen Schuldigen suchen. Ich möchte aber feststellen, daß die Schuld woanders liegt, als bis jetzt immer wieder gesagt wurde, sie liegt, zumindest bis jetzt, in der Konzeptlosigkeit der gesamten österreichischen Wirtschaft und in den grundlegenden Strukturmängeln, derer Herr zu werden man bis heute noch nicht versucht hat. Wenn wir keinen Ausweg suchen, sondern immer nur sagen, die Situation sei schuld, und wenn wir nicht ernstlich darangehen, dieses Problem zu lösen, werden wir in einen wirtschaftlichen Fatalismus hineinsteuern und müssen uns in der Endkonsequenz praktisch alle aufgeben. Das ist aber nicht unser Wille.

Deshalb ist es notwendig, daß wir gerade die Budgetdebatte zum Anlaß nehmen, um auf diese Strukturschwächen hinzuweisen und zu versuchen, Wege zu gehen, die eine befriedigende Expansion und Anpassung sichern. Diese Anpassung wird im Hinblick auf die erforderlichen Umschichtungen von Kapital und Arbeit ohne gesamtwirtschaftliche Vorschau nicht zu meistern sein. Das ist uns bekannt. Diese Erkenntnis war es ja auch, die wir Gewerkschafter und wir Sozialisten immer wieder in den Vordergrund unserer Betrachtungen stellten. Aus diesem Grund begrüßen wir auch die Schaffung des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen. Wir erwarten uns davon nämlich, wenn die Wirtschaftspartner ehrlichen Willens sind, eine gedeihliche positive Arbeit für die Wirtschaft, für den Staat und damit für die Bevölkerung unseres Landes.

Diese Tätigkeit kann aber nur im Zusammenhang mit einem Programm aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen fruchtbar werden. Wir Gewerkschafter haben diese Forderung immer wieder in den Vordergrund gestellt, und im Jänner 1962 haben wir auch eine Verhandlungszusage erhalten. Die Verhandlungen sind damals aber am Widerstand des Herrn Handelsministers gescheitert. Wir haben auf die Dringlichkeit hingewiesen — trotzdem wurde nichts gemacht. Wir bedauern das sehr, weil es ja dabei nicht um politische Standpunkte, sondern vielmehr um den Menschen und auch um die Einzelschicksale geht. Dieses arbeitsmarktpolitische Programm liegt uns Gewerkschaftern und auch der SPÖ genauso am Herzen wie eine wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik als Ganzes. Die Durchführung des Programms könnte unverzüglich in Angriff genommen werden, insbesondere im Hinblick auf die fortschreitende Integration, von der man viel spricht, an die sich irgendwie anzupassen man aber noch nicht versucht.

Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind, wie schon erwähnt wurde und wie ich später noch ausführlicher darstellen möchte, selektiver Natur, sie berühren nur einen relativ kleinen, aber überaus wichtigen Prozentsatz der Beschäftigten. Ich möchte nicht mißverstanden werden, wenn ich jetzt Prozente nenne, die Zahlen sollen nur verdeutlichen, mit welchen Größenordnungen wir es zu tun haben.

Bei der OECD wird von Experten in diesem Zusammenhang davon gesprochen, daß es Aufgabe der allgemeinen Wirtschaftspolitik — genauer: der Konjunktur — zu sein habe, für die Grundlagen einer Beschäftigung von zirka 95 Prozent des Arbeitskräftepotentials zu sorgen, während die Arbeitsmarktpolitik für den Rest auf die Vollbeschäftigung — wenn wir von einer 100prozentigen oder von einer 98prozentigen Beschäftigung sprechen — durch geeignete selektive Maßnahmen zu sorgen hat.

Daraus geht klar hervor, daß die Besorgnisse, wie sie in den verschiedenen Presseerklärungen und in den verschiedenen Reden immer wieder zum Ausdruck kommen, daß die arbeitsmarktpolitischen Ambitionen die allgemeine Politik stören und der Arbeitsmarktpolitik über Gebühr wirtschaftliche Funktionen zugewiesen werden könnten, daß alle diese Befürchtungen ohne echte Begründung sind.

Diese Bemerkungen waren vorauszuschicken, um die Arbeitsmarktpolitik als ganzen Komplex in das richtige Verhältnis zur allgemeinen Wirtschaftspolitik zu rücken. Ich hoffe, damit auch die richtige Vorstellung vom komplementären Charakter dieser Maßnahmen gegeben zu haben.

Nun zur eigentlichen Sache. Man hörte und hört vielfach noch immer, daß das Wirtschaftswachstum vor allem durch die Knappheit an Arbeitskräften behindert wird und daher Arbeitskräfte importiert werden müssen. Das ist unserer Auffassung nach ein gefährlicher Irrtum. Es ist richtig, daß einzelne Industriezweige, einzelne Gruppen in gewisse Engpässe gekommen sind und kommen, daß sie Arbeitermangel haben. Die Ansicht aber, daß das Wachstum durch eine wesentliche quantitative Vermehrung des Arbeitskräftepotentials belebt werden könnte, ist ohne Hoffnung auf Erfüllung, weil die Erscheinung des Arbeitermangels nicht in Österreich allein, sondern auch in anderen Ländern vorhanden ist. Außerdem ist uns bekannt, daß der Sog von den westlichen Ländern auf die freien Arbeitskräfte, die aus der Türkei, aus Griechenland oder aus Italien kommen, lohnmäßig zu stark ist und dadurch natürlich ein gewisser Engpaß eintritt. Aber das ist nach unserer Auffassung deshalb nicht so tragisch, weil man ja auch im eigenen Lande alles mobilisieren

Erich Hofstetter

müßte, um diese Engpässe zu überwinden. Das kann man an den Beispielen in der übrigen Welt klar ersehen. Es gibt, wie ich schon sagte, nicht nur in Österreich einen Arbeitskräfte mangel, sondern ihn gibt es auch in den skandinavischen Ländern, in Schweden, in Dänemark, in Holland oder auch in der Bundesrepublik. Überall gibt es das, nur beginnt man dort, mit gewissen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen eine Möglichkeit zu schaffen, eine bessere Ausnutzung des Arbeitspotentials zu erreichen. Aus diesem Grunde haben die genannten Länder die sogenannte aktive Arbeitsmarktpolitik eingeführt, und gerade die sich einer so liberalen Wirtschaft rühmenden Länder, wie zum Beispiel die Bundesrepublik Deutschland, haben unter dem Schleier der sozialen Marktwirtschaft eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt, die bei uns einfach als Interventionen des Staates bezeichnet würden. Dies insbesondere gerade auf dem von mir genannten Gebiet. Aber sogar in den superliberalen USA findet man sich nicht mehr ohne arbeitsmarktpolitische Hilfen zu rechtfertigen, denn gerade diesen Ländern, die vor der Frage der Rationalisierung, der Mechanisierung, der Automatisierung stehen, obliegt es, freiwerdende Arbeitskräfte umzuschulen, in andere Wirtschaftszweige einzugliedern. Aus diesem Grunde hat man entsprechende gesetzliche Maßnahmen bereits auch in den USA eingeführt.

Schließlich — kann man sagen — erkennt man anscheinend die Zeichen der Zeit dort früher, als es manchmal bei uns der Fall ist. Es klingt vielleicht für die Ohren gewisser Leute in unserem Lande deswegen neu, weil sie in der Welt anscheinend nur dort herum hören, wo noch mit den alten Praktiken, nach den alten Gewohnheiten gearbeitet wird. Ich fürchte aber, daß dann, wenn wir nicht rechtzeitig dafür sorgen, uns an die Entwicklung in der Welt anzupassen, auch diese Kreise darauf kommen werden, daß immer weniger solche Gegenden zu finden sind, wo man dem Ohr nach wohlvertraute Klänge hört.

Wie lange sollen wir noch von der Notwendigkeit, sich an die wirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen, reden? Ich sagte schon: Mit dem Reden allein werden die Probleme, die uns Österreicher betreffen, nicht zu lösen sein. Versuchen wir doch endlich gemeinsam, die Lösung zu finden, damit wir nicht von der übrigen Welt als rückständig bezeichnet werden. Das geschieht bereits. Bei einzelnen internationalen Gesprächen wird darauf hingewiesen. Oder will man nur bei den Beschlüssen innerhalb der OECD, innerhalb der ILO mitwirken und dann in der Endkonsequenz im eigenen Lande nicht die notwendige Realisierung gemeinsamer Beschlüsse durchsetzen?

Wir wissen alle, daß die OECD, deren Mitglied auch wir sind, bereits zu wiederholten Malen betont hat, daß die Erreichung eines ausgeglichenen maximalen Wirtschaftswachstums innerhalb der OECD-Länder sehr stark von den Investitionen für die Verbesserung der menschlichen Kapazität und ihre bessere Ausnutzung abhängig ist. Wie Sie wissen, hat sich auch die OECD für die Jahre 1960 bis 1970 das Ziel gesetzt, das Bruttonationalprodukt um 50 Prozent zu steigern. Das bedeutet eine jährliche Zuwachsrate von 4,2 Prozent. Wir liegen darunter, obwohl Österreich als eines der Länder mit den niedrigsten Volkseinkommensquoten unter den OECD-Ländern eine wesentlich über dem Durchschnitt liegende Zuwachsrate haben müßte, um den Abstand des Lebensstandards gegenüber den anderen zu verringern. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Die Vermehrung des Bruttonationalproduktes kann aber nur zu einem geringen Teil im gesamten OECD-Raum durch eine quantitative Stärkung des Arbeitskräftepotentials erzielt werden. Im wesentlichen wird es ja darauf ankommen, das schon in Verwendung stehende Arbeitsmarktpotential besser einzusetzen und zu verwerten. Dazu sind aber nicht nur Kapitalinvestitionen erforderlich, sondern im großen Umfang auch Investitionen in die menschlichen Hilfsquellen. Vielleicht ist es neu, wenn man von Investitionen in die menschlichen Hilfsquellen spricht. Aber sind nicht auch diese notwendig? Sie dienen nicht der Wirtschaft, in der Endkonsequenz dienen sie als gewinnbringende Fakten durch die Schaffung eines erhöhten Sozialproduktes der Gemeinschaft, im besonderen aber dienen sie dem einzelnen Menschen und darüber hinaus der Familie und den Kindern.

Wieder will ich die OECD zitieren. Sie gibt diesen Anregungen im Rahmen dieser Möglichkeiten Nachdruck durch die Prüfung der in den einzelnen Ländern geführten Arbeitsmarktpolitik. Solche Prüfungen sind an sich für die OECD nichts Neues. Wie bekannt, wird die wirtschaftliche Lage und die verfolgte Wirtschaftspolitik jedes OECD-Landes jährlich geprüft, wobei in Form von Schlußfolgerungen auch eine gewisse Kritik der Organisation mitspielt. Diese langjährige Übung wird nunmehr auch auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik in etwas anderer, aber anscheinend und offenbar gründlicherer Form angewendet. Es werden jährlich nur drei Länder überprüft. Da für unsere weitere Entwicklung in Österreich eine solche Prüfung nur förderlich sein kann, ist die von der OECD für das nächste Jahr beabsichtigte Prüfung Österreichs zu begrüßen. Weil von einer internationalen Einrichtung vielleicht

1796

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Erich Hofstetter

auf die einen oder anderen Notwendigkeiten hingewiesen werden wird, wird vielleicht — und das hoffen wir — auch mehr Bereitschaft gegeben sein, wenn eben von auswärts der nötige Hinweis, der notwendige Nachdruck erfolgt.

Aber nicht nur auf regional beschränkter Basis, wie im Rahmen der OECD, war es international möglich, fast völlige Übereinstimmung über die Bedeutung selektiv auf die Arbeitskraft ausgerichteter Maßnahmen für das Wirtschaftswachstum und die Stabilität herbeizuführen. Auch im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation hat jüngst eine vorbereitende Konferenz von Fachleuten aus der ganzen Welt Schlußfolgerungen über solche Maßnahmen zu ziehen vermocht. Dort waren Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten.

Dieses konkrete Konzept der aktiven Arbeitsmarktpolitik wird nun im nächsten Jahr innerhalb der ILO zur Diskussion gestellt werden. Die notwendigen Empfehlungen werden an die Mitgliedsländer ausgegeben werden. Besonders wir in Österreich leben sehr stark unter dem saisonellen Druck der Arbeitslosigkeit und auch unter dem Druck des Arbeitsmarktes. Das Problem ist regionaler und teilweise auch zyklischer Art. Das ist im Hinblick auf die Integration eine für uns wichtige Frage. Das gleiche gilt auch für Maßnahmen zur Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte durch berufliche Ausbildung. Die Förderung der geografischen Mobilität und die bessere Betreuung besonderer Kategorien von Arbeitskräften sind besonders wichtig. Die Anpassung, die berufliche Ausbildung sehen wir gerade in einem Lande, das wir mehr oder minder als Musterland hinstellen können: in Schweden. Dieses Land versucht, im Hinblick auf den Arbeitskräftemangel die Leute umzuschulen, um sie für eine produktivere Arbeit, für eine wertvermehrende Arbeit einzusetzen.

Auch die Notwendigkeit der Koordinierung dieser Tätigkeit durch die gesamte Arbeitsverwaltung kommt in dem gemeinsam vorbereiteten Bericht, den ich erwähnt habe, zum Ausdruck. Besonders klar ist auch der Gedanke herausgearbeitet, daß die Behandlung der Beschäftigungsprobleme, die sich aus allen denkbaren wirtschaftlichen Lagen ergeben, eine umfassende und aktive Beschäftigungspolitik erfordert. Sie besteht ja aus allgemeinen Maßnahmen der Wirtschaftspolitik und aus selektiven Maßnahmen, die direkt mit der Beschäftigung der einzelnen Arbeiter oder von Kategorien von Arbeitern in Zusammenhang stehen.

Meine Damen und Herren! Es ist Ihnen allen bekannt, daß solche Arbeiten im inter-

nationalen Stil nur dann erfolgreich fortgeführt werden können, wenn schon starke Tendenzen in den einzelnen Mitgliedsstaaten vorhanden sind. Das vermissen wir bei uns. Ich habe die einzelnen Länder erwähnt, die diese aktive Arbeitsmarktpolitik bereits realisiert haben. Sie waren die Basis. Die internationalen Stellen, also OECD und Internationales Arbeitsamt, regen auch die anderen Länder mit Nachdruck zu solcher Intensität an. Aber auch der Gewerkschaftsbund war dieser Entwicklung gegenüber nicht verschlossen. Zum Beispiel hat der Österreichische Gewerkschaftsbund auf dem Bundeskongreß im Jahre 1959 in seiner Stellungnahme zur Wirtschafts- und Sozialpolitik auf die Notwendigkeit einer aktiven Arbeitsmarktpolitik hingewiesen. Schon seit Beginn der fünfziger Jahre bemühen wir uns initiativ und aktiv besonders um Maßnahmen saisonaler und regionalpolitischer Art. Sie kennen doch auch die Bemühungen der Interessenvertretungen, der Gewerkschaften und auch der Innungen. Ich verweise nur auf das Baugewerbe. Es war leider nur in einigen wenigen Orten beziehungsweise Städten Österreichs möglich, die saisonellen Schwankungen auszugleichen. Ich denke dabei an die Tätigkeit der Stadt Wien, ich denke aber auch an Salzburg. Dort konnten diese starken saisonalen Schwankungen durch eine gewisse Planung, durch eine gewisse Einteilung und durch eine gewisse Vergabe der Arbeiten doch wesentlich gemildert werden.

Es gibt also auf diesem Gebiet Möglichkeiten. Ich verweise aber auch insbesondere auf die Initiative des seinerzeitigen Generalsekretärs des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, des heutigen Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung Anton Proksch, der auf regionalpolitischem Gebiet gewisse Vorstellungen hatte und sie auch realisierte. Gerade auf dem Gebiete der regionalen Arbeitsmarktpolitik gäbe es bei uns noch sehr viele Möglichkeiten, die ausgeschöpft werden sollten.

Sie kennen auch die Bemühungen des Herrn Sozialministers vor allem in jenen Gebieten, wo man wahrlich nicht von Wohlstand und Beschäftigung in den Reihen der Arbeitnehmer sprechen kann. Wir sollen doch den Dingen auf den Grund gehen. Wir sollen doch nicht über die Rückständigkeit des Burgenlandes hinwegsehen, auf die der seinerzeitige Landeshauptmann Wagner in einem Referat hingewiesen hat. Dort sind wir heute erst bei einer monatlichen Einkommensquote von 1400 S pro Kopf. Das ist ein menschliches Problem, das gelöst werden muß!

Sind es nicht allein schon Hinweise und Möglichkeiten, zu deren Ausschöpfung wir verpflichtet sind? Eine kleine Abhilfe ist

Erich Hofstetter

ja geschehen. Sie erfolgte aber bis jetzt mit völlig unzureichenden finanziellen Mitteln, weil man bisher nicht bereit war, das Problem als ganzes zu sehen.

Meine Damen und Herren! Sie kennen auch aus Ihren eigenen Wahlkreisen die Verhältnisse im Mühlviertel, in der Oststeiermark, im Burgenland, in Südkärnten und in allen anderen Gebieten, wo es Arbeitskräfte gibt — und hier komme ich auf die Freude zur Arbeit, wie Herr Dr. Hauser sagte —, die arbeiten wollen, aber nicht immer einen Arbeitsplatz finden. Adam Smith hat schon vor 200 Jahren gesagt: Von allen Arten Gepäck ist der Mensch die Art, die am schwersten zu transportieren ist. Ich glaube, wir sollten uns auch darüber den Kopf zerbrechen. Es ist unsere Verpflichtung und unsere Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, daß jedem Arbeitswilligen nach Möglichkeit dort eine Arbeitsmöglichkeit gegeben wird, wo er geboren wurde. Es ist hoch an der Zeit, dieses Problem zu lösen. Es handelt sich dabei, wie ich schon einmal sagte, um die Menschen, um die Familien.

Wenn wir das Arbeitskräfteangebot betrachten, so können wir feststellen, daß das Wirtschaftswachstum der vergangenen Dekade 1950 bis 1960, an dem praktisch alle Sektoren der Wirtschaft beteiligt waren, ein reichliches Arbeitskräfteangebot mit einer guten Allgemeinausbildung zur Verfügung hatte. Wir sind stolz darauf, denn es ist für die österreichische Wirtschaft ein wesentlicher Faktor, gut ausgebildete Facharbeiter und gut ausgebildete Arbeitskräfte zu haben. Dadurch war es verhältnismäßig leicht, alle Arten von Qualifikationen unterzubringen. Wir konnten dabei aus dem Vollen schöpfen.

In dieser Zeit hat sich auch der Anteil der Landwirtschaft an der Zahl der Beschäftigten von 32 auf 23 Prozent verringert. Die Arbeitslosenrate sank damals von 6 auf 3 Prozent. Es erfolgte also eine Ausnützung der Arbeitskräfte, ohne daß man sich weiter darüber Gedanken gemacht hätte, was in Zukunft zu geschehen hat.

Die Expansion konnte also auf Grund des überreichen Angebotes an Arbeitskräften vor sich gehen, zumal — wie schon gesagt — alle gewerblichen Sektoren von der Expansion erfaßt wurden und auch weniger Qualifizierte einer produktiven Beschäftigung zugeführt werden konnten. Schon damals haben wir zu wirtschaftspolitischer Gesinnung aufgerufen und insbesondere selektive beschäftigungspolitische Maßnahmen gefordert. Das blieb jedoch ohne Erfolg und ohne Echo. Die Ernüchterung folgte aber durch das abrupte Ende der — wenn man es so nennen will — fetten Jahre. Es ist jetzt eine härtere Konkurrenzrie-

rung eingetreten, weil man nicht mehr aus dem Vollen schöpfen kann und auch auf den europäischen Wirtschaftsraum Bedacht genommen werden muß, in dem wir uns zu behaupten haben. Aus diesen Gründen wird nun hoffentlich die Bereitschaft zu derartigen Maßnahmen vorhanden sein.

Dank der Initiative des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung lag der Regierung bereits im Juli 1962 das umfassende Konzept für eine aktive Arbeitsmarktpolitik vor. Diese Initiative des Herrn Bundesministers fand in fachlicher Hinsicht und auch durch die in den westlichen Ländern auf diesem Gebiet bereits eingeführten Maßnahmen ihre Rechtfertigung.

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung stellte in einem Gutachten für den Herrn Bundeskanzler die Notwendigkeit arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen fest. Seither hat dieses Institut, oft auch durch den Mund seines Leiters, in dankenswerter Weise betont, daß die Förderung der Anpassungsfähigkeit im Sinne einer besseren Ausnutzung des Arbeitskräftepotentials eine der vordringlichsten Aufgaben ist, die die österreichische Wirtschafts- und Sozialpolitik — ich betone: Sozialpolitik — zu lösen hat.

Erst kürzlich hat Herr Professor Nemschak in der Vollversammlung der Kärntner Arbeiterkammer erklärt: „Mit dieser Blickrichtung eröffnet sich für eine aktive Arbeitsmarktpolitik ein weites, fruchtbare Betätigungsfeld: auf vielerlei Weise den Faktor Mensch beruflich qualifizieren, besser schulen und umschulen, neue entwicklungsähige Betriebe schaffen helfen, nötigenfalls auch Arbeitskräfte und ihre Familien umsiedeln.“ Nötigenfalls, sei betont.

Es ist nun höchste Zeit, den alten Schlendrian abzulegen und schleunigst zu Taten zu schreiten, denn nur mit Zusagen und nur mit Worten werden — wie ich schon sagte — diese Probleme überhaupt nicht gelöst werden können.

Es wurde schon viel über die Fragen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gesprochen und geschrieben. Auch auf dem 5. Bundeskongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes haben wir uns damit beschäftigt. Wie schwierig es aber ist, auf dem Gebiet der aktiven Arbeitsmarktpolitik Fortschritte zu erreichen, zeigt die Stellungnahme des Rechnungshofes, der feststellte, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung seine Befugnisse überschreite, selbst wenn es nur ausnahmsweise unbeschäftigte, aber aus der Arbeitslosenversicherung nicht unterstützungsfähige Personen in Schulungsmaßnahmen einbeziehe. Auf der einen Seite wird über den Arbeitskräftemangel geklagt. Wenn dann versucht wird,

1798

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Erich Hofstetter

Arbeitskräfte umzuschulen und sie für die Wirtschaft einsatzfähig zu machen, sind für das Ministerium die gesetzlichen Möglichkeiten nicht gegeben, Abhilfe zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Haben wir nicht alle die Verpflichtung, den Menschen, wenn sie ohne ihr Zutun in Not geraten, zu helfen? Wir können uns dieser Verantwortung nicht entziehen, weil wir als freigewählte Volksvertreter unserer Wählern Rechenschaft ablegen müssen.

Das gleiche gilt aber auch für Maßnahmen, die mit Mitteln der Produktiven Arbeitslosenfürsorge gefördert werden. Die Reihe von Beispielen, an denen sich die Ohnmacht der österreichischen Stellen, die eine Arbeitsmarktpolitik betreiben wollen, demonstrieren läßt, kann man beliebig fortsetzen. Die vom Sozialministerium unternommenen praktischen Versuche und das von ihm vorgelegte Konzept nehmen auf die Bedürfnisse der österreichischen Wirtschaft voll Rücksicht.

Ich möchte es im Hohen Haus nochmals feststellen: Das Sozialministerium stützt sich im wesentlichen auf die Erfahrungen, die in anderen Ländern Mitteleuropas und Westeuropas gemacht wurden. Die Bemühungen des Sozialministeriums können aber nach der derzeitigen Gesetzeslage — ich habe schon darauf hingewiesen — nur geringe Wirkungen haben. Es ist daher erforderlich, endlich die Widerstände gegen die Realisierung eines Konzeptes für eine aktive Arbeitsmarktpolitik aufzugeben.

Diese Vorschläge, welche auch die Zustimmung der Gewerkschaft erhalten haben, enthalten eine Reihe konkreter Maßnahmen regionalpolitischer Natur, Maßnahmen zur Bekämpfung der Saisonarbeitslosigkeit; Versuche zur Bekämpfung finden wir ja bereits, wie ich schon sagte, in einzelnen Ländern. Aber dieser Entwurf berücksichtigt auch schon die modernen Gedanken, daß sich die Arbeitsmarktpolitik nicht nur auf zufällige Reste Arbeitsloser beschränken darf, sondern das ganze Arbeitsmarktpotential erfassen muß, wie es auch das Institut für Wirtschaftsforschung — und ich darf hier feststellen, kein Parteiinstitut, sondern eine überparteiliche, von den Parteien nicht beeinflußte Einrichtung — schon zum Ausdruck gebracht hat.

Aber es muß auch der notwendige Anreiz dazu gegeben werden, damit die vorgesehenen Dienste auch tatsächlich beansprucht werden. Es kann den Arbeitnehmern — das möchte ich klar zum Ausdruck bringen —, die immer positiv zu Österreich, zur Republik gestanden sind, doch nicht zugemutet werden, daß sie allein die finanziellen Belastungen zu tragen

haben. Denn es wird Schwierigkeiten geben im Zusammenhang mit einer eventuellen Assozierung oder der Integration, der Anpassung unserer Wirtschaft an die fortschreitende Wirtschaft im EWG-Raum und in den anderen Wirtschaftsräumen.

Sie werden doch nicht annehmen können, daß wir dazu jemals die Zustimmung geben, daß die arbeitenden Menschen allein die Leidtragenden sind, sondern wir fordern Sie auf, im gemeinsamen Interesse hier endlich die notwendigen Maßnahmen zu setzen, die notwendige Realisierung jenes Konzeptes zu erreichen, welches die Anpassung beschleunigt und überhaupt auch bewirkt.

Die allenthalben verbreiteten Nachrichten — und wieder zitiere ich hier die Presse — über den Geist von Dirigismus im arbeitsmarktpolitischen Konzept des Sozialministeriums und in seinem Entwurf eines Vermittlungsgesetzes müssen auf einer völligen Unkenntnis der Materie beruhen, denn wenn man sich mit der Materie beschäftigt hat, wird man daraufkommen, daß man hier versucht, nicht aus der Notwendigkeit, sondern leider manchmal aus einer politischen Situation oder Mißgunst heraus irgendwie blockierend zu wirken.

Es hat unter anderem auch jahrelanger zäher Bemühungen — auch das, meine Damen und Herren, soll nicht vergessen werden — des Herrn Sozialministers bedurft, um den Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz endlich auch zu einem echten Fonds zu machen, in dem die Überschüsse der Arbeitslosenversicherung tatsächlich auch zu finden sein werden.

Wir begrüßen daher den im Budget festgelegten Betrag von 87 Millionen Schilling für den Reservefonds der Arbeitslosenversicherung, weil wir glauben, daß es die erste Rückzahlung ist, denn gerade mit Mitteln aus diesem Fonds könnten auch Maßnahmen getroffen werden, die in einem regionalen Gebiet eine gewisse Belebung des Arbeitsmarktes bewirken. Ich denke dabei an den Bau von Heimen für alleinstehende Arbeiter, Lehrlinge und sonstiges.

Daß aus diesen Fondsmitteln nichts herausgeholt werden konnte oder kann, liegt darin, daß, obwohl die Rücklagen gesetzlich vorgeschrieben waren, hier eine einzige gähnende Leere ist, denn die angesammelten Überschüsse der vergangenen Jahre — ich glaube, es sind dies zirka 900 Millionen Schilling — sind ja irgendwo im Schlunde der seinerzeitigen Budgets verschwunden.

Deshalb begrüßen wir es, daß endlich einmal ein Ansatz gegeben wird, daß ein Reservefonds gebildet wird. Gleichzeitig möchte

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

1799

Erich Hofstetter

ich sagen, daß wir uns auch an anderen Ländern ein Beispiel nehmen könnten. Ich denke da wieder an die Bundesrepublik Deutschland und andere Länder, die ihre Fonds-mittel insbesondere für solche Zwecke zur Verfügung stellen. Es war daher hoch an der Zeit, nicht nur die gesetzlichen und sonstigen Regelungen, die oft auch insbesondere auf dem Gebiet der Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit in Ministerratsbeschlüssen zu finden sein werden, zu treffen und damit dem Konzept des Sozialministers die nötige Basis zu geben, sondern auch für eine den Aufgaben halbwegs angemessene Finanzierung zu sorgen.

Wenn ich die Frage der Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik nur andeute, dann möchten wir sagen, daß wir vom Standpunkt der Sozialisten das verlangen, denn bei der beabsichtigten Erstellung eines langfristigen Investitionsprogramms muß daher ein gewisser Betrag für diese Maßnahmen festgelegt werden. Wir könnten uns jährlich einen Betrag von 200 Millionen Schilling für die dringendsten Bedürfnisse vorstellen, in Anbetracht der Tatsache aber, daß sich die aktive Arbeitsmarktpolitik vielfach auch strukturellen Problemen gegenüber sieht, sind die Mittel unabhängig von der konjunkturellen Lage und unabhängig von den Zufälligkeiten des Ausganges von Budgetverhandlungen vorzusehen; deshalb die Längerfristigkeit und die Festlegung eines Betrages.

Die Ausschöpfung des Arbeitskräftepotentials im Rahmen einer aktiven Arbeitsmarktpolitik bedeutet aber auch, daß wir auf sozialpolitischem Gebiet auch Dinge in diese Maßnahmen einbeziehen, die nicht unmittelbar mit Arbeitsmarktpolitik zu tun haben. So darf ich daran erinnern, daß die Anzahl der vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheidenden fröhinvalid gewordenen Arbeitnehmer von Jahr zu Jahr und von Monat zu Monat immer mehr ansteigt. Wir haben — und das ist Ihnen auch bekannt, meine Damen und Herren — eine Untersuchung gemacht und diese Dinge in einer Enquête zusammengetragen. Im nächsten Jahr wird sich mit dieser Frage ein internationales Forum von Medizinern beschäftigen. Denn allein im Jahre 1962 betrug die Anzahl an Neuzugängen von Invaliditäts- und Berufs-unfähigkeitrenten rund 29.000, mehr als doppelt so viel, als durch das Fremdarbeiterkontingent, das der ÖGB mit der Bundeswirtschaftskammer vereinbart hat, ausgeschöpft wurde.

Wenn vorhin von Investitionen für den Menschen gesprochen wurde, so gehören auch Investitionen für die Gesundheit des Menschen hiezu. Deshalb ist es durchaus auch arbeitsmarktpolitisch erforderlich, die derzeit noch

immer konservative Sozialpolitik auf den Grundsatz „Vorbeugen ist besser als heilen“ umzustellen. Dazu kommt aber auch, daß wir versuchen, jene Kräfte, die nicht voll arbeitseinsatzfähig sind, in die Wirtschaft einzubauen. Das sind auch nicht österreichische Lösungen, sondern Lösungen, die man in Holland, in Belgien, in Schweden und in anderen Ländern schon weitgehend praktiziert, indem man diese Kräfte in den Arbeitsprozeß eingliedert. Auf derselben Linie liegt auch die Notwendigkeit, bessere und qualifiziertere Arbeitskräfte zu gewinnen. Deshalb muß endlich auch die Diskussion über das Berufsausbildungsgesetz in Gang gebracht werden. Und wir sollen uns doch einmal loslösen von gewissen überlieferten Vorstellungen, die der heutigen technischen Entwicklung nicht mehr entsprechen. Ebenso muß der Um- und Nachschulung der bereits im Beruf Stehenden weit mehr Aufmerksamkeit als bisher geschenkt werden, um die Umstellung der Arbeitskräfte von in Schwierigkeiten geratenen Wirtschaftszweigen auf andere zu erleichtern. Denn wir werden einmal in eine solche Situation kommen, das wird nicht zu verhindern sein. Aber ich sagte schon: Das kann doch nicht alles auf Kosten der arbeitenden Menschen gehen.

Insbesondere geht es bei diesen Um- und Nachschulungsmaßnahmen nicht nur darum, die bereits arbeitslos gewordenen Arbeitskräfte zu erfassen, sondern auch solche Arbeitnehmer, die noch in Arbeit stehen, deren Arbeitsplätze aber im Hinblick auf die sich bereits abzeichnenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Betriebes oder notwendiger Umstellungsmaßnahmen in der Zukunft gefährdet sind.

Die voranschreitende europäische Integration muß unsere Anstrengungen, zu einer aktiven Arbeitsmarktpolitik zu gelangen, vervielfachen, beziehungsweise es muß diese aktive Arbeitsmarktpolitik einsetzen, damit wir nicht in eine Situation geraten, die ruhige und überlegte Reaktionen nicht mehr zulassen. Es ist nämlich manchmal bei uns leider so, daß wirtschaftliche Maßnahmen aus der Situation heraus ohne die notwendigen Überlegungen und Vorbereitungen gesetzt werden.

Die durch die Marktordnungen und durch den Grünen Plan, aber durch andere Maßnahmen und Zuwendungen geförderte Landwirtschaft fordert in Zeiten der Integration erhöhte Zuwendungen für den Grünen Plan, eine Ausweitung der Marktordnungen und die Schaffung von verfassungsrechtlichen Grundlagen für die Verabschiedung verschiedener von der Landwirtschaft als nötig erachteter Gesetze. Wir haben uns als Gewerkschafter und auch als Sozialisten für die bereits getroffenen Maßnahmen, wenn auch nicht immer vollinhaltlich, aber im Grundsatz doch dafür,

1800

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Erich Hofstetter

ausgesprochen, weil wir die Notwendigkeit einer Strukturbereinigung, einer Anpassung verstehen. Aber es darf doch nicht der Fall sein, daß solche Maßnahmen nur einseitig betrachtet werden. Was dem einen recht ist, ist doch auch dem anderen, das heißt den Arbeitern und Angestellten billig. Was für die eine Bevölkerungsgruppe gilt, gilt auch für die andere.

Daher darf es nicht eintreten, daß wegen politischer Kurzsichtigkeit und leider sehr oft wegen eines Justamentstandpunktes manchmal wertvolle Arbeit verlorengeht und dann die betroffenen Menschen die Rechnung dafür bezahlen müssen.

Die Arbeitsmarktpolitik in Österreich aber ist es, wie ich hoffentlich eindringlich genug dargelegt habe, die sich infolge eines Widerstandes jener, die heute am meisten über die Wachstums- und Integrationsschwierigkeiten klagen, in einem gefährlichen, weniger entwickelten Zustand befindet. Sie ist in erster Linie zu berücksichtigen. Als Gewerkschafter und auch als Sozialisten werden wir daher weiterhin und mit allem Nachdruck darauf dringen, daß Österreich arbeitsmarktpolitisch wohlgerüstet den Problemen der Integration gegenübergestellt wird. Ich hoffe, daß diese Einstellung zu einer Koordinierung wie in der Wirtschaftspolitik nun auch durch Taten auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik als echte Haltungsänderung bewiesen wird. Hier sind alle Voraussetzungen dazu gegeben. Das Konzept liegt vor, teilweise sogar schon in Form eines Gesetzentwurfes. Vorangegangene Verhandlungen haben die verschiedenen betroffenen Stellen mit der Materie vertraut gemacht, sodaß sich niemand erst mit den Problemen vertraut machen müßte.

Wir sehen die Frage der aktiven Arbeitsmarktpolitik als einen Prüfstein für den Willen an, unsere wirtschafts- und sozialpolitischen Probleme einer systematischeren und überlegteren Lösung zuzuführen. Wir müssen gerade auf diesem Gebiet eine Lösung erwarten, weil sie, wie ich schon des öfteren sagte, den Menschen, der Wirtschaft und damit unserem Lande dient. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Halder zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Halder (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Zeit ist schon ziemlich vorgeschritten, und es sind noch zahlreiche Redner vorgemerkt. Ich darf daher Ihr Einverständnis annehmen, von einer allgemeinen Einleitung Abstand zu nehmen und gleich in *medias res* einzutreten.

Anläßlich der Behandlung des Kapitels Soziale Verwaltung im Finanz- und Budgetausschuß hatte ich Gelegenheit, das von Jahr zu Jahr steigende Interesse der bäuerlichen Bevölkerung an einem allgemeinen Krankenschutz zu bekunden. Der Herr Bundesminister Proksch hat dazu die Erklärung abgegeben, es sei bei den Budgetverhandlungen vereinbart worden, die allgemeine Krankenversicherung der Bauernschaft bereits mit Wirkung ab 1. Jänner 1965 in Kraft zu setzen. Die Vorarbeiten sind bereits sehr weit gediehen, und wir geben der Genugtuung Ausdruck, daß die allermeisten von den Vertretern der Bauernschaft vorgetragenen Wünsche in den in Bearbeitung stehenden Entwurf eines Gesetzes über die Krankenversicherung der Bauernschaft übernommen worden sind. Wir hoffen, daß die noch bestehenden offenen Fragen, insbesondere was die Organisation und die Verwaltung betrifft, in Kürze einvernehmlich gelöst werden können. Das Bauern-Krankenversicherungsgesetz soll bereits in der ersten Hälfte des kommenden Jahres vom Hohen Haus verabschiedet werden.

Es wäre verlockend, zu den vielen wichtigen und interessanten Details der allgemeinen Krankenversicherung zu sprechen, doch kann ich mit Rücksicht auf die laufenden intensiven Beratungen zwischen den Vertretern der Bauernschaft und dem Bundesministerium für soziale Verwaltung davon Abstand nehmen und mich einigen anderen Problemen der landwirtschaftlichen Sozialversicherung zuwenden.

Im Rahmen der allgemeinen Sozialversicherung hat auch die landwirtschaftliche Sozialversicherung in den letzten Jahren weitgehend Anschluß an die Sozialversicherung der übrigen Berufsgruppen gefunden. In manchen Bereichen allerdings sind noch wichtige Probleme zu lösen. In der Zuschußrentenversicherung steht die Einführung der sozialen Ausgleichszulage an der Spitze. Das ASVG. und das GSPVG. garantieren durch Einführung einer Ausgleichszulage ein bestimmtes Mindesteinkommen. Eine derartige soziale Absicherung der wirtschaftlich schwächsten Bezieher einer landwirtschaftlichen Zuschußrente gibt es immer noch nicht.

Es wird eingewendet, die landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherung sei eine Versicherung besonderer Art und sei mit der Pensionsversicherung nach dem ASVG. und dem GSPVG. nicht vergleichbar. Diese Einwände treffen aber nicht zu. Die Landwirtschaft bringt nicht nur ihren Anteil an Beiträgen und die zweckgebundene Abgabe von 200 Prozent des Grundsteuermeßbetrages für die Finanzierung der Zuschußrentenversicherung auf, sie leistet an ihre alten Leute ein Ausgedinge, das, wenn es im vollen Umfange gewährt

Dr. Halder

wird, für eine Person einen Wert von 400 bis 500 S, für zwei Personen von 800 bis 1000 S im Monat darstellt. Man muß auch diese Leistung als Leistung der Landwirtschaft für ihre Altersversicherung anerkennen.

Der Herr Bundesminister Proksch hat bei der Finanz- und Budgetdebatte im Ausschuß davon Erwähnung getan, daß der Bund zur landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung einen Beitrag von 87 Prozent leistet. Der Herr Minister hat schon gleich die Bemerkung angeschlossen, er wisse wohl, daß natürlich von der Landwirtschaft auch die Abgabe in der Höhe von 200 Prozent vom Grundsteuermeßbetrag als Beitrag der Landwirtschaft reklamiert wird. Ich möchte dies nur noch einmal in Erinnerung rufen und auch betonen, daß man auch das Ausgedinge bei der Aufbringung der Mittel für die landwirtschaftliche Altersversorgung mit in Betracht ziehen muß.

Besondere Härten bringt die derzeitige Regelung des Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetzes ohne die Einrichtung der Ausgleichszulage für die Pächter mit sich, die in der Regel kein Ausgedinge haben. Den Besitzern kleiner landwirtschaftlicher Betriebe ist es meist auch nicht möglich, die Mittel für ein zureichendes Ausgedinge aufzubringen.

Die Landwirtschaft schlägt die Annahme eines zumutbaren Ausgedinges je nach der wirtschaftlichen Kraft des Betriebes etwa auf Basis des Einheitswertes vor, das der Berechnung des Gesamteinkommens zugrunde zu legen wäre. Damit wäre die Einkommensermittlung unabhängig vom Willen der Übergeber und Übernehmer, sondern lediglich abhängig von der zumutbaren Leistungskraft des Betriebes. Dies wäre eine gerechte Lösung, ein gerechter und wirksamer Schutz der ergraueten Bauern und Bäuerinnen und eine begrüßenswerte Entlastung der jungen Übernehmer, die neben der Sorge für kleine Kinder häufig auch die Löhne und Sozialversicherungsbeiträge für familienfremde Arbeitskräfte aufzubringen und darüber hinaus an die Geschwister Erbabfindungen und Entschädigungen für geleistete Arbeit zu leisten haben. Wir hoffen, daß diese sozial schwächsten Zuschußrentenbezieher nicht mehr lange auf die Erfüllung dieses wohlberechtigten Wunsches warten müssen.

Mit Genugtuung haben wir vernommen, daß auf Regierungsebene Übereinstimmung darüber besteht, die Bedürftigkeitsklausel für den Anspruch auf die Erwerbsunfähigkeitszuschußrente abzuschaffen. Mit Genugtuung können wir auch feststellen, daß die schon lange schwelbenden Streitfragen über die Auslegung des § 66 Abs. 2 LZVG., nämlich das Erfordernis

der persönlichen Mitarbeit von erwerbsunfähigen Betriebsinhabern mit einem Grundsteuermeßbetrag unter 56 S, bereinigt werden konnten. Dasselbe trifft für die Frage der Versicherungs- und Beitragspflicht der Ehegattinen zu, wenn der Ehegatte von der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung ausgenommen ist.

Schon eine alte Forderung der Bauernschaft ist die Rente für jene Bäuerinnen, die schon 60 Jahre alt sind, ohne daß ihr Gatte die Altersgrenze für die Zuschußrente erreicht hätte. Nach der gegenwärtigen Gesetzeslage ist die Ehegattin, die an sich die Voraussetzungen für den Rentenbezug erfüllt, dann von der Pflichtversicherung ausgenommen, wenn die Landwirtschaft gemeinsam mit dem Ehegatten betrieben wird. Der anspruchsberechtigte Ehemann erhält für seine Frau unabhängig von deren Alter beziehungsweise Erwerbsunfähigkeit, sofern die Gattin weder erwerbstätig ist noch eine Rente nach einer solchen Tätigkeit bezieht, seine Rente verdoppelt. Immer wieder kommt es vor, daß die Gattin älter oder weniger als fünf Jahre jünger ist als der Gatte, ihr aber keine Zuschußrente gebührt, weil sich der Rentenanspruch in der Regel nur auf den Gatten bezieht. In diesem Falle soll die Ehegattin bei Erfüllung der Voraussetzungen, nämlich der Wartezeit, allfälliger Hofübergabe je nachdem, ob der Grundsteuermeßbetrag über oder unter 56 S liegt, die Rente erhalten, wenn sie das 60. Lebensjahr vollendet.

Sollte die sogenannte Ausnehmerinnenrente — wir sollten lieber einen anderen Ausdruck, etwa Bäuerinnenrente wählen — aus irgendwelchen Gründen nicht verwirklicht werden können, müßte das LZVG. dahingehend noveliiert werden, daß der Erhöhungsbeitrag für die Ehegattin über deren Antrag in begründeten Fällen an sie persönlich überwiesen werden kann. Damit hätte wenigstens die Bäuerin einen Teil des ansonsten dem Bauern und der Bäuerin zusammen zustehenden Bezuges gesichert.

Die Pensionisten nach dem ASVG. und dem GSPVG. erhalten im Mai und im Oktober jeden Jahres Sonderzahlungen, die Zuschußrentner nur im Oktober. Im Interesse einer gleichmäßigen Behandlung der Berufsgruppen wäre die Gewährung einer 14. Rente daher unbedingt erforderlich. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wäre bei Einführung einer solchen Rente die Zahlung dieser Sonderzahlung mit jener Rentenzahlung vorzunehmen, mit der der Anspruch für den jeweiligen Dreimonatezeitraum angewiesen wird, das heißt, daß zum Beispiel gleichzeitig mit der Anweisung der Rente für September, Oktober und November auch schon die Sonderzahlung mit anzusegnen wäre.

1802

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Dr. Halder

Die Geschwister und Schwiegerkinder sind nach bärlicher Auffassung keine Dienstnehmer, sie stehen auch in keinem dienstnehmerähnlichem Verhältnis, sondern gehören zur Familie. Insbesondere die Schwiegerkinder wären daher aus dem ASVG auszuscheiden und in das LZVG einzubeziehen.

Gestatten Sie mir noch einige Worte zur finanziellen Lage der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt.

Sie schuldet aus verschiedenen Titeln zusammen 229 Millionen Schilling. Diese Zahl zeigt auf, daß die derzeitige Konstruktion des Bundesbeitrages dringend reformbedürftig ist. Die Ursachen für diese Entwicklung wurden schon mehrmals, wenn auch vergebens, aufgezeigt. Sie liegen in der von der Landwirtschaft nicht zu vertretenden Abwanderung von jährlich rund 8000 Dienstnehmern, in den Produktionspreisen, die im Verhältnis zu den Preisen der Betriebsmittel niedrig sind und die es vielen Bauern unmöglich machen, höhere, mit den Verhältnissen in der gewerblichen Wirtschaft vergleichbare Löhne zu bezahlen. Darin liegt die im österreichischen Durchschnitt niedrige Beitragsgrundlage mit entsprechend niedrigen Beiträgen begründet.

Es wäre notwendig, das Von-der-Hand-in-den-Mund-Leben der Pensionsversicherungs träger, insbesondere der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt, zu beseitigen und stabile Verhältnisse zu schaffen. Dies setzt freilich die Aufrechterhaltung stabiler wirtschaftlicher Verhältnisse voraus. Es sollte auch auf diesem Gebiet ein langfristiges Programm erarbeitet werden. Die Landwirtschaft ist gerne bereit, mit allen anderen Berufsständen in diesem Sinn zusammenzuarbeiten. Dabei wird nicht nur auf das Bedacht zu nehmen sein, was wir leisten wollen, sondern auch darauf, was wir zu leisten in der Lage sind. Im Rahmen des Möglichen wiederum bedarf es einer Rangordnung der Zielsetzungen, damit gewährleistet ist, daß der Reihe nach die jeweils wichtigsten sozialpolitischen Anliegen ihre Erfüllung finden.

Das derzeit aktuellste Problem der landwirtschaftlichen Unfallversicherung dürfte die Einbeziehung der Jagdpächter sowie der Eigenjagdbesitzer in die landwirtschaftliche Unfallversicherung sein. Es ist eine gewisse Beunruhigung der selbständigen Jagdausbüngsberechtigten deswegen entstanden, weil die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt Beiträge für die Zeit ab 1. Jänner 1956 in der Höhe von jährlich 144 S vorgeschrieben hat beziehungsweise vorzuschreiben im Begriffe ist.

Die Jagdausbüngsberechtigten haben sich über ihre Landesjagdverbände jahrelang gegen

die Einbeziehung in die Unfallversicherung gewehrt. Vor zwei Jahren hat der Verwaltungsgerichtshof zu Recht erkannt, daß auch Jagdpächter als selbständig Erwerbstätige in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben nach § 8 ASVG. in der Unfallversicherung teilversichert sind. Diesem Erkenntnis wurde die Tatsache zugrunde gelegt, daß jagdwirtschaftliche Betriebe nach den Bestimmungen des Landarbeitsgesetzes eindeutig als Betriebe der land- und forstwirtschaftlichen Produktion anzusehen seien, zumal bei der beispielweisen Aufzählung dortselbst auch die Jagd, Fischerei und die Teichwirtschaft ausdrücklich erwähnt sind.

Seitens der Jägerschaft wurde geltend gemacht, die Jagd könne einen Zweig von vielen möglichen Betätigungen in der Land- und Forstwirtschaft bilden, setze jedoch stets einen Betrieb voraus, der nicht vorhanden sei. In der Regel stehe die Erzielung von Einkünften oder gar eines Gewinnes nicht im Vordergrund, und ein Gewinn sei nach Art der Führung auch gar nicht beabsichtigt. Die jagdliche Betätigung sei nur gelegentlich und dem Jagdvergnügen gewidmet.

Der Verwaltungsgerichtshof hat diesen jahrelangen Rechtsstreit entschieden und ausgeführt, daß für die Beurteilung der Unfallversicherungspflicht des Jagdpächters davon auszugehen sei, daß die Jagd, wenn sie auch als nachhaltige Tätigkeit in der Regel nicht um des Erwerbes willen betrieben wird, doch durch den planmäßigen Abschuß und durch die Verwertung des erlegten Wildes notwendig und regelmäßig zur Erzielung von Einkünften in Geld oder Güterform führt. Der Beweggrund, der zum Erwerbserlös führt, sei unerheblich.

Trotz des vorerwähnten Verwaltungsgerichts hoferkenntnisses wurden von jagdlicher Seite dem Vernehmen nach viele hunderte Rechtsmittel gegen die Einbeziehung in die Unfallversicherung und die rückwirkende Vorschreibung von Beiträgen eingebracht. Es geht nunmehr unter anderem darum, ob auch die Eigenjagdbesitzer der Unfallversicherungspflicht unterliegen, da die Jagd im Sinne der verschiedenen Landesjagdgesetze doch Ausfluß des Grundeigentums ist und an sich keinen selbständigen Betrieb begründet.

Andererseits wird eingewendet, daß die Beitragsvorschreibung mit Wirkung ab 1. Jänner 1956 zu Unrecht geschehe, weil in diesen Fällen keine bewußt unwahren Angaben gemacht worden seien, auch keine Meldepflicht verletzt werden konnte, zumal auch die Behörde nicht gewußt hat, ob diese Jagdpächter in der Unfallversicherung der Teilversicherung

Dr. Halder

unterliegen oder nicht, daher die Verjährungsfrist sich von 10 Jahren auf 2 Jahre zu beschränken habe.

Wenn andererseits in den vergangenen Jahren Unfälle eingetreten sind, wird im Falle der nachträglichen Meldung von der Einrede der Verjährung in der Regel nur ab dem Zeitpunkt der Meldung Abstand genommen. Es werden somit wohl rückwirkend Beiträge erhoben, Leistungen jedoch erst ab dem oft viel späteren Zeitpunkt der Meldung erbracht.

Es ist bedauerlich, daß sich derartige Auseinandersetzungen viele Jahre hinziehen und diese lange Unsicherheit Beunruhigung in der österreichischen selbständigen Jägerschaft ausgelöst hat. Es sollte doch erwogen werden, eine gesetzliche Bereinigung dieser Materie in Kürze anzustreben, andernfalls darauf einzutwirken, daß die Klarstellung im Rechtswege in der kürzestmöglichen Zeit erfolgt.

Im Finanz- und Budgetausschuß kam auch das Problem der Arbeitslosenversicherung der Land- und Forstarbeiter im Berggebiet zur Sprache. Bekanntlich hat die Präsidentenkongferenz der Landwirtschaftskammern schon seit längerem die Entlastung der Bergbauern von der Beitragsleistung zur Arbeitslosenversicherung für ihre Dienstnehmer mit der Begründung verlangt, daß es in den vewirtschaftlich orientierten Betrieben praktisch kaum echte Arbeitslosigkeit, auch im Winter nicht, geben kann.

Auch im Bergbau ist die Dienstnehmerschaft arbeitslosenversichert, ohne daß Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu entrichten sind. In beiden Fällen ist echte Arbeitslosigkeit in größerem Umfange aber nicht anzunehmen.

Herr Bundesminister Proksch hat nun im Finanz- und Budgetausschuß vom Ergebnis einer Erhebung durch die zuständige Sektion berichtet. Das Sozialministerium hat in den Gemeinden der Bundesländer Salzburg, Tirol und Kärnten, in denen sich Bergbauern befinden, das Aufkommen an Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung den Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung gegenübergestellt. Demnach wurden an Arbeitslosenunterstützungen in Salzburg um 23 Prozent, in Tirol um 116 Prozent und in Kärnten sogar um 347 Prozent mehr in Anspruch genommen, als an Beiträgen eingelangt ist.

Die Ausgangslage dieser Erhebung ist insofern problematisch, als keineswegs in allen untersuchten Gemeinden alle Betriebe zu den Bergbauernbetrieben zählen. Die Erhebung ist daher für das Bergbauerngebiet nicht repräsentativ.

Herr Bundesminister Proksch hat zum Verhältnis der Beiträge und Leistungen aus der

Arbeitslosenversicherung erklärt, daß die Arbeitslosenversicherung doch reichlich in Anspruch genommen werde und die Aufwendungen wesentlich höher seien als die Eingänge.

Vor dieser Entwicklung hat die Landwirtschaft gewarnt. Sie hat — wie sich nun herausgestellt hat — sehr zu Recht darauf verwiesen, daß die Einbeziehung der Arbeitskräfte in bürgerlichen Betrieben in die Arbeitslosenversicherung und die Auferlegung der Beitragsverpflichtung zur Arbeitslosenversicherung Anlaß geben werde, von der Möglichkeit der Versicherung in steigendem Maße Gebrauch zu machen. Auf diese Weise entwickelt sich ein zuerst unechtes Bedürfnis allmählich zu einem echten. Ohne Zweifel sind viele Bergbauernbetriebe in der Lage, ihren Arbeitskräftebedarf während der Wintermonate einzuschränken und einen Teil der Arbeitskräfte freizustellen. Dem wurde mit Einbeziehung der landwirtschaftlichen Arbeiter in den bürgerlichen Betrieben in die Arbeitslosenversicherung gewiß irgendwie auch Vorschub geleistet. Dennoch wird es unbestritten sein, daß in den bergbürgerlichen Betrieben im Vergleich zu den anderen landwirtschaftlichen Betriebsformen auch während der Wintermonate die Zahl der Arbeitslosen verhältnismäßig niedrig ist.

Die Solidarität, von der der Herr Bundesminister gesprochen hat, kann doch nicht darin bestehen, diejenigen Arbeitskräfte, die über Winter noch arbeiten, zur Leistung von Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung zu verhalten, damit die gut verdienenden Saisonarbeitskräfte während der arbeitsschwachen Zeit entsprechend hohe Unterstützungen beziehen können.

Es wäre daher am Platze, den schon vor Jahren von der Landwirtschaft vertretenen Vorschlag in die Tat umzusetzen, Dienstnehmer, die ein längerfristiges Dienstverhältnis abgeschlossen haben, und ganz allgemein jene Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, die über Winter durcharbeiten, vom Beitrag zur Arbeitslosenversicherung zu entlasten. Ob dies im Wege einer Rückvergütung oder einer Gutschrift für künftige Sozialversicherungsbeiträge geschieht, wäre zu prüfen. Es wäre doch an der Zeit, diesen treuen Dienstnehmern zumindest in diesem bescheidenen Bereich die gebührende Anerkennung zu zollen.

Ich möchte den Herrn Bundesminister bitten, diesen Gedanken aufzugreifen und einer ernsthaften Prüfung zu unterziehen, wenn sich das Bundesministerium für soziale Verwaltung schon nicht entschließen will, einer Befreiung der Dienstnehmer in den bergbürgerlichen Betrieben vom Beitrag zur Arbeitslosenunterstützung näherzutreten.

1804

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Dr. Halder

Eine Entlastung der Bergbauern auf dem Gebiet der Sozialbeiträge ist heute nichts Neues mehr. In Italien wird dem landwirtschaftlichen Bergbetrieb eine äußerst wirksame Entlastung der Dienstgeber von sämtlichen Sozialversicherungsbeiträgen zuteil. Der Staat zahlt dort den landwirtschaftlichen Arbeitgebern sämtliche Sozialversicherungsbeiträge, wenn ihre Betriebe über 700 Meter und in Gemeinden liegen, die als Berggemeinden anerkannt sind. Liegt zwar der Betrieb über 700 Meter, ist aber die Gemeinde nicht als Bergbauertgemeinde anerkannt, zahlt der Staat die Hälfte sämtlicher Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers für den Dienstnehmer.

Der Arbeitskräfteaufwand und die Mehrbelastung an Sozialversicherungsbeiträgen ist im Berggebiet deshalb besonders drückend, weil dort in Ermangelung entsprechender Mechanisierungs- und Rationalisierungsmöglichkeiten der Arbeitskräftebedarf auch weiterhin verhältnismäßig hoch sein wird.

Wenn man den Bauern vornehmlich im Flachland eine Mineralölsteuerrückvergütung gewährt, um ihnen auf diesem Gebiet die Produktionskosten zu senken, muß doch auch für die Bergbauern etwas getan werden, die mehr als die Bauern im Flachland weiterhin auf die menschliche Arbeitskraft angewiesen sind.

Anlässlich der Behandlung des Kapitels Soziale Verwaltung im Finanz- und Budgetausschuß habe ich darauf verweisen müssen, daß den landwirtschaftlichen Dienstgebern immer noch ein um ein Prozent höherer Beitrag zur Pensionsversicherung ihrer Dienstnehmer zugemutet wird. Der Beitrag zur Pensionsversicherung der Land- und Forstarbeiter beträgt derzeit 15 Prozent, der Arbeiter in der gewerblichen Wirtschaft 14 Prozent der Beitragsgrundlage. Dieses eine Prozent mehr hat in der Landwirtschaft überdies der Arbeitgeber allein zu tragen. Es handelt sich um keine geringere Summe als 20 Millionen Schilling. Die Tatsache des Rückgangs der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte kann doch nicht der Landwirtschaft angelastet werden. Sie mußte auch im abgelaufenen Jahr 8700 familienfremde Arbeitskräfte abgeben. Der Ausfall einer so großen Zahl von Arbeitskräften alle Jahre wieder zwingt die Landwirtschaft, Investitionen von gewaltigem Ausmaß durchzuführen. Es sind alljährlich zwischen 14 und 18 Milliarden Schilling, die die österreichische Landwirtschaft für Betriebsmittel ausgeben muß.

Der Landwirtschaft erwächst daraus eine mehrfache Belastung:

1. die gesundheitliche Überlastung der verbleibenden Arbeitskräfte,

2. die Entfertigung der Weichenden für Erbanteil beziehungsweise bisherige Arbeitsleistung und

3. der Zwang zu Investitionen für Rationalisierung und Mechanisierung zum Ersatz der fehlenden Arbeitskraft.

Die endliche Entlastung der Land- und Forstwirtschaft vom Mehrbeitrag zur Pensionsversicherung ihrer Dienstnehmer um ein Prozent findet somit auch in diesen Umständen ihre volle Begründung.

Ich darf dem Herrn Bundesminister Proksch auch für seine Erklärung im Finanz- und Budgetausschuß danken, bei nächster Gelegenheit die unterschiedliche Belastung der Landwirtschaft und der gewerblichen Wirtschaft durch die verschieden hoch festgesetzten Beiträge zur Pensionsversicherung zur Sprache zu bringen. Wir alle hoffen, daß die Erfüllung dieses wohlgegründeten Wunsches der landwirtschaftlichen Dienstgeber nicht mehr länger auf sich warten läßt.

Die vom Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Stellungnahme ausgesandten Entwürfe einer Kodifikation des Arbeitsrechtes haben auch in den Dienstgeberkreisen der Landwirtschaft eine gewisse Verwunderung, wenn nicht sogar Beunruhigung hervorgerufen. Verwunderung deshalb, weil der Titel dieses Gesetzeswerkes mit „Kodifikation des Arbeitsrechtes“ falsch gewählt ist. Die Entwürfe, insbesondere deren erster Teil, enthalten keineswegs nur eine an sich wünschenswerte Kodifikation des auf eine Unzahl von Gesetzen zerstreuten Arbeitsrechtes — die Landwirtschaft hat, wohl gemerkt, ein gut kodifiziertes Landarbeitsrecht —, es beinhaltet so ziemlich alles, was jemals von Arbeitnehmerseite an Wünschen hinsichtlich Novellierung arbeitsrechtlicher Gesetze oder bei Kollektivvertragsverhandlungen erhoben worden ist. Dies alles der Bevölkerung gegenüber nur als „Kodifikation“ zu bezeichnen, ist denn doch eine gewisse Zumutung. Auch die ÖVP und ihre Dienstgeberschaft wünschen eine echte Kodifikation, die es ihr erleichtert, die arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu übersiehen, um sie dann auch lückenlos anwenden zu können. Unkenntnis schützt bekanntlich nicht vor Strafe.

Beunruhigung haben aber die Kodifikationsentwürfe ausgelöst, weil die Summe der darin vorgeschlagenen arbeitsrechtlichen Verbesserungen zugunsten der Dienstnehmerschaft für die Wirtschaft auf einmal schlechthin unverdaulich wäre. In der Presse war zu lesen, daß allein die im ersten Kodifikationsentwurf enthaltenen Mehrbelastungen der Kosten der Arbeitskräfte mit 25 Prozent angegeben wurden. Es wird doch niemand be-

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

1805

Dr. Halder

streiten wollen, daß eine solche Mehrbelastung in vielen Betrieben und Wirtschaftszweigen ohne Überwälzung auf die Preise nicht tragbar wäre. Man erwartet von den Sozialpartnern mit Recht, daß sie sich in den Lohnforderungen wie auch in den Lohnzugesständnissen innerhalb des Produktivitätsfortschrittes halten. Aber auch damit kann der Konsument nicht so ohne weiteres einverstanden sein. Wenn die Praxis, den Produktivitätsgewinn stets zwischen Unternehmer- und Dienstnehmerschaft aufzuteilen, allgemein Schule machen sollte, müßte insbesondere die Landwirtschaft als Konsument von Betriebsmitteln gewerblich-industrieller Herkunft ihre Hoffnung endgültig begraben, daß der so viel gepriesene Fortschritt in Wissenschaft und Technik allenthalben doch zu einer Senkung von Betriebsmittelpreisen oder, sehr bescheiden ausgedrückt, zu einer Unterbindung der Steigerung der Betriebsmittelpreise führen könnte.

Die fälschlich als Kodifikationsvorhaben bezeichneten Entwürfe gehen in ihrem Inhalt über das hinaus, was mit dem Produktivitätsfortschritt noch in Einklang zu bringen wäre. Eine Kodifikation solcher Art, nennen wir die Materie doch beim Namen: ein völlig neues Arbeitsrecht solcher Art wäre dazu angetan, die Konkurrenzfähigkeit unserer Arbeitgeber in Österreich gegenüber den Arbeitgebern jener Staaten, mit denen wir bereits in enger wirtschaftlicher Beziehung stehen, in Gefahr zu bringen. Mit zunehmender Integration müssen sich die Konkurrenzverhältnisse am Arbeitsmarkt noch erheblich verschärfen.

Wenn auch nicht in dem Maße wie in Vorarlberg werden auch in Tirol zusehends Arbeitskräfte in das benachbarte Bayern abgeworben. Für die Arbeitnehmer ist vor allem der Umstand ausschlaggebend, daß sie draußen infolge der geringeren Abzüge und geringeren anderweitigen arbeitsrechtlichen Verpflichtungen der Arbeitgeber wesentlich mehr auf die Hand bekommen als im Inland, auch wenn sie die gleichen Bruttobezugssummen haben. Der Schwerpunkt des Kampfes um die Arbeitskraft liegt also im Lohn und nicht so sehr in den Nebenleistungen. Sie kommen dem Dienstgeber teuer zu stehen, der Dienstnehmer hingegen wertet sie sicher nicht in diesem Maße.

Man wird sich auch bei uns so wie bisher gerechtfertigten und möglichen arbeitsrechtlichen Verbesserungen zugunsten der Arbeitnehmer bestimmt nicht verschließen. Wir werden aber achtgeben müssen, daß wir den Bogen nicht überspannen.

Man spricht von den Erfordernissen einer Harmonisierung der Sozialversicherungsbe-

träge und Leistungen im Zuge der bevorstehenden Integration. Wir werden das allgemein höhere Lohnniveau in der EWG auf uns zu nehmen haben. Wir müssen uns aber auch bei der Weiterentwicklung unseres Arbeitsrechtes an den Verhältnissen unserer Nachbarn orientieren. Sind arbeitsrechtliche Bestimmungen zugunsten der Dienstnehmer einmal in Geltung, ist die Möglichkeit einer Rückentwicklung unwahrscheinlich. Sie werden mir das bestimmt bestätigen, meine Damen und Herren!

Man darf sich eine Harmonisierung des Arbeitsrechtes aber auch nicht so vorstellen, daß man sich im integrierten Raum auf die jeweils für die Arbeitnehmer günstigsten Bestimmungen zu einigen vermag. Eine Harmonisierung solcher Art übersteigt die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und noch mehr jene der Land- und Forstwirtschaft. Gerade die Landwirtschaft hat alle Veranlassung, auf diese Umstände zu verweisen, da sie die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt mit der gewerblichen Wirtschaft schon lange am eigenen Leib sehr hart zu spüren bekommt.

Der Herr Abgeordnete Ing. Häuser ist zwar momentan leider nicht im Haus, aber ich fühle mich doch verpflichtet, auf einen Irrtum in seinen Ausführungen aufmerksam zu machen. Der Herr Abgeordnete Ing. Häuser sprach in seiner Vergleichsrechnung von einem Betriebseinkommen in der Landwirtschaft je Arbeitskraft und Jahr von 31.000 S. Es ist unmöglich, diese Summe im offiziellen Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft ausfindig zu machen. (*Abg. Eberhard: Im Jahre 1960, hat Kollege Häuser gesagt!*) Ich habe sowohl die Zahlen für 1960 wie auch für 1961 hier; in dem Bericht über die Lage der Landwirtschaft im Jahre 1962 sind sie vergleichsweise angeführt. Herr Abgeordneter Ing. Häuser hat davon gesprochen, daß das Betriebseinkommen in der Landwirtschaft je Arbeitskraft 31.000 S betragen habe; soll das nun 1961 oder 1960 gewesen sein, ich nenne daher die Zahlen für beide Jahre: Im Durchschnitt belief sich das Betriebseinkommen je Arbeitskraft im Jahre 1961 nicht auf 31.000 S, sondern auf 18.490 S; im Jahre 1960 waren es 17.332 S. Wenn Sie vielleicht meinen, das Betriebseinkommen wäre in den besseren Produktionsgebieten wesentlich höher, dann hören Sie bitte, daß im nordöstlichen Flach- und Hügelland, das sicherlich zu einem der besten Produktionsgebiete in Österreich gehört, sich das Betriebseinkommen je Arbeitskraft im Jahre 1961 auf 22.269 S und nicht auf 31.000 S belaufen hat. Die vom Herrn Abgeordneten Ing. Häuser vorgetragene Vergleichsrechnung entbehrt daher leider der richtigen Grundlage, und der Herr Abgeordnete Ing. Häuser hat

1806

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Dr. Halder

damit seine Vergleichsrechnung bedauerlicherweise selbst entwertet. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Anna Czerny. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Anna Czerny (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Debatte über das Kapitel Soziale Verwaltung hat bisher die verschiedensten Fragen berührt. Eines der Hauptinteressen gilt zweifellos der Volksgesundheit, und ich möchte daher einige Fragen anschneiden, die in der gesamten Bevölkerung überall großes Interesse erwecken, aber mitunter falsch dargestellt werden.

Es ist zum Beispiel im Verlaufe der letzten Jahrzehnte bei der Tuberkulösenbetreuung gelungen, einen wesentlichen Rückgang der Todesfälle zu erreichen. Es ist aber noch nicht gelungen, die Tuberkulose in unserem Lande zum Aussterben zu bringen. Ich möchte das deswegen ausdrücklich erwähnen, weil in manchen Kreisen der Bevölkerung die Vorstellung herrscht, diese Krankheit wäre schon völlig zum Erlöschen gekommen. Dem ist nicht so. Ich habe es eben zu erklären versucht.

Eine Frage, in der Österreich zweifellos einen großen Fortschritt errungen hat, ist die Polioimpfung. Während im Jahre 1958 noch 117 Todesfälle an Kinderlähmung zu verzeichnen waren, gab es 1962 nur mehr 8 Erkrankungen und keinen Todesfall. Wir können also sagen, daß der Gesundheitsdienst einen durchschlagenden Erfolg errungen hat.

Gestatten Sie mir bei dieser Gelegenheit auf eine Frage aufmerksam zu machen, die quer durch alle Bevölkerungsschichten geht und überall größtes Interesse erweckt: die Erforschung beziehungsweise die Bekämpfung der Krebskrankheiten. Das ist ein Kapitel, das in Österreich bisher noch zu wenig mit Geldmitteln dotiert wurde, um wirklich große Erfolge zu erreichen.

Ich kann mir ohneweiters vorstellen, daß der Hauptschaden, daß wir bei der Krebsbekämpfung zuwenig Erfolg haben, darin besteht, daß die Forschung noch nicht in der Lage war, alles das vorzukehren, was notwendig ist, um Erfolge aufzeigen zu können. Ich weiß, andere, reiche Länder geben dafür ungeheuer viel Geld aus, und der eigentliche Erreger ist noch immer nicht gefunden. Ich weiß aber auch, daß die Angst vor dieser Krankheit mit Berechtigung in allen Bevölkerungsschichten vorhanden ist und daß es hoch an der Zeit ist, dieser Frage auch bei uns in Österreich mehr Aufmerksamkeit als bisher zuzuwenden.

Ich will Ihre kostbare Zeit nicht allzusehr in Anspruch nehmen und Sie nicht ungeduldig machen und daher möglichst schon zum Ende der Rede kommen. Ich habe versucht, Ihnen

an drei Beispielen klarzumachen, auf welchen Gebieten wir bereits große Erfolge zu verzeichnen haben und auf welchen Gebieten wesentliche Erfolge noch ausstehen.

Herr Abgeordneter Kindl hat in seiner Rede erwähnt, daß der Pflegerinnenberuf ein auslaufender Beruf wäre. Dieser Meinung kann ich nicht sein. Es ist kein auslaufender Beruf, im Gegenteil, gerade der Pflegerinnenberuf ist ein Beruf, der noch viel mehr gefördert werden muß, als es bisher der Fall gewesen ist.

Es ist auch hoch an der Zeit, den Pflegerinnen bei dieser Gelegenheit einmal öffentlich den Dank abzustatten — aber nicht nur mit Wörtern! Es gäbe auf der einen Seite manche Wünsche in diesem Beruf, die beherzigt, die berücksichtigt werden müssen, es gibt aber auf der anderen Seite auch noch die Notwendigkeit, in allen Bevölkerungskreisen die Menschen darauf aufmerksam zu machen, daß sie für die Pflege der Kranken, der Kinder und der alten Menschen ein gewisses Verständnis haben müssen und einen Beruf erlernen sollen, der nie an Mangel an Arbeit leiden wird, der immer notwendig ist und durch die Umgestaltung unserer Familie, die notgedrungen durch die geänderten Lebensverhältnisse vor sich geht, immer notwendiger wird, als es bis jetzt der Fall gewesen ist.

Meine sehr Geschätzten! Nun habe ich eine Frage anzuschneiden, die in unserer heutigen Debatte schon eine Rolle gespielt hat, es ist die Not der Gemeindekranenhäuser. Ich darf einige Zahlen nennen, die Sie zweifellos ein bisschen in Erstaunen setzen werden. Es ist richtig: Im Jahre 1956 ist, wenn ich nicht irre, das Krankenanstaltengesetz beschlossen worden. Der Beitrag des Bundes soll 18,75 Prozent betragen, also kaum ein Fünftel des Abgangs im ordentlichen Haushalt. Aber wenn wir die Auswirkung dieser Zahl mit der Wirklichkeit vergleichen, dann kommen wir sehr bald darauf — und hier liegt ja der Hase im Pfeffer, möchte ich fast sagen —, daß diese 18,75 Prozent nicht erreicht werden. Ich werde versuchen, Ihnen ganz kurz zu erklären, wieso nicht.

Die Gemeinden, die Kranenhäuser erhalten — es sind zum überwiegenden Teil im Lande Niederösterreich Gemeindekranenhäuser, es gibt aber auch in Oberösterreich und in Salzburg Gemeindekranenhäuser —, treten natürlich mit allen Ausgaben des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes in Vorlage. Nur der Abgang des ordentlichen Haushaltes für das Kranenhaus wird aufgeteilt. Ich muß hier feststellen, daß die Länder und die Sprengelgemeinden zumeist sofort ihre Verpflichtungen erfüllen, wenn der Rechnungsabschluß überprüft, seine Richtigkeit bestätigt und der Anteil festgestellt ist. Beim Bund

Anna Czerny

dauert es etwas länger, bis die Gelder, die notwendig sind, mobilisiert werden. So vergehen im Durchschnitt mindestens zwei, ja sogar zweieinhalb Jahre, bis der ursprünglich ausgegebene Betrag vom Bund an die Gemeinde zurückkommt.

Nun tritt der Fall ein, daß die Gemeinden für diese Zeit Kredite aufnehmen müssen, die sehr hoch verzinst werden müssen, wodurch der Betrag von 18,75 Prozent sich logischerweise in Wirklichkeit verringert. Es beträgt zum Beispiel die Schuld für das Krankenhaus Baden für das Jahr 1962 725.946 S. Dieser Betrag wird im Jahre 1963 rund 1,2 Millionen Schilling ausmachen. Im Krankenhaus Wiener Neustadt hat der Betrag für das Jahr 1962 2.078.000 S ausgemacht, im Jahre 1963 sind es 2.207.000 S.

Nun geht der Wunsch der Gemeinden auch dahin, doch vor allem anderen so bald als möglich auch in den Besitz der Gelder zu kommen, die notwendig sind, um weiter einen geordneten Haushalt zu führen. Es müßte doch endlich ein Weg gefunden werden, daß die berechtigten Wünsche wirklich berücksichtigt werden, daß dieses jahrelange Nachziehen geändert wird, daß es möglich wird, daß die Gemeinden unter Umständen Akontozahlungen auf die erfahrungsmäßigen Abgänge erhalten, sodaß sie nicht mehr teure Kredite aufnehmen müssen und in ihrer übrigen Haushaltung dadurch nicht mehr beschränkt werden. Die Gemeinde Baden ist sogar so weit gegangen, daß sie in den letzten Tagen einen einstimmigen Beschuß gefaßt hat, von höherer Stelle, und zwar vom Verfassungsgerichtshof, eine Stellungnahme zu erwirken. Diese Stellungnahme soll den Gemeinden ihren Rechtsanspruch eindeutig klarstellen. Im wesentlichen geht es darum, daß die seit Jahr und Tag besprochene Not der Gemeinden auf diesem Gebiet endlich ihr Ende findet.

Ich glaube, daß ich mit meinen Ausführungen über diese Dinge dem Hohen Haus die wirklichen Wünsche, die berechtigten Wünsche der spitalerhaltenden Gemeinden dargelegt habe.

Meine sehr Geschätzten! Nun möchte ich eine Frage besprechen, deren Lösung ebenfalls schon seit Jahren spruchreif ist. Es ist die Betreuung jener Menschengruppe, die entweder durch Erkrankung oder von Geburt aus körperbehindert ist und die unser Interesse verdient. Ich möchte gleich einleitend folgendes sagen: Seit fast zwei Jahren liegt der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Fürsorge für Behinderte im Bundesministerium für soziale Verwaltung vor. Sie brauchen nicht zu fürchten, daß ich Ihnen den Inhalt dieses Gesetzes jetzt nach jedem einzelnen Paragraphen geordnet näher-

bringen werde. Aber eines möchte ich Ihnen doch kurz mitteilen. Es ist ein Kreis von rund 16.000 Betroffenen, der seit Jahr und Tag auf eine Erledigung dieser Frage wartet, und zwar deshalb, weil ein großer Teil von ihnen bei einer sachgemäßen Behandlung wieder in den Arbeitsprozeß eingeschaltet werden kann. Sie haben es heute bereits zu wiederholten Malen gehört, daß unser Arbeitsmarkt an verschiedenen Stellen unter einem großen Mangel an geeigneten Menschen leidet. Es wäre, wenn das Gesetz durchgeführt werden könnte, möglich, Arbeitsstätten in geschützter Form zu schaffen, die Ausbildung verschiedener Menschen, die gewiß noch gute Arbeit leisten können, zu ermöglichen. Der Grundgedanke wäre der, daß alle jene, die irgendwie körperlich behindert sind, in das Erwerbsleben eingegliedert werden können, neuen Lebensmut fassen und sich nicht als überflüssig betrachten.

An dieser Stelle darf ich vielleicht auch eine Herzensangelegenheit von mir vorbringen. Hören wir endlich in unserem Sprachgebrauch mit der Verwendung des häßlichen Wortes „Krüppel“ auf! (*Zustimmung der Abg. Rosa Jochmann.*) Dieser Ausdruck ist so diffamierend und so beleidigend, daß es heute hoch an der Zeit wäre, zu beginnen, diesen Begriff aus unserem Sprachgebrauch auszuschalten. Wir wären das diesen Menschen schuldig, denn die wenigsten sind aus eigenem Willen und aus Freude daran, daß sie vielleicht anders behandelt werden, zu ihrer Körperbehinderung gekommen. Das ist eine Sache, die sicherlich auch für alle Körperbehinderten von Wichtigkeit wäre.

Abschließend darf ich zu dieser Frage wohl eines sagen: Nach den Schätzungen, die Fachleute angestellt haben, würde der Betrag für die Durchführung des Gesetzes zirka 150 Millionen Schilling ausmachen. Das ist ein Betrag ungefähr in der Höhe, wie ihn der Bund alljährlich für das Defizit der Oper ausgibt. Nichts gegen diese Kulturstätte! Aber auf der anderen Seite stehen 16.000 Menschen, die seit Jahr und Tag darauf warten, daß auch ihre berechtigten Anliegen endlich einer Erledigung zugeführt werden.

Ich darf nun auch noch eines hoffen: Im Ausschuß ist der Entschließungsantrag, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, sich mit der Bereinigung dieser Frage zu beschäftigen, einstimmig angenommen worden. Glauben Sie mir eines: Die Körperbehinderten werden es niemals begreifen können, daß lediglich Kompetenzfragen daran schuld sind, daß ihr berechtigter Wunsch bis heute noch nicht einer weiteren, intensiveren Behandlung zugeführt wurde. Ich habe Verständnis für die Wünsche der Länder. Ich habe Verständnis

1808

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Anna Czerny

für einen gesunden Föderalismus. Ich habe aber kein Verständnis dafür, daß etwa der Österreicher in Vorarlberg schlechter oder anders gestellt sein soll als der Bundesbürger in Wien, im Burgenland oder in einem beliebigen anderen Bundesland. Es wird auch kein Österreicher verstehen, daß erst Kompetenzschwierigkeiten bereinigt werden müßten, um der Lösung dieser Frage endlich nähertreten zu können. Ich hoffe, daß wir in den nächsten Monaten Gelegenheit haben werden, diese Frage im Ausschuß ausführlich zu beraten und diese Angelegenheit zu einem guten Abschluß zu bringen.

Hohes Haus! Ich darf nun Ihre Aufmerksamkeit auf eine Tagung lenken, die dieser Tage in Wiener Neustadt, aus welcher Stadt ja allerhand kommt (*Heiterkeit bei der SPÖ*), zu Ende gegangen ist. Diesmal hat es sich um eine Beratung über die Betreuung alter Menschen gehandelt. Auch das ist eine Frage, die quer durch alle Bevölkerungskreise geht. Ich werde Ihnen nicht das ganze Programm vorlesen, aber auf eines möchte ich Sie aufmerksam machen: Nach Beratungen, die eine Woche gedauert haben, hat die Konferenz einen Bundes-Altenplan beschlossen, der nun den zuständigen Stellen zugeleitet wird.

Ich möchte daraus nur eines hervorheben: Die Menschen werden älter, und unsere Stellungnahme ist in unserem Land gegenüber den alten Menschen vielleicht nicht immer gerecht. Wir haben wohl dafür vorgesorgt, daß unsere Alten nicht mehr betteln gehen müssen, aber wir haben noch zuwenig dafür vorgesorgt, daß sie an ihrem Lebensabend auch jene Erfüllung ihres Daseins finden, die ihnen das Gefühl gibt, daß sie nicht zum alten Eisen gehören, sondern daß sie noch überall aktiv mitarbeiten können. Ich glaube, daß ich dem Hohen Hause wohl damit dienen kann, wenn ich Ihnen sage, welche Persönlichkeiten an dieser Konferenz teilgenommen haben. Sie hat sich nicht allein auf Österreicher beschränkt. An dieser Konferenz haben auch Menschen teilgenommen, die aus anderen europäischen Ländern gekommen sind. Aus Deutschland waren drei Delegierte hier, aus England einer, aus Holland ebenfalls einer.

Es wird für Sie interessant sein, wenn ich etwas darüber sage, wie die Holländer dieses Problem angegangen sind. Dort sind alte Menschen selbst dazu übergegangen, eine Werkstatt zu gründen, in der nur Pensionisten arbeiten. Sie sind nicht den ganzen Tag, also acht Stunden, tätig, aber sie haben einen Teil des Tages dazu verwendet, kostbare Arbeit zu leisten. Sie haben sich selbst ein Lebensziel gegeben. Sie haben sich nicht zum alten Eisen gezählt und können auf diese Art und Weise noch manches Gute schaffen.

Ich habe versucht, Ihnen einige Wünsche aus breiten Kreisen unserer Bevölkerung nahezu zu bringen. Es würde wahrscheinlich alle freuen, wenn das Hohe Haus bei seinen Beratungen in den nächsten Monaten auf einzelne Detailfragen, die kurz anzuführen ich mir gestattet habe, einginge. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Präsident: Zum Wort ist die Frau Abgeordnete Lola Solar gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Lola Solar (ÖVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es erscheint mir interessant und fast selbstverständlich, daß zwei weibliche Abgeordnete aus einem Wahlkreis zu der gleichen Materie sprechen; nämlich zur Volksgesundheit. Meine Voreddnerin ist ja eine Abgeordnete desselben Wahlkreises wie ich. Es ist vielleicht auch deswegen selbstverständlich, weil dieser Wahlkreis der dichtest besiedelte von ganz Österreich ist. In ihm ist die Industrie massiert, und die Gefährdung der Gesundheit der Menschen tritt hier am deutlichsten zutage. Darum will auch ich mich mit dem Problem der Volksgesundheit beschäftigen.

Ich möchte feststellen, Frau Abgeordnete Czerny, daß wir bei den Problemen, die Sie angeschnitten haben, selbstverständlich übereinstimmen. Mit dem Bundes-Altenplan hat sich schon ein Abgeordneter meiner Fraktion, und zwar Herr Dr. Hauser, beschäftigt. Somit erübrigts es sich für mich, dazu Stellung zu nehmen.

Meine Damen und Herren! In der ganzen zivilisierten Welt hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß der kulturelle Ruf eines Volkes nicht nur von seinen Leistungen in Kunst und Wissenschaft abhängt, sondern vor allem auch von den Leistungen und Erfolgen der Sozial- und Gesundheitspolitik. In einem modernen Staatswesen sind ja die Erfordernisse der Wohlfahrtspflege groß, als daß sie nur den privaten Institutionen allein überlassen werden könnten. Private Institutionen können ihr heute nicht mehr gerecht werden. Darum ist es notwendig, zur Erfüllung des Wohlfahrtsgedankens die ganze Gemeinschaft aufzurufen. Deshalb trägt auch der Staat die letzte Verantwortung.

In meinen kurzen Ausführungen — die Zeit ist ja leider sehr fortgeschritten — will ich einen Gesichtspunkt besonders beleuchten: Mehr Schutz für die Gesunden und mehr Hilfe für die Kranken und Alten! Vor allem handelt es sich um die Erledigung einer Anzahl von Gesetzen zur Erhaltung der Volksgesundheit, die teils in Form von Anträgen dem Hohen Haus bereits in früheren Gesetzgebungsperioden vorgelegt wurden, teils aber auch noch

Lola Solar

unerledigt, aber notwendig sind. Sie alle sind dringend und unaufschiebbar, und dennoch scheint es mir, daß wir zumindest als Abgeordnete in diesem Hohen Haus ihre Verabschiedung kaum mehr erleben werden.

Wir leben in einer Zeit der Industrialisierung und der Motorisierung. Durch die Industrialisierung haben wir einen höheren Lebensstandard erreicht. Auf der anderen Seite ist aber gerade durch die Industrialisierung unsere Gesundheit mehr denn je gefährdet. Abgase aller Art, Auspuffgase der Autos und der Motorräder, Abgase der sich immer weiter ausbreitenden Industrieanlagen, verseuchen und verpesten die Luft so stark, daß schließlich eine ernste Gesundheitsgefährdung nachgewiesen werden kann.

Wir haben vor nicht allzu langer Zeit in der Zeitung eine Mahnung an die Mütter gelesen, daß sie ihre Kleinkinder nicht auf die Straße, zumindest nicht auf die verkehrsreichen Straßen führen sollen, weil sich der Kopf der Kleinkinder genau in der Höhe der Auspuffrohre befindet. Dadurch wird die Gesundheit der Kinder ungemein gefährdet. Die Auspuffgase gefährden, wenn sie etwas höher steigen, auch die Erwachsenen. Wir erleben es manches Mal, daß den Verkehrspolizisten an den stark frequentierten Straßenkreuzungen übel wird, sodaß sie nicht mehr ihren Dienst versehen können.

In Deutschland beschäftigte man sich eingehend mit diesen beängstigenden Erscheinungen der fortschreitenden Motorisierung und Industrialisierung. Kein Geringerer als der erst vor kurzem so tragisch ums Leben gekommene Präsident der Vereinigten Staaten, Kennedy, brachte diese Sorgen vor die Vereinten Nationen, um eine weltweite Abhilfe zu organisieren. Es ist also ein modernes Luftreinigungsgesetz für Österreich gerade so wie für die anderen Industriestaaten besonders notwendig geworden. Dieses Gesetz wurde schon vor Jahren von einem ÖVP-Abgeordneten im Hause eingebracht und sollte eigentlich längst in Behandlung gezogen, wenn nicht schon beschlossen worden sein. Warum läßt dieses Gesetz, Herr Minister, so lange auf sich warten?

Die Industrie verseucht nicht nur durch die Abgase die Luft, sie verursacht durch ihre Abwässer auch eine immer drohendere Verseuchung unserer Bäche, Flüsse und Ströme. Wir haben erst vor einigen Wochen von einem Fischsterben in der March gelesen, das durch Industrieabwässer aus der Tschechoslowakei verursacht wurde. Aber glauben wir nicht, daß unsere Bäche nicht auch von unseren eigenen Industrieanlagen verseucht werden!

Ich habe unlängst in einem kleinen Ort, in Biedermannsdorf, von den Gemeindevertretern gehört, daß das Wiesenbächlein, das dort durch die Äcker fließt, bereits so verseucht ist, daß es in keiner Beziehung zu brauchen ist. Die Wasserverseuchung nimmt sehr schnell und fast überall zu. Es ist daher höchst an der Zeit, dem durchgreifendes und brauchbares Gesetz gegen die Wasserverseuchung so rasch wie möglich Einhalt zu gebieten. Es muß uns im Interesse unseres eigenen Lebens sowie schließlich des Lebens der Tierwelt und der Pflanzenwelt an der Reinerhaltung der Lebensadern der Natur — denn Bäche und Flüsse sind die Lebensadern der Natur — doch unendlich viel gelegen sein.

In diesem Zusammenhang ist zugleich das ebenso wichtige Lärmbekämpfungsgesetz zu erwähnen. Wie die Wissenschaft feststellte, kann der menschliche Organismus Lärm nur bis zu einer gewissen Phonzahl ohne Schädigung ertragen. Über diese Phonzahl hinaus wird besonders das Nervensystem ganz beträchtlich beansprucht. Vor allem sind die Bewohner der Städte unserer Heimat von dieser Lärmplage heimgesucht, wobei die Menschen durch den gesteigerten Verkehr und durch die Hast des Lebens ohnehin nur zu oft nervlich überbeansprucht sind. Es ist also an der Zeit, dem Parlament ein ausreichendes Lärmbekämpfungsgesetz vorzulegen. Ich bin also mit dem Stand der Volksgesundheit nicht so zufrieden wie meine Vorednerin, die Frau Abgeordnete Czerny. Ich habe nämlich verschiedene Wünsche vorzutragen.

Des weiteren möchte ich das Strahlenschutzgesetz urgieren. Dieser Antrag wurde von mir schon im Jahre 1957 eingebracht. Seither sind sechs Jahre verflossen, und noch immer gibt es in Österreich kein Strahlenschutzgesetz (*Bundesminister Proksch: Unser Entwurf liegt schon fünf Jahre vor!*), obwohl wir bereits zwei Atomreaktoren haben, die schließlich auch Abfallprodukte abstoßen. Ich weiß, daß dafür gesorgt wird, daß diese Abfallprodukte so weit als möglich für die Menschen unschädlich gemacht werden. Wir kennen aber nicht die weiteren Auswirkungen solcher Abfallprodukte, die sie auch dann haben, wenn sie tief in die Erde vergraben würden. Wir wissen ja, daß nach Kernwaffentests radioaktive Wolken jahrelang den Erdball umkreisen und einmal entfernt und einmal näher auch über unsere Breitengrade hinwegziehen. Es nützt nichts, wenn wir bereits einen sehr guten und sehr teuren Strahlenschutzmeßwagen angeschafft haben, aber, wie ich gehört habe, kein geschultes Personal besitzen, das diese Geräte

181 0

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Lola Solar

bedienen kann, sodaß der kostbare Wagen bis jetzt eine sehr geringe Kilometerzahl aufweist. Eine solche Verfahrensweise ist äußerst unrentabel, und die hohe Auslage, die damit verbunden ist, auch unfruchtbar angewendet. Das ist also auch eine Budgetfrage.

Es ist für Österreich sicher äußerst ehrenvoll und international bedeutsam, Sitz der Weltatombehörde geworden zu sein, doch glaube ich, daß gerade dies uns verpflichten müßte, auch in bezug auf den Strahlenschutz gesetzlich vorbildlich zu werden.

Ich kann nicht umhin, in der Aufzählung fehlender Gesetze auf dem Gebiete des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitspflege fortzufahren und einen zweiten von mir eingebrachten diesbezüglichen Antrag zu urgieren, den ich seiner Dringlichkeit halber am 11. Februar 1963 zum zweitenmal im Hohen Hause eingebracht habe — mit dem Problem hat sich auch meine Vorrednerin beschäftigt —: es ist das Krebsbekämpfungsge setz. Die weitverbreitete und im ständigen Zunehmen begriffene Krebskrankheit ruft doch die Öffentlichkeit auf, an der Eindämmung dieser Krankheit mitzuwirken. Ein moderner Sozialstaat darf sich der Regelung dieser Frage nicht entziehen, ja er muß heute die gesamte Verantwortung für die Bekämpfung dieser Krankheit übernehmen. Krebs zeigt eine ständig wachsende Sterblichkeitsziffer und strebt in der Todesursachenstatistik bereits der Spitze zu. Darum bitte ich den Herrn Minister, diese dringende Forderung auf ehesten Schaffung eines Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung der Krebskrankheit mit allen Kräften zu unterstützen.

Ein Gesetz, das zwar besteht, aber einer Novellierung bedarf, ist das Epidemiegesetz. In diesem Gesetz soll nicht nur die Bekämpfung schon aufgetretener Fälle berücksichtigt und behandelt werden, wie es bis jetzt war, sondern im Hinblick auf die Gesunderhaltung unseres Volkes — und das ist ein sehr wichtiges Problem — müssen vorbeugende Maßnahmen eingebaut werden. Die Prophylaxe ist ja in jeder Beziehung und besonders auch für das Budget von Wert und Vorteil. Was durch die Prophylaxe erspart wird, kann auf einem anderen Gebiet der Volksgesundheit wieder nützlich verwendet werden.

Auch über die Tuberkulose hat meine Vorrednerin gesprochen. Ich möchte aber der Vollständigkeit halber auch das Tuberkulosegesetz hier urgieren. Ich weiß zwar, daß gerade dieses Gesetz in der Gesetzwerdung am weitesten fortgeschritten ist, daß es im Endstadium vor der Begutachtung steht, trotzdem aber noch nicht dem Parlament vorgelegt werden konnte oder vorgelegt wurde.

Nachdem ich nun meine Wünsche bezüglich der dringenden Gesetze auf dem Gebiete der Volksgesundheit aufgezählt habe, möchte ich mich gern einem anderen Problem zuwenden, dem auch die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit gilt. Es ist das Gebiet der Familienfürsorge und der Fürsorge für Mutter und Kind. Ich bin sehr froh, daß meine Vorrednerin und ich nicht die gleichen Gebiete behandeln, sondern daß wir beide aus dem großen Schatz der Volksgesundheit verschiedene Probleme herausgegriffen haben. Leider ist es ja im Rahmen einer Budgetrede nicht möglich, diese für die Zukunft eines Volkes so wichtigen Probleme etwas stärker zu beleuchten, wie es notwendig wäre. Ich muß mich also darauf beschränken, mit einigen Hinweisen die Notwendigkeit der staatlichen Verantwortung und der staatlichen Mithilfe zu unterstreichen.

Bekanntlich gilt die Höhe der Säuglingssterblichkeit als ein besonders feiner Gradmesser für die Entwicklung des Gesundheitswesens und für die Güte der geleisteten Arbeit. Wir haben in Österreich, wie dies in allen europäischen Staaten zu beobachten war, in den letzten Jahrzehnten durch die allgemeine Entwicklung der Hygiene und den allgemeinen Fortschritt auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet eine nicht unbedeutende Senkung der Säuglingssterblichkeit zu verzeichnen. Aber im Vergleich zu anderen europäischen Staaten ist die Säuglingssterblichkeit mit einer Höhe von 3,6 Prozent ein trauriger und bedenklicher Rekord. Das Ziel der Sozialmedizin auf dem Gebiet der Mutter-Kind-Fürsorge ist für das Jahr 1965 — das ist ziemlich in die Ferne hinausgerückt, weil ja die Arbeit erst geleistet werden muß — die Herabminderung der Säuglingssterblichkeit auf 2,5 Prozent im Durchschnitt für ganz Österreich, weil es je nach den Gebieten verschieden hohe Säuglingssterblichkeitsziffern gibt. Holland, das Land mit der geringsten Säuglingssterblichkeit, hat mit 1,4 Prozent den bisher besten Zustand erreicht. Es hat praktisch die Säuglingssterblichkeit überwunden und zeigt damit, daß dies auch bei uns, aber nur mit Hilfe der öffentlichen Hand erreicht werden könnte. Freilich müssen auch hier die ungeheuren Anstrengungen der Fachmediziner, also der Sozialmediziner — Gott sei Dank haben wir in unserem Lande eine Anzahl davon, und sie arbeiten mit viel Idealismus —, die volle Unterstützung von Staats wegen erhalten, damit ihre Arbeit fruchtbringend sein kann. Sie kämpfen ohne finanzielle Hilfe allein gegen Windmühlen.

Wenn man aus Fachkreisen hört, daß in unserem Land jährlich 2500 bis 5000 Kinder im ersten Lebensjahr sterben, Kinder, die bei

Lola Solar

der Geburt vollkommen gesund waren, so steht man vor einer erschütternden Tatsache, die gerade uns Frauen besonders stark aufrüttelt. Und es geschieht dies in einem Lande — das ist vielleicht interessant festzustellen —, in welchem die Versorgung der Bevölkerung mit Ärzten ausgezeichnet ist. In Österreich kommt auf 650 Einwohner ein Arzt. Österreich wird damit von keinem anderen Land der Erde übertroffen. Trotzdem haben wir eine so hohe Säuglingssterblichkeit.

Wie lautet die Parole der Fachmedizin auf diesem Gebiet? Lebenserhaltung durch Planung in gemeinsamer Arbeit mit der Öffentlichkeit, das heißt mit den öffentlichen Stellen für unsere 2000 bis 3000 jährlich zuviel sterbenden Säuglinge. Die Planung auf dem Gebiet der Volksgesundheit obliegt wie kaum anderswo im Verein mit den Fachleuten der öffentlichen Hand, dem Staate.

Wo aber liegt die Ursache dieses Mißstandes in der Mutter-Kind-Fürsorge? Wir haben große Gebiete unseres Landes, in denen es bis heute überhaupt noch keine Schwangerenfürsorge gibt. Es fehlen uns große Ausbildungsstätten für die in der Fürsorge tätigen Ärzte und Sozialarbeiter. Jawohl, auch die in der Fürsorge tätigen Ärzte brauchen eine bestimmte Sozialausbildung und werden somit zu Sozialmedizinern. Nur für einen verschwindend kleinen Teil unserer Mütter gibt es in Österreich gründliche Mütterschulungskurse. Schließlich müssen auch die Mütter für ihre Aufgabe gegenüber den Kindern im Säuglingsalter geschult werden. Wo ist die Stelle, an der alle Fälle, die die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit betreffen, zusammenlaufen? Es gibt keine Zentralstelle. Sie können das in den Fachzeitschriften nachlesen.

Wen gehen alle diese Dinge an? Ich glaube, die Allgemeinheit und den Staat. Hier geht es doch um ein vitales Daseinsinteresse des ganzen Volkes. Gibt es hier einen Aufschub, um den sozialen Standard, das internationale Ansehen, die ärztliche Tradition unseres Landes nicht noch mehr zu gefährden? Hier hat der Staat eine eminent wichtige Aufgabe zu erfüllen. Das wäre tätige Familienhilfe und auch Familienpolitik. Ohne zentrale Lenkung im großen wird es nicht möglich sein, zielstrebige und ersprießliche Arbeit auf diesem Gebiet zu leisten. Hier möchte ich — fast möchte ich mich an meine Partei wenden — sagen: Das ist kein Eingriff in das föderalistische Prinzip, denn es muß eine Stelle geben, die im gesamten für alle Bundesländer verantwortlich ist. Es wäre gerade zu diesem Problem noch viel zu sagen. Damit würde ich aber meine Redezeit weit überschreiten.

Ich will mich noch einem zweiten für unser Volk sehr dringenden Problem zuwenden, das ist der sich in Österreich äußerst bedenklich entwickelnde Alkoholismus, das heißt vielmehr der Bekämpfung und Heilung der Trunksucht. Ich glaube, wir gehen da vollständig konform. So wie die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit gehört auch dieses Problem mit zu einer echten Familienfürsorge. Nicht das Geld allein macht die Familien glücklich. Das gehört zwar dazu, aber es müssen auch alle Maßnahmen getroffen werden, die zur Vermeidung von Familiengrößen beitragen. Welches Familienelend zieht doch gerade die Trunksucht in so vielen Fällen nach sich! Leider überlassen wir es vielfach auch hier der Privatinitiative einzelner idealer Fachmediziner, auf dem Gebiete der Trinkerfürsorge in Österreich helfend einzutreten und Gleichgesinnte zu gemeinsamer edler Tat aufzurufen. Ich weiß, es hat sich jetzt im Bereich des Wiener Magistrats eine solche Stelle gebildet. Das ist neben der Privatinitiative der erste Ansatz, auf diesem Gebiet helfend einzutreten. Solange aber die zuständigen staatlichen Stellen nicht die nötige Hilfe gewähren, bleibt dem besten Wollen der ausreichende Erfolg versagt. Das ist wohl auf jedem Gebiet gleich. Gerade auf diesem Gebiet ist die Prophylaxe besser als die oft zu späte Heilung.

Bedenken wir, daß heute schon eine beträchtliche Anzahl Jugendlicher — und das ist nun das erschreckende — im Alter von 16 und 17 Jahren täglich regelmäßig Alkohol — und nicht wenig! — konsumiert. Das ist ein alarmierendes Zeichen für alle mit der Volksgesundheit befaßten öffentlichen Stellen. Sollten der Jugend nicht auch in den Schulen mehr als bisher die schrecklichen gesundheitlichen und sozialen Folgen des übermäßigen Alkoholgenusses vor Augen geführt werden? Diese Entwicklung ist doch ein Alarmzeichen, das die verantwortlichen staatlichen Stellen auf den Plan rufen muß, um im Verein mit den Fachmedizinern die nötigen Maßnahmen und Vorkehrungen im erforderlichen Umfang ehestens in voller Verantwortung zu setzen.

Mit dem Ansteigen des Jugendalkoholismus hängt doch auch vielfach das Ansteigen der Jugendkriminalität zusammen. Diese Erscheinung beobachtet man in vielen Ländern Europas, nicht nur wir in Österreich, mit zunehmender Sorge. Im Jahr 1960 war dieses Problem Gegenstand der Beratungen des Europarat und des zweiten Kongresses der Vereinten Nationen. Aber man muß im eigenen Lande anfangen, um im allgemeinen zu einem Erfolg zu kommen. Ein Großteil jugendlicher Alkoholiker stammt selbst aus Trinkerfamilien, denn das Kind übernimmt

1812

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Lola Solar

unbewußt die Verhaltensweise seiner Eltern oder seiner Umwelt. Oft kommt es dazu, daß es infolge der Trunksucht des Vaters mit geistigen und seelischen Degenerationsmerkmalen zur Welt kommt.

Wegen der für die Volksgesundheit so tragischen Folgen des stets zunehmenden Alkoholismus muß doch in verstärktem Maß diese Entwicklung, wie ich schon gesagt habe, von Staats wegen beobachtet werden. Zur Eindämmung des Alkoholismus muß alles unternommen werden. Der Trinker muß bereits im Stadium seines Kontrollverlustes, das ist also in dem Stadium, in dem er nicht mehr weiß, ob ihm der Alkohol schadet oder nicht, erfaßt und behandelt werden, damit er nicht erst in fast hoffnungslosem Zustand in die Hände der Fürsorge fällt, um einer Resozialisierung und Rehabilitation zugeführt zu werden. In einem solchen fortgeschrittenen Stadium der Trunksucht ist die Behandlungsweise sehr schwierig, sehr langwierig und außerdem noch dazu sehr kostspielig, wenn der Patient wieder zur normalen Arbeitsleistung befähigt werden soll.

In Österreich fehlen aber leider bis heute noch die entsprechenden gesetzlich fundierten Maßnahmen für eine langandauernde stationäre Behandlung in geschlossenen Heilanstalten. Dadurch ist es heute bei uns auch nicht möglich, diese Patienten in entsprechenden Rehabilitationszentren unterzubringen, in denen sie in einer Art Pension leben und mit Beschäftigungs- und Arbeitstherapie, allmählich gesteigert bis zur Leistungstherapie, behandelt werden könnten, um sie dann nach ihrer Heilung wieder in die Gesellschaft eingliedern zu können.

Die zuständigen staatlichen Stellen dürfen also nicht säumen, an die Schaffung eines solchen Rehabilitationszentrums zu schreiten. Solche Heilstätten brauchen wir nicht nur für Männer, wir brauchen sie schon für Jugendliche. Wir brauchen sie leider auch schon für Frauen, weil auch die Trunksucht der Frauen ständig erschreckend zunimmt.

Denken wir bei diesem schwerwiegenden Anliegen doch auch an den Verlust der so dringend notwendigen Arbeitskräfte unseres Volkes. Jeder Trinker bedeutet den Verlust einer Arbeitskraft. Wenn wir dieser Entwicklung nicht rechtzeitig Einhalt gebieten, dann werden wir sehr böse Folgen in unserem Volke erleben.

Nun noch ein Wort zu dem so dringend benötigten Beruf der Sozialarbeiter. Meine Vorrednerin hat bereits von dieser Sparte gesprochen. Wir sehen also, daß uns diese Dinge gleich am Herzen liegen und daß wir alle diese Mängel gleich erkennen, weil wir ja doch im Volke zu tun haben. Auch dieses

Anliegen ist nicht auf Österreich beschränkt. Der Beruf des Sozialarbeiters ist in allen europäischen Staaten ein Mangelberuf. Wir hatten Anfang September eine Generalversammlung der Europäischen Frauenunion. Sowohl im Sozialausschuß als auch im Wirtschaftsausschuß hat man sich mit diesem Problem beschäftigt. Unsere Generalversammlung hat eine Resolution an den Europarat gerichtet, auch die Förderung und Hebung der Sozialberufe zu studieren und eventuell Wege zu finden, die zu einer Besserung führen.

Der Sozialberuf ist also für unser Volk einfach unentbehrlich. Wir brauchen ihn überall, und es gehört unglaublicher Idealismus dazu. Der Idealismus ist aber nicht mit einer Injektion einzupfen — er ist da, oder er ist nicht da. Es ist daher umso trauriger, daß der vorhandene Idealismus mit finanziellen Opfern verbunden ist, weil der Sozialberuf in unserem Lande heute leider unterbewertet ist; unterbewertet in einer gewissen Beurteilung in der Öffentlichkeit, aber besonders unterbewertet bezüglich seines Gehaltschemas.

Mit der Hebung und Förderung der Sozialberufe müssen sich endlich Fachleute ernstlich beschäftigen, sonst werden unsere Spitäler bald ohne Pflegepersonal sein, unsere Altersheime ohne Hilfen, unsere Fürsorgefälle ohne Beraterinnen und Helferinnen. In Anbetracht der Schwere dieser Berufsaufgabe muß unbedingt ein besseres Gehaltsschema für alle Sozialarbeiter geschaffen werden.

Wenn die diplomierte Krankenpflegerin eine höhere Einstufung erhält, werden mehr Mädchen Lust und Freude zu diesem Beruf haben, weil sie einen Anreiz darin finden. Es ist ein richtig fraulicher Beruf. Aber wenn man sieht, daß man auf einem anderen Gebiet bedeutend mehr verdient, wird man nicht auch noch die Opfer auf sich nehmen, um diesem Berufe zu dienen. Das sind schon außerordentliche Idealfälle. Die heutige Lösung in der Form der Schaffung von sogenannten Hilfsschwestern, die ohne jede Einschulung und ohne Voraussetzungen einfach von der Straße ins Krankenzimmer geholt werden, ist meiner Ansicht nach keine befriedigende Dauerlösung, sondern nur eine momentane Hilfe. Dieses brennende Problem kann so nicht gelöst werden. Es ist schließlich auch nicht möglich, daß die ungeschulte Kraft am Krankenbett dient.

Es wäre auch notwendig und gerecht, den Krankenschwestern — das ist auch schon lange ein Anliegen von mir —, die Nachdienst versehen, analog zu den Eisenbahnen, die ebenfalls Nachdienst haben, für etwa je fünf Nachdienstjahre ein Jahr Dienstzeitverkürzung anzurechnen. Mit zunehmendem

Lola Solar

Alter wird der Nachtdienst immer beschwerlicher, außerdem zehrt er bedenklich an der Gesundheit. Alternde Schwestern können ihn also fast nicht mehr machen. Man muß sie dann irgendeinem anderen Dienst im Krankenhaus zuweisen. Diese Regelung wäre meiner Ansicht nach berechtigt und für die Krankenschwester sehr befriedigend.

Zu einer erfolgreichen Schwangerenfürsorge bedarf es einer Spezialausbildung der Krankenschwestern. Das ist auch wieder ein Anliegen der Fachmediziner. Die Krankenschwestern sollen für solche Belange zusätzlich eine Fürsorgeschule durchmachen und so zu Fürsorgeschwestern werden. Freilich müßten sie für die zusätzliche Ausbildung und Mehrleistung auch eine weitere verbesserte Einstufung im Gehaltsschema erlangen.

Bei den Sozialberufen darf man auch den Hebammenberuf nicht vergessen. Die Hebamme, das heißt die selbständige Hebamme, ist auch heute noch, besonders auf dem Lande, dringend notwendig. Ich habe unter dem Titel der Fürsorge für Mutter und Kind von dem Problem der hohen Säuglingssterblichkeit gesprochen. Diese hohe Säuglingssterblichkeit in Österreich erreicht ihre Spitze in der Landbevölkerung. Sie ist zwar in der Sparte „berufstätige Frauen“ genannt, aber bei den anderen berufstätigen Frauen ist keine hohe Säuglingssterblichkeit zu verzeichnen, obwohl sie nicht ständig — jetzt seit der Einführung des Karenzurlaubes wohl, aber sonst nicht ständig — bei dem Kind sein konnten. Aber eine durch die Berufstätigkeit erlangte andere Einstellung zum Leben hat diese Frauen auch befähigt, dem Kinde eine bessere Pflege zu geben.

Die Landbevölkerung in Österreich hat eine hohe Säuglingssterblichkeit zu verzeichnen. Dies ist freilich durch viele Umstände bedingt. Diese Sparte der berufstätigen Frauen, die Bäuerin und das mithelfende Familienmitglied, kennt noch keinen Mutterschutz. Die Bauernarbeit ist schwer und wird oft bis zur letzten Stunde vor der Niederkunft verrichtet. Auch gibt es im Bauernstand in den meisten Fällen noch keine Krankenversicherung. Wir hoffen aber, daß dieser Zustand bald ein Ende erfahren wird. Wir glauben auch, daß es mit Hilfe der öffentlichen Hand doch gelingen muß, für die Bäuerin durch Schaffung des Berufsstandes der „Dorfhelferin“ eine Art Mutterschutz zu schaffen.

Was aber die auf dem Lande lebende Frau vor allem braucht — und hier nicht nur die Bäuerin —, ist eine gut ausgebildete und fachlich hochstehende Hebamme. Dieser Beruf müßte aus seiner traditionellen Be-

wertung herausgehoben werden, denn die heutigen Anforderungen auf fachlichem Gebiet sind nicht mehr mit jenen der Vergangenheit zu vergleichen. Die Hebamme muß deshalb medizinisch besser ausgebildet sein, weil sie doch echte medizinische Assistentendienste und -arbeiten verrichtet. Sie hat auf dem Land meist auch die Schwangerenberatung vor der Geburt und die nachgehende Fürsorge für die junge Mutter zu übernehmen.

Aus all diesen erwähnten Gründen erscheint eine Novellierung des Hebamengesetzes in bezug auf die Ausbildung äußerst notwendig. Es müßte in Anbetracht der an die Hebammen gestellten Anforderungen auch für die Hebammenausbildung die Matura gefordert werden. Freilich müßte auch für gute Absolventen der Pflichtschulen die Möglichkeit des Eintrettes in die Fachausbildung gestattet sein. Diese Fachausbildung müßte durch eine Novellierung des Gesetzes von bisher eineinhalb auf mindestens zwei Jahre ausgedehnt werden, wobei in den Lehrplan — wie bei der von mir vorhin erwähnten Fürsorgeschwester — auch eine Fürsorgeschulung mit einbezogen werden sollte. Diese höhere Ausbildung zöge selbstverständlich auch eine höhere Fixbesoldung nach sich und würde von selbst den Hebammenberuf einer höheren Bewertung zu führen. Das wünschen wir wohl alle.

Um auch den Beruf der Fürsorgerin — heute gibt es auch Fürsorger — besser dotieren zu können, sollte für den Fürsorgeberuf ebenfalls die Matura verlangt werden. Das ist auch ein Wunsch der Sozialberufsarbeiter. Eine Fürsorgerin muß ja nicht nur die Fürsorgefälle betreuen, sie muß doch mit allen einschlägigen Gesetzen vertraut und auf sehr vielen Gebieten bewandert sein. Das wissen wir aus dem Leben der Fürsorgerinnen.

Die veränderten Zeiten bringen auf allen Gebieten auch höhere Anforderungen. Die finanzielle und soziale Höherstellung muß darum für alle Sozialberufe in Anbetracht der Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit dieser Berufsgruppen erreicht werden. Das ist, glaube ich, ein Anliegen des gesamten Volkes, weil jeder Mensch einmal in die Lage kommt, einen solchen Sozialarbeiter zu brauchen, sei es im Spital oder sonstwo.

Alle Angehörigen von Berufen, die zum Schutz des Gesunden oder zur Hilfe für den Kranken ihr Leben einsetzen, brauchen darum unsere volle Beachtung und Unterstützung. Ich möchte es daher auch hier nicht versäumen, an dieser Stelle allen Frauen und Männern zu danken, und zwar den Sozialarbeitern und den Sozialmedizinern, die bisher in selbstloser Weise ihren schweren Dienst am Menschen, an den tausenden Hilflosen

1814

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Lola Solar

und Kranken, oft ungesehen und unbedankt, leisten. Ich meine, das sind unsere echten Helden des Alltags.

Ich habe nur in Kürze, daher unvollständig und skizzenhaft, einige brennende Probleme aufgezeigt. Ich habe auch versucht, Gebiete aus dem Gesundheitsdienst zu nennen und zu beleuchten, wo in aller Stille helfend Fachmediziner und Sozialmediziner am Werke sind und jeder in seinem Bereich fast unbemerkt von der Umwelt Hand anlegt, um Wunden zu heilen. Sie alle kommen sich immer wieder von der Öffentlichkeit verlassen und ungehört vor, wenngleich jeder auf seinem Sektor schon unglaublich vieles, ja ich möchte sagen, Bewundernswertes geleistet hat. Wäre aber nicht auf diesem Gebiet der Volksgesundheit mehr zu erreichen, wenn diese wertvollen Kräfte zusammenwirken könnten und in fachlicher Planung den staatlichen Stellen gangbare Wege zur Behebung vieler bestehender Nöte aufzuzeigen würden?

Ich stelle mir daher vor — und das ist meine persönliche Meinung, das will ich ganz ausdrücklich sagen —, daß zur Koordinierung all dieser Probleme, zur Hebung der gesamten Volksgesundheit, das heißt des gesamten Volksgesundheitswesens in Österreich an die Seite der Regierung und des Parlaments ein Fachbeirat für soziale Volksgesundheit auf wissenschaftlicher Basis gestellt werden sollte, in dem sich jene mit den Problemen bereits vertrauten Fachmediziner, also Sozialmediziner, Wissenschaftler, Sozialarbeiter, Psychologen, Chemiker, Pharmazeuten, Statistiker und andere Kräfte, die bereits in diesen Sparten arbeiten, zu gemeinsamer Arbeit vereinen, um das viele Wertvolle, bereits Erarbeitete zusammenzutragen, zu sichten, zu planen, das Notwendige voranzustellen, gangbare Wege aufzuzeigen, der öffentlichen Hand Vorschläge auszuarbeiten und so Regierung und Gesetzgebung zu beraten und dadurch dem Volke wirksam zu helfen. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Es wäre dies wahrhaft ein gangbarer Weg. Wenn ein Wirtschaftsbeirat von uns allen begrüßt wurde, der, von allen anerkannt, wertvolle Arbeit leisten wird, dann wäre in Anbetracht der Notwendigkeit einer Hebung des Gesundheitswesens, mit dem es in Österreich leider nicht aufs beste bestellt ist, sicherlich ebenso, wenn nicht noch in erhöhtem Maße ein Fachbeirat für soziale Volksgesundheit notwendig. Werden wir auf diesem Gebiet der Volksgesundheit fortschrittlich und verharren wir auf diesem Gebiet nicht weiter auf einem europäischen Tiefstand! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pfeffer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Pfeffer (SPÖ): Hohes Haus! Geehrte Damen und Herren! Ich habe mich zum Wort gemeldet, um einige Probleme der ASVG.-Krankenversicherung aufzuzeigen.

Anlässlich der notwendig gewordenen Sanierung der Krankenversicherung im Jahre 1960 wurde für die Krankenversicherung unter anderem eine sehr wichtige Einrichtung geschaffen, nämlich der Ausgleichsfonds für finanziell in Not geratene Krankenversicherungsträger. Es war in der 6. Novelle die Bestimmung enthalten, daß die Zuwendungen aus diesem Fonds nach einem sehr strengen Grundsatz erfolgen sollten und der Genehmigung des Sozialministers und des Finanzministers bedürften. In der Zwischenzeit war es glücklicherweise möglich, einer Reihe von Kassen, die unverschuldet erweise auf Grund ihrer besonderen strukturellen Verhältnisse in Notlage geraten waren, aus diesem Fonds Zuwendungen zu geben. Die Beitragsleistungen an den Fonds waren so vorgesehen, daß alle Krankenkassen ein halbes Prozent ihrer Beitragseinnahmen beizutragen hatten; außerdem wurde ein Zuschuß aus Bundesmitteln in der Höhe von 50 Millionen Schilling jährlich gegeben.

Ich muß mit Bedauern feststellen, daß im Budget für das Jahr 1964 dieser Zuwendungsbetrag des Bundes in der Höhe von 50 Millionen fehlt. Ich möchte daher Gelegenheit nehmen, sowohl an unseren Sozialminister als auch an die Damen und Herren dieses Hauses zu appellieren, daß wir allesamt besorgt sind, daß im Jahre 1965 diese Zuwendung wirklich wieder auflebt. Zusagen hiefür gibt es.

Es ist heute im Laufe der Debatte verschiedenes über die Bundeszuschüsse überhaupt gesprochen worden. In dankenswerter Weise, muß ich sagen, wurde hier etwas genauer argumentiert und nicht allgemein gesagt: Zuwendung an die Sozialversicherung, sondern die Dinge wurden beim Namen genannt, und es wurde gesagt: Zuwendungen, sogar sehr notwendige Zuwendungen an die Pensionsversicherung.

Zur weiteren Klärung dieser Frage möchte ich gerne feststellen, daß es innerhalb unserer Sozialversicherung in Österreich noch einige Zweige gibt, die keinen Zuschuß haben, wie zum Beispiel die Unfallversicherung. Der Zuschuß für die Krankenversicherung ist, wenn ich jetzt auch von einem Betrag von 50 Millionen gesprochen habe, im Vergleich zu dem Budgetvolumen von 6015 Millionen, wie es für das Jahr 1963 sein wird, eigentlich

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

1815

Pfeffer

sehr bescheiden, muß aber im Hinblick auf die wichtige Widmung begrüßt werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber die Frage aufwerfen, ob nicht unter Umständen ab dem Jahre 1965 etwa erwogen werden sollte, eine Umwidmung dieses Betrages vorzunehmen. Es hat sich nämlich auch im Jahre 1961, als diese 50 Millionen erstmalig ausgeschüttet wurden, nicht um einen zusätzlichen Aufwand des Bundes gehandelt, sondern dieser Betrag wurde aus dem Ersatz für Wochenhilfeleistungen herausgenommen, die der Bund übernommen hat, als die sehr wichtigen Bestimmungendes Mutter-schutzgesetzes in das ASVG eingebaut wurden. Das Wochengeld wurde nicht mehr so wie das Krankengeld bemessen, sondern — und das ist ja erfreulich — auf der Basis des Nettolohnes. Zum Zeitpunkt der Einführung hat man gesagt, man werde den Kassen diesen Aufwand ersetzen, und hat es mit 100 Prozent fixiert. Anlässlich der Einrichtung des Ausgleichsfonds ist der Ersatz auf 50 Prozent reduziert worden, und jetzt erhält die Krankenversicherung weiter unverändert 50 Prozent Ersatz für die Wochenhilfeleistungen, und die seinerzeit abgezweigten 50 Millionen sind nun ebenfalls gestrichen.

Es wäre vielleicht zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets für das Jahr 1965 zu überlegen, ob hier nicht eine Umwidmung erfolgen sollte, wofür ich auch noch einen anderen sehr triftigen Grund anzuführen hätte. Erfreulicherweise steigt in Österreich die Geburtenziffer. Wir hatten im Jahr 1960 in ganz Österreich einen Stand von rund 96.000, und wir sind im Jahr 1963 bei 112.000 Geburten des krankenversicherten Personenkreises angelangt, der immerhin von den 7 Millionen Einwohnern 5 Millionen umfaßt.

Zu diesen etwas größeren Ziffern von ganz Österreich hätte ich aber ein paar Detailziffern, die erfreulich sind und die auch vielleicht überlegt werden sollten. Im Rahmen der Größen Niederösterreichs, also bei Zugrundelegung von etwa 600.000 Versicherten, ist es so, daß die Zahl der Geburten vom Jahre 1960 auf 1961 um 203, aber von 1961 auf 1962 um 864 gestiegen ist. Und was besonders erfreulich ist: der Anteil der Geburten bei den berufstätigen Frauen hat sich von 1961 auf 1962 bei einer Gesamtgeburtzahl von 13.788 im Jahre 1962 um 832 entscheidend erhöht. Es ist also eine Verschiebung in den Geburtenzahlen bei jenen Frauen, die im Haushalt tätig sind, und jenen, die berufstätig sind, eingetreten, was ich darauf zurückführen möchte, daß ohne Zweifel eine Wechselwirkung zwischen den sozialen Auswirkungen des Karenzurlaubsgesetzes und der

höheren Zahl der Geburten bei den berufstätigen Frauen besteht. Diese Ansicht wird vielleicht auch dadurch unterstützt, daß sich die Zahl der Karenzurlaubsgeldempfänger seit der Einführung des Karenzurlaubsgeldes ungefähr verdreifacht hat.

Meine Damen und Herren! Ein zweites Problem: In der Krankenversicherung ist das Leistungsschema nach Lohnstufen aufgebaut. Allerdings ist dieses Lohnstufenschema mit einem Höchstsatz von 3000 S begrenzt. Diese 3000 S wurden ebenfalls im Jahre 1960 festgesetzt, und heute ist es so, daß 20,04 Prozent der Lohnempfänger auf Grund des Steigens des Lohnniveaus seit dieser Zeit über die Grenze von 3000 S hinausgewachsen sind, dadurch unversichert sind und daß im Falle des Krankengeldbezuges, der für die Lohnempfänger noch immer eine entsprechend wichtige Rolle spielt, weniger als Krankengeld für den Lebensunterhalt errechnet werden kann, als wenn diese Grenze etwas hinaufgesetzt werden würde. Bei den Angestellten reichen sogar fast 37 Prozent über diese Grenze hinaus.

Ziffernmäßig drückt sich dies so aus, daß 18.942 Lohnempfänger und 93.348 Gehaltsempfänger die Grenze von 3000 S bereits überschritten haben. Jährlich wachsen weitere 100.000 Versicherte über diese Grenze hinaus, die Unterversicherung verstärkt sich. Auch in diesem Falle würde ich den Herrn Sozialminister bitten, in geeigneter Weise zu prüfen und vielleicht dem Hohen Hause Vorschläge zu unterbreiten, ob hier nicht eine entsprechende Korrektur vorgenommen werden sollte.

Eine dritte Sache, die ich als eine der ganz großen Sorgen der Krankenversicherung hinstellen muß, ist die Auseinanderentwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die sich — ebenfalls vom Jahre 1960 an gerechnet, in dem wieder eine finanzielle Ordnung hergestellt wurde — etwa so ausgewirkt hat: im Jahre 1961 waren die Ausgaben nur um 1 Prozent höher als die Einnahmen, aber bereits im Jahre 1962 waren die Ausgaben um 5 Prozent höher, und im Jahre 1963 werden sie um 9 Prozent höher sein. Dies ist eine Entwicklung, die uns alle ohne Zweifel besorgt macht.

Ich möchte auch feststellen, daß es nicht alle Leistungsparten sind, die dieses Überziehen der Ausgaben verursachen. Es sind nur vier, aber die wichtigsten und die besonders ins Gewicht fallenden. Es sind die Ausgaben für die ärztliche Hilfe, die Ausgaben für die Medikamente, die für die Zahnbehandlung und die für die Anstaltspflege.

1816

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Pfeffer

Zwei Redner sind heute bereits auf die Lage der Krankenanstalten, der Spitäler, zu sprechen gekommen, und es wurde ausgeführt, daß Hilfe not tut. Darf ich in diesem Zusammenhang nur am Rande anführen, daß die Krankenversicherung immer wieder bemüht ist, soviel als nur möglich für die Spitäler zu geben, was etwa daraus hervorgeht, daß sich diese Ausgabenpost von 705 Millionen im Jahre 1960 auf 1010 Millionen im Jahre 1963 erhöhen wird, wohl ein Beweis dafür, daß seitens der Krankenversicherung, wie ich schon gesagt habe, wirklich das mögliche getan wird.

Um auch die übrigen Größenordnungen aufzuzeigen, möchte ich sagen: Für die ärztliche Hilfe wird im Jahre 1963 ein Jahresaufwand von 1413 Millionen, an Heilmitteln ein Aufwand von 852 Millionen erforderlich sein und für Zahnbehandlung und Zahnersatz fast eine halbe Milliarde. Insgesamt ergeben diese Summen einen Aufwand von etwa 3700 Millionen oder 64,79 Prozent der gesamten Leistungsausgaben, die die Krankenversicherung in Österreich hat.

Das Fazit: Bei einer Einnahmensteigerung von 31 Prozent seit 1960 müssen für ärztliche Hilfe 40 Prozent, für Heilmittel ebenfalls 40 Prozent, für Zahnbehandlung und Zahnersatz 39 Prozent und bei der Spitalspflege 43 Prozent mehr ausgegeben werden.

Ohne Zweifel ist diese Entwicklung in der großen Beanspruchung dieser Leistungszweige begründet. Ich lasse heute mit Absicht dahingestellt, ob nicht von einzelnen Vertragspartnern, mit denen es die Krankenversicherung zu tun hat, auf etwas bessere Weise entgegengewirkt werden könnte.

Eine weitere Begründung für die Auseinanderentwicklung der Einnahmen und Ausgaben ist aber ohne Zweifel auch in der Art des Vertragssystems mit einzelnen Vertragspartnern zu sehen, wodurch Überforderungen entstehen, die früher oder später immer wieder zu Schwierigkeiten führen müssen. Es wird sich wahrscheinlich — das sage ich mit aller Vorsicht — erst in der Zukunft erweisen müssen, und es ist vielleicht auch noch die Einräumung einer gewissen Beobachtungszeit erforderlich, ob der im ASVG niedergelegte Grundsatz, daß mit den Vertragspartnern der Sozialversicherungen Verträge auf privatrechtlicher Basis abzuschließen sind, auf die Dauer gesehen aufrechterhalten werden kann.

Nicht nur Fachleute in Österreich machen sich darüber Gedanken. Ich habe hier ein Monatsheft der „Österreichischen Juristen-Zeitung“, in der sich auch der ordentliche Universitätsprofessor Dr. Helfried Pfeifer mit diesem Problem auseinandersetzt. Aber auch

in der sehr nahen Bundesrepublik wird diese Frage eingehend diskutiert. Ich möchte sie für heute, wie gesagt, nur anklingen lassen. Ich glaube aber, dieses Problem wird die Damen und Herren des Hauses noch beschäftigen müssen.

Noch eine Sache, die ich anführen möchte. Wir mußten in der letzten Zeit die Erfahrung machen, daß wir es auch mit einer Art Landflucht der Ärzte zu tun haben, und hier, Herr Bundesminister, bringe ich ausnahmsweise kein Ersuchen vor, sondern ich mache die sehr befriedigende Feststellung, daß auf Grund von Stimmen, die es in dieser Sache im Finanz- und Budgetausschuß gegeben hat, bereits in der vorletzten Woche eine Enquête beim Bundesministerium für soziale Verwaltung stattgefunden hat, die sich mit dieser Frage eingehend auseinandergesetzt hat mit dem immerhin schon vorläufigen Ergebnis, daß man die Frage, wie auch die ländlichen und schwierigen Gebiete entsprechend verarztet werden können, nicht einer einzigen Stelle überlassen kann, sondern daß gemeinsam Bund, Länder, Gemeinden, aber auch die Sozialversicherung versuchen müssen, dieser erwähnten bedrohlichen Entwicklung entgegenzuwirken.

Meine Damen und Herren! In diesem Jahre, im Jahre 1963, feiert die Krankenversicherung, aber auch die Unfallversicherung das Jubiläum des 75jährigen Bestandes. Vor 75 Jahren wurde diese Einrichtung gesetzlich eingeführt. Ich muß sagen, und Sie werden mir zustimmen: Es war ein weiter, ein unerhört fruchtbare Weg von diesen kleinen Vereins- und Bezirks-Krankenunterstützungskassen bis zu den großen Krankenversicherungsträgern, die — ich habe es schon einmal gesagt und möchte es bei dieser Gelegenheit wieder unterstreichen — heute für die gesundheitliche und krankenversicherungsmäßige Betreuung von 5 Millionen Menschen in Österreich mit seinen 7 Millionen Einwohnern zu sorgen haben. Aus den Krankenunterstützungseinrichtungen von ehemals ist, wenn man den großen Querschnitt sieht, ein Gesundheitsdienst nahezu schon für die ganze Bevölkerung geworden, wenn ich noch miteinbeziehe, was es in dieser Richtung an konstruktiven Plänen für die nächste Zukunft gibt.

Ich möchte zum Schlusse in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, daß bei diesem hohen Stand der Vorsorge für den Wechselfall der Erkrankung die große Gewissensfrage auftaucht, ob nicht jetzt, da wir auf den 75jährigen Bestand dieser Einrichtung zurücksehen, ein weiterer Schritt gemacht werden sollte nach der alten, aber immer wieder richtigen Devise, die leider viel zu häufig nur bei festlichen Anlässen

Pfeffer

gebraucht wird, aber nicht so intensiv auch in die Praxis hineinwirkt, nach dem alten Wort: Vorbeugen ist besser als heilen!

Die Zahlen, die sich anläßlich einer Enquête über die Frühinvalidität ergeben haben, sind beachtlich. Ich spreche von der Frühinvalidität und nicht von der Führente, die heute in der Diskussion in diesem Hohen Haus eine entsprechende Rolle gespielt hat. Auf Grund von Zahlen, die gar nicht leicht zu gewinnen und vor allem nur sehr schwer authentisch zu bekommen sind, wurde mir gesagt, daß man immerhin pro Jahr mit etwa 16.000 Frühinvaliditätsfällen rechnen muß. Überflüssig zu sagen, daß es sich dabei nicht nur um den Verlust der Arbeitskraft, der Vollbeschäftigung für den einzelnen handelt, sondern daß dadurch auch der Gesamtheit, der Wirtschaft wichtige Arbeitskraft verlorengeht.

Wir waren irgendwie stolz darauf, daß wir in einem gewissen Zeitpunkt — dieser Zeitpunkt lag nicht sehr früh — von den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung, also den reichsgesetzlichen Bestimmungen, weggehen konnten und dafür wieder österreichisches Recht geschaffen haben. Der letzte Schritt wurde mit der Einführung des ASVG. gemacht. Aber seitdem wir die Reichsversicherungsordnung abgelegt haben, ist im Westen, in der Bundesrepublik, die Entwicklung der Reichsversicherungsordnung weitergegangen, und es wurde gerade auf dem Gebiete der Vorsorge verschiedenes neu geschaffen. Ich verweise nur auf zwei Dinge. Erstens ist in der Bundesrepublik bereits eingeführt, daß sich jeder Versicherte einmal im Jahr einer Gesundenuntersuchung unterziehen kann, und zweitens kann jeder Versicherte zweimal jährlich zu einer Kontrolluntersuchung der Zähne gehen, wobei bestimmt ist, daß im Falle einer im Anschluß an eine solche Untersuchung notwendig werdenden Behandlung diese völlig unentgeltlich erfolgt. Es hat sich also bei unserem Nachbarn Bundesrepublik die Sozialversicherung, die soziale Sicherheit weiterentwickelt. Ich glaube, auch wir haben in dieser Beziehung schon etwas nachzuholen.

Im Finanz- und Budgetausschuß durfte ich darauf aufmerksam machen, daß für die vorbeugende Gesundheitsfürsorge und für die Sicherung und den Ausbau der bestehenden und neuer Erholungs- und Kureinrichtungen der Pensionsversicherungsanstalten auch im Sinne der Beschlüsse des Arbeiterkammertages die Pensionsversicherungsträger gesetzlich verpflichtet werden sollten, einen percentuellen Teil ihres Beitragsaufkommens ausschließlich der Heilfürsorge und für vorbeugende Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Ich möchte

dieses Anliegen vor dem Hohen Hause in der Richtung erweitern, daß nicht nur die Pensionsversicherungsanstalten, sondern auch die Träger der Krankenversicherung zur Erreichung einer echten und wirksamen Prophylaxe gesetzlich zu verpflichten wären, einen percentuellen Teil ihrer Beitragseinnahmen ausschließlich für Krankheitsverhütung, Erhaltung der Arbeitsfähigkeit und für Gesundenuntersuchungen bereitzustellen. Würde dies geschehen, so würde es, davon bin ich wirklich überzeugt, die Selbstverwaltungen der Krankenversicherung, die sich aus Dienstgebern und Dienstnehmern zusammensetzen, in die Lage versetzen, die Krankenversicherung den modernen Bedürfnissen unserer Zeit anzupassen und auf diese Weise fortschrittlich zu bleiben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Geißler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Geißler (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bevor ich einige Anliegen der Wirtschaft zum Kapitel Soziale Verwaltung vorbringen möchte, darf ich zum heute eingebrachten Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel, betreffend Novellierung des Ärztegesetzes, namens meiner Fraktion folgendes feststellen:

Materiell gesehen gehen wir von der Volkspartei mit diesem Antrag konform. Wir haben aber mit der Sozialistischen Partei eine Vereinbarung, an die wir uns halten wollen. Auf Grund dieses Abkommens müssen wir daher formal einen Weg suchen, um das, was im Antrag der FPÖ gewünscht wird, zu realisieren. Ich hoffe, daß auf Seiten der SPÖ die Bereitschaft besteht, das materielle Anliegen tatsächlich zu verwirklichen.

Hohes Haus! Das große Sozialgesetz der Zweiten Republik, das ASVG, aus dem Jahre 1955, baut unsere Sozialversicherung nach dem Prinzip der Selbstverwaltung auf. In die Verwaltungskörper unserer Institute werden von den zuständigen Kammern die Versicherungsvertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber entsandt. Diese Männer und Frauen vollbringen seit vielen Jahren erfolgreiche, sachliche Arbeit und scheuen keine Mühe und Anstrengung, um zusammen mit unseren Mitarbeitern in den verschiedenen Anstalten ihre verantwortungsvolle Aufgabe zum Wohle der Versicherten bestmöglich zu erfüllen.

Mit Ende dieses Jahres geht in vielen Instituten die fünfjährige Funktionsperiode der entsandten Versicherungsvertreter zu Ende, und es scheint sehr angebracht, allen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern von dieser Stelle aus zu danken, aufrichtig zu danken

1818

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Dr. Geißler

für das, was sie in der Selbstverwaltung unserer Sozialversicherung geleistet haben und zu leisten bereit sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Diese Tätigkeit vollzieht sich nicht im Rampenlicht der Öffentlichkeit, da nach dem Gesetz alle Sitzungen und Verhandlungen der Verwaltungsorgane nichtöffentlich und vertraulich sind. So ist es nur ein verhältnismäßig kleiner Kreis von Frauen und Männern, die über die schwierige Arbeit in der österreichischen Sozialversicherung genauer unterrichtet sind.

Es sollte daher, um eine größere Publizität zu erreichen, meiner Meinung nach anläßlich einer weiteren Novelle zum ASVG. erneut die Frage erörtert werden, die Hauptversammlungen in den Instituten öffentlich abzuhalten. Die heutige Praxis zeigt, daß die dort erfolgten Beratungen und Beschlüsse weitgehend veröffentlicht werden. Ich denke hier nur an die bedeutsamen Erklärungen des Herrn Präsidenten des Hauptverbandes Hillegeist in der letzten Hauptversammlung der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, die in fast allen Zeitungen erschienen sind und ausgiebigst diskutiert wurden.

Da die Beiträge für die Sozialversicherung je zur Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern aufgebracht werden — die Unfallversicherungsanstalt macht aus bekannten Gründen hier eine Ausnahme —, wäre es, wie dies in anderen Ländern selbstverständlich der Fall ist, richtig, daß auch in den Verwaltungskörpern die Parität eingeführt wird. Diese sicher berechtigte Forderung der Wirtschaft konnte leider bei Beschußfassung des ASVG. nicht durchgesetzt werden, sie muß aber bei der Beratung über das Kapitel Soziale Verwaltung erneut gestellt werden. Dazu sei ein weiteres Verlangen der Dienstgeber vorgebracht:

Mit großen verwaltungstechnischen Schwierigkeiten ist bekanntlich die Einhebung der Sozialversicherungsbeiträge durch den Unternehmer verbunden. Für diese Arbeit wäre eine, wenn auch bescheidene Vergütung von Seiten der Sozialversicherung sicher vertretbar, wobei selbstverständlich zu trachten wäre, diese Honorierung in Form von leicht erreichbaren Pauschalbeträgen vorzunehmen. Alle Vorstöße der Wirtschaft in dieser Hinsicht sind bislang erfolglos geblieben; es muß aber doch in absehbarer Zeit in dieser Frage eine annehmbare Regelung gefunden werden.

Unser Lohnsystem ist heute so kompliziert und durch viele Sonderbestimmungen so unübersichtlich geworden, daß die richtige Bezeichnung der Sozialversicherungsbeiträge besonders in den Klein- und Mittelbetrieben, die sich hiefür keine eigenen Fachkräfte leisten

können, bei bestem Willen und trotz stärkster Bemühungen auf größte Schwierigkeiten stößt. Einem kleinen Unternehmer kann kaum mehr zugemutet werden, die zahlreichen, sich immer wieder ändernden Bestimmungen über die richtige Bemessungsgrundlage genau zu kennen und anzuwenden. In zahlreichen Fällen müssen selbst versierteste Lohnrechner Auskunft und Erläuterung bei Fachleuten der Kammern einholen. Daher gehört ja auch die Forderung nach Vereinfachung der Lohnverrechnung mit zu den wichtigsten Anliegen der Wirtschaft.

Ein Komitee, beschickt mit besten Kennern der Materie, ist derzeit wieder an der Arbeit, um dieses so dringende Problem wenigstens teilweise zu lösen. Wenn auch die Schwierigkeiten, die sich hier auftürmen, allgemein bekannt sind, wollen wir nur wünschen, daß in absehbarer Zeit vernünftige Vorschläge für übersichtlichere Bemessungsgrundlagen nicht nur für die Sozialversicherungsbeiträge, sondern selbstverständlich auch für die Lohnsteuer, Lohnsummensteuer und den Kinderbeihilfenausgleichsfonds erarbeitet werden können. Jede Verwaltungsvereinfachung in unseren Betrieben muß, da dadurch Kosten gesenkt werden können, uns allen ein besonderes Anliegen sein. Ich darf hier erneut an den Herrn Sozialminister appellieren, der Arbeit dieses Komitees, soweit es sein Ressort betrifft, seine besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Bekanntlich führen die Arbeitgeber die gesamten Sozialversicherungsbeiträge an die Krankenkassen ab. Die Kassen erhalten für die Beitragskontrolle, welche von ihnen durchgeführt werden muß, von den übrigen Instituten eine kleine Entschädigung, die allerdings in keinem Verhältnis zu jener Aufwendung steht, die von den Krankenkassen für den Beitragskontrolldienst zu erbringen ist. Es wäre zu prüfen, ob hier nicht zugunsten der Kassen eine Erhöhung dieser Entschädigung anzustreben wäre.

Der Arbeitgeber aber, welcher nach dem Gesetz die gesamte Abrechnung und Überweisung der Beiträge durchzuführen hat, erhält — wie schon erwähnt — keinerlei Vergütung für diese Tätigkeit. Im Gegenteil, er hat mit erheblichen Nachteilen finanzieller und verwaltungstechnischer Art zu rechnen, wenn er irrtümlich die Sozialversicherungsbeiträge nicht richtig berechnet und abführt.

Hier muß jener Paragraph im ASVG. Erwähnung finden, der meiner Meinung nach mindestens abgeändert, wenn nicht überhaupt eliminiert gehört. Der § 48 ASVG. lautet: „Sind auf Grund verspäteter, unrichtiger oder unlassener Anmeldung Beiträge nachzuzahlen, so sind sie nach dem Entgelt; auf das gleich-

Dr. Geißler

artig Versicherte im Zeitpunkt der Nachberechnung Anspruch haben, zu berechnen; für die Beitragszahlung sind auch die sonstigen in diesem Zeitpunkt geltenden Vorschriften anzuwenden.“

Der Verwaltungsgerichtshof hat in einem Erkenntnis darüber hinaus festgestellt, daß die analoge Anwendung des § 48 auch für Beitragsentrichtungen auf Grund unterlassener Änderungsmeldungen zulässig sei. Ein Unternehmer also, der irrtümlich vor Jahren eine falsche Bemessungsgrundlage für die Abrechnung der Beiträge herangezogen hat, muß, wenn die Beitragskontrolle das feststellt, die Nachzahlung auf Grund der nunmehr bestehenden Lohnsätze beziehungsweise Bemessungsgrundlage entrichten. Da die Nachprüfung von Seite der Kassen zehn Jahre zurück erfolgen kann — hier liegt ebenfalls ein diesbezügliches Verwaltungsgerichtshofserkenntnis vor —, ergeben sich für viele Unternehmer beachtliche finanzielle Mehrbelastungen. Es sind Fälle bekannt, wo der nachzuzahlende Beitrag das Neunfache, ja sogar das Achtzehnfache der seinerzeitigen Beitragshöhe erreicht hat.

Dazu kommt, daß nach § 111 ASVG. Verstöße gegen die Meldepflicht der Arbeitgeber als Verwaltungsübertretung bestraft werden können; außerdem kann gemäß § 113 ASVG. dem säumigen Dienstgeber ein Säumniszuschlag bis zum zweifachen Ausmaß der nachzuzahlenden Beiträge vorgeschrieben werden. Weiters muß der Arbeitgeber bei Nachzahlungen auch den Dienstnehmeranteil übernehmen, da ein Verbot der Überwälzung dieses Anteiles auf den Dienstnehmer besteht. Dazu gehen selbstverständlich die erhöhten Kosten für die Entrichtung des Nachberechnungsbeitrages ebenfalls zu Lasten des Unternehmers, der also nach dem Wortlaut des Gesetzes nicht weniger als fünfmal für einen Irrtum bestraft werden kann.

Auch für den Arbeitnehmer ergeben sich aus den Bestimmungen des § 48 verschiedene Unzulänglichkeiten insofern, als durch die ungerechtfertigte Valorisierung der nachzuentrichtenden Beiträge Dienstnehmer von säumigen Dienstgebern zu höheren Pensionsbemessungsgrundlagen gelangen und sich so mitunter erhebliche Vorteile jenen Arbeitnehmern gegenüber verschaffen, deren Dienstgeber ihre Meldepflicht einhalten.

Alle von seiten der Wirtschaft vorgebrachten Wünsche hinsichtlich einer Abänderung oder Aufhebung des § 48 sind bislang unerfüllt geblieben mit der Argumentation, daß die Nachberechnung von Beiträgen auf Grund der alten Bemessungsgrundlage verwaltungstechnisch große Schwierigkeiten bereitet. Diese

Begründung scheint nicht stichhaltig zu sein, denn in den meisten der geprüften Betriebe läßt sich das in dem jeweiligen Zeitraum tatsächlich bezogene Entgelt ohne weiteres feststellen. Nur in jenen Fällen, wo die Höhe des Entgeltes nicht mehr eruierbar ist, da keine oder nur mangelhafte Aufzeichnungen von Seiten des Dienstgebers vorliegen, könnte das im Zeitpunkt der Nachberechnung gebührende Entgelt als neue Bemessungsgrundlage herangezogen werden. Unter Berücksichtigung aller dieser Tatsachen ist die Novellierung des § 48 eine unbedingte Notwendigkeit und muß mit allem Nachdruck gefordert werden.

Hohes Haus! Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, habe ich diese an und für sich bescheidenen Wünsche und Anliegen der Wirtschaft vorgebracht und ersuche dringend, Maßnahmen zu ergreifen, um die vorgetragenen Abänderungen im ASVG. zu erwirken.

Abschließend darf ich feststellen, daß die österreichischen Arbeitgeber zur Sozialversicherung und ihren Instituten grundsätzlich positiv stehen und bereit sind, im Rahmen der Selbstverwaltung ihren Teil an Verantwortung zu übernehmen und zu tragen in dem Wissen, daß die Sozialversicherung ein integrierender Bestandteil der modernen Industriegesellschaft ist und bleiben wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbunner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kleiner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kleiner (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Angesichts der offensichtlich fortgeschrittenen Ermüdung und mit Rücksicht auf verschiedene Interventionen, sich kurz zu fassen, werde ich mich nur mit einigen Fragen der Arbeitslosenversicherung und einigen damit zusammenhängenden Problemen beschäftigen. Aber vorerst eine allgemeine Feststellung: Meine Fraktionskollegin, Frau Abgeordnete Weber, hat darauf hingewiesen, daß in manchen europäischen Ländern der Sozialaufwand ein bedeutend größeres Ausmaß im Verhältnis zum Gesamtaufwand hat, als das bei unserem Budget der Fall ist. Der Sozialaufwand beträgt 14 Prozent des Gesamtaufwandes in der ordentlichen und außerordentlichen Gebiarung, und das ist zweifellos weit entfernt von einer bedrohlichen Überforderung des Staatshaushaltes.

Es ist auch eher ein zweifelhaftes Charakteristikum für den Wohlfahrtsstaat, wenn er für seine soziale Wohlfahrt nicht mehr als 14 Prozent zur Verfügung hat. Aber dazu kommt noch, daß die Leistungen, die im Kapitel Soziale Verwaltung ausgewiesen sind, weitgehend nicht vom Staat aufgebracht

1820

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Dr. Kleiner

werden, sondern von denjenigen, denen sie zugedacht sind. Das gilt insbesondere für die Arbeitslosenversicherung, deren Aufwand durch die Beiträge, die Dienstgeber und Dienstnehmer leisten, gedeckt wird. Man tut dabei sicherlich nichts Unrechtes, wenn man die Dienstgeberbeiträge den Dienstnehmern zurechnet, denn in Wahrheit müßte ja das, was die Dienstgeber für die Sozialversicherung an Beitrag leisten, den Arbeitnehmern im Lohn zukommen, damit sie mit Beiträgen für die Sozialversicherung beziehungsweise für die Arbeitslosenversicherung ausreichend auskommen könnten. Also ist es in diesem Bereich gar nicht der Staat, der für die Bedeckung dieses Aufwandes zu sorgen hat, und es ist auch nicht so, daß es auf die Bedeckung des Aufwandes ankommt, sondern bekanntlich werden ja mit den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen bedeutende Überschüsse erzielt, die nach einer Bestimmung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes einem Reservefonds zuzuführen sind. (*Abg. Altenburger: Aber erst in den letzten Jahren! Sie vergessen die Zeiten des Passivums! Wenn man das eine betrachtet, muß man auch das andere in Erwägung ziehen!*) Sie vergessen, Herr Kollege Altenburger, daß die Zeiten des Passivums längst überwunden sind (*Abg. Altenburger: Gott sei Dank!*) und daß der Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz nur mehr Überschüsse ausweist. Die Zeiten des Passivums sind also Gott sei Dank vorbei. Es stehen also auf diese Weise — und das gilt nicht nur für den Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, sondern auch für den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen — der Finanzverwaltung bedeutende Mittel zur Verfügung, die sie so verwendet, als ob sie nicht zweckbestimmt wären. Und so stellen sich diese Fonds als sehr billige Sonderbanken für den Finanzminister dar, der die Mittel aus diesen Fonds zur zeitweiligen Kassenstärkung verwendet und sich dafür der Mühe entheben kann, etwa Schatzscheine, die er verzinsen müßte, zu begeben. Das ist aber nicht der Zweck der Übung, die mit diesem Fonds verfolgt wird. Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung hat mit Recht darauf gedrängt, daß den Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes Genüge getan wird und die Fondsmittel auch in dem Sinne sichergestellt werden, daß sie für die Zwecke, für die sie nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz bestimmt sind, echt bereitgehalten werden. Diese Zwecke sind: Ausgleichung etwaiger Abgänge — das ist hoffentlich für eine Zeitlang nicht zu befürchten —, Förderung von Einrichtungen, die geeignet sind, zur Verminderung der Arbeitslosigkeit

beizutragen. Solange — wie der Herr Sozialminister einmal in einer Publikation mit Recht gesagt hat — der Fonds sich nur repräsentiert durch einen Zettel, der irgendwo liegt und auf dem steht: Reservefonds für die Arbeitslosenversicherung, solange wird man keine Abgänge aus den Mitteln des Fonds decken können und solange wird man auch keine Leistungen zur Minderung der Arbeitslosigkeit erbringen können.

Es ist also hoch an der Zeit, daß der Fonds wirklich als ein solcher geführt wird. Er ist leider kein Fonds mit Rechtspersönlichkeit, aber es läßt sich auch für einen Verwaltungsfonds eine Organisation und eine Gestaltung schaffen, die sicherstellt, daß die Fondsmittel für die vorgesehenen Zwecke bereitgehalten werden.

Nun ein Wort zur Arbeitslosenversicherung selbst. Das Arbeitslosengeld ist in zwölf Lohnklassen aufgeteilt, wobei die Lohnklassen 1 bis 7 seit dem Jahre 1951, die Lohnklassen 8 bis 9 seit dem Jahre 1955 und die Lohnklassen 10 bis 12 seit dem Jahre 1957 unverändert sind. Die Grundbeiträge, die in diesen Lohnklassen ausgewiesen sind — als Grundmaßstab für das zu leistende Arbeitslosengeld —, sind also seit Jahren unverändert, und das ist zweifellos ein nicht mehr haltbarer Zustand.

Mein Freund Flöttl hat vor einem Jahr von dieser Stelle aus darauf hingewiesen, daß bereits ein Vorschlag vorliegt, die Lohnklassen zu vermehren und 16 Lohnklassen einzuführen. Das ist sicher ein geeigneter Vorschlag zu einer brauchbareren Verteilung der Einkommenssätze und der davon abgeleiteten Grundbeträge. Aber was dringend notwendig ist, ist die Berichtigung der Höhe der Grundbeträge und der Familienzuschläge. Bei einem Durchschnittseinkommen von 500 S in der Woche, im Verlauf von drei Jahren erzielt, macht der Grundbetrag 32 Prozent dieses Einkommens aus. Bei einem Durchschnittseinkommen von 650 S ist der Grundbetrag 36 Prozent. Das ist unbestreitbar eine unzureichende Versorgung der Arbeitslosen. Es war gerade diese Frage Gegenstand der Beratungen im Ministerrat. Wir hören zu unserem großen Bedauern, daß im gestrigen Ministerrat die Arbeitslosenversicherungsgesetznovelle, die eine Bereinigung dieser Dinge besorgen sollte, im Ministerrat nicht verabschiedet wurde, daß ihre Behandlung in den Arbeitsausschuß verwiesen wurde. Es wird also vor dem Februar des kommenden Jahres keine Entscheidung über eine notwendige Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist ein sehr bedauerlicher Zustand, weil

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

1821

Dr. Kleiner

wir gerade auf diesem Gebiet weit von internationalen Standards entfernt sind. Das Arbeitslosengeld beträgt in Österreich im Durchschnitt 28 Prozent der zuletzt bezogenen Arbeitsentgelte. In England betragen solche Leistungen 38 Prozent der zuletzt bezogenen Arbeitsentgelte.

Das internationale Übereinkommen Nr. 102 über die soziale Sicherheit fordert ein Ausmaß von 45 Prozent des letzten Arbeitseinkommens als Leistung an Arbeitslose. Ich glaube, daß es hoch an der Zeit wäre, daß sich Österreich diesen internationalen Standards anpaßt und daß es endlich auch zur Ratifikation des Übereinkommens Nr. 102 kommt.

Schon im Jahre 1953 haben sich die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer mit dem Übereinkommen (Nr. 102) über die soziale Sicherheit, das inzwischen zum Kodex über die soziale Sicherheit erweitert wurde, beschäftigt. Man hat damals im Ministerrat von einer Behandlung Abstand genommen, weil man schon in den Vorbereitungen zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz begriffen war. Aber nun ist das ASVG längst in Kraft getreten, und es ist kein Grund zu erkennen, warum das internationale Abkommen 102 nicht ratifiziert werden soll. Ich möchte die Klubs der im Hause vertretenen Parteien ersuchen, sich mit aller Kraft für die Ratifikation dieses Abkommens und damit für eine Angleichung nicht nur der Arbeitslosenversicherung, sondern auch mancher anderer Sozialbelange an internationale Standards und Forderungen einzusetzen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kummer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kummer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Trotz der vorgesetztenen Zeit muß ich zu einigen Ausführungen der Kollegin Weber — ich bedaure sehr, daß sie gerade im Weggehen begriffen ist — Stellung nehmen, denn die Kollegin Weber hat Behauptungen aufgestellt, als ob die Österreichische Volkspartei gegen den Wohlfahrtsstaat und gegen die soziale Sicherheit wäre. Ich glaube, Kollegin Weber hat nicht verstanden, worum es uns geht. (*Abg. Rosa Weber: Das ist auch nicht zu verstehen!*) Eine Kranken-, Unfall- und Altersversicherung hat es schon in der Zeit der Monarchie gegeben, das liegt also schon lange Zeit zurück. Auch Generalsekretär Withalm hat sich nicht gegen die soziale Sicherheit gestellt.

Ich brauche nicht zu betonen, daß wir uns voll und ganz zur Sozialversicherung bekennen und nur wünschen, daß sie immer weiter ausgebaut wird. Wer etwas anderes behauptet,

spricht entweder in Unkenntnis oder verdreht bewußt die Wahrheit. Wir sind — Kollegin Weber, auch das möchte ich sagen — für Freiheit und Sicherheit! Es gibt für uns kein Entweder-Oder. Nur haben wir die berechtigte Sorge, daß einmal die Fürsorge des Staates so weit gehen könnte, daß Eigenständigkeit und Eigenverantwortung des einzelnen Menschen bedroht sein könnten. (*Abg. Rosa Weber: Na sehen Sie!*) Um diese Grenzen geht es. (*Abg. Rosa Weber: Da soll sich ein Mensch auskennen, was Sie hier wollen! Da bin ich nicht gescheit genug!*) Der Mensch muß zunächst für sich selbst und seine Familie sorgen und sorgen können und auch die Verantwortung tragen. (*Abg. Rosa Weber: Also sind Sie doch nicht dafür!*) Erst wenn er dazu nicht mehr imstande ist, ist es Aufgabe der Gesellschaft und ihrer Einrichtungen und schließlich des Staates, einzuspringen. Aber erst dann! Wäre es anders, dann wären wir beim Versorgungsstaat angelangt. Kollegin Weber, den Versorgungsstaat lehnen wir ab! (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Rosa Weber: Was ist das bitte?*) Daher sagen wir: Wohlfahrtsstaat ja, Versorgungsstaat nein! (*Abg. Dr. Migsch: Das sind Konstruktionen im luftleeren Raum!*) Nein, Kollege Migsch, das sind keine Konstruktionen. Es geht nur um die Grenze, wieweit der Wohlfahrtsstaat geht und wo der Versorgungsstaat beginnt. (*Abg. Uhlir: Wo sind die Grenzen?*) Aber Sie verwechseln ständig den Wohlfahrtsstaat mit dem Versorgungsstaat. (*Abg. Doktor Migsch: Lesen Sie Goethe: „Denn eben wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein.“ „Mit Worten läßt sich trefflich streiten, mit Worten ein System bereiten.“*) Ich hoffe, daß Sie uns nicht wieder Dinge vorwerfen, die Sie einfach nicht verstehen.

Nun zum eigentlichen Kapitel Soziale Verwaltung. Das Kapitel Soziales enthält, wie schon die Debatte gezeigt hat, so viele Probleme, daß sie kaum in dieser Budgetdebatte bewältigt werden können. Es bleibt mir also nichts anderes übrig, als Spezialfragen herauszugreifen. Ich möchte ebenso, wie es der Kollege Hofstetter getan hat, zur Arbeitsmarktpolitik Stellung nehmen, glaube aber, daß ich zu anderen Ergebnissen kommen werde als er. Ich spreche zu der Arbeitsmarktpolitik, die in der Zweiten Republik leider noch immer keine gesetzliche Regelung gefunden hat.

Noch immer sind Gesetze aus der nationalsozialistischen Ära Grundlage unserer Arbeitsmarktpolitik. Schon vor mehr als zehn Jahren standen zwei Gesetze zur Diskussion, und zwar ein Arbeitsorganisationsgesetz und ein Arbeitsvermittlungsgesetz. Über diese beiden Gesetzesvorlagen konnte man sich damals nicht einigen, und so ist es bis heute zu keiner gesetz-

1822

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Dr. Kummer

lichen Regelung gekommen. Es ist jedem klar, daß mit den vorhandenen antiquierten und fremdländischen Normen längst nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann, sondern daß wir neue, moderne Regelungen brauchen.

Ob aber der vom Herrn Sozialminister vor nicht allzu langer Zeit vorgelegte Entwurf eines Bundesgesetzes über die Regelung der Arbeitsvermittlung befriedigen kann, muß dahingestellt bleiben. Ich glaube, diesem Entwurf werden wir deshalb nicht zustimmen können, weil er indirekt zwangswirtschaftliche Maßnahmen einführen will. Die Formulierung des Entwurfes ist sehr verschwommen; sie läßt die Zielsetzung weder gesellschaftspolitisch noch sachlich deutlich werden. Ich fürchte also, daß auch dieser Entwurf dasselbe Schicksal erleiden wird wie die bereits angeführten zwei Entwürfe aus früherer Zeit. (*Abg. Uhlir: So wie vor zehn Jahren lehnt ihr es jetzt wieder ab!*) Hören Sie zu, Kollege Uhlir, ich werde Ihnen einen Vorschlag machen. Der Entwurf sieht nichts anderes als ein Vermittlungsmonopol für die Arbeitsämter vor. Selbstverständlich — das möchte ich gleich betonen — ist die gewerbsmäßige Arbeitsvermittlung abzulehnen. Warum aber soll es der Unternehmer nicht bewerkstelligen können, direkt Arbeitskräfte aufzunehmen? Es muß aber auch anderen gemeinnützigen Einrichtungen, wie etwa den Gewerkschaften, der Caritas, der Hochschülerschaft und anderen die Möglichkeit eingeräumt werden, auch auf diesem Gebiet tätig zu sein. Auf keinen Fall darf aber im Interesse der Freizügigkeit des einzelnen Arbeitnehmers die Arbeitsvermittlung obligatorisch ausgeweitet werden. Eine obligatorische Vermittlung bedeutet, daß alle freien Arbeitsplätze dem Arbeitsamt zu melden sind und alle Neuaufnahmen von Arbeitskräften vom Arbeitsamt vermittelt, zumindest aber genehmigt werden müssen.

Trotz dieser Schwierigkeiten, die der Entwurf abermals bietet, müssen wir zu einer Lösung kommen. Österreich steht unmittelbar vor der Eingliederung in den europäischen Wirtschaftsraum in dieser oder jener Form. Wer könnte es leugnen, daß in diesem Zusammenhang der Arbeitsmarktpolitik eine ungeheure Bedeutung zukommt? Zweifellos wird die Integration auch wirtschaftliche Veränderungen im Gefolge haben, denen sich die Arbeitsmarktpolitik sehr elastisch und flexibel wird anpassen müssen.

Schon aus diesem Grund ist der vorliegende Entwurf, der die Arbeitsvermittlung verbürokratisiert, ungeeignet. Wenn auch die Arbeitslosenrate in Österreich etwas höher liegt als in anderen Staaten, kann man dennoch de facto von einer Vollbeschäftigung sprechen.

Die Arbeitslosigkeit in Österreich ist noch immer saisonbedingt, und Saisonschwankungen sind relativ stark. Im übrigen aber setzen sich die Arbeitskraftreserven in der Hauptsache aus nicht voll einsatzfähigen oder älteren Personen zusammen. Die Saisonschwankungen betragen heute noch immer rund 4,5 Prozent der im Sommer Beschäftigten, obwohl sie in den letzten zehn Jahren auf die Hälfte vermindert werden konnten.

Neben dem Rückgang der Saisonschwankungen fällt auch der rückläufige Anteil der Selbstständigen an den Berufstätigen auf, der 1961 nur 15 Prozent gegenüber 17,6 Prozent im Jahre 1951 betrug. Ebenso haben wir einen gewaltigen Rückgang von Arbeitskräften in der Landwirtschaft zu verzeichnen. Der Anteil dieser Arbeitskräfte an der Gesamtbeschäftigung betrug vor rund zehn Jahren noch 32,3 Prozent, 1961 aber nur mehr 22,7 Prozent.

Die Arbeitsnachfrage verschiebt sich immer mehr zu den qualifizierten Arbeitern und Angestellten, während einfache Arbeitsvorgänge immer mehr durch Maschinentätigkeit ersetzt werden. Im übrigen vollzieht sich eine Umschichtung von den relativ stagnierenden zu den wachsenden Wirtschaftszweigen, bei welchen derzeit im allgemeinen mehr Neustellen geschaffen werden, als mit geeigneten Arbeitskräften besetzt werden können.

Qualifizierte Arbeitskräfte sind aber heute für das Wachstum der Wirtschaft ein entscheidender Engpaß. Für die Arbeitsmarktpolitik ergibt sich hieraus die Aufgabe, nicht nur künftige Berufe aufzuzeigen, sondern auch verbesserte Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Integration wird für die österreichische Wirtschaft nicht nur Veränderungen bringen, sondern auch eine Verschärfung der Konkurrenz. Trotzdem wird sich die Mobilität der Arbeitskräfte nicht wesentlich erhöhen, denn für die beschränkten Arbeitskraftreserven vor allem im EWG-Raum ist Österreich infolge seiner relativ niedrigen Löhne nicht sehr attraktiv, während qualifizierte Arbeitskräfte bei Angleichung an die örtlichen Arbeitsmöglichkeiten eher im Lande bleiben werden.

Alle diese wirtschaftlichen Probleme bedingen eine Beweglichkeit der Arbeitskräfte. Der stellvertretende Generalsekretär der EFTA Knut Hammarskjöld, der unlängst in Wien einen Vortrag hielt, hat die Beweglichkeit der Arbeitskräfte als eine wesentliche Voraussetzung für das weitere Wachstum der europäischen Wirtschaft aufgezeigt. All das wirft die Frage auf, ob der bürokratische Staatsapparat der Arbeitsämter diese Probleme lösen kann.

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

1823

Dr. Kummer

Wir hatten in Österreich bis 1938 paritätisch zusammengesetzte sogenannte industrielle Bezirkskommissionen. Erst in der nationalsozialistischen Zeit wurde die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung der staatlichen Verwaltung eingegliedert, und so ist es bis zum heutigen Tag geblieben. Es steht doch außer Frage, daß auch die Arbeitslosenversicherung und die mit ihr im Zusammenhang stehende Arbeitsvermittlung einen Teil der sozialen Sicherheit darstellen. Es ist heute unbestritten, daß Kranken-, Unfall- und Altersversicherung zusammengehören. Ich frage also: Warum sollte die Arbeitslosenversicherung nicht auch mit eingegliedert werden? Eine solche Maßnahme würde eine Entlastung des Staates und außerdem die direkte Einschaltung der Dienstgeber- und Dienstnehmervertreter bedeuten. Man sollte also prüfen, ob man nicht auch die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung der Selbstverwaltung überlassen könnte, da diese zweifellos eher die aufgezeigten Probleme lösen kann und so sehr rasch und flexibel Maßnahmen getroffen werden könnten. Außerdem wären in einer solchen Selbstverwaltung sowohl die Interessen der Wirtschaft als auch die der Arbeitsuchenden gewährleistet. Das bedeutet natürlich nicht, daß ich etwa dafür eintrete, diese von mir erwähnten industriellen Bezirkskommissionen wieder auflieben zu lassen. Es ist nicht einzusehen, warum wir bei Maßnahmen verbleiben, die uns die nationalsozialistische Herrschaft aufgezwungen hat. Ich glaube also, daß die Errichtung einer Selbstverwaltung für die Arbeitslosenversicherung und -vermittlung weitaus zeitgemäßer wäre. Ich wäre dem Herrn Sozialminister sehr dankbar, wenn er sich zu dieser Frage äußern würde. Wir sollten dieses Problem ernstlich erwägen.

Ich glaube, daß man im Rahmen einer Selbstverwaltung auch viel leichter das Problem des Ausbildungs- und Umschulungswesens lösen könnte. Sowohl die Gewerkschaften als auch die Arbeiterkammern, die Landwirtschaftskammern und die Kammern der gewerblichen Wirtschaft verfügen über eine Reihe von Einrichtungen, die der Ausbildung dienen. Wenn nämlich die Arbeitsvermittlung als Selbstverwaltung aufgebaut würde, könnten alle diese Einrichtungen viel leichter der Allgemeinheit dienstbar gemacht werden, als dies heute der Fall ist. Das ganze Ausbildungswesen der Lehrlinge könnte ebenfalls mit eingebaut werden.

Wenn dagegen gesagt wird, daß eine Zentralstelle zum Zwecke der statistischen Erfassung und im Interesse eines Überblickes

notwendig ist, so muß dem entgegengehalten werden, daß eine solche Erfassung auch auf andere Weise erreicht werden kann. Ich habe beim Kapitel Bundeskanzleramt ebenso wie die Kollegin Firnberg auf die mangelnde Statistik auf den verschiedensten Gebieten in unserem Lande hingewiesen. Es wird zweifellos notwendig sein, unsere Statistik auszubauen. Es müßte dann eben auch daran gedacht werden, eine ausreichende Statistik auf dem Gebiete der Arbeitsmarktpolitik zu erstellen.

Was ich beim Kapitel Unterricht bezüglich der Feststellung des Bedarfes an Akademikern vorgeschlagen habe, muß ich hier, allerdings in einem erweiterten Maße, wiederholen. Es muß doch einmal festgestellt werden, welchen Bedarf an Arbeitskräften Österreich in der nächsten Zukunft haben wird. Eine solche Bedarfsfeststellung haben die Arbeitsämter bis heute nicht getroffen, und ich glaube, sie wären dazu auch gar nicht in der Lage gewesen; einen solchen Bedarf können eben nur jene Stellen feststellen, die Arbeitskräfte beschäftigen. Die Frage lautet also: Wie groß wird in der nächsten Zeit der Bedarf an Mittelschultechnikern, kaufmännischen Angestellten, Verwaltungspersonal, Facharbeitern und Hilfsarbeitern eigentlich sein? Welchen Bedarf wird die Wirtschaft haben, welchen Bedarf wird die öffentliche Verwaltung haben? Ich glaube, daß der Bedarf, wenn auch nicht auf eine Person genau, aber doch im großen und ganzen festgestellt werden kann und festgestellt werden muß. Wir werden darüber nicht hinweggehen können, wenn wir nicht Überraschungen erleben wollen. Durch umfassende Erhebungen, vor allem in der Wirtschaft über die Kammer der gewerblichen Wirtschaft, über die Arbeiterkammer, aber auch in der Verwaltung müßten solche Zahlen erhältlich sein. Wenn man wenigstens einmal annähernd den Bedarf kennt, wird man auch die notwendigen sozialpolitischen Maßnahmen treffen können.

Meine Damen und Herren! Alle diese Fragen sind wichtig für die Zukunft unserer Arbeiter und Angestellten, deren Zahl immer größer wird. Diese Frage hat aber auch für die sogenannte Mobilität der Arbeiter und Angestellten Bedeutung. Professor Rosenmayr hat auf der Tagung des Instituts für Sozialpolitik und Sozialreform festgestellt, daß die räumliche Bewältigung der Entfernung zwischen Arbeitsort und Wohnort mit dem Wert der Arbeitskraft an Bedeutung zugenommen hat. Er stellte fest, daß mit zunehmender Qualifikation des Arbeiters dessen Neigung zur Mobilität abnimmt.

Diese Fragen der räumlichen Mobilität haben aber nicht nur europäische Aspekte,

1824

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Dr. Kummer

sondern wir sehen sie auch in unserem österreichischen Raum. Die Pendelwanderung ist nur ein Problem davon. Sie ist das Resultat einer Behinderung der räumlichen Mobilität im Zuge des Wohnungswechsels. Die Arbeitnehmer aus ländlichen Regionen scheinen in ihrer Mobilität insofern behindert zu sein, als sie aus Mangel an Wohnplätzen nicht in die nahegelegenen kleineren oder mittleren Städte, die ihnen Arbeitsplätze bieten würden, übersiedeln können. Dies führt dazu, daß zum Beispiel mindestens ein Drittel der im Burgenland wohnenden unselbstständig Berufstätigen ihren Arbeitsplatz außerhalb des Burgenlandes, in dem sich ihr Wohnsitz befindet, hat.

Die dargelegte Behinderung der räumlichen Mobilität führt, so paradox es klingt, zu einem Zwang zur räumlichen Mobilität. Da der Wohnort nicht gewechselt werden kann, muß täglich, wöchentlich oder in noch größeren Zeitabständen jene Ortsveränderung vom Wohnort zum Arbeitsort vorgenommen werden, die man als Pendeln bezeichnet. Auch dies zeigt, daß sich eine langfristige Arbeitsmarktpolitik auch der wirtschaftswissenschaftlichen und soziologischen Grundlagenforschung wird bedienen müssen, um entsprechende Maßnahmen auf sozialpolitischem Gebiet treffen zu können.

Meine Damen und Herren! Alle diese Fragen zeigen, daß es notwendig ist, daß sich alle maßgebenden Stellen unabhängig von parteipolitischen Erwägungen werden zusammenfinden müssen, um diese schwierigen Probleme zu lösen. Eines ist sicher, daß sie nicht einseitig gelöst werden dürfen und können. Dieses Gebiet ist ohnehin schon lange genug brachgelegen. Es muß jetzt im Interesse der Wirtschaft und im Interesse der arbeitenden Menschen zu fruchtbaren Maßnahmen geschritten werden. Der vorgeschlagene Weg scheint mir gangbar zu sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Libal gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Libal (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich an die Übung meiner letzten Vorredner halten und ebenfalls sehr kurz sprechen, obwohl das Problem, das ich jetzt anschneiden möchte, mehr Zeit in Anspruch nehmen würde.

Vor acht Tagen haben wir hier in diesem Hohen Haus das Kriegsopfersorgungsgesetz abgeändert und damit einer großen Anzahl von Kriegsbeschädigten eine wesentliche Verbesserung gebracht. Ich möchte deshalb heute

hier dem Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung sowie den anderen damit befaßten Herren der Bundesregierung den Dank dieser Kriegsopfer aussprechen. Ich möchte betonen, daß der Herr Sozialminister, seit er sich im Amt befindet, immer ein besonderer Freund der Kriegsopfer gewesen ist und auch in dieser Frage immer zum Wohle der Kriegsopfer gewirkt hat. Ich möchte ihn gleichzeitig bitten, das auch in Zukunft zu tun.

Man könnte also auf Grund dieser Sachlage annehmen, daß es für die Kriegsopfer keine offenen Fragen mehr gibt. Ich fühle mich aber verpflichtet, heute festzustellen, daß dem nicht so ist und daß noch sehr, sehr viele offene Fragen für die Kriegsopfer zu lösen sind.

Ich glaube, es ist auch notwendig festzustellen, daß es nicht stimmt, daß die Kriegsopfer nach jeder Novelle immer neue Forderungen erheben, sondern es ist vielmehr so, daß auf Grund der Fülle der offenen Fragen diese bisher noch nicht restlos gelöst werden konnten. Deshalb müssen immer Wünsche wiederholt und vorgebracht werden.

Ich möchte kurz darauf hinweisen, daß bei der Verabschiedung des neu geschaffenen Kriegsopfersorgungsgesetzes nach dem zweiten Weltkrieg am 14. Juli 1949 alle Redner der hier im Hause vertretenen Parteien auf dieses Gesetz eingegangen sind und dabei zum Ausdruck gebracht haben, daß es ein gutes Gesetz sei, daß aber den Kriegsopfern wegen der Notlage des Staates nicht mehr gegeben werden konnte. Ich könnte hier einige Aussprüche der damaligen Redner zitieren, aber ich will es heute unterlassen. Es hat sich damals wie ein roter Faden durch alle Ausführungen der Redner gezogen, daß, wenn der Staat in einer besseren Situation ist, den Kriegsopfern ausreichende Renten gegeben werden sollen. Ich möchte heute außerdem feststellen, daß wir uns momentan in einer Situation befinden, in der nach Feststellungen und Erhebungen des Sozialministeriums zum heutigen Zeitpunkt noch 7 bis 10 Prozent auf diese Mindestrentensätze des Jahres 1949 fehlen. Es wäre also notwendig, etwas zu tun, um den Realwert der damaligen Mindestrenten endgültig wiederherzustellen. Wir haben ihn einmal erreicht gehabt, aber er wurde durch die fortlaufenden Preissteigerungen immer wieder entwertet. Die Kriegsopfer, das möchte ich auch eindeutig feststellen, haben all die Jahre her für diese Situation das größte Verständnis gegenüber dem Staat aufgebracht. Wenn sie nun ungeduldig werden und sich schwer benachteiligt fühlen, dann, glaube ich, ist es ihnen nicht zu verübeln.

Ich möchte kurz einige Beispiele hier anführen. Ein Kriegsbeschädigter, der im Krieg

Libal

den Totalverlust eines Auges zu beklagen hatte, bekommt heute eine monatliche Rente von 55 S. Ich möchte nicht eigens darauf hinweisen, daß dieser Kriegsbeschädigte durch den Verlust seines Auges auch in seinem Beruf schwer benachteiligt ist. Es ist gar nicht auszudenken, wenn das zweite Auge erblindet, wie es ihm dann finanziell geht. Auf diese Situation möchte ich gar nicht zu sprechen kommen. Es ist also notwendig festzustellen, daß die finanziellen Probleme der Renten der Kriegsopfer noch lange nicht gelöst sind.

Ich habe mir weiters schon im Finanz- und Budgetausschuß erlaubt, auf die Frage der Wechselwirkung zwischen ASVG. und KOVG. hinzuweisen. Ich muß heute noch einmal wiederholen: Diese Wechselwirkung muß ehestens behoben werden, weil die davon betroffenen Kriegsopfer schwerstens benachteiligt sind. Es geht nicht an, und es wird niemand von den Betroffenen verstehen, wenn er auf der einen Seite vom Staat etwas erhält, daß ihm auf der anderen Seite von demselben Staat aber mehr weggenommen wird und sein effektives Realeinkommen dann niedriger ist als vorher.

Auch hier kurz ein Beispiel, was diesen Kriegsopfern am 1. Januar 1964 nach der 6prozentigen Rentenerhöhung der ASVG.-Renten bevorstehen wird. Ein arbeitsunfähiger Kriegsbeschädigter, verheiratet, mit einem Kind, erhält derzeit nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz eine Grundrente von 628 S, dazu auf Grund der Einkommensgrenze eine Teilzusatzrente nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz von 28 S, eine Frauen- und Kinderzulage von je 70 S, also insgesamt 140 S, sodaß seine Gesamtrente nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz 796 S beträgt. Dazu kommt eine ASVG.-Rente von 1250 S. Er hat also einen Gesamtrentenbezug von 2046 S. Nach der 6prozentigen Rentenerhöhung ab 1. Jänner 1964 werden diesem Kriegsbeschädigten seine Teilzusatzrente, die Frauen- und Kinderzulage gestrichen. Er erhält eine Erhöhung der ASVG.-Rente um 75 S, und dafür fällt ein Rentenbezug von 93 S nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz weg: Er hat dann einen Effektivbezug von 1953 S.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren, ob es gerecht ist, daß dieser Personenkreis für die Abgeltung einer Teuerung auf der einen Seite etwas bekommt und im Endergebnis dann weniger hat als vorher. Das ist eine Unge rechtigkeit, die unbedingt beseitigt werden muß. Es ist notwendig — ich möchte hier von dieser Stelle aus appellieren —, daß diese Frage noch vor dem 1. Jänner geregelt wird. (Abg. Mayr: Warum hat der Herr

Bundesminister einen solchen Vorschlag gebracht?) Der Herr Bundesminister war für diese Regelung. Ich kann nur sagen, daß dabei auch das Finanzministerium mitzureden hat. Es ist ein Beamter des Ministeriums hier, er könnte Ihnen sagen, warum das Finanzministerium dagegen ist. Der Herr Sozialminister war dafür, das steht eindeutig fest.

Es erscheint mir weiters notwendig, zu erklären, daß ein Teil der Kriegsopfer — es sind das zirka 30.000 — nach dieser Novellierung die volle 14. Monatsrente erhält. Aber der weitaus größere Teil von 300.000 Kriegsopfern wird weiterhin nur im Bezug der halben 14. Monatsrente sein. Diese 300.000 Kriegsopfer sind die letzte Gruppe unter den Rentenbeziehern in Österreich, die auch weiterhin nur die halbe 14. Monatsrente bekommen. Es wäre nur recht und billig, auch diese Frage einer Lösung zuzuführen.

Bei diesen Kriegsopfern muß mit Recht der Eindruck entstehen, daß die gleiche Behandlung im Staate sehr wandelbar ist. Bei dieser Gelegenheit möchte ich erwähnen, daß es nicht möglich gewesen wäre, im letzten Augenblick, nachdem die Regierungsvorlage über die Abänderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes schon eingebraucht war, die Forderung der Blinden- und Pflegezulagenempfänger, die Stufen III, IV und V zu erhöhen, durchzusetzen, wenn nicht durch Intervention des Herrn Sozialministers und auf Kosten der Opferfürsorgerentner der Betrag von 2,8 Millionen Schilling für diese Erhöhung verwendet worden wäre. Ich glaube, damit ist auch bewiesen, daß alles versucht wurde.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß gerade die Opferfürsorgerentner auch noch die 16. Novelle zu fordern hätten. Sie mußten aber zurückstehen. Auch diese Frage müßte einer Lösung zugeführt werden.

Die Probleme der Kriegsopfer, die noch zu lösen wären, ließen sich noch weiterhin aufzählen. Ich will nur noch ein letztes erwähnen, dessen Lösung nichts gekostet hätte, womit aber den Kriegsopfern wesentlich geholfen worden wäre. Es ist das Problem des Vorzugsrechtes bei der Vergabe von Tabaktrafiken. Man könnte mit einem zusätzlichen Paragraphen im Kriegsopferversorgungsgesetz eine entsprechende gesetzliche Regelung vornehmen. Der derzeitige Zustand, daß mit Verordnungen aus der Zeit der Jahrhundertwende und später gearbeitet wird und es dem Beamten überlassen bleibt, diese Verordnungen auszulegen und darnach die Vergabe der Trafiken vorzunehmen, ist ungerecht und muß geändert werden (Beifall bei der SPÖ), und zwar deshalb, weil damit das entscheidende Problem für viele Kriegsopfer, die Existenzgründung,

1826

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Libal

dann endgültig aus der Welt geschafft ist. (*Abg. Altenburger: Es gibt einen Vergabeausschuß, in dem Ihre Vertreter sitzen!*) Jawohl, Herr Kollege Altenburger! Es wird nur mit Verordnungen aus der Zeit der Jahrhundertwende gearbeitet, es besteht keine gesetzliche Regelung dafür, daß das Vorzugsrecht der Kriegsopfer unbedingt gehandhabt werden muß. Wir wollen eine gesetzliche Regelung.

Ich möchte zum Schluß kommen und mit Nachdruck noch etwas Besonderes erwähnen. In der Debatte über die Landesverteidigung haben verschiedene Redner von der Jugend verlangt, daß sie opfer- und wehrbereit sei. Ich muß feststellen — das hört man draußen in den Versammlungen der Kriegsopfer —, daß die Witwe, daß die Söhne der Kriegsopfer, die erleben mußten, daß der Vater, der entweder im Krieg gefallen oder schwer verwundet nach Hause zurückgekommen ist, oder der Bruder, der beim Bundesheer einen Unfall erlitten hat, nun mit Renten zufrieden sein müssen, die gar nicht zum Ausdruck bringen, daß das Opfer, das sie für den Staat gebracht haben, auch wirklich anerkannt wird. Man kann der Jugend ein Beispiel geben, wenn man die Kriegsopfer ausreichend versorgt, damit sie sieht, daß das Opfer, das für den Staat gebracht wurde, wirklich anerkannt wird.

Ich möchte daher zum Schluß namens der österreichischen Kriegsopfer an die Bundesregierung den eindringlichen Appell richten, die ihr ohnehin bekannten und von mir teilweise aufgezeigten berechtigten Wünsche und Forderungen ehestens einer Lösung zuzuführen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Staudinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Staudinger (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Soviel ich weiß, bin ich der letzte Redner auf dieser Seite. (*Ruf bei der SPÖ: Der vorletzte!*) Dann hat sich das inzwischen geändert. Das ist gut, denn nach den doch sehr grundlegenden und auch sehr bedeutenden Ausführungen, die zum Kapitel Soziale Verwaltung gemacht wurden, wären meine Ausführungen kein ganz würdiger Abschluß. Sie werden sich vielleicht wundern, warum ich überhaupt mit einem so kleinen Problem hierherkomme, aber es gehört mit zum Kapitel Soziale Verwaltung. Ich spreche über die Frage des Lebensmittelgesetzes.

Stellen Sie sich bitte folgende Situation vor: Ein Kreisgericht in Oberösterreich: Ein Kaufmann wartet und hört sich die Verhandlungen, die vor ihm abrollen, an. Da ist ein DDSG-

Matrose, der einen Kapitän niedergeschlagen hat. Der Rechtsanwalt und er geben sich die größte Mühe, die Geschichte unübersichtlich zu machen. — Die Verhandlung wird vertagt. Ein Bauvorarbeiter, der die Arbeitsgeräte seines Baumeisters nach und nach in den „Handelsverkehr“ gebracht hat, auch eine höchst unklare Angelegenheit. — Vertagt.

Der einzige klare Fall war der des Kaufmannes. Der Fall war nämlich so, daß Mohn in einer Packung auf den Markt gebracht wurde, auf der stand: Zwettler Graumohn. In Wirklichkeit aber hatte sich folgendes zugetragen: Der Zwettler Graumohn war nicht auf Lager, es war nur holländischer Blaumohn auf Lager. Ich darf erwähnen: In der Qualität war dieser Mohn mindestens gleichwertig, der Preis war damals gerade bedeutend höher. Aber die Abpackerin hat den Reiter aufgesetzt, der vorrätig war: Zwettler Graumohn. Der Kaufmann ist wegen dieser falschen Bezeichnung mit 2000'S bestraft worden. Keine Klage darüber, es ist ein gerechtes Urteil, weil es im Gesetz so vorgesehen ist. Nur: Es war der einzige Fall, der übersichtlich war, der einzige Fall, in dem endlich Recht gesprochen werden konnte. In Wirklichkeit war es aber doch so, daß der Kaufmann nicht die Absicht hatte, jemanden zu übervorteilen, eine falsche Bezeichnung bewußt anzubringen.

Wir haben aber nicht nur diesen Fall mit dem Mohn. Ich glaube nicht, daß man das Lebensmittelgesetz irgendwie abschwächen sollte. Die Beispiele aus Marokko — gerade das jetzige Beispiel mit diesen paratyphusverseuchten Hasen — beweisen uns, daß die Volksgesundheit manchmal ganz ernsthaft bedroht ist. In den kleinsten Anfängen soll man die Möglichkeiten für eine bewußte Beeinträchtigung der Volksgesundheit und für eine Täuschung der Verbrauchererwartungen bekämpfen und einschränken. Ganz richtig. Wir meinen aber nur: Wenn im Jahre 1950 das Lebensmittelgesetz dahingehend novelliert wurde, daß die §§ 6, 7 und 7a beziehungsweise strafbare Handlungen hinsichtlich dieser Paragraphen aus der Verfolgung durch die ordentlichen Gerichte herausgenommen und den Bezirksverwaltungsbehörden übertragen wurden, dann wäre das doch auch hinsichtlich des § 12, der die fahrlässige Inverkehrsetzung beziehungsweise Feilbietung von Lebensmitteln mit falscher Bezeichnung betrifft, möglich und sogar gerechtfertigt.

Staatsanwalt Dr. Lustig schrieb bereits 1954 in den österreichischen „Juristischen Blättern“, daß nach dem derzeit geltenden Lebensmittelgesetz die Strafverfolgungen dann gerin-

Staudinger

ger sind, wenn bewußt gegen eine ausdrückliche Verordnung des Sozialministeriums gehandelt wird. Konkret: Wenn jemand bewußt Fleisch färbt, dann ist die Verfolgung der Verwaltungsbehörde übertragen, wenn aber jemand Vanillezucker verkauft, der aromafüchtig geworden ist, wenn jemand Backpulver verkauft, das weniger Triebkraft hat, wenn jemand Rum verkauft, in dem sich der Alkoholgehalt vielleicht um 1 Prozent unter die vorgeschriebenen 40 Prozent gesenkt hat, dann ist das ein Vergehen, das durch die Gerichte geahndet wird. Die Kaufleute sagen oft: Wir werden möglicherweise durch die Verwaltungsstrafbehörde gar nicht billiger wegkommen, aber daß ich mich jetzt, nachdem ich Backpulver verkauft habe, das entweder beim Großhändler oder vielleicht auch schuldhafterweise bei mir an Triebkraft verloren hat, wenigstens insofern mit dem Gufler und dem Engleder vergleichen kann, daß ich eine Strafkarte habe, das ist doch sehr bedauerlich.

Ich darf auf dieses kleine Problem und darauf hinweisen, daß die Handelskammer im November 1962 einen Antrag beim Sozialministerium einreichte, in dem auf diese Situation hingewiesen wurde und mit dem darum ersucht wurde, den § 22 des Lebensmittelgesetzes insofern abzuändern, als auch die Übertretungen nach § 12 der Bezirksverwaltungsbehörde zur Strafverfolgung überantwortet werden. Auf diesen Antrag möchte ich verweisen, und ich möchte den Herrn Sozialminister bitten, diesen Antrag im Auge zu behalten und für seine Erledigung zu sorgen.

Das ist der erste Punkt. Ich darf noch auf einen zweiten zurückkommen. Ich freue mich sehr, daß die Frau Abgeordnete Weber noch im Hause ist. Es war heute sozusagen das erste Mal, daß ich mich mit einem Zwischenruf gemeldet habe. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Und der war falsch!) Ich gebe zu: Es war keine Galapremiere. Ganz bestimmt nicht. (Heiterkeit.) Ich habe meinen Zwischenruf so formuliert, daß er offensichtlich mißverstanden wurde. (Abg. Rosa Jochmann: Das ist oft der Fall!) Wenn ich mich recht erinnere, sagte ich: Man soll über Sachen nicht reden, über die man nicht gründlich reden kann! Die Aufregung, die es gegeben hat, läßt mich darauf schließen, daß man glaubte, ich traute Ihnen nicht zu, Sie könnten gründlich darüber reden. So war es nicht gemeint. Ich bitte Sie, diese unvorsichtige Formulierung zu entschuldigen. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Rosa Weber: Ich habe es nicht anders verstanden!) Fein, schön! Ich will aber auch vor dem Haus und vor Ihren Kollegen nicht als Flegel dastehen.

Eigentlich habe ich mich gewundert, daß wir in der Gruppe Soziales mit dem Thema Wirtschaftsprogrammierung, Wirtschaftsplanning und so weiter konfrontiert wurden. Aber Sie haben recht: Natürlich, es gibt ein sehr abgegriffenes Schlagwort und das heißt: Wirtschaftspolitik oder gute Wirtschaftspolitik ist noch immer die beste Sozialpolitik! Insofern ist es natürlich richtig, die Frage unserer Wirtschaftsplanung oder der Planung in der Wirtschaft auch in der Gruppe Soziales zu behandeln. Solche einfache Formulierungen — noch dazu, wenn sie dann etwas einseitig illustriert werden — fordern notwendigerweise einen Widerspruch heraus. Ich glaube gar nicht, daß unsere Meinungsverschiedenheiten über diesen Punkt so groß sind. Ich bin nur der Ansicht, es hätten Ihre kurzen Ausführungen etwa dahin gehend ausgelegt werden können, daß die freie Marktwirtschaft, die freie soziale Marktwirtschaft, sozusagen abgehauzt hat. Das ist doch nicht gerecht! Erstens deswegen nicht, weil wir immerhin doch auch ohne Wirtschaftsprogrammierung in Österreich ein kleines Wirtschaftswunder, wie wir sagen, zustande brachten, zweitens wohl auch deswegen, weil Länder ohne Programmierung — Deutschland, Italien — sehr hohe Wachstumsraten hatten, und drittens deswegen, weil noch niemandem der Beweis gelungen ist, daß das Wirtschaftswachstum in Frankreich auf die Planifikation zurückzuführen ist. Ich bin hier absolut nicht der gescheite Mann, der dazu von sich aus etwas sagen könnte, ich habe mir nur von anderen gescheiten Leuten erzählen lassen, daß das Wirtschaftswachstum in Frankreich vor allem auf die Abwertungs- und Sanierungsmaßnahmen des Jahres 1958 zurückzuführen ist. Es gibt sehr bedeutende Wirtschaftswissenschaftler, die der Meinung sind, daß das Wirtschaftswachstum noch stärker gewesen wäre, wäre es durch die Planifikation nicht in seiner vollen Expansion gehemmt worden. (Abg. Rosa Weber: Darf ich einen Zwischenruf machen: Ich müßte Ihnen jetzt den gleichen Vorwurf machen, den Sie mir gemacht haben, daß Sie in ganz kurzer Zeit ein schwieriges Problem behandeln wollen! Ich müßte Sie fragen: Was verstehen Sie unter „sozialer Marktwirtschaft“? Diesen Begriff müßte man einmal klären! Das ist ein Schlagwort! — Ruf bei der ÖVP: Das ist eine Zwischenrede!) Richtig, gut, gut! Es wäre natürlich auch zu klären, was wir unter „Wirtschaftsprogrammierung“ verstehen. Ich darf zuerst versuchen, dieses Problem zu besprechen und von dem zu reden, worin wir übereinstimmen.

Wenn ich recht verstehe und wenn ich recht informiert bin, verstehen wir unter

1828

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Staudinger

„Wirtschaftsprogrammierung“ die Verbesserung der Markttransparenz — die wünschen Sie, die brauchen natürlich auch wir auf der Wirtschaftsseite — und die Koordinierung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen. Einverstanden also damit, daß wir über ein gesamtwirtschaftliches Konzept diskutieren. Gestatten Sie mir aber lediglich noch einen Einwurf von meiner Seite: auf marktwirtschaftlicher Grundlage. Einverstanden also damit, daß wir die statistische Erfassung des Wirtschaftsgeschehens, ein Gebiet, auf welchem wir in Österreich weit hinten sind, angehen, daß wir uns auf die Integration vorbereiten, und zwar durch den Abbau des Dirigismus, durch den Abbau der Subventionen, durch die Kapitalmarktgesetze. (*Ironische Zustimmung bei der SPÖ.*) Wir brauchen eine Vorrangliste über die Forderungen, die an die öffentliche Hand herangetragen werden, eine Dringlichkeitsliste über die Probleme, deren Lösung immer wieder aufgeschoben wurde und die nun geregelt werden sollen. Wir glauben nur, daß es falsch ist, anzunehmen, daß man nur eine Wirtschaftsprogrammierung machen muß, und schon steigt das Wirtschaftswachstum. Das ist ein mythischer Glaube! Das ist, wie gesagt, durch nichts bewiesen!

Der französische Finanzminister in der Planifikation erklärte schon 1962, daß der Vierjahresplan 1961—1965 bereits 1962 gescheitert war. Er führte als Begründung an: weil es aus verschiedenen Gründen an freier Unternehmerinitiative mangelt. Wir glauben, daß hier der Kern des ganzen Problems liegt und daß vielleicht auch hier die Differenzen liegen. Wir glauben auch nicht an die Unfehlbarkeit von Voraussagen. Bereits vor drei Jahren, als das Problem bei uns noch gar nicht akut war, habe ich in einer Schweizer Zeitung gelesen: Professoren sind nicht unbedingt unfehlbare Politiker! Professor Schmitz weist in einer ganzen Liste, die ich nicht verfügbar und auch nicht im Kopfe habe, darauf hin, daß gerade dort, wo die Prognosen als besonders treffsicher gelten, in den Niederlanden, ganz enorme Fehlprognosen gemacht wurden. 1960 wurde das Wirtschaftswachstum mit 7,1 angenommen, 1,7 Prozent traten wirklich ein. Für 1962, glaube ich, prognostizierte man einen Rückgang der Investitionen von 2 Prozent, eine Zunahme von etwa 9,2 Prozent trat tatsächlich ein. (*Abg. Rosa Weber: Aber, Herr Kollege, wir glauben auch nicht an die Unfehlbarkeit der Prognosen!* — *Abg. Benya: Aber er ist dafür, daß wir überhaupt nichts machen!*) Nein! Entschuldigen Sie, Sie haben vielleicht den ersten Teil nicht gehört. (*Abg. Benya: Aber freilich! Wir können nicht aus dem*

Kaffeesud lesen, wie sich die Wirtschaft entwickelt!) Reden wir, so habe ich gesagt, von einem gesamtwirtschaftlichen Konzept.

Dr. Mitic sagt ganz richtig, was ich vielleicht zitieren darf. Er sagt: Es ist erstaunlich: Wann und wo immer die Planwirtschaft ihre Planziffern errechnete, stimmten sie mit den effektiven Zahlen, mit den Erfüllungszahlen bei weitem nicht überein. Und es ist verwunderlich, wie diese Plantechnokraten überhaupt das Recht und die Logik daraus ableiten, der Welt ihre Prognosen sozusagen als Wunderwaffe anzubieten. Er sagt dazu: Der freie Unternehmer dürfte sich nicht einen Bruchteil einer solchen Fehlplanung erlauben. Er sagt außerdem, daß sich selbstverständlich die Programmierung massiv irrt. (*Abg. Dr. Migsch: Ich bitte, nur nichts Falsches sagen!*) Ich habe zitiert, was Doktor Mitic sagt. Ich zitiere ja nur. (*Abg. Doktor Migsch: Ich höre gern zu, aber nur nicht so etwas Grundfalsches!*)

Er sagt ferner — und ich glaube, das ist richtig —, daß sich das Planungsbüro dann, wenn es irrt, natürlich massiv irrt, weil sich der Irrtum auf alles erstreckt, während die Irrtümer des einzelnen Unternehmers durch die Treffsicherheit oder durch die größere Treffsicherheit seiner Kollegen aufgehoben werden.

Wir stimmen also mit der Ansicht überein, daß wir in unserer Wirtschaft eine Vorbedachtigkeit brauchen, daß wir eine Vorausüberlegung brauchen, eine Systematik, eine Rechenhaftigkeit. Wir wollen jedoch keine Planung, welche in die konkreten Details des Wirtschaftsablaufes eingreift und dort lenkt. Wir wollen aber eine Planung in der Wirtschaft, und wir brauchen eine Planung in der Wirtschaft. Ganz sicher. Dringlich ist daher die Koordinierung der wirtschaftspolitischen Ressorts und ebenso dringlich ist auch eine Widerspruchsfreiheit in der Wirtschaftspolitik. Und notwendig ist auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Wille zu sachlichen wirtschaftspolitischen Lösungen.

Ich zitiere jetzt wieder. Einer der maßgeblichen Mitarbeiter im Wirtschaftsforschungsinstitut sagte mir vor etwa eineinhalb oder zwei Jahren: Wir haben über Aufforderung der österreichischen Bundesregierung einen ganzen Katalog von möglichen wirtschaftspolitischen Maßnahmen überreicht. Wir haben im voraus feststellen können, daß von diesem Katalog kaum ein Punkt erfüllt werden kann, weil einmal Links und einmal Rechts dagegen ist.

Damit will ich folgendes zum Ausdruck bringen: Wir werden in der Planung in der

Staudinger

Wirtschaftspolitik zu Ergebnissen kommen, aber wir haben nichts davon, wenn wir nicht auch den Willen haben, sachliche wirtschaftspolitische Lösungen zu treffen — den Willen, der jetzt offensichtlich noch nicht ganz vorhanden ist.

Wir würden uns besser verstehen, wenn wir von Ihnen eine Erklärung hörten, wie wir sie von Brandt und Ollenhauer vor kurzer Zeit in der Zeitung lesen konnten. Diese Erklärung fußte auf einem Gespräch oder auf dem Einfluß des Professors Karl Schiller, eines sozialistischen Wissenschaftlers, den ich sehr schätze, weil er etwas von der freien Marktwirtschaft hält. Brandt und Ollenhauer haben erklärt: Kein wie immer gearteter Dirigismus von der deutschen Sozialdemokratie her! Kein Eingriff in den Wirtschaftsablauf!

Wenn auch Sie das sagen würden, dann wäre das Mißtrauen, das wir haben, wenn Sie von Wirtschaftsprogrammierung sprechen, selbst dann, wenn Sie dasselbe wie wir meinen, nicht so existent, wie es wirklich ist.

Ich weiß, daß Sie in der Frage der Demokratie, der Freiheit und so weiter Verdienste haben, die Ihnen niemand streitig macht. Ich darf daher bitte noch einmal zum Abschluß — ich will bestimmt nicht polemisieren — Dr. Mitic zitieren, der seinerseits Lippmann zitiert — und Lippmann ist, glaube ich, unverfänglich und kommt auch bei Ihnen an — und sagt: „Planificateure können die ärgsten Feinde der Demokratie sein. Ihre Bemühungen sind unter Umständen die subjektiven Anfänge von Fanatismus und Tyrannei. Das liberale Idealbild einer Gemeinschaft ist großartiger als das jener Leute, die gerne einen Cäsar für die ganze Menschheit abgeben möchten. Es vertraut die Zukunft nicht einigen Politikern mit begrenzten Fähigkeiten an, sondern dem Genie der ganzen Menschheit.“ (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Altenburger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Altenburger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist eine richtige Einteilung, daß vorerst der Vorsitzende des Ausschusses für soziale Verwaltung, die Kollegin Weber, gesprochen hat, daß wir dann zwischendurch eine Reihe von Aufgaben, vor denen wir stehen, behandelt haben und daß sich schließlich der stellvertretende Vorsitzende in seiner üblichen Bescheidenheit als letzter auch noch einige Worte zu sagen erlaubt. (*Heiterkeit.*)

Ich möchte vor allem einmal nach Verfolg der ganzen Diskussion doch den Eindruck beiseite schieben, daß eigentlich das Negative das Positive überwiegt.

Ich möchte dem armen Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, der in der Schlußsitzung der Ausschußberatung eine objektive Erklärung abgegeben hat, helfen und sie zu einer gemeinsamen Sache auch der Österreichischen Volkspartei gestalten. Nachdem der Herr Bundesminister für die sachliche Debatte im Ausschuß gedankt hatte, sagte er, „er wolle es nicht verabsäumen, der gesamten Bundesregierung, aber im besonderen dem Finanzminister für das Ergebnis der Verhandlungen über das Budget im Schoße der Regierung zu danken. Bei allen offenen Forderungen, die der Minister noch gern erfüllt gesehen hätte“ — sicherlich auch wir —, „können man doch sagen, daß dieses Budget eines der besten sei, das es in Österreich auf dem Gebiete der sozialen Verwaltung jemals gegeben habe.“

Wenn man diese klaren und sicherlich nicht aus Unkenntnis gesprochenen Sätze des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung wieder gibt und dann an die Diskussion denkt, die nun fast zehn Stunden gedauert hat, spürt man nicht sehr viel davon, daß zum Ausdruck gebracht worden wäre, wir hätten in Österreich auf dem Gebiete der sozialen Verwaltung das beste Budget seit 1945. Dieses Gefühl habe ich nicht gehabt, sondern ich habe das Gefühl gehabt, es wäre nicht das beste Budget. (*Abg. Benya: Er ist zu bescheiden!*) Ich habe das Gefühl gehabt, daß wir dieses Budget zerreden, daß wir gar nicht den Mut haben, zu sagen, daß dieses Budget eines der besten und das Ergebnis der Zusammenarbeit der Regierungsparteien ist. Es ist aber letzten Endes auch ein Ergebnis dessen — auch das muß man aussprechen —, daß andere Ressorts auf das Ressort der sozialen Verwaltung Rücksicht genommen haben. Bei anderen Ressorts wurden einige Abstriche zugunsten der Sozialpolitik und zugunsten des sozialen Ressorts durchgeführt.

Ich glaube, man soll doch diese positive Tatsache, daß wir zu einem ansehnlichen und zum — wie es hier genannt wird — besten Budget auf diesem Gebiet gekommen sind, herausstellen. Dieses Parlament, das ja ohnehin nicht allzu viele Möglichkeiten hat, positive Dinge in der Öffentlichkeit kundzutun, soll sich auch dazu stellen und der Öffentlichkeit sagen, daß wir trotz aller Schwierigkeiten und trotz der Verhältnisse in den letzten Jahren zu einem so guten Sozialbudget gekommen sind.

Ich unterstützte daher den Herrn Sozialminister in seiner objektiven Auffassung. Ich bekenne, daß wir als Österreichische Volkspartei zu diesen positiven Erklärungen stehen und stolz darauf sind, daß wir dem Hohen Haus ein solches Budget vorlegen können, daß die Regierung ein solches Budget

1830

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Altenburger

erstellen kann und daß wir als Abgeordnete die Zustimmung zu diesem Budget geben können. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich möchte daher neben positiven Tatsachen auch noch eine Reihe weiterer positiver Dinge anführen.

Meine Damen und Herren! Ich habe hier ein Druckwerk des Verlages des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. Es stammt sicherlich aus der Feder des Kollegen Doktor Weißenberg, der die geschichtliche Entwicklung der Sozialpolitik seit 1918 darstellte. In diesem Blickfeld hat er natürlich Hanusch in großer Form herausgestellt (*Abg. Rosa Jochmann: Mit Recht!*), als dürften die anderen damals nichts getan haben. Ich will aber darauf nicht eingehen, sondern ich möchte Ihnen eines der vielen schönen Bilder zeigen, die in der Broschüre enthalten sind. Bei den Ausführungen über die Sozialversicherung ist ein Bild, das Sie vielleicht ohnehin kennen. (*Der Redner zeigt die Broschüre mit einer Abbildung.*) Schauen Sie sich das hier an: eine Reihe alter Menschen, Pensionisten, die hier bildlich dargestellt sind (*Abg. Rosa Jochmann: Wir wollen es auch sehen! — Heiterkeit*), Menschen, die nach einem arbeitsreichen Leben nunmehr in den Genuss ihrer Pension gekommen sind. Schauen Sie sich doch den Ausdruck von Zufriedenheit an, blicken Sie doch auf dieses Bild. (*Abg. Horr: Reichen Sie das herum!*) Kollege Horr! Daß du als Oberfunktionär einer Gewerkschaft die Organe der Gewerkschaft nicht kennst, muß ich bedauern. Aber ich kann ja mehrere Exemplare oder 165 fürs ganze Haus besorgen, und Sie können dann alle einzeln hineinblicken. (*Abg. Horr: Mir tun schon die Ohren weh, wenn er so schreit!*) Ich möchte nur dieses Bild eines zufriedenen Ausdrucks gezeigt haben. Es kommt hier zum Ausdruck — das dürfen wir wohl sagen —, daß diese Menschen, die auf dem Bild sichtbar sind, in ihrer Jugend nicht daran gedacht hätten, einen ruhigen Lebensabend zu finden. Ich glaube, man muß auch zum Ausdruck bringen, daß diese Menschen, die nun diesen Lebensabend gefunden haben, vielleicht noch vor einigen Jahren nicht daran dachten, einen solchen Lebensabend zu finden. Ja ist das kein positiver Fortschritt? Sollen wir uns nicht auch dazu bekennen? Oder sollen wir diesen zufriedenen Ausdruck, der sich in den Gesichtern der Menschen selbst ausprägt, wieder dadurch abschwächen, daß wir ihnen einreden, daß es Unsicherheit gibt und wie viele Schwierigkeiten es morgen und übermorgen noch geben wird? Nein, bleiben wir doch auch bei dem Positiven! Und jetzt möchte ich dazu noch mehr sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben nach 1945 in unserer Sozialver-

sicherung, in unserer Sozialpolitik mit leeren Kassen angefangen, mit Reichsschatzscheinen, Kassen mit 0,0. Ich darf hier das Hohe Haus daran erinnern, welche Sorgen wir in den ersten Jahren hatten. Wir begannen nach 1945 mit einem Neubau. Es war nichts vorhanden. Wenn man sich heute das Bild, das Werk unserer Sozialpolitik ansieht — es ist keine ganze Generation, es sind nicht allzu viele Jahre später —, dann könnte doch auch das Hohe Haus und könnten wir alle mit Stolz auf dieses Werk blicken. Ich möchte diese positive Seite auch herausgestellt haben, denn Negatives gibt es ohnehin genug, negative Einflüsse in der Öffentlichkeit sind ohnehin genügend vorhanden. Wenn wir sonst nichts tun, als irgendwo Wünsche und Forderungen auszugraben, die immer zu finden sein werden, und gar nicht davon sprechen, wie ungeheuer eigentlich dieses Werk ist, das in der Sozialpolitik vor uns steht, das seit 1945 geschaffen wurde, dann ist es notwendig, daß wir uns auch dazu bekennen. Wir müssen der Bevölkerung mehr Positives sagen, wir müssen der Bevölkerung zeigen, wie schwierig der Aufbau war, und darauf hinweisen, wie das Gegenwärtige eigentlich fast aus dem Nichts entstanden ist. Man sollte damit auch zum Ausdruck bringen, daß dies das Ergebnis des Fleißes, das Ergebnis des Opfers, das Ergebnis des Vertrauens der österreichischen Bevölkerung zu diesem Staat und zu seiner Zukunft ist. Wenn wir dieses Vertrauen nicht erhalten können, wenn wir es nicht wecken, dann werden wir die vor uns stehenden Aufgaben nicht lösen können. Wenn der Egoismus Platz greift, wenn sich die Dinge so weiter entfalten, daß jeder nur mehr sich und nur mehr seine Gruppe und nur mehr sein eigenes Zielgebiet sieht, dann werden wir große solidarische Probleme, sei es in der Gewerkschaft, sei es in der Sozialpolitik, sei es in der Gesamtwirtschaft, nicht mehr zu lösen imstande sein. Der Erfolg und das Spiegelbild der gegenwärtigen Sozialpolitik ist das Ergebnis der Solidarität unserer österreichischen Bevölkerung, des Opfersinnes, der Bereitschaft, auch für diesen Zweck Opfer zu bringen.

Wenn ich nun in diesem Zusammenhang mit etwas Vorsicht vom Wohlfahrtsstaat spreche, so nicht deswegen, weil wir den Wohlfahrtsstaat oder die Wohlfahrt ablehnen, sondern weil wir auch hier einer Meinung entgegentreten müssen, die man heute vielfach überall dort vertritt, wo der Staat in dieser oder jener Form im Anhang steht. Man ist heute vielfach der Meinung, daß man keine eigene Initiative mehr zu entwickeln brauche und diese auf das große Wort Staat zu verlegen hat. Ich glaube nicht, daß wir

Altenburger

verallgemeinern können, daß es überhaupt einen Wohlfahrtsstaat als Staat gibt, sondern es gibt Menschen, die zu einer Wohlfahrt kommen, in einem Staat eine Wohlfahrt aufbauen, aber nicht als Staat. Denn am Ende könnte man noch zum Märchen des Schlaraffenlandes kommen und sagen, es gebe heute irgendwo ein Schlaraffenland. Auch die Wohlfahrt des Staates, der Wohlfahrtsstaat setzt das Bekenntnis zur Leistung, das Bekenntnis des Bürgers voraus, daß der Staat als solcher nichts ist, wenn er ihn nicht bejaht und die Opfer bringt, die auch der Staat zur Erfüllung der Ansprüche, die der Bürger an ihn stellt, leistet. Das müssen wir auch dazusagen, denn ansonsten käme das Geleise mehr in eine Richtung des „Bergab“ als des „Bergauf“. Ansonsten erwecken wir die Auffassung, daß die Sozialversicherung, daß die Pension, daß all die Einrichtungen, die wir zur Sicherheit des Lebens haben, opferlos sein sollen, daß das einzige und allein Aufgabe des Staates sei. Niemand denkt daran, daß er selbst der Träger davon ist. (Abg. Ing. Häuser, auf die Bänke der ÖVP weisend: *Mehr in diese Richtung sprechen, Herr Kollege Altenburger!*) Nun, bei uns ist das im allgemeinen etwas klarer, denn der Wohlfahrtsstaat wurde gerade hier sehr stark in den Vordergrund gerückt, und kleine Einwendungen von uns wurden sehr bösartig aufgefaßt. Daher muß ich mich bemühen, die Auffassungen etwas zu koordinieren. Bitte, wenn Sie so dafür sind, werde ich nur hinübersprechen und den Spiegel herübergeben, das können wir ja auch durchführen. (Abg. Horr: *Du wirst einseitig, wenn du immer nach links schaust!*)

Wenn wir nun auf diesem Sektor in der zweiten Linie auch die Wechselwirkung zwischen Wirtschafts- und Sozialpolitik festgestellt haben, so ist dies an und für sich nichts Neues. Wir glauben aber: Wenn wir an der Kodifizierung des Arbeitsrechtes jetzt weiterarbeiten, so müssen wir auch den Mut haben — der Kongress des Gewerkschaftsbundes hat ihn gehabt, warum soll sich die Sozialistische Partei, die so oft ÖGB und Sozialistische Partei gern aneinanderschließt und mehr oder weniger das Vollzugsorgan sein will —, uns auch zu jener grundsätzlichen Auffassung des Kongresses zu bekennen, daß dieses Wunschbild oder der Traum des Herrn Sozialministers, daß man dieses große Gesetzeswerk in rascher Folge wird schaffen können, nicht in diesem Ausmaß zu verwirklichen ist. Warum soll man das nicht aussprechen? Es geht eben nicht alles auf einmal.

Wir sind daher auch auf dem Gewerkschaftskongress zur Überzeugung gekommen, daß es

besser ist, bevor man ganz großen Dingen nachläuft, das Kleinere durchzuführen. Diesen Weg soll man fortsetzen. (*Zwischenruf des Bundesministers Proksch.*) Ich meinte den § 82, eben die kleinen Dinge, die ich nicht zu wiederholen brauche, weil sie allgemein bekannt sind. Zeit dazu ist ja ohnehin nicht viel vorhanden. Diese kleineren Dinge sollten wir durchführen.

Da kommt jetzt etwas hinein, was auch in der Diskussion besprochen wurde: die Arbeitslosenversicherung. Ich habe da, damit man sieht, daß wir ohnehin fleißig sind, einen Bericht des Ausschusses vom Juli 1963, den mir liebenswürdigerweise mein Kollege Reich gegeben hat. Dieser Bericht ist unterschrieben von der Kollegin Obmännin Rosa Weber, wurde im Ausschuß nach einer Diskussion einstimmig beschlossen und dann kurze Zeit darauf auch hier im Hause einstimmig angenommen. Es ist das Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 neuerlich abgeändert werden soll. Das war im Juli. Soviel ich nun vernehmen kann, ist erst dieser Tage die Möglichkeit gewesen, in der Bundesregierung neuerdings diese gemeinsame Entschließung, die diesem Bericht beigebracht ist, vorzutragen. Soweit ich aber das in der Zeitung verfolgen konnte, ist man im Ministerrat darüber wieder nicht einig geworden und hat es wieder einem Ausschuß zugewiesen, der erst im Februar tagt. Kurz und gut, bis wir das bereinigt haben, wird wahrscheinlich wieder Saison sein, sodaß die Arbeitslosen, die jetzt arbeitslos sind, nichts mehr davon haben werden. (Abg. Horr: *50 Prozent Bauarbeiter!*) Auch Bauarbeiter, aber auch andere, nicht nur Bauarbeiter. Kollege Horr, wir haben die anderen auch noch zu berücksichtigen. Natürlich sind es dort mehr, weil die Bauarbeiter durch die Witterungsverhältnisse und dergleichen mehr in stärkerem Ausmaße arbeitslos sind. Es handelt sich aber, wie gesagt, um die Arbeitslosenversicherung im allgemeinen. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Wir werden diese Regelung also zu einem Zeitpunkt behandeln, zu dem sie nicht mehr wirksam wird für den Teil, der sie jetzt braucht. Eine solche Auffassung können wir als Abgeordnete auf die Dauer nicht vertreten.

Ich habe mich seinerzeit gegen ganz neue Staffelungen und neue Begriffe und einen neuen Aufbau gewandt. Aber daß wir die bestehenden Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung einfach nicht anpassen, während doch die Leistungen in allen anderen Zweigen nachgezogen werden, daß wir diesen Sektor allein ausschachtern, das halte ich für unmöglich. (Abg. Rosa Weber: *Ganz richtig!*)

1832

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Altenburger

Ich wäre daher dafür, daß wir einen Weg gehen ohne große neue Konzepte. Das ist nämlich immer schwierig: Wenn man etwas anfängt, kommen immer viel neue „Horr-Wünsche“, „Flöttl-Wünsche“ und eine Reihe anderer Wünsche, und es kommt soviel hinein, daß es nicht geht. Nein! Wir wollen jetzt echte Leistungen erhöhen, damit die Menschen, die es jetzt brauchen, es in dem Zeitpunkt bekommen, in dem sie es brauchen. (*Beifall des Abg. Horr.*) Ich glaube, Herr Sozialminister, daß wir uns ernstlich damit beschäftigen müssen. Ich muß von meiner Seite aus sagen, daß ich alles tun werde, um auf diesem Gebiet ein Unrecht zu beseitigen. Das, was jetzt geschieht, ist für diesen Teil der Bevölkerung ein Unrecht. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Wir haben weiters die schwierige Frage der Produktivität zu behandeln, die auch angeschnitten wurde. Auch die Frage der Produktivität ... (*Abg. Uhrlir:* *Wir können zusammen einen Initiativantrag einbringen und gleich auch beschließen!*) Ich werde vielleicht am Schlusse noch einiges zu diesem Problem sagen, Kollege Uhrlir.

Auch in der Frage der Produktivität muß es uns klar sein, daß nunmehr durch Schaffung des Beirates für Sozial- und Wirtschaftsfragen ein neuer Weg zu gehen versucht wird. Wenn ich aber die bisherige Diskussion verfolge, vom Jugendplan bis zum Altersplan — wie hat es geheißen? (*Abg. Rosa Weber: Bundes-Altenplan!*) —, Bundes-Altenplan, sehe ich also eine Spanne vom Kind bis herauf ins Alter. Es ist richtig, daß hier verschiedene Dinge hineingehören. Wenn ich aber dazu noch von allen anderen Plänen höre, die von verschiedenen Kolleginnen und Kollegen erörtert wurden, muß ich sagen: Wir haben jetzt schon so viel Pläne, und wir müssen darangehen (*Abg. Benya: Die Pläne planen!*), diese Pläne nicht nur in ein Schema, sondern in ein Ordnungsverhältnis zu bringen. Seien Sie mir nicht böse, ich will nun ein Beispiel bringen.

Wenn ich zu einem Architekten gehe und ihm sage: Machen Sie mir einen schönen Plan für ein wunderbares Haus, so wird er mir wahrscheinlich einen herrlichen Plan hinlegen. Wenn ich ihm aber dann sage: Lieber Architekt, das ist ein phantastischer Plan, die Innenarchitektur ist wunderbar; aber ich habe dafür nur ein kleines Stück Grund und kein Geld!, dann wird er mir sagen: Dann müssen Sie sich halt eine Gartenlaube anschaffen, aber Sie können nicht nach einem so schönen Plan bauen.

Irgendwie müssen wir natürlich auch die Pläne auf die gegebenen Realitäten abstellen.

Kollege Benya ist hier noch weiter eingeführt als ich, er ist als Präsident unmittelbar dabei. Die Herren Präsidenten der zuständigen Kammern haben sich nun zusammengetan. Die Erkenntnisse unserer Wissenschaftler und Erfahrungstatsachen aus der Vergangenheit belehren uns, daß wir im nächsten Jahr mit zirka 3 bis 4 Prozent Zuwachs zu rechnen haben, also mit einer nicht überwältigenden Größe. Das ist ein Maß, mit dem wir beiläufig rechnen können. Diese 3 oder 4 Prozent bedeuten jetzt das Grundstück. Jetzt müssen wir die Planer finden, die uns auf Grund dieser Möglichkeiten sagen, wie wir das einrichten können. Wenn aber jeder plant und zehn Architekten sagen: So muß es sein, wie ich es will!, dann wird das wahrscheinlich ein Turmbau zu Babel werden, aber wir werden auf diesem Gebiet nichts Ordentliches zusammenbringen.

Bei dieser ganzen Programmierung fehlt uns der Gesamtplaner, und das möchte ich mit dem Wort „Verantwortung“ umschreiben. Wir müssen uns zuerst über die Möglichkeiten und Voraussetzungen im klaren sein. Wie wir das einrichten werden, das zu entscheiden, wird nicht mehr so schwierig sein, aber wir müssen die Verantwortung tragen und wissen, daß wir über diesen Rahmen für dieses und das nächste Jahr nicht hinauskönnen. Wenn wir uns aber einmal darüber klar sind, dann kann man manches, was hier in der Diskussion besprochen wurde, aneinanderreihen und dann das eine oder andere früher oder später in die Planung einbeziehen.

Da erst vor ganz kurzer Zeit, als wir das Kriegsopfersorgungsgesetz beschlossen haben, dem Herrn Bundesminister von Ihrer Seite berechtigterweise der Dank zum Ausdruck gebracht worden ist, halte ich es nicht für ganz zweckmäßig, drei Tage nach der Beschußfassung über dieses Gesetz neuerdings zu danken und das anzuschließen, was wir im Ausschuß und bei der Gesetzserarbeitung eingehend behandelt haben. Dieses Suchen nach parteipolitischen Erfolgen ist keine gute sozialpolitische Arbeit. Ich möchte hier sagen: Das können wir auch, wir müssen nur noch fünf Redner dazustellen, aber das führt nicht zu der Art von Verantwortung, die wir auf diesem Gebiet nötig haben. (*Abg. Libal:* *Herr Kollege Altenburger, dann werden wir die Kriegsopfer in der nächsten Zeit zu Ihnen schicken!*) Ich habe vorerst einmal ein Dankschreiben von den Blinden bekommen, hoffentlich haben Sie das auch bekommen. Sie können mir auch andere schicken, wenn sie mit demselben Dankschreiben kommen. Wenn Sie offene Forderungen haben, werden wir sie gemeinsam verantwortlich lösen. (*Abg. Horr:* *Er hat nur den Dr. Prader gemeint, sonst niemand!*) Ah,

Altenburger

Dr. Prader ist hier, es steht IhnennichtsimWege, sich mit ihm zusammenzusetzen, wenn wir da fertig sind! (*Abg. Libal: Er weiß es ja genauso wie ich!*) Dann müssen wir den Kollegen Dr. Prader bitten, daß er heraufkommt und dasselbe sagt wie Sie, aber Sie allein sind ja auch nicht der gesamte Kriegsopferverband. (*Abg. Afritsch: Provozieren wir nicht den Dr. Prader, seien wir froh, daß er heute ruhig ist! — Heiterkeit.*) Ich möchte nur gesagt haben, daß wir nicht auf Popularitätshascherei auf dem Sektor der Sozialpolitik ausgehen sollen.

Ich möchte nun auch noch ein Wort zu unseren internationalen Tätigkeiten sagen. Wir hören manchmal, daß wir in Österreich Übereinkommen oder Empfehlungen des Internationalen Arbeitsamtes, dessen Mitglied wir sind, nicht durchführen können, und müssen das hier im Haus mit der Begründung zur Kenntnis nehmen, daß sie ungünstiger sind als die bestehenden Gesetze. Ich muß sagen, so etwas ist auch bei Kollektivverträgen der Fall. Man schließt sie ab; wo eine günstigere Regelung ist, hebt man sie nicht auf. Da könnte man schon eine Möglichkeit finden. Es wurde uns aber auch oft gesagt: Wir können diesen Abkommen deshalb nicht beipflichten, weil sie günstiger sind als die nationale Gesetzgebung. Ist also ein Übereinkommen günstiger, kann man es nicht machen, weil man präjudiziert, und ist es schlechter, kann man es auch nicht durchführen. Da muß ich schon sagen: Wann wollen wir dann eigentlich internationale Übereinkommen ratifizieren?

Ich möchte sehr ernst von dieser Stelle aus sagen: Österreich ist Mitgliedstaat der Internationalen Arbeitsorganisation, Österreich hat auf diesem Gebiet vor dem internationalen Forum seinen Ruf zu wahren oder zu verlieren oder in anderer Form zu verhindern, daß er letzten Endes geschädigt wird. Ich möchte mit aller Deutlichkeit sagen, daß wir mit solch kleinen Dingen nicht unseren Ruf vor dem internationalen Forum des Internationalen Arbeitsamtes gefährden sollen.

Ich möchte dann auch sehr dringend an die zuständigen Stellen — es ist nicht der Sozialminister, es sind andere — die Bitte richten, daß sie auf diesem Gebiet das Ansehen Österreichs dort vertreten und die Dinge, die Österreich als Mitgliedstaat wahrzunehmen hat, beachten und dort nicht aus reinem Prinzip Schwierigkeiten bereiten, wo wir letzten Endes mit einer vernünftigen Lösung die Dinge bereinigen können.

Zum Schluße kommend möchte ich erwähnen, daß Sie uns immer antreiben, wenn wir bei gewissen Problemen zur Vorsicht

mahnern. Die Mahnung gilt auch für den Sozialversicherungssektor.

Ich habe eine Zeitung vom 7. November vor mir, es ist also etwas Neueres — Kollege Uhlir ist auch hier! —, in der steht: „Ebensowenig können meine Attacken gegen den sozialpolitischen Luxus“ — sozialpolitischen Luxus! — „als eine ketzerische Abweichung von der Parteilinie bezeichnet werden. Meine Auffassungen darüber sind verständlicherweise ein Ausfluß einer erhöhten Verantwortung, die mir schon das ASVG. in meiner Eigenschaft als Präsident des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger auferlegt. Ich befnde mich, wie ich mit Bedauern gleichfalls zuerst aus Ihrer Zeitung feststellen konnte, damit in einem Gegensatz zu meinem Parteifreund Uhlir, dessen optimistische Sorglosigkeit ich nicht zu teilen vermag.“

Ich will mich in den Bruderzwist oder in sonstige innerparteiliche Meinungsverschiedenheiten nicht einschalten, denn sie gibt es überall, sie gibt es bei Ihnen und sie gibt es bei uns. (*Heiterkeit.*) Nur machen Sie uns einen Vorwurf, bei uns wird es ganz anders bezeichnet. Ich möchte nicht polemisieren, sondern ich möchte nur sagen: Wenn ein Fachmann — und das ist der Kollege Hillegeist zweifellos, ich schätze ihn aus der Zeit der langjährigen Zusammenarbeit als einen Fachmann, als einen Praktiker auf diesem Gebiet — wie er zu diesen Erkenntnissen kommt, macht es sicherlich nichts, daß er jetzt nicht im Nationalrat ist. Er kommt zu dieser Erkenntnis aus einer reichen Erfahrung. Wenn aber solche Menschen, die eine reiche Erfahrung haben, zu solchen Erkenntnissen kommen, dann soll man sie nicht einfach selbstherrlich beiseite schieben, sondern wir müssen auch den Mut haben, uns mit Meinungen, die ernsthaft und verantwortungsbewußt, ob nun von dieser oder von anderer Seite, gebracht werden, zu beschäftigen.

Ich glaube, daß es richtig ist, gewisse Auftriebstendenzen, die wir in der letzten Zeit gehabt haben — auch bei Forderungen und Wünschen auf dem Gebiete der Sozialpolitik und der Sozialversicherung —, von dieser Warte aus zu beurteilen und zu prüfen. Legen Sie daher nicht, wenn die Österreichische Volkspartei zur selben Erkenntnis kommt wie ein Fachmann von Ihrer Seite, wie es Hillegeist ist, das immer mit Gehässigkeit gegen uns aus. Ich spreche aber nicht parteipolitisch, aber auch Fachleute von unserer Seite kommen zu Meinungen, die uns zu ernsten Überlegungen veranlassen und uns unsere Verantwortung bewußt machen, wenn sie uns darauf aufmerksam machen. Wir müssen uns auch auf dem Gebiete der Sozialpolitik nicht nur zur Ver-

1834

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Altenburger

antwortung bekennen, sondern wir müssen uns auch dazu entschließen, gemeinsam die Verantwortung zu tragen. Es reicht nicht, wenn Sie sonst nichts zusammenbringen, als uns das Unpopuläre zuzuschieben und auf Ihre Seite das Populäre zu ziehen. Sagen Sie nicht immer: Der Finanzminister ist schuld, daß der Herr Sozialminister das und das nicht erreicht hat! Macht man es immer wieder so, dann werden wir nicht zu jener Verantwortlichkeit kommen, deren wir notwendigerweise in der Sozialpolitik bedürfen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte zum Schluß aber auch darauf hinweisen, daß wir trotz unserer Bemühungen, die wir nun im Beirat für Sozial- und Wirtschaftsfragen an den Tag legen, das gute Bild zu erreichen, das ich mir anfangs zu zeichnen erlaubte, was den Erfolg der österreichischen Sozialpolitik und die positiven Werte und die zukünftige Arbeit anlangt, diese Aufgaben nicht werden lösen können, wenn das innenpolitische Klima nicht die Dinge reifen läßt. Wie ein Baum, wie auch sonst etwas in der Natur nicht gedeihen kann, wenn nur Frostwetter herrscht, so wird es uns wahrscheinlich auch in gewisser Beziehung in bezug auf jene schwere Arbeit gehen, die vor uns liegt.

Da sind gewisse Bedenken, die mir angesichts der Diskussionen nicht nur am heutigen Tag, sondern auch in den vergangenen Tagen aufgestiegen sind. Wir können in der Privatwirtschaft nicht verlangen, daß der Arbeitgeber den Betriebsrat respektiert, daß dem Betriebsrat eine größere Mitverantwortung eingeräumt wird, wie wir es gemeinsam da und dort verlangen, wenn die zuständigen ministeriellen Stellen oder die Verantwortlichen in einem Ministerium der Auffassung sind, daß für sie die Personalvertretung nicht existiert, ja wenn es sogar möglich ist, daß jener Gewerkschaftskollege, der heute auf diesem Posten steht, morgen durch einen anderen Gewerkschaftskollegen ersetzt wird, ohne daß man weiß, warum und weshalb. Diesen Dingen können wir auch als Gewerkschafter nicht ganz stillschweigend zusehen. Es müssen geordnete Verhältnisse herrschen, sei es im Staate, sei es in der Privatwirtschaft. Wie gesagt, wir treten, wenn wir von der Partnerschaft sprechen, in der Privatwirtschaft für die Zusammenarbeit, für die Rechte der Betriebsräte und da und dort auch für eine größere Mitverantwortung ein. Im Hinblick darauf sind es aber schlechte Beispiele, die wir in diesen Tagen in diesem Hause gesehen haben. Es sind keine guten Beispiele, die von höchster Stelle gegenüber der Privatwirtschaft gesetzt werden. Ich möchte auch dazu sagen: Das führt nicht zu einem guten Klima.

Ich möchte es auch deutlich aussprechen, daß mancher Frost und manches Mißtrauen daher kommt, daß eine Regierungspartei — einmal die und das andere Mal die andere — versucht, mit der Opposition Mehrheit zu spielen. Das muß man auch in der Frage der Sozialpolitik erkennen. Wollen wir in Zukunft mit Mehrheitsbeschlüssen Sozialpolitik machen? Das ist keine Kunst! Wir werden dann unter Umständen sogar auch fragen müssen, wie es mit der Klubeinheitlichkeit aussieht, denn dann muß auch sie gelockert werden. Wollen wir diese schwere Verantwortung in Zukunft in Machtkämpfen austragen?

Die Wahl hat ergeben, daß wir eine Opposition im Hause haben. Die Opposition ist zweckmäßig, die Opposition wirkt hier in der Form, in der sie eine Aufgabenstellung vor sich sieht. Wir müssen sagen, daß diese Opposition für die Arbeit des Hauses zweckmäßig und wertvoll ist. Das gilt für jede Demokratie. Soll aber diese Opposition heute bei dieser, morgen bei der anderen Regierungspartei sein? Soll nach ihrem Kaufwert gefragt werden und damit in der Behandlung einer Materie die Sachlichkeit und die Verantwortlichkeit verschoben werden? Ich muß sagen, daß manches Mißtrauen auf diesem Gebiet daher kommt, daß man meint, einseitig Prinzipien durch Versuche von Mehrheitsbildungen einer Regierungsgruppe mit der Opposition einmal so und einmal so im Hause durchsetzen zu können. Wenn wir diesen Weg gehen, und wenn wir das auch in der Sozialpolitik ... (*Abg. Uhlir: Das muß man dem Withalm sagen und nicht uns!*) Ich sage es beiden. Einmal lese ich in der Zeitung, es ist der Herr Vizekanzler beim Peter, das andere Mal ist es ein anderer. Das lese ich in der Zeitung. Das ist auch kein Fehler! Warum sollen nicht Parteiobmänner einander treffen und Probleme besprechen? Das halte ich nicht für einen Fehler.

Für einen Fehler würde ich es halten, wenn in einer Materie, die das Parlament zu verantworten hat und deren Probleme wir hier in sachlicher Beratung bereinigen wollen, die Entscheidung in irgendeiner außerparlamentarischen Form vorerst schon in der Form von Absprachen und Abhandlungen durch Mehrheitsbildungen vorweggenommen würde. Das ist dann keine parlamentarische Arbeit mehr, denn dann haben wir zu den gebundenen Gesetzen noch eine andere Form. Dann muß man eigentlich fragen: Ist denn der Abgeordnete wirklich einzige und allein nur dazu da, das zu beschließen, was ihm vorgelegt wird, und nach außen die Verantwortung zu tragen?

Ich glaube, daß es gerade auf dem Gebiete der Sozialpolitik der gemeinsamen Verantwortung bedarf. Es bedarf unserer gemein-

Altenburger

samen Kraftanstrengung, um das schöne Werk, das heute vor uns steht, aufzubauen, zu festigen und weiter zu verschönern, günstiger zu gestalten! Wünsche und Sorgen sind sicherlich vorhanden, aber ihre Bereinigung bedarf einer gemeinsamen Arbeit. Dazu bekennen wir uns als Volkspartei. Die Kollegin Weber und alle jene, die im Sozialausschuß tätig sind, werden nicht bestreiten können — das Werk spricht dafür —, daß sich die Österreichische Volkspartei seit dem Jahre 1945 auf diesem Sektor positiv betätigt hat. Es ist gar nicht notwendig, das immer wieder so oder so abzuschwächen.

Ich will auch bekennen, daß auch die Opposition im Rahmen dieses Sozialausschusses wertvolle Arbeit geleistet hat. Stören wir das doch nicht durch parteipolitische Aktionen anderer Art. Sehen wir diese Arbeit, in der es sich um den Menschen handelt, sehen wir Sozialpolitik von dieser Warte aus! Ich bin überzeugt, daß wir jenen Weg fortsetzen müssen, den wir bisher gegangen sind, daß er uns zu weiteren Erfolgen führen wird, wenn wir den Mut haben, zu verantworten, was möglich ist, und anzuerkennen, daß anderes, was nicht erfüllt werden kann, vorläufig zurückgestellt werden muß.

Ich hoffe, daß dieses Kapitel diesmal nicht nur das beste in diesem Budget ist, wie der Herr Sozialminister im Ausschuß gesagt hat, daß wir uns nicht nur mit Stolz dazu bekennen können, sondern daß die Sozialpolitik in Österreich auch in Zukunft das beste Stück unserer gesamten Arbeit werden wird. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister Proksch. Ich ertheile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bekenne mich selbstverständlich zu dem, was ich im Ausschuß gesagt habe, weil die Verhandlungen zwar hart waren, der Erfolg aber meiner Ansicht nach trotzdem groß ist. Ich möchte das auch im Hinblick darauf sagen, daß das Budget für das heurige Jahr, das der vorige Finanzminister als das „Jahr der Atempause“ bezeichnet hat, gerade das Gegenteil von dem ist, was das Jahr 1964 in bezug auf Fortschritt gebracht hat.

Ich möchte das nur an einem Beispiel zeigen: Im heurigen Jahr sind 10 Millionen für den Volkswohnungsbau, 10 Millionen für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds vorgesehen, und für das nächste Jahr sind 100 Millionen Beiträge beziehungsweise Subventionen und 150 Millionen zinsenlose Darlehen auf beiden Seiten vorgesehen. Es werden also um

480 Millionen mehr für den Wohnungsbau gegeben, wenn auch ein Teil davon zurückzu-zahlen ist; aber entscheidend ist ja die Zinsen-freiheit. Wenn man das vergleicht, so bedeutet das zum Beispiel beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds die Möglichkeit, aus der Sub-vention des Bundes um 2850 Wohnungen mehr zu bauen als im heurigen Jahr.

Ich freue mich auch deshalb über das Budget, weil es gelungen ist, eine sechsprozentige Erhöhung der Pensionen durchzusetzen und daneben eine Erhöhung des Richtsatzes für Eigenrentner und für Witwen um 60 S, also von 780 auf 840 S, zu erreichen. Und wenn wir die 345 S dazunehmen, die der verheiratete Rentner erhält, so kommen mit der Wohnungs-beihilfe für ein Ehepaar 1215 S heraus. Ich weiß, man kann damit keine Sprünge machen. Aber wenn man das mit den 510 S vergleicht, die wir im Jahre 1956 gehabt haben, dann kann man ein wenig Freude daran haben, daß das herausgekommen ist.

Wir haben die 16. Novelle zum Opferfür-sorgegesetz erreicht, und wir haben erreicht, daß bei den Selbständigen in Gewerbe und Landwirtschaft durch die Novellen, die heute eingebrochen wurden, die Notlage bei Erwerbs-unfähigkeit beseitigt wird.

Man muß sich das alles genau ansehen. Man darf die Sache nicht immer nur von dem eigenen schmalen Standpunkt aus sehen, den man selbst in der Sache innehat. Ich weiß — ich bin doch nicht untätig —, welche unerfüllten und berechtigten Wünsche es noch gibt! Ich weiß das alles! Aber ich muß auch sagen: Wenn ich so ein herrliches soziales Klima auch in der Bundesregierung hätte, wäre ich sehr dankbar. Aber dort komme ich mit meinen Vorlagen nicht durch.

Lieber Kollege Altenburger! Ich habe ver-sucht, den Weg zu gehen, den der Gewerk-schaftskongress vorgezeichnet hat und von dem du gemeint hast: Fangen wir bei den kleinen Geschichten an bei der Kodifikation! Ich habe am Dienstag versucht, die Bestim-mung, daß Krankheit den Urlaub unterbricht, durchzubringen. Das ist nicht gegangen. Es ist darauf verwiesen worden, daß ich mit den Sozialpartnern nochmals reden soll.

Die Arbeitslosenversicherung kostet Geld. Ich sage ganz offen: Wenn ich die nötigen Mittel im April des nächsten Jahres be-komme, dann wäre ich froh! Diese An-gelegenheit ist an den Arbeitsausschuß der Parteien verwiesen worden. Es kostet mehr — warum? Für die Unterstützungen verbrauchen wir das Geld, das einkommt. Aber daneben gibt es ja auch noch die Familien-leistung, das Karenzurlaubsgeld, bei dem vor-

1836

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

Bundesminister Proksch

gesehen ist, daß die Hälfte des Überschusses, die in den Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz geht, hier Verwendung finden kann. Wenn wir aber auf Grund der erhöhten Leistungen das Geld nicht mehr in dem Maße in den Reservefonds bringen können, muß der Finanzminister natürlich direkt die erhöhten Anforderungen an Karenzurlaubsgeld erbringen, und das bedeutet eben, auch wenn wir mit 1. April beginnen, mindestens 60 Millionen Schilling, die erst gesucht werden müssen.

Ich habe versucht, dem Auftrag des Hauses nachzukommen, bis Ende des Jahres den Entwurf der Regierung vorzulegen. Ich bin nicht untätig gewesen, aber der Herr Finanzminister war einige Wochen schwer krank, und es konnte daher die Verbindung mit ihm nicht aufgenommen werden. Jetzt ist der Entwurf in diesem Stadium. Aber trotzdem sage ich, daß das neue Budget wirklich einen großen Fortschritt bedeutet.

Wenn der Kollege Altenburger über die Ratifikation der Übereinkommen beim Internationalen Arbeitsamt gesprochen hat, so kann ich nur eines sagen — und man verlange nicht, daß ich mehr sage —: Ich bin nicht schuld, wenn es bisher nicht geschehen ist! (*Abg. Altenburger: Das habe ich ja festgestellt!*) Ich habe der Regierung mehrere Anträge unterbreitet, aber sie werden immer wieder aus den verschiedensten Gründen zurückgewiesen. Ich bin so weit gegangen, daß ich mich persönlich mit den Ministern zusammengesetzt und versucht habe, mit den einfachsten Sachen durchzukommen. Das war so bei der Sonntagsruhe, das war bei verschiedenen anderen Sachen so. Es ist nicht gegangen. Mehr will ich nicht sagen.

Ich habe mich bemüht. Und ich glaube, die Aufforderung ist daher nicht an mich zu richten, sondern an die Stelle, an den Menschen, der es vertritt, daß man eben das und das nicht machen kann, sodaß wir — ich sage auch das hier — beim Internationalen Arbeitsamt bald eine Position haben werden, für die wir uns schämen müssen. — Ich bin ganz deiner Meinung.

Es ist natürlich für einen Abgeordneten leicht, einen Antrag zu stellen, die Bundesregierung möge jetzt ein Gesetz erstellen, zum Beispiel das über die Lärmbekämpfung. (*Abg. Rosa Jochmann: Oder den Opfern helfen!*) Ich habe schon erklärt, daß ich die Vorbereitungen bereits treffen lasse. (*Ruf: Lärmbekämpfung!*) Lärmbekämpfung! (*Ruf: Strahlenschutz!*)

Die zweite Frage ist der Strahlenschutz. Der Entwurf wurde vor fünf Jahren eingebbracht, der Verfassungsgerichtshof hat die Zuständig-

keit des Sozialministeriums erklärt, aber es geht nicht weiter. Das Handelsministerium steht auf der Bremse. Es wird ununterbrochen versucht, weiterzukommen, aber es geht nicht weiter.

Dann die Staubbekämpfung. Ich habe schon gesagt, daß ich versuchen werde, in der einen Frage einen Gesetzentwurf erstellen zu lassen und dann dem Parlament die Aufgabe zu übertragen, die Kompetenzen festzulegen. Bei der kleinsten Sache geht es um die Kompetenzen! Hier ist der und der und der zuständig. Sie sehen es zum Beispiel bei der Rohrleitung für das Erdöl: Zwei Ministerien sind da und jedes sagt: Das ist meine Kompetenz! Die Kompetenzfrage ist schon eine sehr schwerwiegende Frage.

Aber erstens will ich Sie nicht mehr allzu lange aufhalten — ich möchte noch gesund aus dem Hause gehen —, und zweitens möchte ich Ihnen auch nicht den Stoff für die Fragestunde nehmen, denn ich gehöre doch zu den liebsten Kindern der Fragesteller und möchte diese Position nicht gerne verlieren. (*Heiterkeit.*)

Ich glaube, daß wir mit den Novellen, die wir noch zu behandeln haben, die Novellen zum ASVG., zum GSPVG., zum LZVG. . . (*Abg. Rosa Jochmann: Und die 16. Novelle für die Opfer auch! Das ist auch eine offene Frage!*) Nein, das ist keine offene Frage mehr! Liebe Kollegin Jochmann! Offen war nur die Frage der Einkommensgrenze. Da hat das Finanzministerium, meiner Ansicht nach mit Recht, darauf hingewiesen, daß hier Parteienvereinbarungen vorgelegen sind, daß die Grenze mit 72.000 S festgesetzt wird. Es hat sich naturgemäß ergeben, daß die Parteien wieder gefragt wurden. Die eine Partei war mit der Beseitigung der Grenze einverstanden, die andere Partei war es nicht. Daher konnten wir den Entwurf nur so einbringen, wie er jetzt ist. Denn das andere wollte man doch deswegen allein nicht aufgeben. Aber bitte, der Entwurf kommt zur Verhandlung und wird beschlossen werden.

Es sind bei allen Dingen offene Fragen. Das muß ich feststellen. Das wissen wir doch alle! Denn auch die Kriegsopfer haben wirklich eine Reihe berechtigter Forderungen. Aber wir waren schon froh, daß wir in den vergangenen Jahren wenigstens das als Obergrenze wieder bekommen haben, was im Jahre 1961 effektiv verbraucht wurde. Das ist doch schon ein Erfolg gewesen! Wir liegen für das Jahr 1964 um zirka 40 Millionen über der Grenze. Das kommt zwar nicht im Budget der Kriegsopfersorge direkt zum Ausdruck, weil die Anrechnung eines Drittels der Elternrente nach dem ASVG. für die

Nationalrat X. GP. — 35. Sitzung — 4. Dezember 1963

1837

Bundesminister Proksch

Ausgleichszulage von der Versicherung und nicht aus der Kriegsopfersversorgung, sondern von den Anstalten getragen werden muß, weil ja diese die Ausgleichszulage beziehungsweise die höhere Rente zahlen müssen.

Ich kann nur nochmals sagen, daß es wichtig wäre, daß wir den Geist, der heute hier geherrscht hat — alle rufen nach Verbesserungen —, auch im eigenen Kreise durchsetzen. Dann wird es leichter gehen. Ich kann mich nur redlich mühen, und das tue ich, das versuche ich und freue mich daher über den Erfolg, den wir gemeinsam errungen haben.

Ich darf noch ein Wort sagen. Es wurde hier wieder vom Rentenluxus gesprochen. Ich finde nicht, daß das ein Luxus ist. Es kann manchmal etwas geben, wo es sich zeigt, daß mehr herausgekommen ist, als man sich ursprünglich vorgestellt hat. Ich kann mir vorstellen, daß man sich dann zusammensetzt und versucht, diese wenigen Fälle — es sind ja Idealfälle, das muß doch jeder zugeben —, wo etwas mehr herausgekommen ist, als eigentlich sein sollte, zu sanieren. Man braucht deswegen nicht von einem Luxus zu reden, denn was nicht gewollt wurde und was momentan doch da ist, ist eine Sache, die mir nicht als Luxus erscheint.

Auf der anderen Seite haben wir ja zu verzeichnen, daß wir allen Pensionisten die Nachziehung seit dem Jahre 1959 schuldig sind. Das sind jetzt schon vier Jahre: 1960, 1961, 1962 und 1963! Um wie viel sind in dieser Zeit die Lebenshaltungskosten, die Löhne und Gehälter der Aktiven gestiegen — und was haben die Pensionisten bekommen, die auf 1959 nachgezogen wurden? Sie werden erst mit dem 1. Jänner 1964 wirklich auf das Jahr 1959 nachgezogen. Mir macht viel mehr Sorge, daß wir auf diesem Gebiet bisher nicht weitergekommen sind. Ich freue mich andererseits darüber, daß wir wenigstens mit 6 Prozent weiterbauen mit der 4. Etappe der Rentenreform oder wie immer Sie es nennen wollen. Entscheidend ist doch, daß es dabei darum geht, die Lebenshaltung dieser Menschen zu verbessern, weil

sie seit vier Jahren keine Erhöhung ihrer Pensionen bekommen haben.

Ich werde mich weiter so bemühen, wie ich es bisher getan habe, und ich möchte auch heute wieder nur sagen: Ich danke für die Debatte. Manchmal habe ich allerdings das Gefühl gehabt, wir befinden uns schon in Weihnachtsstimmung und in der Zeit, wo man sich wünscht, die Erfüllung kostet nicht viel. (*Abg. Prinke: Daß das Christkind kommt!*) Was dann unter den Christbaum kommt, ist eine andere Sache. (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsident Wallner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist nicht der Fall. Somit ist die Aussprache über die Gruppe VII beendet.

Ich breche die heutigen Verhandlungen ab.

Die von der Bundesregierung eingebrachte Regierungsvorlage 289 der Beilagen enthält zwei weitere Gesetzentwürfe, und zwar das

Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (10. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz), und das

Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz abgeändert wird (6. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz).

Ich weise diese beiden Gesetzentwürfe ebenfalls dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu. Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, den 5. Dezember, um 9 Uhr vormittag statt. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Ich mache darauf aufmerksam, daß morgen um 12 Uhr die Abstimmung über die bereits behandelten Gruppen sowie über die hiezu eingebrachten Entschließungsanträge vorgenommen werden wird, sofern über sie noch nicht abgestimmt wurde.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 35 Minuten